

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

39. Heft 1959



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN

hat den Zweck, die Geschichte und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt ein Vereinsblatt, die reich illustrierte Zeitschrift „**Die Ortenau**“, heraus, unternimmt Ausgrabungen, sammelt die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet außerdem Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder.

Vor- und Frühgeschichte, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kultur- und Kriegsgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Ein- und Auswanderung, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten, all das und anderes fand und findet bei unserem Verein Aufnahme und Bearbeitung.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen 5.— DM, für juristische Personen 10.— DM. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. Die Vereinszeitschrift „*Die Ortenau*“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Vertrauensleute der Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Der Vorstand und Ausschuß:

Dr. Otto Kähnl, Oberstudienrat
I. Vorsitzender, Offenburg
Hermannstraße 28

Bertha Freifrau von Schauenburg,
II. Vorsitzende, Oberkirch-Gaisbach

Dr. Alfons Staedele, Direktor i. R.
Schriftführer, Bleichheim bei Kenzingen

Dr. Otto Rubin,
Rechner, Offenburg
Wilhelmstraße 35

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

39. Heft 1959



OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

| | Seite |
|--|-------|
| Nachruf für Buchdruckereibesitzer Franz Huber von Dr. K ä h n i, Professor | 3 |
| Chronik 1958/59 von Dr. S t a e d e l e, Professor | 5 |
| Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften von E. S c h n e i d e r | 8 |
| Gengenbach 1525/26 von Aug. K a s t †, Geistlicher Rat | 28 |
| Wolfacher Heimatmuseum wiedereröffnet von J. K r a u s b e c k, Kaufmann | 34 |
| Zur Geschichte des Stabs Goldscheuer von J. S c h ä f e r †, Hauptlehrer | 37 |
| Zur Geschichte Diersburgs von Dr. K ä h n i, Professor | 61 |
| Reisen nach Straßburg in alter Zeit von E. B a a d e r, Oberlehrer i. R. | 69 |
| Die 15 Gemeinden des „Südbezirks“ von Dr. J. B. F e r d i n a n d, Landg.-Direktor i. R. | 71 |
| Der Abtshof in Weierbach bei Offenburg von Dr. A. S t a e d e l e, Professor | 76 |
| Lohe von Fr. K o b e r, Gewerbeschuldirektor | 81 |
| Huldigung der Untertanen nach der Wahl der Abtissin Maria Euphrosina Wunsch von Lichtenthal 1727 von Dr. M. A g n e s W o l t e r s | 84 |
| All Saints Church — Eine anglikanische Kirche zu Baden-Baden von K. J ö r g e r, Mittelschuloberlehrer | 87 |
| Die Verlegung der Wallfahrt zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit vom Hochfeld bei Sasbach nach Sasbachwalden von E. B e c k, Rektor | 89 |
| Herrschaftliche Güter im ehemaligen Gericht Lichtenau von L. L a u p p e, Hauptl. i. R. | 96 |
| Flurnamen erzählen über Neuweier von A. H a s e l, Professor | 118 |
| Die Ortsnamen des Kreises Rastatt von H. B i s c h o f, Hauptlehrer | 129 |
| Aus der Vergangenheit des Dorfes Ebersweier von Dr. A. S t a e d e l e | 139 |
| Zehntangelegenheiten von Dr. A. S t a e d e l e | 160 |
| Die späteren Geroldsecker von Dr. O. K o h l e r, Oberstudienrat | 165 |
| Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach von Dr. K. L. H i t z f e l d, Rektor | 192 |
| Alte Briefe sprechen zu uns von J. K r a u s b e c k, Kaufmann | 218 |
| Eine alte Tierkunde mit Angabe von Heilmitteln von Dr. A. S t a e d e l e | 226 |
| Bücherbesprechungen von Dr. S t a e d e l e und Dr. K ä h n i | 229 |
| Das Siebdrehen von Dr. A. S t a e d e l e | 236 |

Buchdruckerei-
besitzer
Franz Huber †



Am 7. November 1958 ist Buchdruckereibesitzer Franz Huber, Offenburg, auf dem Friedhof seiner Vaterstadt zur letzten Ruhe gebettet worden. Ein großes Trauergefolge hatte sich eingefunden. Sehr viele Blumengebinde, die in stillem Gedenken niedergelegt wurden, gaben Zeugnis von der Wertschätzung, die der Heimgegangene genoß. Die Trauerchoräle der Stadtkapelle waren ein Ausdruck des Dankes, den die Stadt Offenburg ihrem hochverdienten Bürger und Chronisten zollte. Auch der Historische Verein für Mittelbaden hat Anlaß, des Verstorbenen dankbar zu gedenken.

Franz Hubers schriftstellerisches Schaffen wurzelte in einem tiefen Sinn für geschichtliche Tradition und in der Liebe zu seiner Vaterstadt. Ausgestattet mit einem ausgezeichneten Gedächtnis, war er sehr vertraut mit der Geschichte Offenburgs. Deshalb holte die Stadtverwaltung bei ihm oft Auskunft und Rat. Mit dem Stadtarchivar stand er stets in engster Fühlung. Die Ergebnisse seiner stillen Arbeit veröffentlichte er in seiner Wochenzeitung „Ortenauer Rundschau“, die er seit 1933 herausgab. Darin erzählte er seinen Mitbürgern und den vielen Offenburgern in der Fremde von Ereignissen und Gestalten der Stadtgeschichte, berichtete über das Stadtgeschehen und nahm zu aktuellen Tagesfragen Stellung. Auf sein Urteil, das einer reichen Lebenserfahrung und

klugen Überlegungen entsprang, gab man viel. Sein „Blättle“, das eine Brücke zwischen Offenburg und der Welt gewesen ist, war ihm ans Herz gewachsen. Es ergriff die Leser sehr, als der vom Tode Gezeichnete ihnen wenige Tage vor seinem Heimgang in seinem letzten Artikel „Ein Blatt fällt“ schweren Herzens vom Ende seiner Arbeit Mitteilung machen mußte und von ihnen Abschied nahm.

In der Herausgabe des Wochenblatts erschöpfte sich jedoch Franz Hubers Arbeit bei weitem nicht. Er hinterließ auch wertvolle größere Arbeiten. Die Revolutionsjahre 1848/49 beschäftigten ihn sehr. Im Adreßbuch 1925 veröffentlichte er die Verteidigungsrede des Offenburger Bürgermeisters Gustav Réé. Die Versammlung der entschiedenen Verfassungsfreunde, die am 12. September 1847 in Offenburg stattfand, fand eine sehr lesenswerte Darstellung in seinem Büchlein „Der 47er Ruf aus Offenburg“, zu dem Alb. Kuntzemüller ein Geleitwort schrieb. Hier sprach Huber, der überzeugte Demokrat, einen Satz aus, der gerade heute besondere Geltung hat: „Der demokratische Staat muß mehr haben als die Formen einer demokratischen Verfassung. In dem demokratischen Staat muß wirklich auch demokratisches Leben herrschen.“ Er ist es auch gewesen, der den Unterzeichneten zur Arbeit über die Offenburger Vorgänge in den Revolutionsjahren 1848/49 angeregt hat. Er hat das Büchlein „Offenburg und die demokratische Volksbewegung“ herausgegeben und verlegt. Schließlich sei Hubers große Veröffentlichung „Offenburger Köpfe — Offenburger Gestalten“ erwähnt. Es sind über 60 Lebensbilder von bedeutenden Persönlichkeiten aller Lebensgebiete und bilden den zweiten Teil des Werks „Offenburg — Aus der Geschichte einer Reichsstadt“, das anlässlich des 850jährigen Stadtjubiläums erschienen ist.

Der Historische Verein hatte in Herrn Huber nicht nur ein treues Mitglied — sein Name steht schon im Mitgliederverzeichnis des Jahres 1912 —, sondern einen eifrigen Besprecher seines Jahrbuches „Die Ortenau“. Die gründlichen Rezensionen in der „Ortenauer Rundschau“ haben die Öffentlichkeit auf unseren Verein aufmerksam gemacht und dessen Arbeit gefördert.

Aber vor dem Werk steht der Mensch, dessen Handeln bestimmt war durch die unverrückbare Festigkeit der persönlichen Haltung. Sie war gepaart mit einer warmherzigen Güte, die viele erfahren durften. Franz Hubers Sinn stand nicht nach Sammlung von Reichtümern. Seine edle Haltung war innerster Kern seiner Persönlichkeit. Ein liebenswerter, guter Mensch ist uns genommen worden.

Der Historische Verein wird Herrn Franz Huber ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Otto Kähni

Chronik 1958/59

Unsere Jahresversammlung fand am Sonntag, dem 21. September 1958, in dem alten Städtchen Steinbach statt. In der geschäftlichen Sitzung galt zunächst den Toten des vergangenen Vereinsjahrs ein stilles Gedenken. Dann berichtete unser Vorsitzender, Professor Dr. Otto Kähni, über das Vereinsgeschehen, das rege Leben in einzelnen Ortsgruppen, das Wachsen des Vereins und die Herausgabe des Topographischen Wörterbuchs und dankte dem Schriftleiter Dr. Staedele für die Führung der „Ortenau“. Den Kassenbericht erstattete Dr. Otto Rubin. Einnahmen und Ausgaben konnten durch das Entgegenkommen der Konkordia AG. in Bühl in etwa im Gleichgewicht gehalten werden. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung wurde Lahr bestimmt.

Die Festsitzung eröffnete die Stadtkapelle Steinbach mit der Ouvertüre aus „Rosamunde“ von Fr. Schubert. Alsdann trugen zwei Mädchen vor dem Vorhang der Bühne den von E. Huber aus Neuweier in heimatlicher Mundart verfaßten „Heimatgruß“ anmutig und schön vor und schenkten Dr. Kähni Blumen und einen Boxbeutel besten Weins. Nach Begrüßungsworten des Bürgermeisters A. Wäldele und unseres Vorsitzenden an eine Reihe von Persönlichkeiten und die Bevölkerung von Steinbach und Neuweier verlieh der Vereinsvorsitzende die Ehrenmitgliedschaft den Herren Oberlehrer i. R. Gräßlin aus Kork und Malermeister Gutekunst aus Kehl. Den Festvortrag hielt Oberlehrer i. R. Fr. Haßmann, unter dessen Führung eine rührige Ortsgruppe des Vereins besteht. Herr Haßmann sprach von der Christianisierung, der Mutterkirche Steinbach, der Verwaltung und den Tungorten der Mark Steinbach, der Stadtrechtsverleihung im Jahre 1258, den Beziehungen Steinbachs zu Straßburg und über Erwin von Steinbach. Die Stadtkapelle bot hierauf „Glaubensszene“ aus „Parzival“ von R. Wagner und endete die Feierstunde mit dem „Florentiner Marsch“.

Das Mittagessen wurde im Restaurant der Meister-Erwin-Halle eingenommen. Da es regnete, verzichtete man auf die geplante Fahrt auf die Yburg und begab sich in das Schloß Neuweier, wo die Teilnehmer der Tagung beim Wein sich unterhielten und der klassischen Flötenmusik der Geschwister Lorenz aus Ottersweier lauschten. Dazwischen begrüßte Bürgermeister K. Meier von Neuweier die vielen Anwesenden und erzählte von der bekannten Rebgemeinde. Die Besitzerin, Frau Waag-Stoltenberg, hatte die Liebenswürdigkeit, die Mitglieder und Freunde des Vereins durch die Museumsräume des Schlosses zu führen. In der Schloßkapelle sah man den Grabstein des früheren Schloßbesitzers, des Barons von Katzenellenbogen, dem die vortrefflichen Neuweierer Weine und der Boxbeutel zu verdanken sind. Angesichts der schön verlaufenen Tagung fühlte sich Dr. Kähni gedrängt, der Mitgliedergruppe Steinbach-Neuweier für die gute Vorbereitung der Tagung, Bürgermeister Meier, der Schloßbesitzerin Fr. Huber für den Vortrag heimatlicher Poetik ihres Vaters den tiefempfundenen Dank auszusprechen.

Am 1. Juni 1958 starb unser langjähriges Mitglied und Mitarbeiter Georg Friedrich Binder, einstiger Direktor der Gehörlosenschule Gengenbach, zuletzt

Kurdirektor in Oberprechtal. Eine Herzlähmung hatte als Folge einer Darmoperation seinem Wanderleben ein jähes Ende bereitet. Anfangs April war er noch viele Stunden über die Schwarzwaldhöhen gewandert, und sein Kopf steckte noch voller Pläne. Der noch bis in den Mai körperlich und geistig rüstige Mann stammte aus Allmannsweier, Kreis Lahr. Er war mir ein lieber Weggenosse.

Die Hauptarbeit der Ortsgruppe *Wolfach* 1958 bestand in der Einrichtung des Heimatmuseums, für das wieder etliche Stücke erworben werden konnten, z. B. ein holländischer Schrank, etliche Holländer Bilder als Erinnerungen an die Flößerei, Trachtenstücke, Gemälde, Waffen. Sparkassenleiter i. R. *E. Neef* stellte eine Arbeit seines Vaters fertig, das Stadtbild *Wolfachs* um 1655 nach *Mentzingers* Stich. Mehrere Omnibusfahrten wurden unternommen, so nach *Bad Peterstal*, *Lautenbach*, *Schloß Staufenberg*, *Offenburg*; ins *Elsaß*; nach *Schloß Bürgeln* mit Besuch von *St. Trudpert* und *Staufen*.

Die Ortsgruppe *Bühl*, die Bürgermeister *Burger* betreute, hatte als Vortragenden Oberstudienrat *Gartner* gewinnen können, der einstimmig zum neuen Obmann der Ortsgruppe gewählt wurde. Der Redner behandelte das Thema „*Gemarkung, Gericht, Schultheißen und Stabhalter der Zwölfer zu Bühl*“. Mit Bestimmtheit könne angenommen werden, daß es bereits um 1224 ein *Bühler* Gericht gegeben habe, das unter freiem Himmel tagte, und Herr *Gartner* hat in gründlicher Forschung festgestellt, daß die *Stabhalter der Zwölfer zu Bühl* beim heutigen *Hessensteg zu Gericht* saßen. 1622 war für *Bühl* ein schreckliches Jahr, der Ort wurde völlig niedergebrannt, nur drei Häuser blieben übrig. Der Vortrag war gut besucht, anwesend waren unter anderen *Oberlehrer i. R. Haßmann*, *Steinbach*, *Oberstudiendirektor i. R. Harbrecht* und *Professor Dr. Kähni*, der zur Intensivierung der Arbeit der Ortsgruppe vollen Erfolg wünschte. Wie Herr Bürgermeister *Burger* bekanntgab, bestünde die Absicht, ein Heimatmuseum einzurichten; die *Städtischen Sammlungen* hatte früher *Oberlehrer i. R. E. Huber* verwaltet.

Ein umfangreiches und geräumiges und vielbesuchtes Heimatmuseum besitzt die Stadt *Triberg*. Häufigen Besuch verdienten die Heimatmuseen in *Lahr*, *Kehl*, *Oppenau*, *Haslach*, *Wolfach*, *Baden-Baden*, *Rastatt* und *Offenburg*, wo das Heimatmuseum neu eingerichtet wird.

In der Osternummer des *Offenburger Tagblattes* fand sich ein Bericht über den Vortrag des Oberstudienrats *Mechler* in *Altenheim*, Kreis *Kehl*. Der Redner sprach über *Frühgeschichte*, *Rheinüberschwemmung*, *Gründung von Klöstern*, die *Herren von Lichtenberg* und die einzelnen Besitzverhältnisse. Das *Straßburger Münster*, die lange *Brücke*, die über *Rheinarme* und *Inseln* nach *Straßburg* führte, der *Machtbereich des Gerichts Ortenberg* innerhalb der *Landvogtei Ortenau* und die *Arbeiten Grimmelshausens* über den *Dreißigjährigen Krieg* wurden eingehend aufgezeigt und gewürdigt.

Nächstes Jahr kann unser Verein das fünfzigjährige Jubiläum feiern, wozu die „*Ortenau*“ in festlichem Gewande mit Aufsätzen namhafter Verfasser erscheinen wird. Zu diesem Jubiläum sei kurz in Erinnerung gebracht:

Mit der konstituierenden Versammlung am 8. Mai 1910 im Sitzungssaal des Rathauses zu *Offenburg* nahm der *Historische Verein für Mittelbaden* seinen An-

fang. Im zwanzigsten Jahr seines Bestehens, 1929, brachte er das Jubiläumsheft „Die Ortenau in Wort und Bild“ heraus. Im Jahre 1934 wurde zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Vereins die wertvolle Jubiläumsnummer „Burgen und Schlösser Mittelbadens“ von Ernst Batzer und Alfons Staedele herausgegeben. Mit diesem Jahr 1959 befindet sich der Verein im fünfzigsten Jahr seines Bestehens und erscheint das 39. Heft der Veröffentlichungen des Vereins.

Im Vorwort des 16. Heftes 1929 gab Dekan Friedrich Stengel (Kehl) einen Überblick über die Aufsätze, die in den ersten 15 Heften der „Ortenau“ erschienen sind. Diese Aufsätze, die nach Form und Inhalt, nach Größe und Bedeutung verschieden sind, umfassen die verschiedensten geschichtlichen Gebiete.

Nach dem Tode (1938) des allverehrten, hochgeschätzten und verdienstvollen Schriftführers und Schriftleiters Professor Dr. Ernst Batzer, dessen Schüler, Gehilfe und Nachfolger der bisherige Schriftführer und Schriftleiter sein durfte, war es sein Bestreben, im Sinne Batzers weiterzuarbeiten, wobei er auf die Hilfe von Mitarbeitern angewiesen war, die von sich aus oder auf Ansuchen der Schriftleitung ihre Beiträge lieferten. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, daß möglichst das ganze Gebiet von der Bleich bis zur Oos berücksichtigt wurde, von Ettenheim und Triberg bis Rastatt Erwähnung fand, und daß es Arbeiten waren, die allgemeinen oder bei einzelnen einen um so nachhaltigeren Anklang finden durften.

Bleichheim, den 15. April 1959.

Dr. A. Staedele

Veranstaltungen 1958/59 der Ortsgruppe Kehl-Hanauerland

5. Oktober: Stadtführung in Straßburg.

19. Oktober: Zusammen mit dem Leseverein Kork: Busfahrt zum Besuch der romanischen und gotischen Kirchen in Altdorf, Dompeter, Rosheim, Nieder-Haslach und der Burg Nideck und Stadtrundfahrt in Straßburg.

15. November: Feier zur Eröffnung der Spinn- und Webstube im Hanauer Heimatmuseum Kehl (Oberlehrer Schadt, Legelshurst, und Zahnarzt Klaus Hornung, Kehl).

Im Winter drei Vortragsabende im Hanauer Heimatmuseum (Zahnarzt Klaus Hornung und Oberstudienrat Wilhelm Mechler).

18. April: Busfahrt zum Historischen Museum im Rastatter Schloß und zum Schloß Favorite.

Im Winter Lichtbildervorträge „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ in Willstätt, Sand und Kork (Oberstudienrat Mechler).

21. März Lichtbildervortrag in Altenheim „Aus unserer Heimat Vergangenheit“.

1./2. Mai: Besuch des Geschichtsvereins Hanau am Main (gegr. 1844) beim Zweigverein Kehl-Hanauerland in Lichtenau, Freistett, Kehl, Willstätt und Straßburg.

7. Mai: Natur- und heimatkundliche Wanderung durch den „Korker Wald“ zusammen mit dem Schwarzwaldverein Kehl (Oberlehrer Schadt, Legelshurst).

Im Sommer: Busfahrt zu den romanischen Kirchen Ottmarsheim, Murbach, Lautenbach, Gebweiler und zur gotischen Kirche Thann im Oberelsaß.

Busfahrt nach Kolmar, Neubreisach und Ebersmünster.

Busfahrt nach Altbreisach, Niederrotweil und Freiburg i. Br.

Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften*

Von Ernst Schneider

Volkslied und Volksdichtung

Zahlreiche Stellen in Hansjakobs Schriften sind Beweis dafür, daß unser Volksschriftsteller auch dem Volkslied seine Aufmerksamkeit geschenkt hat. Er hat es nicht versäumt, diese Lieder in den Gang der Erzählungen einzufügen. Bald bringt Hansjakob das ganze Lied, bald nur den Anfang: so sind wir in der Lage, für bestimmte Lieder eine größere geographische Verbreitung und eine länger anhaltende Lebendigkeit im Volke nachzuweisen, als dies aus den einschlägigen Liedersammlungen möglich ist.

Hansjakob, der Freund des Volksliedes, bemerkt einmal, daß „in jener guten alten Zeit unter unserm Landvolk noch viel mehr gesungen“ wurde als heute und daß „unsere Zeit kein einziges anständiges Lied aus dem Leben des Volkes hervorgebracht habe, während aus den vergangenen Jahrhunderten zahlreiche auf uns gekommen sind“ (Sch II 6).

Von erzählenden Liedern, die damals gesungen wurden und „heute längst vergessen sind“, erwähnt Hansjakob „Von Toggenburg Graf Heinrich kam“, „Schön Ulrich wollt spazieren gehn“ (vgl. Erk-Böhme I Nr. 42, Meisinger Nr. 37), „Graf Friedrich wollte wiben“ (Erk-Böhme I Nr. 107 c. — Wunderhorn II [1808] S. 294); das Lied wurde aus dem obern Schwarzwald durch v. Wessenberg an die Herausgeber des Wunderhorn mitgeteilt (Sch II 18) ohne weitere Zusätze.

Bekannt war auch das Lied „Es steht eine Linde im tiefen Tal“ (Sch II 18), das zu den schönsten und verbreitetsten Volksliedern gehört (vgl. Erk-Böhme I Nr. 67. — Meisinger Nr. 6. — Marriage Nr. 4).

Ausführlicher, doch unvollständig gibt Hansjakob das Lied von der Versuchung einer Grasmagd wieder, das in vielen Lesarten bekannt ist:

Es wollt' ein Mädchen grasen,
Wohl grasen im grünen Klee;
Da kam ein stolzer Jäger,
Wollt' jagen auf der Höh'.

Er breitet seinen Mantel hin
Wohl auf das grüne Gras
Und bat das schwarzbraune Mädchen,
Bis daß es zu ihm saß.

* Siehe „Ortenau“, 34., 35., 36., 37. Heft.

Ach Gott, ich darf nit ruhen,
Ich hab ja noch kein Gras,
Ich hab ein zänkisch Mütterle,
Die zankt mich alle Tag.

Hast du ein zänkisch Mütterle,
Die dich zankt alle Tag,
So sagst, du hätt'st dich g'schnitte,
Dei' Fingerle halber ab.

Ach Gott, ich darf nicht lügen,
Das steht mir gar nicht an;
Viel lieber will ich sagen:
Der Jäger hab's getan.

Ach Mutter, liebste Mutter,
Geb sie mir einen Rat;
Es lauft mir jeden Morgen
Ein stolzer Jäger nach.

Ach Tochter, liebste Tochter,
Den Rat, den geb ich dir:
Laß du den Jäger fahren,
Bleib noch ein Jahr bei mir.

Ach Mutter, liebste Mutter,
Der Rat, der ist nicht gut;
Der Jäger ist mir lieber
Als all' mein Hab und Gut (W 360 f.).

(Vgl. Erk-Böhme I Nr. 71 d. — Meisinger Nr. 13.)

Auch manches Liebeslied findet sich bei Hansjakob. Hierher gehört das in verschiedenen Lesarten und Abweichungen bekannte

Wenn alle Wässerlein fließen,
Soll man trinken.

Wenn ich mein Schatz nicht rufen darf, ju ja, rufen darf,
So tu ich ihm winken.

Winken mit den Augen,
Und winken mit dem Fuß,
S'ist eine in der Stuben, ju ja, Stuben,
Und die mir werden muß.

Warum soll sie mir nicht werden?
Denn ich seh' sie gern.
Sie hat zwei blaue Äugelein, ju ja, Äugelein,
Sie glänzen wie zwei Stern.

Sie hat zwei rote Bäckelein,
Sind röter als der Wein;
Ein solches Maidle find't man nicht, ju ja, find't man nicht
Wohl unter dem Sonnenschein (Sch II 18 f.).

(Vgl. Erk-Böhme II Nr. 429 b. — Meisinger Nr. 100.)

Zu Hansjakobs Knabenzeit wurde in Haslach in jedem Hause beim Stricken, beim Kochen, beim Melken und abends vor dem Hause auf der Bank das folgende, von W. Sternau (Otto Inkermann) verfaßte Lied gesungen:

Wenn die Blümlein draußen zittern,
Wenn die Abendlüfte wehen,
Willst du mir das Herz verbittern
Und willst wieder von mir gehen.
O, weine nicht und geh nicht fort,
In meinem Herzen ist der schönste Ort!

Ich habe dich geliebt ohn' Ende,
Ich hab' dir nie was Leids getan,
Und du drückst mir stumm die Hände,
Und du fängst zu weinen an.
O, weine nicht und geh nicht fort,
In meinem Herzen ist der schönste Ort!

Und da draußen in der Ferne
Sind die Menschen nicht so gut,
Und ich gäb' für dich so gerne
All mein Leben, all mein Gut.
O, weine nicht und geh nicht fort,
In meinem Herzen ist der schönste Ort! (P 255 f.).

Hansjakob hat dieses Lied in seiner Jugendzeit unzählige Male mit- und nachgesungen, weil ihm nicht der Text, wohl aber die flehentliche Melodie zu Herzen ging.

(Vgl. Erk-Böhme II Nr. 779. — Meisinger Nr. 67. — Marriage Nr. 81, wo Hansjakob angeführt ist.)

Unvollständig dürfte auch die Wiedergabe folgenden Liebesliedes sein:

| | |
|----------------------------------|---|
| Meidle, wenn ich dich erblicke, | Ich verlier' dich zwar aus meinen Augen, |
| Find' ich keine Ruhe mehr; | Aber nicht aus meinem Sinn; |
| Drum in meine Nähe rücke, | Liebster Schatz, du darfst mir's glauben, |
| Denn ich lieb' dich gar so sehr. | Daß in dich verliebt ich bin. |

Und so lang die Tannen rauschen
Und die Reben tragen Wein,
Und so lang die Wasser fließen,
Sollst und mußt mein eigen sein (E 332).

(Vgl. Erk-Böhme II Nr. 566, 1., 3. und 7. Strophe. — Bender Nr. 13, 1. und 3. Strophe.)

Weite Verbreitung fand auch folgendes Lied:

's g'fallt mir numme eine,
Un selli g'fallt mir gwiß.
O, wenn i doch des Meidle hätt',
Es isch so hübsch un duundersnett,
So duundersnett, so duundersnett,
I wär im Paradies (E 334).

(Vgl. Erk-Böhme II Nr. 420. — Der Text dieses Liedes stammt aus Joh. Peter Hebels „Alemannischen Gedichten“.)

Nicht vergessen sei das Lied:

Kein' bess're Lust in dieser Zeit,
Als durch den Wald zu dringen,
Wo Drossel singt und Habicht schreit,
Wo Hirsch und Rehe springen.

O säß mein Lieb im Wipfel grün,
Tät wie 'ne Drossel schlagen!
O spräng' es wie ein Reh dahin,
Daß ich es könnte jagen! (W 93).

Das von der Magdalene angesichts der bevorstehenden Trennung von ihrem geliebten Hans gesungene Lied:

Ach Gott, was müssen die leiden,
Die sich lieben, und müssen meiden.

Und dürfen's auch niemand sagen,
Was Leids sie im Herzen tragen.

Ach, Rosen rot, ach, Blümlein weiß,
Du bist meines Herzens Paradeis.

Mein Herz, das hat dich auserkoren
Von allen Männern hoch geboren.

Dich hab' ich mir nun auserwählt,
Kein Schön'rer mir im Herzen g'fällt.

Mei'n jungen Leib würd' ich verlieren,
Wenn ich einen andern für dich sollt küren.

Ach Gott! Sollt mir mein Herz nicht brechen?
Dich lieb haben und nimmer sprechen.

Das weiß schon längst der liebe Gott,
Herzliche Liebe treibt keinen Spott.

Treu' und Glauben muß man halten fein,
Drum bleib' mir hold und vergiß nicht mein (Sch II 19)

bringt so recht und innig die Gefühle zum Ausdruck, die Magdalene bewegen.

Den Abschiedsschmerz besingt das schöne Lied:

Zieht im Herbst die Lerche fort,
Ruft sie leis „Ade“,
Willst du noch von mir ein Wort,
Eh' ich von dir geh'?
Sieh die Träne, wie sie glüht,
Höre, was sie spricht:
Lieder hat die Lerche wohl,
Tränen hat sie nicht.

Schwingt sich auf zu Himmelshöhe,
Wirbelt laut ihr Lied;
Aber das Vergißmeinnicht
Unbemerkt verblüht.
Brächte sie von dir ein Wort,
Oh, so hold, so licht:
Lieder hat die Lerche wohl,
Worte hat sie nicht.

Bei des Frühlings Wiederkehr
Kehrt die Lerch' zurück.
Die Erinnerung bringt sie her
Von vergang'nem Glück.
Brächte sie von dir ein Wort,
Ach, so hold, so licht:
Lieder hat die Lerche wohl,
Worte hat sie nicht.

Und nach langem Trennungsschmerz
Kehrt auch ich zurück,
Sinke an dein treues Herz,
Lächelt mir dein Blick.
Doch dies Lächeln gleicht der Sonn',
Die durch Wolken bricht.
Lieder hat die Lerche wohl,
Lächeln hat sie nicht (DB II 195 f.).

Auch im Lied vom „Mühlrad“ wird der Abschiedsschmerz in bewegten Worten besungen:

Dort drüben in jenem Tale,
Da treibt das Wasser ein Rad,
Das treibet nichts als Liebe
Vom Abend bis wieder an Tag.
Das Mühlenrad ist verbrochen,
Die Lieb' hat ein End',
Und wenn zwei Nordracher scheiden,
Reichen sie einander die Händ'.
Ach Scheiden, ach! ach!
Wer hat doch das Scheiden erdacht?
Das hat mein jung fröhlich Herze
Voll Freude so traurig gemacht.
Dies Liedlein, ach! ach!
Hat wohl ein Müller erdacht,
Den man von des Vogts Töchterlein
Vom Lieben zum Scheiden gebracht (Sch II 75).
(Vgl. Erk-Böhme II 419 e).

Unter den *Standesliedern* sind die Jägerlieder am stärksten vertreten. Zunächst sei ein „Wildschützenlied“ angeführt:

Jetzt nehm' ich meine Flinte,
Geh hinaus in den Wald
Und schieß mir ein Hirschlein,
Sei's jung oder sei's alt.

Das Hirschlein ist erschossen,
Das Hirschlein ist erlegt,
Und es haben sich drei, vier Jäger
In den Wald 'nein versteckt.

Ach, du wunderschöner Jäger,
Was schaffest du hier?
Deine wunderschöne Flinte,
Die nehmens wir dir.

Meine wunderschöne Flinte,
Die geb' ich euch nicht,
Und vor dem Wald draußen,
Da fürcht' ich euch nicht.

Und so mach' ich und so tu' ich,
Wie's mein Vater gemacht:
Nach so drei oder vier Jäger
Hat er gar nichts gefragt.

Jetzt nehm' ich eine Feder,
Steck' sie 'nauf auf mei' Hut,
Und den Spitzbu möcht i sehen,
Der sie mir runter tut (P 61 f.).

(Vgl. Erk-Böhme III Nr. 1468. — Marriage Nr. 156 B.)

Das vom Fürst vom Teufelstein und seinem Freund gern gesungene Lied lautet:

Es jagt ein Jäger wohlgemut,
Er jagt mit frischem, freiem Mut
Wohl unter grünen Linden.
Er jagt derselben Tierlein viel
Mit seinen schnellen Winden.

Er jagt über Berg und tiefes Tal
Und unter Stauden überall
Sein Hörnlein tät er blasen.
Sein Lieb wohl auf den Jäger harrt,
Wohl auf der grünen Straßen.

Er spreit' den Mantel in das Gras,
Bat, daß sie zu ihm niedersaß,
Mit weißem Arm umfassen:
„Gehab' dich wohl, mein' Trösterin,
Nach dir steht mein Verlangen.“

„Uns netzt kein Reif, uns kühlt kein Schnee,
Es brennen noch im kühlen Klee
Zwei Röslein auf der Heiden
In Liebesschein, in Sonnenschein,
Die Zwei soll man nicht scheiden“ (W 76).

(Vgl. Erk-Böhme III Nr. 1442.)

Unvollständig verzeichnet Hansjakob das in verschiedenen Gegenden Süd- und Norddeutschlands sehr verbreitete Lied:

Es wollt' ein Jäger jagen
Wohl in dem Tannenholtz;
Da trifft er auf dem Wege
Ein Mädchen, das war stolz.

Wohin, du schönes Mädchen,
Wohin, du Mädchen stolz?
Ich geh' zu meinem Vater
Wohl in das Tannenholtz.

Geh du zu deinem Vater
Wohl in das Tannenholtz,
Deine Ehre sollst du lassen
Bei einem Jäger stolz (W 408).

(Vgl. Erk-Böhme III Nr. 1437. — Bender Nr. 85.)

Ein anderes Lied, das des Jägers Leben und seine Gefühle schlicht zum Ausdruck bringt, heißt:

Abends, wenn die Sternlein spielen,
Bei dem hellen Mondenschein
Muß ich durch den Wald hin stiegeln
Und zum Anstand fertig sein.

Muß noch auf dem Wechsel stehen,
Wo das Wildbret tut hergehen;
Muß mich allda finden ein
Und zum Anstand fertig sein.

Will es mir zu dunkel werden,
Such' ich mir ein' Bauershütt',
Leg mich nieder auf die Erden,
Habe Ruh', doch schlaf ich nit.

Ruhe, wo man liebt und lebet,
Wo man Treuheit sieht und übet
Und um meine Liebe bitt',
Nimm mein Herz, ich schlafe nit.

Wenn der Tag sich wieder zeigt,
Zieh' ich wieder hin ins Feld,
Wo das Wildbret vor mir schleichet
Und sich scheu und flüchtig stellt.

Da empfind't mein Herz Vergnügen,
Wenn ich kann das Wild betrügen,
Daß mir's in die Arme fällt,
Ob es gleich sich flüchtig stellt (W 351 f.).

Die Begegnung des Jägers mit einem Mädchen und die versuchte Abhaltung von den Jägerspflichten durch das Mädchen schildert das folgende Lied:

Es wollt' ein Jäger jagen,
So sagt' er.
Es wollt' ein Jäger jagen
Drei Stunden vor dem Tagen
Im Walde hin und her.

Einen Hirschen, einen Hasen und ein Reh,
So sagt' er.
Er grüßt das Mädchen feine;
Was tut sie so alleine
Wohl in dem Wald so früh?

Ich will mir pflücken Rosen,
So sagt' sie.
Ich will mir pflücken Rosen,
Wir wollen beide kosen
Wohl in dem Wald so früh.

Ich kann vor meinen Hunden nicht,
So sagt' er.
Ich kann vor meinen Hunden nicht,
Bleib' sie nur, Schönste, wer sie ist,
Wohl in dem Wald so früh.

Laß er die Hunde laufen,
So sagt' sie.
Laß er die Hunde laufen,
Wir wollen sie verkaufen
Wohl in dem Wald so früh.

Ich kann vor meinen Hasen nicht,
So sagt' er.
Ich kann vor meinen Hasen nicht,
Bleib' sie nur, Schönste, wer sie ist,
Wohl in dem Wald so früh.

Laß er die Hasen schmausen,
So sagt' sie.
Laß er die Hasen schmausen,
Es sind ja mehr als tausend
Wohl in dem Wald so früh.

Ich kann vor meinem Pferde nicht,
So sagt' er.
Ich kann vor meinem Pferde nicht,
Bleib' sie nur, Schönste, wer sie ist,
Wohl in dem Wald so früh.

Laß er das Pferd doch stehen,
So sagt' sie.
Laß er das Pferd doch stehen,
Wir beide wollen gehen
Wohl in dem Wald so früh.

Ich kann vor meinen Sporen nicht,
So sagt' er.
Ich kann vor meinen Sporen nicht,
Bleib' sie nur, Schönste, wer sie ist,
Wohl in dem Wald so früh.

Laß er die Sporen klingen,
So sagt' sie.
Laß er die Sporen klingen,
Wir beide wollen singen
Wohl in dem Wald so früh (W 383 ff.).

Wie ein Jäger auf Freiersfüßen die Tiere des Waldes um Rat fragt, wie er sich im Ehestand benehmen müsse, wird schalkhaft in folgendem Lied beantwortet:

Es wollte vor Zeiten ein Jäger frei'n
Und zog in den grünen Wald hinein.

Trara, trara!

Er lockt' das hohe und niedere Wild;
Die Männchen und Weibchen im grünen Gefild:
„Ihr lieben Gesellen, ach, ratet mir fein,
Wie muß mein Betragen im Ehestand sein?“

Der Jäger trieb auch einen Dachs aus dem Bau:
„Wie leb' ich zufrieden mit meiner Frau?“
Da gähnte der Dachs und strich sich den Wanst:
„Ach, schlafe so lang' und so fest du kannst,
Denn nur, wenn man weder hört noch sieht,
Hat man vor Weibern Ruh' und Fried'.“

Trara, trara, hallo, hallo! (W 57 f.).

Als Jägerlieder dürfen ferner angesehen werden:

He, he, he,
Hirsch und Reh
Droben ich von ferne seh;
Eins davon,
Weiß ich schon,
Wird mir bald zum Lohn.

Hu, hu, hu,
Drum schau ich zu,
Daß ich ja nicht fehlen tu.
Puff und Knall,
Daß es schall',
Daß das Rehlein fall' (W 362 f.).

* * *

Meidle, hast dei Bettle g'macht?
„Nei, i hab's vergesse.“
Bist denn du die ganze Nacht
Bei dem Jäger g'sesse?

Wenn du willst den Jäger habe,
Mußt du grüne Schühle trage;
Grüne Schühle, Silberschnalle
Tun dem Jäger wohl gefalle.
Juchhe! (W 385).

Ein altes Hirtenlied gibt Hansjakob in B 202 wieder:

Ein schön'res Leben gibt's nicht auf der Welt,
Als hüten und weiden die Schäflein im Feld:

In Schäfers Gestalt
Sich trefflich wohl g'fallt,
In den Feldern und Wäldern
Sich b'ständig aufhalt.

Und da zu verbleiben,
So lang als Gott will,
Die Zeit zu vertreiben
Mit allerhand Spiel.

Mein Herz tut frohlocken,
Ist munter, wohlauf,
Tut Röslein abbrechen,
Steckt sie oben drauf.

Bald sing ich eins drauf,
Bald pfeif ich eins drauf,
Bald geh' ich, bald steh' ich,
Bald reis' ich nach Haus.

Sie riechen so wohl,
Aller Lust und Freud' voll,
Meinen Augen tut's taugen,
Meinem Herzen g'fällt's wohl (B 202).

(Vgl. Meisinger Nr. 222. — Marriage Nr. 161.)

Der Kinzigtäler Bergmann sang das schon in den Bergkreyen von 1550 und im Bergliederbüchlein von 1740 vorkommende, in zahlreichen Lesarten und Ergänzungen verbreitete

Frisch auf ins Feld, der Bergmann kunnt,
Denn er hat sein helles Licht bei der Nacht,
Sein helles Licht schon angezund't.

Schon angezund't, es gibt sein Schein,
Damit man fahren kann bei der Nacht,
Damit man fahren kann ins Bergwerk hinein.

Die Bergwerksleut' sind hübsch und fein,
Denn sie graben das Silber und das Gold bei der Nacht,
Das Silber und Gold aus Felsen und Stein.

Aus Felsen und Stein graben sie Silber und Gold,
Den schwarzbraunen Mädchen bei der Nacht,
Den schwarzbraunen Mädchen sind sie hold.

Herr Wirt, schenkt ein ein gutes Glas Wein,
Bringt's meiner Herzliebsten zu bei der Nacht —
Bringt's meiner Herzliebsten zu, ihr soll es sein (W 168).

(Vgl. Erk-Böhme III Nr. 1512. — Meisinger Nr. 231. — Marriage Nr. 171.)

Weniger bekannt ist ein anderes, von Hansjakob mitgeteiltes Bergmannslied:

Wenn ich betrachte das bergmänn'sche Leben,
So möcht' sich ein jeder der Gewerkschaft ergeben.
Ich liebe und lobe die Zweischlelegeleinsgesellen,
Im Berge zu bauen tut mir am meisten gefallen.

Die bergmänn'schen Regeln sein silberreiche Wort;
Sie lassen sich hören, bald hier und bald dort.
Früh morgens, spät abends bei Mondschein - Glückauf
Versammeln wir uns alle nach bergmänn'schem Brauch.

Und sollt' ich mein Leben so ängstlich aufgeben,
Auf immer und ewig als Bergmann zu leben,
Als Bergmann zu leben ist Lust mir und Lab,
Die allerletzte Grube soll sein dann mein Grab (W 167 f.).

Im Kinzigtal bekannt war das aus der Zeit der napoleonischen Kriege stammende Soldatenlied:

Ach Gott, wie geht's im Kriege zu,
Was wird für Blut vergossen! (E 332).

(Vgl. A. Hauffen, Deutschböhmisches Volkslieder aus der Zeit der napoleonischen Kriege, in: „Zeitschr. d. Ver. d. Volksk.“ 25 [1915], bes. S. 99—103.)

In Steinach hörte Hansjakob manches Soldatenlied. Die Bauernmädchen lernten diese Lieder in der Spinnstube und auf dem Tanzboden von den ehemaligen Soldaten. Von einem dieser Lieder weiß Hansjakob noch eine Strophe. Sie lautet:

Droben auf jenem Berge
Steht eine Kanon',
Juxta, seid lustig, seid fröhlich,
's kommt keiner davon (R 202).

(Vgl. dazu die 5. Strophe des Liedes „Kriegers Abschied vom Lieb“ bei Erk-Böhme III Nr. 1414.)

Als ein preußisches Reiterlied von Anno 1849, „das sich durch Soldaten bis in die Täler des Schwarzwaldes verirrt hat“, sieht Hansjakob das folgende Lied an:

Jetzt ist die Zeit und Stunde da,
Wir ziehens jetzt nach Baden da.
Wir Reiter sind schon längst bereit,
Nach Baden ziehens wir mit Freud.
Und als wir Reiter auf dem Marsche waren,
Da ward ein Liedlein angestimmt:
Wir singen laut Victoria,
Wir kommens jetzt nach Baden da.
Und als wir Reiter in die Stadt 'nein kamen,
In einem Wirtshaus, da kehrtens wir ein
Und trinkens dann Champagnerwein
Und lassens Preußen Preußen sein.
Und als wir Reiter in Baden einkamen,
So reich' mir deine Händelein.
Wir fürchtens kein Kanonenschall
Und denken, Gott ist überall (P 257 f.).

(Ob bei diesem Lied nicht das in verschiedenen Varianten gesungene Amerika-lied von Fr. S. Sauter Pate gestanden hat? Vgl. Erk-Böhme II Nr. 795. — Meisinger Nr. 119 B. — Bender Nr. 128. — Marriage Nr. 127).

Geistlichen Inhalts ist zunächst das beim Spinnen gesungene „Wochen-
lied“:

Am Montag fängt die Woche wieder an,
Da wollen wir den lieben Gott im Herzen han.
Ave, ave Maria!

Am Dienstag ist dem heiligen Franziskus sein Bitt',
O, heiliger Franziskus, verlaß uns doch nit!
Ave, ave Maria!

Am Mittwoch ist dem heiligen Antonius sein Bitt',
O, heiliger Antonius, verlaß uns doch nit!
Ave, ave Maria!

Am Donnerstag ist das heilige Altarssakrament,
Das wollen wir empfangen vor unserem End'.
Ave, ave Maria!

Am Freitag ist die bittere Leidensstund',
Da wollen wir betrachten die heiligen fünf Wund'.
Ave, ave Maria!

Am Samstag ist der lieben Muttergottes ihr Tag,
O, liebe Muttergottes, verleihe uns doch Gnad'!
Ave, ave Maria!

Am Sonntag ist die Heilige Dreifaltigkeit,
Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist.
Ave, ave Maria!

Und der Schluß, der gehört auch noch dazu,
Gott gebe den armen Seelen die ewige Ruh'.
Ave, ave Maria!

Und wer hat denn dies Lied erdacht?
Der heilige Franziskus hat es selbst mit hergebracht.
Ave, ave Maria! (P. 251)

(Vgl. Erk-Böhme III Nr. 2134. — Meisinger Nr. 237.)

Die Frauen der Freiburger Kartause sangen den ganzen Monat November das
sogenannte Allerseelenlied, das Lied von der armen Seele vor der Himmelstüre:

Der Himmel steht offen,
Weißt niemand warum,
Es ist keiner auf Erden
Der kämpfet darum.

Dort hinten, dort hinten
Bei der himmlischen Tür',
Dort steht eine arme Seele,
Schaut traurig herfür.

Ach, arme Seele mein, Seele mein,
Komm nur zu mir herein,
Komm, beicht' mir deine Sünden,
Seien sie groß oder klein.

Schneeweiß und schneeweiß
Als wie der Schnee,
So wollen's wir miteinander
In das Himmelreich geh'n.

In Himmel, in den Himmel,
Wo kein Fieber, kein Fieber,
Keine Krankheit regiert,
Wo unser Herr Jesus im Garten spaziert (K 326 f.).

(Die 1. Strophe dieses Liedes gehört zu Erk-Böhme III Nr. 2037, während die Strophen 2—5 zu Erk-Böhme III Nr. 2035 gehören. Der Text dieses Liedes findet sich schon bei Berthold Auerbach, Schwarzwälder Dorfgeschichten, 1. Teil [1843], S. 174.)

In der Adventszeit wurde das alte Adventslied gesungen:

Fang an mein Seel' zu singen,
Sing, soviel dir möglich ist.
Von allen Bergen soll es klingen.
Komm zu uns — Herr Jesu Christ (Sch II 59).

Zum weihnachtlichen Liedgut gehört das bei Weihnachtsspielen in den Familien in Höchenschwand auch im Wirtshaus gesungene Lied:

Inmitten der Nacht
Hirten erwacht,
Von oben es klinget,
Und Gloria singet
Die englische Schar,
Ja, ja, geboren Gott war.

Die Hirten im Feld
Verließen ihr Zelt.
Sie gingen mit Eilen,
Ja ohne Verweilen
Dem Krippelein zu,
Der Hirt und der Bu.

Sie finden geschwind
Das göttliche Kind,
Und bringen ihm Gaben,
Was sie gerade haben,
Knien nieder dazu,
Der Hirt und der Bu (B 203).

(Vgl. Erk-Böhme III Nr. 1943. — Meisinger Nr. 241 B. — Ausgabe von Schaettgen Nr. 1.)

An die bis zum Dreißigjährigen Krieg lebendige Wallfahrt nach Santiago de Compostela in Spanien, an der auch viele Leute aus dem Kinzig- und Elztal alljährlich teilnahmen, erinnert das noch am Ende des 19. Jahrhunderts im Kinzigtal gesungene Lied:

Wir wollens uns aufmachen zum Reisen,
Fort und fort und gar weit fort,
Wohl in ein unbekanntes Ort.
Nach St. Jakobi wollens wir reisen,
Wird es heißen (P 259).

(Vgl. Meisinger Nr. 239.)

Am Hauptfest des hl. Romanus, dem 9. August, kommen viele Wallfahrer nach St. Roman. Dabei wird das Lied gesungen:

| | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Um Gnad' will ich anhalten, | Wollst meiner nicht vergessen, |
| O heiliger Roman! | Wenn Angst und Tod mich pressen, |
| Laß deinen Schutz obwalten, | Wenn Angst und Tod mich pressen, |
| Soll ich von hinnen gan. | O heiliger Roman! (W 174). |

An Liedern vermischten Inhalts seien zunächst zwei das Glück des Landlebens preisende Lieder angeführt:

Wie schön ist das ländliche Leben:
Mein Häuslein auf grüner Flur,
Mit buschigen Bäumen umgeben,
Wie lacht mir die schöne Natur!

Im Schatten der grünen Bäume,
Da sitz' ich so gerne allein,
Da stellen sich goldene Träume
Der schönen Vergangenheit ein.

Die Schwalbe, die weckt mich vom Schlafe
Und singt mir ein Morgenlied vor.
Da hör' ich, sobald ich erwache,
Die Vögelein singen im Chor.

Die Schwalbe sitzt auf dem Dache,
Die Nachtigall ruft aus dem Hain,
Die Lerche, die singt auf der Brache (= Brachfeld)
Ihr Liedlein auch fröhlich mit ein.

Drum sollt' ich die Städt' nicht beneiden,
Die Ehrgeiz und Luxus gemacht;
Sind alles vergängliche Freuden,
's ist alles nur scheinende Pracht (P 256 f.).

* * *

O Ruhe, du wohnst auf dem Lande,
In Städten warst niemals zu Haus.
Ich bin einer vom Bauernstande
Und lache die Städter brav aus.

Auf dem Lande, da pflanzen wir Körner,
Die Städter müssen kaufen das Brot,
Auf dem Land bewahrt man den Glauben,
In Städten, da leidet er not.

Mein Häuslein steht drunten im Tale,
Wohl zwischen zwei Felsen alldort,
Ganz nahe am Wasserfalle,
Wohin mein Auge frohlockt.

Jetzt will ich mich anders besinnen
Und in die Nachbarschaft geh'n.
Ich will mir eine Braune gewinnen,
Die Braunen, die Schwarzen sind schön.

Sind sie auch schwarz von der Sonne,
So glänzt doch ihr schneeweißer Zahn,
Die Liebe macht glücklich, macht Wonne,
Der Liebe steht alles wohl an.

Die Liebe macht glücklich, macht fröhlich,
Die Liebe macht arm und macht reich,
Die Liebe macht Bettler zum König,
Die Liebe macht alles zugleich (P 250).

Lebensernst spricht aus dem Liede:

Wenn ich betracht' mein Lebenslauf,
Dann erstarrt mir meine Zung';
Es gehen mir die Augen auf,
Ich zitt're um und um,

Daß ich die edle Zeit verschwend't,
So wenig an mein Gott gedenkt.
Der Tod steht schon vor meiner Tür,
Ach Gott, wie geht es mir! (E 335).

Vergebliches Warten auf den Freier, der nie kommt, findet in folgendem Liede ergreifenden Ausdruck, das die Mädchen beim Spinnen sangen:

Mägdlein hielt Tag und Nacht
Traurig an dem Spinnrad Wacht;
Draußen rauschend 's Wasser sprang,
Saust' der Wind und 's Vöglein sang.

Röslein holt man in dem Hag,
Mich doch niemand holen mag!
Zeiten flieh'n — auch dieses Jahr
Führt mich keiner zum Altar.

Spinn, spinn, Tochter mein,
Morgen kommt der Freier dein!
Mägdlein spann, die Träne rann,
Nie doch kam der Freiersmann (W 443).

Von einem Stromer erfuhr Hansjakob das Lied vom Leichtsin n :

In dem Leben gibt's oft Tage,
Welche führen zu der Plage,
Welche führen zu dem Schwermut,
Bringen Menschen um ihr Geld und Gut.
O, der Leichtsin n, o, der Leichtsin n,
O, der Leichtsin n führt zur Schwermut.
O, der Leichtsin n, o, der Leichtsin n,
O, der Leichtsin n führt zur Plag'!

Fehlt's dem Leichtsin n nur am Trinken,
So schenkt der Wirt ihm ein beim Winken.
Hat er Geld, so zecht er Branntewein,
Spielt mit Karten und geht nicht heim.
O, der Leichtsin n usw.

Denk' das Elend, denk' das Leiden,
Denn die Frau hat schlechte Kleider
Und der Leichtsin n keine Hosen mehr,
Denk' das Elend, o wie schwer!
O, der Leichtsin n usw.

Ach potz tausend, jetzt hat's ein End',
Und das Blatt hat sich gewend't,
Und der Wirt mit seinem Branntewein
Schenkt dem Leichtsin n nimmer ein.
O, der Leichtsin n usw.

Liebes Mädchen, laß dir sagen,
Bleibe ledig, hast kein' Plagen,
Liebes Mädchen, laß dich warnen
Und vom Leichtsin n nicht umgarnen.
Denn der Leichtsin n usw. (P 200 f.).

(Vgl. Meisinger Nr. 252.)

Ein beliebtes K i n d e r l i e d war zu Hansjakobs Knabenzeit das Lied:

Im Wald und auf der Heide,
Da such' ich meine Freude.
Halli! Hallo!

So zieh' ich durch die Wälder,
So eil' ich durch die Felder
Wohl hin den ganzen Tag,
Wohl hin den ganzen Tag.
Halli! Hallo! (J 142).

(Vgl. Marriage Nr. 255 B.)

Ein altes Kinderspiellied (Abzählreim) lautet in Haslach:

Adam ist in Garte gange,
Wieviel Vögel hat er g'fange?
Eins, zwei, drei,
Du bist frei (WK 202).

Sogar das bereits um 1585 aus Schwaben belegte

Konstanz liegt am Bodensee,
Wer's nit glaubt, soll selbst hingeh' (WK 235).

war in Haslach bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bekannt und wurde von den Kindern gesungen. Haslacher Handwerksgesellen, die aus der Fremde heimkehrten, hatten es mitgebracht.

(Vgl. Erk-Böhme III Nr. 1178. — Bender S. 255.)

Von Spottliedern gibt Hansjakob einzelne Beispiele. So vermerkt er zwei Zeilen eines Spottliedes, das die Bauern über die Schifferzunft in Wolfach sangen:

Den Schiffern geht's wie dem Bonapart,
Der einst auch so florieret hat (E 353 f.).

Auch vom Spottlied, das den Landsturm des Seebenburen gegen die Schapbacher besang, konnte Hansjakob nur noch Bruchstücke entdecken. So hieß es von einem der Vasallen:

Der Hohwill-Michel mit sim rostige Kummisg'wehr
Laufft neben dem Seebebur her,
Als wenn er gar si Schutzengel wär'.

* * *

Der Fidele mit sine krumme Füëß'
Trägt nur einen langen Spieß (E 446 f.).

Die „Karfunkelstadt“ wurde mit folgenden Spottversen bedacht:

D'Karfunkelstadt ist vornen und hinten nit fest,
D'Karfunkelstadt ist halt nur ein Bettelnest (Sch I 73).

Nicht vergessen seien die Nachtwächterrufe. Der Haftenalois sang in Haslach mit seiner weithin hörbaren Stimme:

Höret, was ich euch will sagen,
D'Glock hatt' elfe g'schlagen,
Wohl über die elfe!
Lobet Gott und Maria!

Bei Tagesanbruch:

Im Namen des Herrn Jesu Christ',
Der helle Tag vorhanden ist!
Der Tag fängt an zu leuchten
Dem Armen, wie dem Reichen.
Lobet Gott und Maria! (J 164).

Ein ähnlicher Ruf lautete:

Höret, was ich euch will sagen:
Die Glock' hat zwölfe g'schlagen;
Zwölfe ist die Geisterstund,
Lobet Gott mit Herz und Mund.
Ave Maria! (ESch 116).

oder

Höret, was i eu will sage,
D'Glock' het zehni g'schlage,
Wohl über die zehni.
Lobet Gott und Maria (B 151).

Der Schille-Lorenz verfaßte seine Nachtwächterrufe selbst und spielte darin auf örtliche Vorkommnisse an, z. B.:

Höret, was ich Euch will sage,
Die Glock' hat elfe g'schlage!
Bewahret Feuer un Liecht
un daß de Kukumre nix g'schiecht.
's isch der Kappemurere nit z'früh und nit z'spot,
Wenn sie uff ihre Nachthände goht!

* * *

Höret, was i Euch will sage,
Die Glock' het zwei geschlage,
Wohl über die zwei,
Ebe sinn sie vorbei.
Sie henn an Ruschbaum (Esche) trage,
I will's aber nieme sage! (WK 60 f.).

Ein Schnaderhüpferl, das während der Revolution von 1848 von den Haslacher Buben gerne gesungen wurde, lautete:

Hecker, Struve, Ziz und Blum
Kommt und bringt die Preußen um (J 187).

Die Schulkinder schrieben zu Hansjakobs Knabenzeit folgenden Vers in ihre Bücher:

Dieses Büchlein ist mir lieb,
Wer es mir stiehlt, der ist ein Dieb;
Wer es mir wieder bringt,
Der ist ein Gotteskind (StSt 252).

(Derselbe Vers auch bei Bender S. 257.)

Eine originelle Art, den Gast ans Zahlen zu erinnern, fand Hansjakob in der Herberge zur Sonne in Biederbach. Dort war unter Glas und Rahmen das Bild einer großen, schönen Rose und darunter stand der Vers:

Die Rose blüht,
Der Dorn, der sticht,
Wer gleich bezahlt,
Vergißt es nicht (P 160).

Und schließlich sei des schönen Brauches gedacht, die Grabsteine mit Versinschriften zu zieren. Zunächst ein Beispiel aus Schapbach:

Mutter, deine Laufbahn ist vollendet,
Manche Trübsal mußtest du ersteh'n;
Doch der Tod hat jede Pein beendet,
Ruhe sanft zum Wiederseh'n.

Dein Gedächtnis bleibet stets im Segen,
Deine Lust war immer wohlzutun;
Du eilst jener bessern Welt entgegen
Und zugleich der edlen Taten Lohn (E 453 f.).

* * *

Friede sei um diesen Grabstein her,
Sanfter Friede Gottes.
Ach, sie haben einen guten Mann begraben,
Und uns war er mehr (E 492).

Ein Grabstein aus dem Jahre 1780 auf dem Kirchhof zu Steinach trug eine Inschrift, von der hier die 1. Strophe gegeben sei:

Komm, lieber Gast, und lese da,
Hier lieg ich tot, Rosalia,
Nachdem ich 44 Jahr
Eine gute Eh- und Wirtsfrau war. usw. (AT 168).

Eine originelle Grabschrift hatte Hansjakob einst als Student auf dem Welschensteinacher Friedhof gefunden. Sie lautet:

Johann Mellert ist allhier gestorben,
Hat sich etwas Geld erworben;
Er war fleißig und brav
Und geduldig wie ein Schaf (A 254).

Auf dem Kirchhof in Böhringen wurde die Grabstätte des Johann Baptist Wegis aus Hagnau mit folgendem Vers geschmückt:

Vom Jüngling bis zum Greise,
Ach, ist nur eine Spanne Zeit;
Oft schnell und unverseh'ner Weise
Ruft Gott zur langen Ewigkeit (Sch III 62).

Es möge nicht unerwähnt bleiben, daß unter den von Hansjakob geschilderten Personen manche dichterisch begabt waren; von ihrem Können gibt Hansjakob Beispiele. Es ist zunächst an die Verfasser der Fastnachtslieder und -spiele zu erinnern, wovon im Abschnitt „Sitte und Brauch“ Beispiele gegeben wurden. Auch an das ergreifende, von der Magdalene verfaßte Lied „Auf dieser Welt gibt's keinen größern Schmerz“ (Sch II 46) oder an die verschiedenen Lieder der Käther, u. a. „Wem auf Erden soll ich's klagen?“ (VW 59) sei gedacht. Ebenfalls ein Naturdichter war der Spänen-Benedikt; ihm verdanken wir eine Charakteristik aller damaligen Entersbacher Bauern, mit deren Wiedergabe dieser Abschnitt abgeschlossen sei:

Der Fürst isch der Bur uff der Eck,
Der Dame-Karli het lange Säck.

Der Maier-Zimphe mit der schwarzen Zipfelkapp,
Der Schilli-Basche het a dicke Sack.

Der Vollmerhans isch an der Wand (= am Aushausen),
Und der Martisbur fahrt ins Wiland.

Der Bruecher brucht a baar große Schua,
Und der hinter Strickerbur bringt 's Mul nimme zua.

Der Vorder Bur am Lehen
Het den Gasthof voller Flöhen.

Der Galli-Valli wohnt am Knobel,
Und der Späne-Benedikt sitzt am Hobel.

Der Breig lebt arm am Rein,
Und der Halter het's Geld allein.

Im vordere Mirebach hän si a schwarz Beiserle,
Und im hintere gar kein Schnäuzerle.

Der Müller drunte am Weg,
Und die untere Bure henn alle guate Täg (Sch I 33 f.).

Benützte Schriften:

- Bender = Augusta Bender, Oberschefflenzer Volkslieder und volkstümliche Gesänge. Karlsruhe 1902.
- Erk-Böhme = Ludwig Erk, Deutscher Liederhort. Neuausgabe von Franz Magnus Böhme. 3 Bde. Leipzig 1893/94.
- Heinrich F i n k e, Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker. Freiburg i. Br. 1938.
- Oswald Floeck, Heinrich Hansjakob. Ein Bild seines geistigen Entwicklungsganges und Schrifttums. Karlsruhe 1921.
- Marriage = M. Elizabeth Marriage, Volkslieder aus der badischen Pfalz. Halle 1902.
- Meisinger = Othmar Meisinger, Volkslieder aus dem badischen Oberlande. Heidelberg 1913.
- Elard Hugo Meyer, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Straßburg 1900.

Gengenbach 1525/26

Von Augustin Kast †

Es waren wirre Zeiten, in welche die noch vorliegende Gemeinderechnung der Stadt Gengenbach für 1525/26 wenigstens einen kleinen Einblick gewährt. Allerdings rein äußerlich merkt der uneingeweihte Leser kaum etwas davon, weil die Streitigkeiten eben nur insoweit in der Rechnung durchscheinen, als durch sie auch die Stadtkasse berührt wird.

Formell ist die Rechnung ganz genau so aufgezogen wie etwa 50 Jahre später. Das Rechnungsjahr beginnt mit dem Tag der hl. Katharina, am 25. November. Die Zahlungen erfolgen alle am Samstag; die Handwerker mußten jeweils auf Samstag ihre Rechnungen dem Lohnherrn zur Prüfung vorlegen; die eigentliche Rechnung selbst besorgte der Stadtschreiber. Die Tage sind nie in Zahlen angegeben, sondern sie werden nach den altüberlieferten katholischen Festen und Heiligtagen genannt.

Das Kassenbuch zerfällt, wie auch später noch, in zwei Teile; der erste verzeichnet die „Innam“ (Einnahmen), der zweite die „Ausgab“. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in zwei Teile; zuerst werden die „Innom“ bzw. „Ausgab in minoribus“ angegeben, und zum Schlusse folgen dann die „Ausgab bzw. Einnahme in majoribus“ (d. i. die laufenden großen und kleinen Einnahmen bzw. Ausgaben).

Zu den „kleinen Einnahmen“ gehört allwöchentlich, was in den verschiedenen „Zollbichsen funden“ wurde. Dazu kam das „Umbgelt“ aus der Getränkesteuer, auch die Beträge, welche von neu aufgenommenen Bürgern bezahlt werden mußten; so zahlt z. B. am Samstag nach dem Fest der unschuldigen Kinder 1525 „Hans Ritter, der Bapyrer, 5 sh Burgerrecht“. Diese 5 Schillinge waren der Normalbetrag, der bei einer Bürgerannahme damals zu bezahlen war. Beachtenswert ist, daß 1525 die Papiermühle bereits in Betrieb war.

Unter den größeren Einnahmen sind die Ablieferungen des Zinsmeisters, des Unzuchtmeisters, die Erträgnisse von Mühle und Ziegelei usw. angegeben; es finden sich aber auch Beträge, die interessanter sind; so z. B. zahlt „Thoni Schmelz, der Weberknecht, 5 lb für den Todslag, so er an Waltter Bruder begangen“. Es wird also ein so übles Verbrechen noch mit einer Geldstrafe abgetan. Dann heißt es auch: „Item 5 Pfund empfangen vom Alexander, der uffgelegten Straf halb in der Pauerischen Ufffrue“; es war also ein Gengenbacher Namens Alexander an dem Bauernkrieg von 1525 beteiligt. Während die rebellischen Bauern die wehrlosen Klöster Ettenheimmünster und Schuttern nie-

derbrannten, hat der Aufruhr, wie man gewöhnlich lesen kann, das Kinzigtal nicht berührt. Ganz unbeteiligt waren aber doch nicht alle.

Der „Gutleutschaffner“, also der Rechner des Leprosenhauses, liefert 1526 an die Stadtkasse den bedeutenden Betrag von 50 Pfund ab. Auch das verdient Beachtung; der Rat verlangte nämlich gerade in jenen Tagen ständig, daß das dem Kloster unterstellte Spital seine Überschüsse nicht an das Kloster abliefern, sondern sie für Armenzwecke verwende. Die Herren des Klosters aber erklärten, daß das Spital nur für Pfründner da sei. Demgegenüber erklingt es merkwürdig, wenn man nun hört, daß der Rat selbst die Überschüsse des Gutleuthauses, das weit mehr eigentliche Arme zu betreuen hatte, ruhig in die Stadtkasse nahm. Es ist also die alte Geschichte, die in Gengenbach immer wiederkehrt: der Stadtrat verlangt, daß das Kloster für die Armen der Stadt Sorge, aber er selbst gibt sich alle Mühe, dem Kloster seinen Lebensraum zu verkleinern und zu schmälern. Das Spital kam später ganz in die Hände des Stadtrates, und dieser hat dann oft genug nicht bloß dessen Überschüsse, sondern auch von seinen Kapitalien für Gemeindefwecke verwendet.

Bei den Ausgaben sei vorweggenommen, daß ein Unterschied gegenüber der späteren Zeit gerade darin besteht, daß einem auffallend wenig Armenunterstützungen begegnen. Auf „Wynachten“ 1525 bekommen „etliche Frembde“ 5 sh 8 Pfg; das ist alles, was wir gefunden haben! Für eigene Arme ist gar nichts verzeichnet, obgleich solche zur Zeit des Bauernkrieges gewiß auch in der Gengenbacher Herrschaft nicht gefehlt haben.

Dagegen hält man an den verschiedenen Gastmählern auch 1526 genau so fest, wie etwa 50 Jahre später; der puritanische Geist eines Calvin oder Zwingli herrschte also im damaligen Gengenbach wenigstens in den Kreisen des Rates nicht. Selbstverständlich gibt es ein solennes Mahl, als man im Januar einen neuen Stettmeister und Lohner bestellt. Fastnacht und der „Schurtag“, zur Einleitung der Fastenzeit, geben wieder Anlaß zu einem Mahle; am Schurtag „schenkt“ der Rat gar „Rhynfisch“, und die Offenburger Gesinnungsgenossen erhalten zu „irem Fastnachtsspiel einen Beitrag von zwei Pfund“. Auch wird für drei Tage Fastnacht ein Lohn an die „Pffifer“ oder Musikanten ausbezahlt. — Anlaß zu Zehrungen sind auch stets die verschiedenen Rechnungsablagen, einerlei ob es sich um den Unzuchts-, den Ziegel- oder den Zinsmeister handelt; ebenso wenn einer vom Rat beteiligt ist bei der üblichen Besichtigung der Mühle, der Feuerschau, des Eckerich oder des Holzschlags im Walde. Gelegentlich gibt man auch ein Mahl zu Ehren eines Gastes, so, wenn im Juni der Straßburger Jurist Dr. J. Oberlin mit seiner „Freundschaft“ kommt.

Daß der Rat damals schon lutherisch war, ist direkt mit keiner Silbe irgendwie ausgesprochen. Vor etwa 70 Jahren schrieb im Freiburger Diözesanarchiv der Hofgerichtsadvokat Dr. Wilhelm Frank, der damals die einschlägigen Urkunden besonders aus dem fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen, dessen Leiter er zeitweilig gewesen ist, veröffentlichte (Bd. VI S. 3 ff.), daß die Stadt „unter Leitung der 1525 in der Stadt bereits vorhandenen Prädikanten und eines denselben anhängenden Rats“ das Kloster schwer bedrängt habe. Doch davon steht in die-

sem Kassenbuch direkt ausgesprochen fast nichts. Nur soviel geht aus ihm hervor, daß „wegen des Abtes“ ununterbrochene Verhandlungen im Gange gewesen sein müssen; der Läuferbote hat ständig Briefe zu tragen, bald nach Straßburg oder Offenburg, bald nach Ortenberg zum Landvogt und seinem Schaffner, bald nach Eßlingen, wo seit 1524 das „Reichsregiment“ ansässig war. Kaiser Karl V. war noch in Spanien oder Italien, wo er sich mit Franz I. und seinen Verbündeten herumschlug.

Wir wollen einmal diesen Verkehr skizzenhaft wiedergeben:

Im Januar 1526: Der Läuferbott wird nach Straßburg geschickt zum Juristen Dr. J. Oberlin. 2 Boten bringen Briefe von Eßlingen vom Procurator. Wilhelm Wolf von Offenburg kommt „des Apts halb“. Graf Wilhelm schreibt an den Rat „des Apts halb“. Der Läuferbott muß einen Brief nach Lahr und einen gen Ortenberg tragen „des Apts halb“.

Im März 1526: Der Läuferbott hat etliche Gäng gen Lahr und anderswohin zu tun „des Apts halb“. Der Läuferbott muß wieder nach Offenburg und Lahr. 4 Pfd. 15 sh 1 ð ist verzehrt worden, als man mit dem „Apt getaget hat“. Der Läuferbott muß nach Haslach (zu den fürstenbergischen Räten). „4 lb 3 sh 7 ð ist uffgangen, als man mit dem Apt getaget hat.“ Der Stättmeister und Hans Resch reiten zum Abt von Schuttern.

April 1526: Seldeneck und der Stadtschreiber gehen nach Ortenberg zum Grafen Wilhelm „des Apts halb“. Der Stettmeister geht wieder zum Abt von Schuttern. Dem „Mathis Ryhlin, als man das Closter innam“. „3 Pfd. 13 sh 1 ð ist uffgangen zu Eßlingen, als man mit dem Apt des Vertrags halb gehandelt hatt.“

Es gehen nebenher noch Verhandlungen in Straßburg und Offenburg, die der Stadtschreiber hauptsächlich in der oft genannten „Sache Kugelin“ führt.

Juni: Weitere 2 Pfd. 16 sh 3 ð „ist uffgangen, als man mit dem Apt zu Eßlingen handelt“. Der Amtmann zu Ortenberg und der Abt von Schuttern werden bewirtet. Dr. Jerg Oberlin wird beschenkt und von den „Pfiffern“ begrüßt.

Juli: Der Apt von Schuttern, Rat und Gemeind gehen nach Rotweyl. „2 sh umb ein halben Omen Wein geschenkt denen von Straßburg.“ Die von Offenburg und Zell erhalten 4 sh.

September: Der Stadtschreiber reist nach „Rotweyl wegen des Apts von Schuttern“.

November: Hans Resch mußte zweimal wegen „des Apts von Schuttern“ nach Offenburg. Darauf muß einer wieder nach Eßlingen, was 6 Pfd. 19 sh 1 ð Kosten verursacht.

Dezember: Der Amtmann von Ortenberg war da. „1 sh 8 ð dem Stadtschreiber gen Offenburg zu reisen zu den Amtsleuten ‚des Apts halb‘.“

Große Ausgaben: „18 Pfd. 9 sh 10 ð ist uffgangen, als Martin Blum und der Stadtschreiber zu Eßlingen waren und darnach der Stadtschreiber gen Augspurg ritt; 15 Pfd., als man den Doktor gen Eßlingen geschickt ‚des Apts und Kugelins halb‘.“ „8 Pfd. 7 sh ist uffgangen, als der Stadtschreiber von Offenburg zu Speyer uff dem Reichstag gewesen von der dreyen Stett wegen.“ „Item

8 Pfd. 15 sh gen Eßlingen geschickt, davon 3 Pfd. dem Doctor Hieronymus Huser wegen des Aptens in die Canzley umb Abschrift der Kundschaften kommen.“

So weit, im ganzen wörtlich, die Einträge, welche den Krieg betreffen, den der Gengenbacher Rat in jener Zeit mit dem Kloster führte.

Was lag diesen Schreiben und Reisen denn zugrunde? Von Straßburg her war das Luthertum auch in Gengenbach eingedrungen; der Rat hatte ja stets die engsten Beziehungen zu Straßburg; wir hörten eben, daß der Rat den Straßburgern einen halben Ohm Wein schenkte. Leutpriester oder Pfarrer in Gengenbach war, wohl vom Rat eingeführt, Cunrat Servitoris; dieser war gegen „den Klosterconvent feindlich thätig“. Als der Abt einmal abwesend war, hatte er „die Conventualen dermaßen bedrängt, daß diese ihn durch Geschenke an Wein und Geld beschwichtigen mußten“.

Als Abt erscheint Philipp von Eselsberg; er war 1507 Nachfolger des Abtes Konrad von Mühlheim geworden, der das Frauenhörlein an die Kirche angebaut hat, wie die dortige Inschrift besagt. Abt Philipp war Kaiser Max innig befreundet; der Kaiser hatte ihn auch selbst zweimal im Kloster besucht. Derselbe Kaiser Max, den wohl die Statue auf dem Marktbrunnen verewigt, hatte im Jahre 1504 dem Pfalzgrafen Philipp die Grafschaft Ortenau abgenommen und sie dem Hause Fürstenberg verpfändet; derselbe Kaiser hatte auch den Gengenbacher Stadtherren ihre Privilegien aufs neue bestätigt. Im Jahre 1509 kam so die Ortenau an den jungen Grafen Wilhelm von Fürstenberg; er war ein Fürst, wie es damals so viele gab. Im Alter von 15 Jahren war er bereits verheiratet. In der Folge war er mehr und mehr ein wilder Krieger, der charakterlos in allen Lagern kämpfte; er kämpfte für Kaiser Karl V., aber auch wiederholt in Diensten Franz' I. gegen den Kaiser; er war namentlich ein führender Vorkämpfer im Lager der protestantischen Fürsten in ihren Kriegszügen gegen den Kaiser. So hatte er denn auch in der Landgrafschaft Ortenau die Reformation eingeführt; sehr früh mischte er sich auch in Gengenbach ein. Vor allem gedachte er, seine stets leere Kasse dadurch zu füllen, daß er das Kloster mit Hilfe der Reformation an sich brachte.

Nun liegt ein Schriftstück vom 25. Februar 1525 vor, das besagt, daß Abt, Prior und die andern Conventualen eine lebenslängliche Rente bekommen, im übrigen aber auf das Kloster und seine Einkünfte, natürlich zugunsten des Grafen, verzichten. Doch eine andere Urkunde besagt, daß dieser sogenannte Vertrag durch den Grafen und die Stadt einfach gewaltsam erpreßt worden war, indem „der Graf mitsamt einem ehrbaren Rat zu Gengenbach“ den Abt und die andern acht Klosterinsassen gefangen nahmen und ihnen jenen sogenannten Vertrag abnötigten. Darauf bezieht sich wohl auch jener Ausgabeposten in der Gengenbacher Stadtrechnung, der nötig fiel, „als man das Closter innam“.

Doch das Reichsregiment zu Eßlingen verwarf am 21. September 1525 jenen erpreßten „Vertrag“ und setzte den Convent wieder in seine Rechte ein. Am 12. Juni 1526 wurde diese Anordnung bestätigt, und zugleich wurde mitgeteilt, die Reichsregierung werde den „angemaßten Vertrag“ an den Reichstag nach Speyer geben und verlange, daß der Graf und der Rat inzwischen das Kloster

in Ruhe lassen sollten. Der Graf bekümmerte sich aber so wenig wie sein Ortenberger Schaffner Jost Münch v. Rosenberg um diese Anordnung des Reiches. Er belegte das Kloster mit Reitern, nahm seine Pferde in seinen Dienst und entzog ihm sämtliche Einkünfte, die es aus der Ortenau zu beziehen hatte. Auch der Gengenbacher Rat tat seinerseits alles, um die Klosterherren zu knechten und die Klosterkirche an die Prädikanten auszuliefern. Das also liegt diesen Schreiben und Reisen, mit denen die Rechnung von 1526 förmlich angefüllt ist, zugrunde.

Es entsprach durchaus dem Zuge der Zeit, wenn die Stadt hinter dem Grafen nicht zurückblieb. Die Reichsstädte, die größtenteils von einem oder mehreren Juristen regiert wurden, indessen das Volk sehr oft nichts zu sagen hatte, benützten Luthers Bewegung, um sich auf dem Reichstage ebenso Sitz und Stimme zu erringen wie die Fürsten; die maßgebende Persönlichkeit in Gengenbach war der *Stadtschreiber*; er fertigte sämtliche auslaufenden Schriftstücke, und er war es auch ganz überwiegend, der die politischen Reisen unternahm, kurz, fast alle Verhandlungen führte.

Unklar ist, was der *Abt von Schuttern* in diesen Verhandlungen für eine Rolle spielte. Es ist *Abt Konrad II. Frick* (1518—1535). Im Jahre 1520 war der Herr von Geroldseck mit Waffengewalt in das Kloster Schuttern eingedrungen und hatte es völlig ausgeplündert. Darauf vertraute der Abt sein Kloster dem nachmaligen König Ferdinand an; das verhinderte aber nicht, daß die Bewohner von Friesenheim und Lahr 1525 ins Kloster eindrangen und es ebenso zerstörten, wie die Hanauer Bauern es gleichzeitig mit Schwarzach taten. Es erscheint darum sehr wahrscheinlich, daß der Abt von Schuttern etwa ein Vertrauensmann der Reichsregierung in Eßlingen war.

Ein glücklicher Zufall fügte es, daß gerade für das Jahr 1526 auch noch das Original der Gengenbacher *Schwörrartikel* vorliegt, also jene Punkte, zu denen der Rat alljährlich am Montag nach Dreikönig seine Untertanen eidlich verpflichtete. Gleich zu Anfang heißt es darin:

„Zum ersten: Wiwol ein jeder Christenmensch schuldig ist, die Gepott Gottes zu halten, deshalb unnötten seyn sollt, Yemand mit menschlichen gepotten dahin zu zwingen; dwyl aber die täglichen Gottslesterungen sich für und für ye lenger ye mer inreysen, daraus dann nichts anderes volgt dann gewisse Straff unnd Rach Gottes: Ist aim Ratt solchs lenger nit zu gedulden; lassen auch darum alle warnen unnd beym ernstlichsten gepieten, daß ewer (= von euch) keiner hinfür bey dem Lyb, Blut, Onmacht, Sacrament oder Glidern Cristi unsers Seligmachers schweren soll“ ... Wer es aber dennoch tut, den „will der Ratt an seinem Lyb, Leben oder Glidern nach Gestalt der Sachen strenklich darumb strafen“.

Ein folgender Artikel lautet folgendermaßen: „Vor langem hat der Ratt ein Gepot ausgeen lassen, daß sich keiner an den Sonntag und anderen Festen und hochzytlichen Tagen, nachdem man zusammen lüttet, uff dem Kirchhoff, in der Statt, uff der Gassen oder Würtschaften noch uff der Ratstuben finden soll lassen, sonder zur Kirchen geen unnd das Evangelium unnd Gottswort hören, predigen und verkünden, das aber varlesslicher und mer verächtlicher, dann vorhin beschehen, gehalten worden. Darumb ist nochmalen des Rats Gepot, daß sich ein

yeder uff obgemelte Tag unndt Zyt an jetzt benannten Orten keinem nit finden lass, sonder zur Kierchen gang unnd dasjenig thue, das sich ein jeder Christenmensch zu thun selbs schuldig wisse. Welcher aber sollichs verbrechen würdt, besert (wird bestraft) für jedesmal, so oft er also betreten würdedt.“

Mit dem Kaiser bricht der Gengenbacher Rat noch nicht ganz; verdankte er doch kaum 20 Jahre früher seine Rettung aus den Bedrückungen des Pfalzgrafen Philipp gerade dem Kaiser! Seine ganze Stellung beruhte auf den kaiserlichen „Privilegien“. Deshalb bezahlt er nach wie vor die „hispanischen Costen“ und bezahlt auch „das Turkengelt gen Straßburg“ weiter.

Die baulichen Aufträge, welche in diesem Jahre durchgeführt wurden, waren nur unbedeutend. Der Bach im Oberdorf wird neu eingemauert, am Oberntor und am Kinzigtor, an den dortigen Fenstern, Serren und Fallbrücken erfolgen kleinere Reparaturen; auch am Teich beim Mühlkanal geschehen wie gewöhnlich einige Ausbesserungen; das ist so ziemlich alles.

Im Graben steht ein „Schützenhaus“, zu dem der Rat das nötige Holz stellt. Die Büchenschützen bekommen regelmäßig einen Beitrag aus der Stadtkasse. Sonst ist nichts erwähnt, das an militärische Sicherungen erinnern würde.

Über das Gerichtswesen verlautet ebenfalls wenig. Der Unzuchtmeister liefert von Zeit zu Zeit einige Pfunde Strafgelder ab. Im Februar wird einer „gerichtet“, was etwa 3½ Pfund Kosten verursacht. Im November mußte der Nachrichter wieder einen „enthaupten und dann verbrennen“. Das Verbrechen ist aber nicht angegeben. In Ohlsbach, das aber immer noch „Alspach“ geschrieben wird, hängt sich einer auf. Der Schinder muß ihn und einen „unsinnigen Hund“ gleichzeitig „verdelben“ und bekommt für diese doppelte Bemühung 3 sh.

Sehr stark scheinen die Wölfe noch verbreitet gewesen sein; der Rat bezahlt für jeden abgelieferten Wolf mindestens 1 sh; es sind aber in diesem einen Jahre nicht weniger als 26 Wölfe verzeichnet, die so abgeliefert wurden; zwei davon kamen allerdings von Diersburg bzw. Geroldseck. Daneben ist nur noch ein Wildschwein erwähnt, das ein Bauer ablieferte und dafür 2 sh 10 Pfg erhielt.

Damit mag der interessante Teil der Stadtrechnung von 1526 erschöpft sein.

Wolfacher Heimatmuseum wiedereröffnet

Von Josef Krausbeck

Nach jahrelangen Bemühungen und Vorbereitungen und dank vieler Spenden konnte am 14. Dezember 1958 das Wolfacher Heimatmuseum wiedereröffnet werden, ein Anlaß, der weit über die nächste Umgebung der alten Kreisstadt hinaus Beachtung verdient, denn dieses Museum, das sich jetzt den Besuchern schon in einer ungeahnten Reichhaltigkeit zeigt, ist trotz seiner Vollendung erst der dritte Teil des für später geplanten Kreismuseums. In 7 Räumen des ehemals Fürstenbergischen Schlosses fanden die zahlreichen Stücke aus der Vergangenheit des Städtchens und seiner Umgebung sowie mannigfache Zeugen eines vielfältigen Brauchtums der Heimat ihre Unterkunft, vorerst zwar noch in gedrängter Fülle, aber in der Planung für später schon jetzt gesammelt und zur Schau gestellt. Wenn, was jeder Heimatfreund aufrichtig wünscht und hofft, einmal die frühere Schloßkapelle wieder frei und wiederhergestellt wird als besondere Sehenswürdigkeit Wolfachs, soll sie neben dem Hauptzweck als Kult- und Wallfahrtsstätte an ihren Wänden und in den Nischen der Galerie die zahlreichen religiösen Kunstwerke aufnehmen, die jetzt zwischen den profanen Dingen zur Schau stehen. Über die dabei wiederhergestellte Wendeltreppe wird dann auch das Blockgefängnis des mittelalterlichen „Hungerturms“ zu besichtigen sein. Und im dritten Teil der Planung steht dann das sogenannte Brenneisenhaus neben dem Schloß. In dessen kleineren Räumen sollen dann eine Alt-Schwarzwälder Küche, Stube und Schlafkammer sowie eine Handweb-Werkstatt, eine Schnapsbrennerei und das Modell einer Schwarzwälder Glashütte entstehen, ferner eine Art Bauernschopf mit all den Arbeitsgeräten, die nunmehr im Zeitalter der Technik zum Verschwinden kommen. Der an dies Haus angebaute Rundturm der einstigen Stadtbefestigung soll im unteren Stock dann die Waffensammlung aufnehmen und in einem netten runden Turmkämmerle allerlei Stücke früheren Spielzeugs, das auch schon jetzt der bereits dem Technischen zugeneigten Jugend fremd ist. Damit finden dann die jetzigen Räume ihre Auflockerung und bieten die Möglichkeit noch besser durchzuführender Spezialisierung. So kann dann u. a. der große Saal eine vollständige Sammlung aller Schwarzwälder Trachten aufnehmen, wie sie gerade für Wolfach und seinen Kreis als Mittelpunkt des gesamten Schwarzwälder Trachtengebietes letztlich geboten ist.

Was sich jetzt dem Besucher zeigt, läßt allerdings nicht eine solche noch weitere Planung vermuten, denn jeder Besucher hat unbestritten den Eindruck, jetzt schon die Vollendung des Museums zu finden.

Durch eine schön geschmiedete Tür, zwischen alten Grenzsteinen, betritt man

den Vorraum mit der Kasse und wird hier von etlichen feinen Porträtgemälden des letzten Jahrhunderts begrüßt. Die Räume selbst sind alle noch im ursprünglichen Zustand der Erbauung, des 17. Jahrhunderts, mit ihren alten schönen Tonnengewölben. Originell sind die Beleuchtungskörper, alte Straßenlaternen oder zur jeweiligen Abteilung passende Lampen besonderer Ausführung.

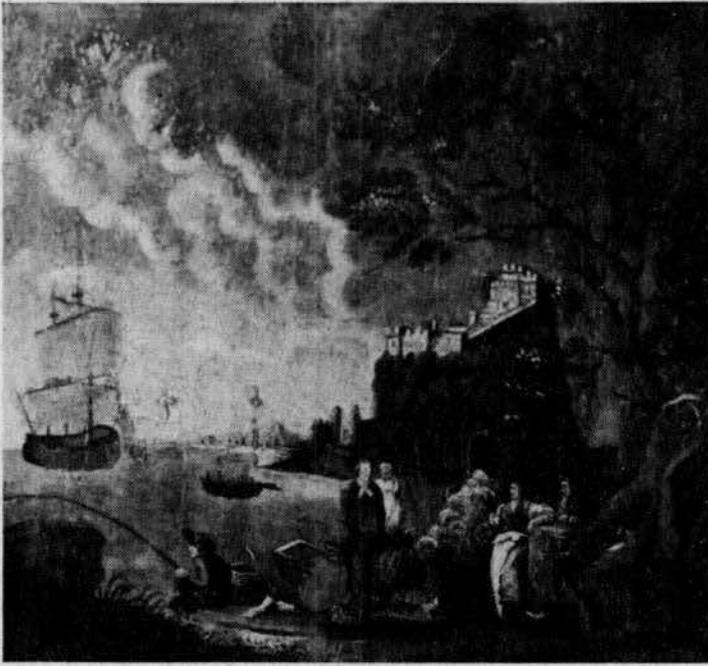
Der große Saal, in den wir dann zunächst kommen, bietet eine wahre Fülle alter heimischer Kultur, trotz aller Vielfalt doch sachgemäß geordnet. Schöne alte Möbel aus der Stadt wie aus den Tälern des Kreises, altes Küchengerät, Uhren, ein mächtiger Handwebstuhl, einige feine Stücke religiöser Kunst im kleinen wie im großen, Arbeiten in Holz, Ton, Wachs, Handwerksgerät aus alter Zeit, Münzen aus der Heimat, alte Maße, Apothekergeräte, Kacheln und Bildziegel, eine Wappenscheibe von 1619, dann etliche ausgesuchte Stücke der heimischen Tracht, sowohl der sogenannten Fürstenbergertracht wie derer von Kirnbach-Gutach und besonders schön die Alt-Wolfacher Stadttracht. Und alles umrahmt von Trachtenbildern von einst. Ein Glanzstück des großen Raumes ist ohne Zweifel das Stadtmodell von 1655, gefertigt mit all den Häuslein, Türmen, Toren und Mauern nach der Zeichnung Joh. Jak. Mentzingers.



Alte Wolfacher Stadttracht

Wir kommen in den nächsten, den dritten Raum, der mit seinen Erinnerungsstücken der speziellen Stadtgeschichte gewidmet ist und Gegenstände, Münzen, Urkunden, Steindokumente, Waffen, die Uniform der einstigen Bürgerwehr, wie auch Bilder von Brand- und Eisgangkatastrophen zeigt, und dann auch die Erinnerung an die ehemalige Justiz, Hand- und Fußschellen, eine Prangergeige, Richtunterweisung, Hexenbüchle, und schließlich den Eingang bietet ins uralte unterste Verließ des Hungerturms aus dem frühen Mittelalter.

Als 4. Raum birgt ein langer Gang neben Waagen, eisernen Maßstäben, klobigen Stücken uralter Bauern- und Stadtkultur die Geräte von Jagd und Fischerei und, eine lichtere Note anstimmend, Erinnerungen an Unterhaltung und Freude von ehemals. Seltene Musikinstrumente, eine Drehorgel mit Musik aus der Mitte des letzten Jahrhunderts, Moritatentafeln aus jener Zeit, Stücke aus dem Bade- und Gaststättenbetrieb des 19. Jahrhunderts, sowohl Gastwirtsgefäße, wie Andenken und Reklame, Bilder und Reisepässe, ein Fahrschein mit der Postkutsche und ein geschmiedetes Aushängeschild, dem gegenüber eine einzigartige Sammlung der bekannten Wolfacher Fasnet mit ganz seltenen Stücken, Larven, Larvenmodell, Spieltexten, Hanselkleidern, „Wohlauf“-Geräten. Noch zwei schöne alte



Gemälde auf dem Alt-Holländer
Schränk in der Flößerstube

Schränke, auch Kunstwerke der Schmiede und Schlosser von früher, dann gußeiserne Ofenplatten vom 16. Jahrhundert ab, und wieder Stiche und Zeichnungen von Hasemann, Sandhaas, Merian sowie eine nette Serie Illustrationen zu Hebelgedichten.

Im 5. Raum erwarten uns besondere Kostbarkeiten. Neben den Bildern des Wolfacher Malers Joseph Moser, wie auch des Haslachers Sandhaas, zeigt uns eine Vitrine alte Keramik der Umgebung, von Zell, Hornberg und Schramberg, etliche Raritäten der Kleinkunst, auch alte Schatullen und dann die große holzgeschnitzte Krippe aus der Schloßkapelle, aus dem 18. Jahrhundert, ein Prachtstück, würdig der daneben stehenden Madonna von 1320, eine der wenigen noch erhaltenen Holzskulpturen unsrer Gegend aus dem hohen Mittelalter.

Der 6. Raum ist der Flößerei gewidmet, dem einstigen Haupterwerbszweig des Kinziggebietes. Hier finden wir zwei Floßmodelle, Bilder jenes schweren und romantischen Gewerbes, ja gleich einen Flößer selbst in Stiefeln und Tracht, Mitbringsel aus dem fernen Holland, als große Gemälde wie als kompletten bemalten Holländerschränk. Das Arbeitsgerät der Flößer und Waldhauer, von den Floßwieden und den Maßen, bis zu Bohrern und Äxten, nicht zu vergessen die wichtige Legel für den labenden Trunk, alles, was von der Flößerei aufzutreiben war, ja von der Geldkatze über den Lehrbrief bis zur großen Geldtruhe und dem schönen alten Geschirr, dessen Blau daran erinnert, daß einst ein Großteil der Schwarzwälder Kobaltfarbe auf den Flößen gen Holland reiste zur Bemalung Delfter Keramik.

Im 7. Raum sind in einer reichhaltigen Mineraliensammlung die Kostbarkeiten der Schwarzwaldberge zu bestaunen. All die Vielfalt und Schönheit der Kristalle, Fluorite, Quarze und Erze, die unsre heimischen Berge in sich tragen, vereinen sich hier zu glanzvoller Schau. Immer wieder hört man den Ausruf der Be-

wunderung beim Anblick dieses kleinen Stückes aus einer verborgenen Wunderwelt. Passen hier in diesen Raum nicht doch auch die Bilder des leider viel zu wenig bekannten Kinzigtaler Malers Konrad Schmider in all ihrer Schönheit? Verborgen wie die kostbaren Gesteine der Heimat zeigt er uns in diesen wenigen Bildern aus seinem reichen Schaffen, wie die Kristalle und Fluorite, Werte, die es verdienten, wie edles Gestein ans Licht gehoben zu werden.

Sicher wird jeder Besucher des Wolfacher Museums es nicht bereuen, wenn er ihm seine Zeit, vielleicht sogar seinen Weg von weither gewidmet hat. Ein Stück Heimat zeigt sich ihm, das ihn in aller Hast und Eile der Umwelt beglücken konnte.

Während das Museum z. Z. nur an besonderen Tagen geöffnet ist, wird es während der Sommersaison täglich zu besichtigen sein.

Vereine und Gesellschaften können jederzeit Sonderführung bekommen, wenn sie sich rechtzeitig anmelden, entweder beim Bürgermeisteramt Wolfach oder beim Leiter des Museums, Jos. Krausbeck, Telefon 388.

Zur Geschichte des Stabs Goldscheuer*

Von Josef Schäfer †

Die Zeit der Napoleonischen Kriege und der deutschen Befreiungskämpfe

a) Beim Ausbruch der Französischen Revolution

In der Ortenau dauerten die friedlichen Verhältnisse bis zum Ausbruch der Französischen Revolution im Jahre 1789. In Straßburg erfolgte am 21. Juli die Erstürmung und Plünderung des Rathauses, Auflehnung des Militärs und die Öffnung der Gefängnisse. Da ein Teil des daraus entsprungene Gesindels über den Rhein zu gehen drohte, wurden 300 Mann badisches Militär nach Kehl geschickt. Auch auf das rechtsrheinische Gebiet pflanzte sich der Aufruhr fort. In der Landvogtei Ortenau war genug Zündstoff für eine revolutionäre Bewegung vorhanden. „Die Tätigkeit der Vögte bestand größtenteils darin, das Publikum erst stundenlang warten zu lassen und dann anzuschmauzen, zu Wagen in die Gemeinden hinauszufahren und hohe Taxen zu erheben, jede Kleinigkeit selbst zu erledigen, die um weit geringeres Geld hätte von den Ortsvorgesetzten erledigt werden können, alle wichtigen Sachen liegenzulassen. Daneben pachteten sie alle möglichen Güter und Grundstücke, und der Bauer hatte nicht den Mut zu bieten, wenn der Vorgesetzte einmal geboten hatte.“

Nicht weniger Mißfallen erregten die kirchlichen Neuerungen Kaiser Josephs II.

* Siehe „Ortenau“, Heft 38.

Wallfahrtsorte sollten eingehen, bei Prozessionen die Fahnen, Statuen und Heiligenbilder nicht mehr über das Feld getragen werden.

Während der aufständischen Bewegung in der Ortenau verhielten sich die Bewohner des Stabes Goldscheuer ruhig, was von der Behörde lobend anerkannt wurde. Der ortenauische Aufruhr kam rasch zum Stillstand. Glücklicherweise war bei uns die innere Gefahr entfernt bis 1792, wo französische Revolutionsheere nach allen Seiten ausbrachen, „um Krieg den Palästen und Frieden den Hütten zu bringen“. Zur Abwehr der großen Gefahr schlossen Österreich, Preußen und andere Völker Westeuropas eine Koalition.

b) Nach dem ersten Rheinübergang

Vom Frühjahr 1792 an fanden fortwährend am Oberrhein Durchmärsche und Einquartierungen statt. Zur Sicherung der Rheingrenze besetzten österreichische Truppen die Festung Kehl und zogen durch Verstärkung von Szekler-Husaren eine Postenkette, die von Allmannsweier bis Auenheim reichte. Starke Abteilungen dieser Truppen lagen in Goldscheuer und Marlen, deren Einwohner zu Schanzarbeiten herangezogen wurden. Den Wachmannschaften mußte die Gemeinde für große Summen Lichter stellen. Andererseits wurde sie mit Kriegssteuern und großen Futterrequisitionen belastet.

Im Frühjahr 1796 rückten die Franzosen, neu ausgerüstet, unter dem Oberbefehl des Generals Moreau an den Rhein. In der Nacht vom 24./25. Juni ließ er oberhalb Kehl, beim kleinen Rhein, eine fliegende Brücke errichten. 53 000 Mann brachte er ans rechte Ufer. Eine Abteilung des Heeres zog gegen Marlen und Eckartsweier. Mit der Hauptmacht schlug Moreau bei Kork, Willstätt und Bühl die Österreicher und die schwäbischen Kürassiere. Dann zog er durch die Schwarzwaldpässe nach Schwaben und Bayern vor. Zur Deckung des Rheintals blieben 25 000 Mann zurück. Zu den über den Rhein gegangenen Franzosen scharte sich allerlei Gesindel. Die Einwohner flohen mit ihrer Habe beim Anstürmen des Feindes in die Wälder und ins Gebirge, um den Gewalttätigkeiten der raubenden Rotte zu entgehen. Der hiesige Gemeindegerechter Johannes Schäfer war mit der Gemeindekasse ins Reichstal Harmersbach geflüchtet, wo er 14 Louisdor (= 324 fl.) im Strohdach eines Bauernhauses versteckte. Sie wurden dort von einmarschierenden Feinden gefunden. Pfarrer Sauer in Marlen berichtet, daß ihm die Soldaten alle Fahrnisse wegnahmen. Lehrer Xaver Rimmelin gab seinen Schaden, der ihm durch Plünderung seines Kramladens entstand, auf 3500 fl. an. In dem stattlichen Eichwald oberhalb Goldscheuer fällten die Feinde die schönsten Stämme und führten sie nach Straßburg. 1796 zahlte die Gemeinde für Lieferungen an das französische Militär und für Holzhauerlohn 4991 fl. nebst 6000 fl. für Zehrungen.

Der tapfere österreichische Erzherzog Karl nötigte den nach Bayern vorgedrungenen Moreau zum Rückzuge, den er vom 13. bis 15. Oktober in meisterhafter Weise durch das Höllental vollführte. Bei Hüningen ging er über den Rhein. Den General Desaix hatte er über Breisach nach Straßburg geschickt, daß er die Festung Kehl halte. Zu deren Befestigung hatten die Franzosen vom Juli bis September Tausende von Schanzarbeitern aus den umliegenden Ortschaften

beigezogen. Am 10. November ließ Erzherzog Karl mit 35 000 Mann Kehl belagern. Wiederum mußten viele Tausende Schanzarbeiter aus der Landbevölkerung wochenlang die schwersten Arbeiten verrichten. In unserer Gemeinderrechnung sind 1215 fl. für Lichter verzeichnet, die der Generalität und Mannschaft geliefert wurden.

Während der blutige Kampf um Kehl tobte, arbeiteten in Marlen Zimmerleute aus verschiedenen Ortschaften an einem Brandschiff, das der Offenburger Kaufmann Georg Burg erfunden hatte. Auf eine Art Holzfloß wurden entzündbare Stoffe gebracht und in den Rhein gelassen. Damit sollte die Kehler Brücke zerstört werden. Das Vorhaben scheiterte, da die wachsamen Feinde die Kriegsmaschine auffangen konnten.

Nach fünfzig tägiger Belagerung ergab sich am 10. Januar 1797 die französische Besatzung, die freien Abzug erhielt. Die Festung war dem Erdboden gleichgemacht. Unbeschreibliches Elend hatte Moreaus Feldzug der Oberrheingegend hinterlassen. Für das gänzlich verarmte Volk war die Ruhe nur von kurzer Dauer.

c) Nach dem zweiten Rheinübergang

Am 20. April 1797 unternahm Moreau bei Diersheim seinen zweiten Rheinübergang. Nach einem mörderischen Kampfe daselbst mußten die Österreicher den Rückzug antreten. 9 Monate lang hielten 12 000 Franzosen das Gebiet zwischen Lichtenau, Achern, Oberkirch, Gengenbach, Kehl, Lahr, Ettenheim und Kappel besetzt. Die Feinde erhoben hohe Kriegssteuern und verübten Plünderungen. Tüchtig zechten die Offiziere in den Wirtschaften auf Gemeindegeldern. Die Not vergrößerte das Gesindel, das nachts über den Rhein kam und in frechster Weise Diebstähle verübte. Während der Belagerung Kehls wurde der Straßburger Spitalhof zerstört. Dafür machte jetzt Moreau die Gemeinde Goldscheuer verantwortlich. Am 20. Juli erhielt sie von ihm den Befehl, einen Schadenersatz von 30 000 Livres (= 48 000 fl.) dem Spitalhof zu leisten, und zwar 10 000 L. in bar, 10 000 L. in Baumaterialien und 10 000 L. in Handfronen. Dem Befehl wurde die Drohung beigefügt, wenn nicht in 10 Tagen die Bezahlung erfolge, rücke eine Schwadron Kavallerie ein und verbleibe so lang, bis dem Befehl des Generals vollständig Genüge geleistet sei. Das Oberamt der Ortenau überzeugte den General, daß die Spitalhofgebäude nicht von den Bürgern der hiesigen Gemeinde, sondern von dem an Holzmangel leidenden Militär während der Belagerung Kehls zerstört worden sei. Bei Annäherung der kaiserlichen Truppen sei der Pächter ins Elsaß geflohen, den Hof ohne jede Obsorge zurücklassend.

Wie aus den Eintragungen in das Taufbuch zu entnehmen ist, hatten viele Unteroffiziere und Gemeine der französischen und österreichischen Besatzungstruppen ihre Frauen bei sich. Im Jahre 1796 wurden in der Pfarrkirche zu Marlen 20 Kinder dieser Soldatenfamilien getauft.

1798 wurde der Gemeinde erlaubt, eine im Kriege abgeholzte Rheininsel urbar zu machen und sie unter die Bürger zu verteilen „in Ansehung ihrer unbeschreiblichen Drangsalen und Schuldenlast und auch bei jeder Gelegenheit betätigten Anhänglichkeit an ihre Landesherrschaft“.

d) Nach dem dritten Rheinübergang

Als Frankreich im Jahre 1799 gegen Österreich den Krieg wieder eröffnete, fing das unbeschreibliche Elend für die Ortenau von neuem an. Am 1. März setzte General Jourdan seine Streitkräfte bei Kehl und Hüningen über den Rhein. Widerstandslos drangen die Franzosen über die Schwarzwaldpässe nach Schwaben. Ein Teil der Truppen blieb zur Sicherung der Rheinübergänge zurück. Für die in der Ortenau einquartierten Franzosen hatten die Ortenauer Landstände im März 1799 die Summe von 423 091 fl. aufzubringen.

General Jourdan wurde von Erzherzog Karl in Schwaben so entscheidend geschlagen, daß er mit dem Rest seiner Armee in die Rheinebene floh. Die Österreicher hielten die Schwarzwaldpässe besetzt und führten von hier aus mit Hilfe der bewaffneten Bauern und des Ortenauer Landsturmes den Kleinkrieg gegen die Franzosen.

Unsere Gemeinderechnung berichtet, daß sich die Franzosen hier versammelt hatten. Bei Goldscheuer schlugen sie auf dem Gewann Wört ihr Lager auf und blieben daselbst bis zum 20. August, waren dann nochmals hier vom 5. bis 20. September. Die hiesigen Wirte mußten die Offiziere aus dem Wörtlager reichlich beköstigen. Sonnenwirt Joseph Kern reicht darüber an die Gemeinde eine Rechnung von 600 fl. ein. „Item den 5. Sept. hab ich den Kommandanten und noch 60 Offiziere aus dem Lager beköstigt und noch für sie einkaufen müssen: 20 fl Butter à 24 kr., 24 Laib Brot à 18 kr., 10 Paar Hühner à 30 kr., 30 fl Kalbfleisch à 10 kr.“ — Lehrer Xaver Rimmelin in Kittersburg verköstigte vom 8. Juli bis 20. August den Kommandanten mit Offizieren (täglich 10). Für ein Mittagessen ohne Wein berechnet er 30 kr. und für ein Abendessen 24 kr. Seine Gesamtforderung betrug 477 fl. Wie Rimmelin in seiner Rechnung bemerkt, zechten die Franzosen vor ihrem Abzuge am 20. August noch einmal besonders tüchtig. Auf Befehl des Kommandanten packten seine zwei Bedienten ein: eine siebenpfündige Hammelkeule, 4 fl Speck, 2 fl gekochten Schinken, macht zusammen 5 fl. 48 kr. Vom 14. bis 19. August blieben mir die Offiziere insgesamt den Wein und das Bier schuldig für 60 fl. Weißbrot von Straßburg ist gebraucht worden für 15 fl. 40 kr.

Adlerwirt Jakob Krämer berechnet für die Verpflegung des französischen Generals mit andern Offizieren vom 6. bis 25. April 136 fl. Schmiedemeister Georg Krus führt in seiner Rechnung mit 134 fl. an: „Vom 26. Brachmonat bis 1. August haben fünf Fahnschmiede unausgesetzt in meiner Werkstatt bei meinen Kohlen und meinem Handwerkszeug gearbeitet, daß ich nebstbei nicht das mindeste verdienen konnte. Für 350 fl Eisen habe ich allein 53 fl. zu fordern. Auf die nämliche Art hatten wir wiederum vom 6. bis 20. Herbstmonat vier Fahnschmiede des nämlichen Kavallerie-Regiments in meiner Werkstatt.“ Schmiedemeister Michael Fehrenbach fordert für Hufbesläge 145 fl., Konrad Mayer in Marlen 132 fl.

An Vieh wurde aus der Gemeinde den Franzosen geliefert: 2 Pferde für 206 fl., 3 Stiere für 125 fl., 1 Ochse für 33 fl., 6 Kühe, eine im Durchschnittswert zu 45 fl.

Aus dem Diätenzettel des Gerichtsmannes Peter Klotz entnehmen wir, was allershand für das feindliche Militär getan werden mußte.

- 1799 29./31. März: 300 Laib Brot nach Offenburg für die Franzosen geliefert.
 1. April: 150 Bund Stroh nach Offenburg ins französische Magazin.
 21./22. April: 1000 Laib Brot nach Altenheim.
 7. Mai mit 33 Mann Schänzer auf Kehl als Obmann.
 11. Mai: Holz im untern Wald numeriert, welches die Franzosen haben liegen lassen.
 15. Mai: 1 Wagen Stroh für die Franzosen gekauft.
 29. Juni mit 6 Mann Pikettenholz (Pikett = Feldwache) in dem Kittersburger Wald gehauen für das Wörtlager.
 22. Juli bin ich mit 30 Schänzer nach Marlen und habe 5 Wagen Holz für die Franzosen dahin führen lassen.
 6. August: 3 große Kochhäfen gekauft für die Franzosen zu Eckartsweier.
 25. August in Offenburg 1 Wagen Dielen geholt zu einer Piketthütte für das Königl.-Kaiserliche Militär.
 27. August bin ich auf Altenheim berufen worden zu dem Herrn Hauptmann von den Rotmänteln wegen der Kost.
 Den 10. und 11. September sind wir Gerichtsleute als Geiseln nach Ruprechtsau zum General geführt worden wegen dem Holz in Griesheim.
 Den 20. und 21. September sind wir wieder bei dem General gewesen.
 24. September: Dielen in Offenburg gekauft zu Piketthütten.
 Vom 4. bis 20. September den ganzen Oktober und November ließ Klotz mit 20 Mann im Gemeindewald Pikettholz für das österreichische Militär hauen.
 Bis zum April 1800 lagen in unserer Gemeinde österreichische Ulanen und Rotmäntel. Die letzteren bildeten ein serbisches Freikorps und waren als gute Schützen bekannt.

e) Nach dem vierten Rheinübergang

In der Osterwoche des Jahres 1800 erschien Moreau mit 130 000 vor Straßburg. Sein linker Flügel ging bei Kehl über den Rhein, kehrte jedoch nach einem heftigen Gefecht bei Griesheim wieder zurück. Darauf zog die ganze Armee bei Breisach über den Rhein und drang in raschem Siegeslauf durch das Höllental nach Bayern vor. Den ganzen Sommer lag französisches Militär im Breisgau und in der Ortenau. Im Hauptquartier zu Kork befand sich General Klein. Unerschwingliche Requisitionen sollten von den verarmten Gemeinden eingetrieben werden. Die Landvogtei Ortenau hatte 270 049 fl. zu zahlen und 400 Eichstämme nach Straßburg zu liefern. Bis in den Sommer waren unsere Dörfer von den Feinden besetzt und ausgesogen. Die Gemeinde Goldscheuer leistete 1800/01 an Kriegskosten 18 186 fl. Davon entfallen allein auf Zehrungen 6000 fl. Das ganze Jahr hindurch standen die Bürger in schwerer Arbeit für ihre Feinde. Große Mengen von Heu, Stroh und Hafer mußte die Gemeinde ankaufen und in die französischen Magazine zu Straßburg, Kehl, Offenburg und Zell führen. Hiesige Fuhrleute kamen mit ihren Kommißbrotwagen bis nach Stockach. Am 17. September führte Gerichtsmann Klotz einen vierspännigen Wagen und vier angeschirrte Pferde für die französische Armee zum Kommissär nach Straßburg. Der im Adler zu Marlen einquartierte

Brigadegeneral ließ sich von der Gemeinde als Tafelgelder 1180 fl. ausbezahlen. Sie bat das Oberamt um ein Darlehen, „weil der Herr General so viel kosten tut“. Am 28. Juni lieferte die Gemeinde dem General Klein nach Neumühl 1 Ohm Wein und ebensoviel den Offizieren im Rappenhof.

Durch die traurigen Kriegsumstände von 1796—1801 gerieten die Gemeinden der Ortenau in enorme Schuldenlasten. Goldscheuer bezahlte in dieser Zeit an Kriegsgeldern 38 000 fl. Unberechnet ist der große durch Plünderung entstandene Verlust. Von allen Gemeinden des Gerichts Ortenberg verzeichnete Goldscheuer die höchsten Privatschulden, 41 235 fl., und 15 000 fl. Gemeindeschulden. Zu dem Kriegselend traten noch allerlei Unglücksfälle. Durch Seuchen in den Jahren 1797 und 1798 ging fast alles Vieh zugrunde. Dann folgte Mißwachs. Anfang des Jahres 1802 gab es eine große Kälte und eine zweimalige Überschwemmung durch Rhein und Kinzig. Darüber vermerkt Pfarrer Sauer im Kirchenbuch: „den 14. Januar in der Nacht ist der Rhein so hoch gestiegen, daß das Wasser an mehreren Orten über die Werb lief, endlich durchbrach und alles Feld überschwemmte, als daß wenige Häuser in Marlen und Goldscheuer ohne Wasser waren.“

Nach den Kriegsjahren nahm in der Ortenau das umherstreichende Gesindel wieder überhand. Bei hellem Tage kam solches über den Rhein gefahren, versteckte sich im Rheinwald, schlich durch die Hanfäcker an die Häuser in Marlen und Goldscheuer heran und vollführte bei Abwesenheit der Eigentümer freche Diebstähle. Es mußten wie früher die üblichen Landstreifen abgehalten werden, wobei besonders die Straßburger Höfe abgesucht wurden. Schultheiß Fidel Rahner notiert 1808 über eine solche Streife: „Den 25. April habe ich mit 30 Bürgern aus dem Stab Goldscheuer den Auftrag gehabt, über Rohrburg, Müllen, Höfen, Schutterwald und Langhurst bis 26. zu Nacht durchstreifen.“ Wegen einer in Eckartsweier festgenommenen Gaunerbande zahlte Goldscheuer für Transport und Bewachung an die Griesheimer Gerichtskasse 67 fl.

f) Unter der Herrschaft Napoleons

Im Jahre 1805 schritt Napoleon zur Unterwerfung Österreichs. Sein Heer setzte zum größten Teil bei Kehl über den Rhein. Bis zum Dezember dauerten die Truppenmärsche durch unsere Gegend. Für die französischen Magazine zu Offenburg, Kehl und Willstätt hatte unsere Gemeinde umfangreiche Lieferungen an Futtermitteln und Holz zu leisten. Am 25. September quartierten die Gerichtsleute Johannes Krieg, Joseph Gut 190 Franzosen in Marlen und Goldscheuer ein, des andern Tags Fuhrknechte.

Nach der Niederlage der verbündeten Österreicher und Russen bei Austerlitz am 5. Dezember 1805 brachten die Franzosen 6000 Kriegsgefangene durch unsere Gegend. Schutzlos fiel das Oberrheinland Napoleon zum Opfer. 1806 schuf er das Großherzogtum Baden, das Napoleon Waffenhilfe leisten mußte.

Als Napoleon 1806 den Feldzug gegen Preußen eröffnete, zogen abermals französische Truppenmassen bei Kehl über den Rhein. Vom März bis September lagen Franzosen bei uns im Quartier. Bereits das ganze Jahr hindurch mußten

Fuhrleute aus unserer Gemeinde in die französischen Magazine zu Bischofsheim und Rastatt allerhand Kriegslieferungen ausführen, wofür die Gemeindekasse mit 1885 fl. belastet wurde. Für den Zeitraum von 1805—1810 verzeichnen die Gemeinderechnungen an Ausgaben für Kriegszwecke 9000 fl.

Für die Kämpfe in Spanien hatte Napoleon ein badisches Regiment bestimmt. Dabei waren auch Söhne aus der Gemeinde Goldscheuer: Georg Wehrle, Joseph Klotz, Joseph Schäfer, Joseph Fischer, Joseph Hügel, Johannes Egg, Michael Wehrle, Joseph Gut, Johannes Berl und Jakob Fien. Am 11. August 1808 empfingen diese Soldaten von der Gemeinde 60 fl. als freiwillige Marschgebühren. Am 24. August führte der Oberst Porbeck das Regiment bei Kehl über den Rhein. In 50 Tagen legten sie den 1500 km langen Marschweg nach Irum in Spanien zurück. Nach dem Zusammenbruch von Napoleons Macht im Jahre 1813 wurde das zusammengeschmolzene Regiment in Frankreich gefangengehalten. Erst 1814 durften die Badener wieder in die Heimat zurück. Von den 3000 Kriegern kamen nur noch 500 kampffähige Männer nach Karlsruhe zurück, unter ihnen Georg Wehrle, Jakob Fien, Hans Berl und Michael Wehrle. Jeder empfing aus der Gemeindekasse „das gewöhnliche Gratuale“ (Trinkgeld) mit 2 fl. 42 kr. Noch lange Jahre kamen die vier Spanienkämpfer jeden Sonntag im Adlerwirtshaus zusammen und tauschten ihre Erlebnisse und spanischen Sprachkenntnisse gegenseitig aus.

Friedrich Bittiger aus Marlen machte in der badischen Brigade unter dem Grafen Wilhelm von Hochberg 1812 den Feldzug nach Rußland und den fürchterlichen Rückmarsch mit. Er kämpfte auch in der denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig, 16. bis 19. Oktober 1813, wo die Badener noch auf seiten der Franzosen standen. Erst nachdem der geschlagene Kaiser Napoleon über den Rhein geflohen war, schloß sich Baden den Verbündeten an. Der größte Teil der badischen Truppen belagerte unter dem Grafen von Hochberg die Festungen Landau, Straßburg und Kehl. Ortenauer Bauern halfen Schanzen aufwerfen, die sich von Marlen bis Sundheim und von Neumühl bis Auenheim hinzogen. Im Januar 1814 erhielt Tulla vom Grafen Wilhelm von Hochberg den Auftrag, zur Beförderung der badischen und russischen Truppen über den Rhein eine Brücke zu schlagen. Sehr geschickt erledigte er sich des Auftrages und baute oberhalb Goldscheuer bei der Insel Kuhgrün eine Schiffsbrücke, die Anfang März vollendet war. Bei ihr wurde eine starke Brückenverschanzung angelegt.

In unserer Gemeinde lagen starke Truppenverbände. Vom 16. November 1813 bis 8. Dezember 1814 Bayern, vom 12. bis 14. Dezember Österreichisch-Schwarzenbergische Ulanen und Württemberger, vom 24. Dezember bis 20. März russische Truppen, vom 14. Januar bis 30. März Kosaken, vom 14. bis 24. Januar badische Truppen unter Oberstleutnant Brigner.

Entsetzlich waren die Russen auf den Branntwein erpicht. Die Gemeinde kaufte in dieser Zeit für das Militär in Zell 24 Ohmen Branntwein und 55 Ohm Wein zum Preis von 1485 fl. Die hiesigen Wirte lieferten außerdem noch für 3153 fl. Getränke. Für die Verpflegung der Offiziere mit ihren Bedienten reichten sie Forderungen an die Gemeinde ein. Adlerwirt Georg Krämer 1335 fl., erhielt ersetzt 540 fl.; Ochsenwirt H. Fehrenbach 948 fl., erhielt ersetzt 320 fl.; Sonnenwirt Joseph Kern

1422 fl., erhielt ersetzt 1162 fl.; Rößlewirt Friedrich Rahner 1070 fl., erhielt ersetzt 522 fl. Den Rest hatten die Wirte als Einquartierungslasten zu tragen.

J. Schneider, Metzger in Kehl, hatte, als er in Marlen wohnte, geliefert: 8398 ⌘ Rindfleisch à 10 kr., 203 ⌘ Schweinefleisch à 13 kr., 225 ⌘ Kalbfleisch à 10 kr., 5 Viertel Hafer à 10 fl., Gesamtrechnung 1563 fl. Sehr hohe Beträge erforderten die Heu- und Strohlieferungen. Man bezahlte für 1 Ztr. Heu 3 fl., für 100 Bund Stroh 20 fl., für jene Zeit außerordentlich hohe Preise. Der Wachmannschaft lieferte die Gemeinde für 339 fl. Lichter. Der Stabshatschier Ganter empfing als Obmann der Schanzer 10 fl., der russische Dolmetscher Bortang von Kehl 26 fl., 10 einberufene Rekruten das Hand- und Reisegeld mit 70 fl.

An Kriegssteuern entrichtete die Gemeinde 1813 2073 fl. und schuldete außerdem für allgemeine Kriegskosten 19 159 fl. Davon entfielen auf Naturallieferungen 7800 fl. Von diesen Kriegskosten konnte die Gemeinde zunächst 13 302 fl. abzahlen. Noch viele Jahre hat Goldscheuer seine Kriegsschulden durch die Rechnungen geschleppt. Es ist ein betrübliches Bild, das die trockenen Zahlen der alten Gemeinderechnungen vor unsern Augen entstehen lassen.

Noch einmal im Jahre 1815 ertönte bei Straßburg der Waffenlärm. Badische Truppen wurden zur Belagerung der Festung eingesetzt.

Vom 14. Mai bis September lag in unsern drei Dörfern österreichisches Militär, durchschnittlich jeden Tag 130 Mann. Geliefert wurden ihm 5760 ⌘ Rindfleisch für 1140 fl., 153 Klafter Holz zu Hütten für Feldwachen, große Mengen Heu, Hafer und Stroh.

Nach dem langen Kriege wurde die Not der Bevölkerung durch allerlei Mißgeschicke verschlimmert. Fremdes Gesindel verübte weiterhin ihre frechen Diebstähle. Die in den Jahren 1816 und 1817 entstandenen Mißernten riefen eine große Teuerung hervor. 1821 verursachte der Rhein durch eine Überschwemmung großen Schaden, und 1822 vernichtete ein Hagelschlag die Feldfrüchte. Erst nach Jahrzehnten konnte sich unsere Gemeinde von den schweren Kriegslasten einigermaßen erholen.

Für die badischen Krieger, die an einem der vielen Feldzüge teilgenommen hatten, stiftete Großherzog Leopold 1839 eine Felddienstauszeichnung. Nach dem Verzeichnis der badischen Veteranenchronik erhielten aus unseren Gemeinden diese Auszeichnung: Von Marlen: Friedrich Bittiger, Jakob Fien, Joseph Fien, Johann Fischer, Johann Klem II., Weber Xaver Illem, Lorenz Heitz, Matthias Kruß, Webermeister Kruß, Weber Lorenz Lips, Schuster Sylvester Rimmelin, Schiffer Johann Scheer, Bernhard Boschert. Von Goldscheuer: Johann Berl, Georg Bernet, Schreiner Augustin Edelman, Anton Frösel, Schmied Joseph Kruß, Joseph Muser, Georg Wehrle. Von Kittersburg: Joseph Bernet, Jakob Gut, Bierwirt Andreas Krieg, Joseph Krieg, Bäcker Anton Rimmel, Bernhard Müller, Weber Georg Ritter, Georg Stehle, Michael Wehrle.

Die Revolution von 1848/49

Der Funke, der den politischen Zündstoff in Flammen setzte, flog von Frankreich ins Grenzland herüber. Dort hatte die Revolution im Februar 1848 an Stelle des Königtums die Republik gesetzt. Das war für die erfolgreiche demokratische Bewegung in Baden die Veranlassung zum Aufstand.

Die Bürger unserer Gemeinde nahmen auch lebhaft teil an diesen Volkserhebungen. Der revolutionäre Geist fand hier leichten Boden infolge der Unzufriedenheit, hervorgerufen durch die Armut eines beträchtlichen Bevölkerungsteiles, der großen Teuerung in den Jahren 1846 und 1847. Auch die 1845 erfolgte Ablösung des Pfarrzehnten spielte dabei eine Rolle. Dazu schreibt Pfarrer Merk: „Die pfarramtliche Besoldung, nämlich die so lange bekämpfte Zehntkapitalzinse, sind fast nicht mehr einbringlich und muß nach 15 bis 18 Monaten langem Zuwarten durch Klagemittel errungen werden.“

Zu den politischen Zuständen in Marlen äußert sich Pfarrer Merk: „Seit der demokratischen Wühlerei ist es in Marlen fast nicht mehr zu leben. Diese Klasse der Wühler wird immer stärker und frecher und verhöhnt jede Ordnung und Moralität. Schon sind zwei äußerst Radikale im Gemeinderat, einer im Stiftungsvorstand. Die Jugend wird himmelschreiend verdorben, indem sie nichts hört als Schimpfereien und Lästerungen über Kirche und Staat.“ Der alte Merk mußte am 23. Februar 1847 nach Schwarzach flüchten, „um Gesundheit und Leben zu retten“.

Der demokratische Führer in der Gemeinde war vor allem Adlerwirt Georg Krämer, der 1845—1848 als Abgeordneter für Mannheim der Zweiten Kammer des Badischen Landtages angehörte und ein Freund Heckers war. Im Adlerwirtshause fanden die Zusammenkünfte der Demokraten statt. Lehrer Spindler, der ein guter Redner war, las die Kammerberichte vor. Begeistert lauschten die Zuhörer den markigen Worten der beiden Volksmänner. Und wenn die jungen Leute die Freiheitslieder sangen, erreichte die Begeisterung ihren Höhepunkt.

Am 19. März 1848 fuhren viele Bürger aus unserer Gemeinde auf Leiterwagen zu der großen demokratischen Volksversammlung. Mit Jubel wurden die feurigen Reden von Hecker und Struwe aufgenommen. Hecker, der Obmann des demokratischen Landesvereins, war von da an der gefeiertste Mann im Volke. Man pflanzte sich Heckerbärte, trug Heckerabzeichen, rote Strümpfe und sang das Heckerlied. Von einem ordnungsgemäßen Leben konnte in unserer Gemeinde nicht mehr die Rede sein. Das beleuchtet ein Eintrag ins Gemeindeprotokollbuch vom 29. Mai 1848: „In der Zeit der allgemeinen Erregtheit und beinahe aufgelöster Ordnung wurde und konnte keine ordentliche Ratssitzung mehr gehalten werden. Selbst eine am 22. März angeordnete Gemeindeversammlung wurde, nachdem die Bürgerschaft schon versammelt war, durch mehrere unzufriedene Bürger hintertrieben und gänzlich vereitelt.“

Einige Tage nach der Offenburger Versammlung verbreitete sich durch das ganze Land das wilde Gerücht „die Franzosen kommen“.

Bald aber klärte sich die Ursache des Franzosenlärms auf. Der deutsche Dichter Herwegh hatte in Paris eine demokratische Legion gebildet aus deutschen Hand-

werksburschen, polnischen Flüchtlingen und Revolutionären verschiedener Länder. Mit diesem zusammengewürfelten Haufen, 3000 Mann stark, bezog er in Straßburg und Umgebung Quartier, um von hier aus auf Anruf den badischen Revolutionären Hilfe zu bringen.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande bat die badische Regierung den Bundestag um zuverlässige Truppen, da sie sich auf ihr eigenes Militär nicht mehr verlassen konnte. Nach wenigen Tagen standen hessische, württembergische und bayrische Truppen an der badischen Grenze. Jetzt entfachten um die Osterzeit Hecker und Struwe im badischen Oberland Aufstände. Die Freischarenhaufen wurden vom Militär überall geschlagen. Baden wurde mit Militär von über 30 000 Mann besetzt. Auch die Gemeinde Goldscheuer hatte den Sommer hindurch eine Besatzung. Die Gemeinderechnung vermerkt: „Da der Gemeinderat durch die starke anhaltende Einquartierung des badischen Militärs, besonders der Reiterei, durch Ankauf von Heu und Haber tägliches Abwägen und Ausmessen und Abgabe an die Militärschaft alle Zeit verwenden mußte, daß ihm keine Zeit zur Besorgung der Gemeindeschäfte übrig blieb, so wurde von jedem der drei Orte ein Mann zur Besorgung der Einquartierungsgeschäfte beauftragt für die Zeit, so lange das Militär hier war.“ Es erhielt Joseph Fien in M. für die Zeit vom 27. März bis 8. September 61 ½ fl., Bernhard Hügel in G. vom 7. April bis 8. September 51 ½ fl., Joseph Frösel in K. vom 7. April bis 3. Mai 23 fl. Die Bürger mußten die Lasten der Einquartierung und Verpflegung tragen. Wegen gesteigerter Unzufriedenheit ließ Großherzog Leopold die Truppen zurückziehen. Nachdem die Regierung die demokratischen Volksvereine aufgelöst hatte, kam es Ende des Jahres 1848 zu einer Neugestaltung derselben. In unserer Gegend wurden solche Vereine durch die Tätigkeit des Kehler Arztes Küchelin gegründet. Adlerwirt Krämer arbeitete weiterhin für die Sache der Republikaner. Von Marlen ging eine Petition mit 181 Unterschriften ab um gänzliche Aufhebung der Ersten Kammer und Auflösung der Zweiten. Am 13. Mai fuhren viele Bürger aus der Gemeinde zur großen Landesversammlung der badischen Volksvereine nach Offenburg. Daraufhin stellte die Gemeinde drei Instruktoren an zur Ausbildung einer Bürgerwehr des 1. und 2. Aufgebots. Soldat Martin Schäfer aus Marlen erhielt täglich 48 kr., er exerzierte vom 25. Mai bis 19. Juni¹⁾. Eduard Himmel empfing für zweimal tägliches Exerzieren vom 6. bis 25. Juni 15 fl. Der Oberinstrukteur Adam Grünauer, der vom 18. Mai an das 1. und 2. Aufgebot leitete, bekam für 44 Tage 44 fl. Zur Ausrüstung der Mannschaft bestellte die Gemeinde in Offenburg 60 Stück Heckerhüte (graue Filzhüte) für 120 fl., 55 Stück Patronentaschen mit Banmettheit und Gürtel mit Schloß, 1 Stück zu 2 fl. 42 kr. Eine aus Straßburg bezogene Ordenanztrommel kostete 17 Franken. Da zu dieser Zeit die Gemeinde mit Offenburg einen lebhaften schriftlichen Verkehr unterhielt, stellte sie als Extraboten Joseph Wehrle an, der vom 14. Mai bis 14. Juli täglich für 43 kr. einen Gang nach der Amtsstadt zu machen hatte. Mit der hiesigen Bürgerwehr übte häufig auf der Goldscheuerer Weide bei der Waseneck die Altenheimer zusammen. Aus ihrer Mitte wählte die Mannschaft den Müller Thomas Rahner aus Kittersburg zum

¹⁾ Exerziert wurde mit den schwerfälligen Feuersteingewehren.

Oberleutnant. Ende Juni wurde die hiesige Bürgerwehr zum Zivilkommissär nach Offenburg berufen und erhielt den Befehl zum Marsch nach Lahr. Weil man ihnen die versprochenen Gewehre nicht aushändigen konnte, wurden sie wieder heimgeschickt.

In der Nacht des 29. Juni 1848 verübten zwei aufgehetzte Burschen aus Marlen einen Bubenstreich. Aus Haß gegen den hochbetagten Pfarrer Merk legten sie im Pfarrhof Feuer an. Er brannte bis auf den ersten Stock nieder. Gänzlich vernichtet wurden Scheuer und Stallungen mit Vieh: 2 Kühe, 2 Kälber, 2 Schweine und Geflügel. Der schwerste Verlust war die Zerstörung der alten Kirchenbücher. Nur die Jahrgänge von 1759 an konnten gerettet werden. Die zwei Brandstifter entzogen sich der Strafe durch Flucht nach Amerika.

Aus Furcht vor Bestrafung flüchteten am 23. August nach Amerika Vinzenz Samenfink, Martin Schäfer, beide vom Grenadierregiment, und Jakob End. Nach der Niederlage der Aufständischen kamen Flüchtlinge aller Waffengattungen durch unsere Dörfer, wo sie dann teilweise mit Fuhrwerken weitergeführt wurden. Andere ließen sich durch hiesige Schiffer über den Rhein setzen. Anfangs Juli erschienen in unsern Dörfern preußische Husaren und Infanterie. Fast jedes Haus war mit 8 bis 10 Mann belegt. Alles wurde gründlich durchsucht. Bürgermeister Rennwald lieferte zwei Kisten Gewehre an das preußische Militär ab. Die Besatzung marschierte nach kurzer Zeit wieder ab. Von Offenburg aus durchstreifte eine Patrouille jeden Tag unsere drei Orte. Abends wars in den sonst lebhaften Dorfstraßen mäuschenstill. Nach 9 Uhr durfte sich niemand mehr auf der Gasse blicken lassen.

Zur Verpflegung der preußischen Truppen und Gefangenen hatten die Gemeinden hohe Kriegskosten zu zahlen. Goldscheuer mußte im Verhältnis seines Steuerkapitals von 1 505 000 fl. 5100 fl. entrichten. Wegen gänzlicher Erschöpfung der Gemeindekasse mußte die Gemeinde 3500 fl. Kapital aufnehmen. Der Notzustand verschlimmerte sich in den fünfziger Jahren durch Hochwasserkatastrophen und Mißwachs.

Die Kriege von 1864, 1866, 1870/71

Die deutschen Herzogtümer Schleswig und Holstein standen seit Jahrhunderten unter dänischer Oberherrschaft, weil ihre Herzöge zugleich Könige von Dänemark waren. Nach alten Verträgen sollten die beiden Länder niemals mit Dänemark vereinigt werden. 1863 wollte der dänische König sie zu einer dänischen Provinz machen. Daraufhin erklärte ihm der Deutsche Bund den Krieg. Preußen und Österreich übernahmen unter dem Feldmarschall Wrangel den gemeinsamen Angriff. In kurzer Zeit waren die Dänen besiegt²⁾. Die gewonnenen Herzogtümer wurden von Preußen und Österreich gemeinsam verwaltet. Die beiden Staaten

²⁾ An dem dänischen Krieg nahmen aus unserer Gemeinde teil: Ferdinand Gut, Leopold Marzluf, Wilhelm Wies.

konnten sich nicht darüber einigen, wer von ihnen die zurückeroberten Länder erhalten sollte.

Das nach Macht und Größe strebende Preußen ließ es unter dem Einfluß von Bismarcks zielbewußter Politik 1866 mit Österreich zum Kriege kommen. In diesem Feldzuge sollten noch einmal badische Truppen gegen deutsche Brüder kämpfen. Aus der Gemeinde Goldscheuer standen zwei aktive Jahrgänge mit den Badenern im Taubergrund. Dort wurden sie bei Hundsfeld und Werbach am 23. und 24. Juli mit den Preußen in Rückzugsgefechte verwickelt. Am 31. Juli 1866 marschierten die badischen Truppen auf Befehl Großherzogs Friedrich I. ab.

1870 marschierten 35 000 Badener in der großen Waffenbrüderschaft über den Rhein. 95 Soldaten aus unserer Gemeinde waren dabei. Eine spanische Thronfolgerfrage gab Veranlassung zum Kriege mit Frankreich.

Bis zur Übergabe Straßburgs am 30. September herrschte in Marlen militärisches Leben. Badische Truppen vom Infanterieregiment Nr. 6 und preußische Landwehr vom 54. Regiment stellten „die Wacht am Rhein“. Ochsenwirt Fehrenbach und Adlerwirt Krämer verpflegten 909 Mann. Während der vierwöchigen Belagerung Straßburgs waren beim hiesigen Rheinwartshaus und oberhalb Kehl fliegende Brücken zum Überführen der Truppen und Militärwachen errichtet.

Die Schiffsbesitzer aus Marlen und Goldscheuer mußten zu den Brücken ihre Schiffe zur Verfügung stellen. 10 Schifflleute setzten vom 14. bis 28. September das Militär Tag und Nacht von Kehl auf die Sporeninsel hinüber. 40 Schiffer, die vom 1. bis 21. September an der fliegenden Brücke bei Marlen in Arbeit standen, erhielten von der Kriegsverwaltung 560 fl. Christian Hummel in Marlen leistete durch seine Sachkenntnis dem Wachkommando schätzenswerte Dienste.

Nach der Einnahme Straßburgs ließen sich unzählige Scharen Neugieriger bei Marlen ans jenseitige Ufer setzen, um in Straßburg die Zerstörungen der Beschießung anzusehen.

Nach Rückkehr der siegreichen Truppen beging man überall mit großem Jubel schöne Sieges- und Friedensfeiern. Am Samstag, dem 17. Juli, verkündeten die Glocken unserer Kirche den Beginn des Friedensfestes. An die kirchliche Feier des nächsten Tages schloß sich die weltliche. Den Kriegern veranstaltete die Gemeinde ein Festmahl; außerdem erhielt jeder aus der Gemeindegasse ein Geldgeschenk von 2 fl. Die Schulkinder erfreute man mit Brezeln. Vor dem Schulhaus in Goldscheuer pflanzte man die Friedenseiche. Der für die Ehre des Vaterlandes gefallenen Krieger gedachte die Gemeinde am folgenden Sonntag in einem feierlichen Requiem.

Die Verlustliste der badischen Truppen verzeichnete 662 Gefallene. Von den hiesigen Kriegsteilnehmern kehrten zwei Dragoner aus Kittersburg nicht mehr zurück. Der 21jährige Xaver Krus erlag am 10. Februar 1871 im Lazarett zu Dole an Typhus; ebenfalls starb an einer Krankheit im Felde der 26jährige Erhard Ritt.

Zu Ehren der Kriegsteilnehmer ließ die Gemeinde bei der Friedenseiche ein Kriegerdenkmal errichten, das am 12. Juni 1892 eingeweiht wurde.

Recht und Gericht

Die alten Germanen kannten kein geschriebenes Recht. Sie urteilten nach alten Urteilsprüchen, die sich mündlich von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten. „Ding“ war die Bezeichnung für die germanische Volks- und Gerichtsversammlung. Der Gerichtsort hieß Ding- oder Malstätte. Im alemannischen Großgau Ortenau war Kinzigdorf unterhalb des heutigen Offenburg der Sitz des Gau- grafen und die Hauptdingstätte. Nach Abgang von Kinzigdorf wohnte der Gau- graf und der spätere Landvogt auf dem „Stein“ (Burg) Ortenberg. Als zweite Malstätte in der Ortenau wird Ottenheim genannt. Auf diesen Gerichtsstätten fanden sich sämtliche freien Männer zum Gaugrafengericht in der Regel zweimal im Monat zusammen. Nach altdeutschem Brauch wurde der freie Mann nur von seinesgleichen gerichtet. Zur Zeit der fränkischen Herrschaft wurde der Gaugraf nicht mehr vom Volke, sondern vom König bestimmt. Auf dessen Befehl entbot er den Heerbann, erhob Steuern und Straf gelder und übte die ordentliche Gerichts- barkeit aus. Bei den Gerichten wurde nicht mehr im Namen des Volkes, sondern im Namen des Königs das Urteil ausgesprochen.

Fernerhin wurde seit Karl dem Großen das Gericht durch Einführung des Schöffengerichts geändert. Die meist vorkommende Schöffenzahl ist 7, 3 und 12. Ein Schöffe mußte von „beständiger Frömmigkeit, friedlicher Einigkeit und red- licher Bescheidenheit, guter Sitten, wehrhaft, stillverschwiegen und ehrbaren Wesens und Handelns sein“.

Bei den Dorfgerichten werden die Schöffen Gerichtsleute genannt. Da die Be- amten des Gerichts vereidigt wurden, so kam im 13. Jahrhundert die Bezeichnung „Geschworene“ auf. Im 8. Jahrhundert wird die *lex Alamannorum* aufgezeichnet. Das ist die vom Frankenkönig für die Alemannen geschaffene Rechtssatzung.

Die alte Dorfgerichtsbarkeit stand im Stab Goldscheuer der Ge- meinde zu. Das Dorf- oder Bauerngericht bestand aus dem von der Herrschaft auf Lebenszeit angestellten Schultheißen und den Geschworenen. Im Jahr 1534 standen dem Bauerngericht vor: Kopf Wolf, der Schultheiß; die Geschworenen Bez Clauß, Daniel Michel, Bechlin Hans, Meyerr Lienhardt. Im Jahre 1611: Georg Schantz, der Schultheiß, die Vierleut Diebolt Klem, Diebold Schneider, Jakob Eckerlin, Gustav Kopf. Die Dorfgeschworenen nennen sich jetzt wie in der übrigen Ortenau Vierleut, weil es gewöhnlich vier Männer waren. In den Protokollen des 18. Jahrhunderts heißen sie häufig Gerichtsleute und setzen bei ihren schwer leserlichen Unterschriften den Zusatz „des gerichts“. Wie man aus den langen Diätenverzeichnissen der Viermänner ersieht, führten sie die Aufsicht über die verschiedenen Fronarbeiten an Straßen, Gewässern und Bauten, sorgten in den vielen Kriegen für Unterkunft und Verpflegung des Militärs, führten die Aufsicht über die große Riedfahrtweide, beschauten, wie es so klangvoll heißt, „den Frieden“, d. h. besichtigten durch einen Umgang den grünen Hag, der die Weide umschloß. Dafür reichten sie hohe Diätenverzeichnisse ein, so z. B. im Jahre 1806: Johann Krieg zu Kittersburg 121 fl., Johann Schäfer zu Marlen 99 fl., Xaver Fien zu Goldscheuer 131 fl. Im Jahre 1424 bekunden die Bürger beim Amt zu Ortenberg, daß das Gericht von alters her in Kittersburg und nie in Marlen

gewesen sei. Die Bannherren wollen es dahin verlegen, was aber die „arme Leüt“ nicht zugeben wollen. In einem Gemeindebericht von 1611 wird über die schon länger vollzogene Verlegung des Gerichts nach Marlen geklagt.

In alter Zeit hielt man die Gerichte unter der Dorflinde ab. Nachdem aber die Gemeinde 1616 die Herberge zu Goldscheuer gekauft hatte, wurden die Gerichts- und Amtshandlungen in der Wirtsstube vorgenommen.

Über die Befugnisse des Dorfgerichtes sagt das Ortenberger Urbar von 1559: „Im Namen der Herrschaft hat ein Schultheiß mitsamt den Vierleut zu Marlen die Untergäng (Besichtigung der Banngrenze), die Feldmesserei und die Setzung der Marksteine vorzunehmen. Item hat ein Schultheiß und Vierleut die Güter und Zins zu erneuern. Item hat ein Schultheiß mit Wissen der Obrigkeit Bürger und Hintersassen anzunehmen.“ Das Ortsgericht mietete alljährlich am Jahreschluß die Gemeindegirten, erwählte die Schulhalter, Heimbürgen (Rechner), Kirchenrüger und Bannwarte. Nach alten Einungen sprach es über leichte Frevel die Rügungen (Strafe) aus. „Item des Schultheißens Besoldung ist von jedem Frevel 2 Schilling und wann er einen fürbieth 2 Pfennig.“

Im 18. Jahrhundert beträgt die Jahresbesoldung des Schultheißens 10 fl. Gegen Ende dieses Jahrhunderts enthalten die Gemeinderechnungen umfangreiche Kostenberechnungen über Zehrungen und Diäten von Schultheiß und Gerichtsleuten. Damals sind bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten beträchtliche Kosten daraufgegangen, da meistens jedes Geschäft im Wirtshaus tüchtig mit Wein begossen wurde.

Das Landgericht

Die österreichische Landvogtei Ortenau bestand aus den vier Landgerichten Achern, Appenweier, Griesheim und Ortenberg. Zu Achern zählte das Aftgericht Ottersweier und zu Griesheim das von Zunsweier. Das Gericht Ortenberg umfaßte die Stabsgemeinden Ortenberg, Zell und Goldscheuer. Bis zum Jahre 1620 war das Dorf Müllen (früher Mühlenheim) dem Stabe Goldscheuer zugeteilt. Es wurde dann von Erzherzog Leopold mit den jährlichen Einkünften dem Hans Reinhard von Schauenburg und dessen Erben um 6000 fl. überlassen. Jedoch verblieben die landesfürstlichen Hoheitsrechte und hohe Gerichtsbarkeit der Landvogtei. Im Jahre 1713 hatte Markgräfin Sibylle Auguste von Baden-Baden die Pfandschaft von den Schleißischen Erben um 6000 fl. an sich gelöst.

Im Jahre 1727 betrug die Bürgerzahl in den einzelnen Gerichten: Ortenberg 531, Griesheim 349, Zunsweier 225, Appenweier 438, Achern 511, Ottersweier etwa 400; die Gesamtzahl der Einwohner 11 400. Im Jahre 1801 betrug sie 18 776, wovon auf das Gericht Ortenberg 4379 entfielen, lauter Katholiken. Die durchschnittliche Geburtenzahl betrug in allen Gerichten 900, Todesfälle 500, Ehen 140.

Verwaltet wurde jedes Gericht von dem Vogt oder Amtmann. Er hatte in der bürgerlichen Rechtspflege und in leichten Kriminalfällen Recht zu sprechen.

Den vier Gerichten stand der Landvogt, der ehemalige Reichsschultheiß, vor. Seit 1688 wohnte er in dem Königshof zu Offenburg, wo er auch seine Kanzlei

hatte. Mit den Oberamtsräten bildete er das ortenauische Kreisamt oder Oberamt. Dieses unterstand der vorderösterreichischen Regierung und Kammer zu Freiburg. Sie befand sich ursprünglich in Ensisheim im Elsaß, bis 1648; als Freiburg eine französische Festung war, in Waldshut, von 1679—1699.

Zur Besoldung des Landvogtes und seines Sekretärs gehörten auf der Gemarkung Goldscheuer 28 Tauen Matten, das Herrengut genannt. Den meisten österreichischen Beamten stand eine geringe Besoldung zu, weshalb man sich nicht wundern darf, wenn man von österreichischer Bestechung spricht.

Das Landgericht bestand laut Ordnung vom Jahre 1559, altem Herkommen gemäß, aus dem Schultheißen, dem späteren Vogt und den 12 Gerichtsleuten oder Zwölfern. Nach der Gerichtsordnung waren nach Fastnacht, Ostern, Laurentius, St.-Gallentag 4 Gerichte, und zwar immer am Montag abzuhalten. Abgeurteilt wurden leichtere Vergehen. „Wenn einer einen fest und wund schlägt, zahlt er 3 fl., wenn er ihn blutrissig haut, 1 fl. Rumpf- und Zankfrevel fordern eine Buße von ½ fl.“ Bei einem Prozeß mußten Kläger und Beklagter dem Gericht je 2 fl. vorlegen. Der Gewinner erhielt sein Geld wieder zurück. Nach Ausfertigung des Urteils hatte der Verlierer dem Schultheißen und Zwölfern Essen und Trinken zu zahlen. Das Landgericht fertigte den Untertanen alle Verträge über Heirat, Erbschaften, Kauf und dergleichen aus. Von einem Siegel bezog es 2 Schilling. Jedes der vier Landgerichte hielt für sich ein besonderes Frevel- oder Herrengericht, dem der Landvogt und die Beamten beizuwohnen hatten³⁾.

Das Hochgericht

Jedes der vier Landgerichte hatte ein Hochgericht zur Aburteilung „malefizischer Sachen“ oder schwerer Verbrechen wie Diebstahl, Totschlag, Mord, Hexerei. „Die Untertanen eines jeden Gerichts müssen das peinliche Gericht mit gewehrter Hand beschützen und den Übeltäter auf die Richtstätte begleiten.“

Die vier Gerichte besaßen für Kriminalverbrecher ein gemeinsames Gefängnis in Ortenberg. Für politische oder Polizeivergehen bestand in jedem Gericht ein bürgerliches Gefängnis oder „Käfig“. Das Ortenberger Hochgericht enthielt Galgen, Rad, Stock, Pranger und Folterwerkzeuge zum Vollzug der mittelalterlichen Strafe. Das unheimlichste war der Hexenstuhl. Er hat zur Zeit des finstersten Aberglaubens viel unschuldiges Leben dem Feuertode überliefert. Grausam waren die Strafen. Wer ein Roß oder ein paar Gulden stiehlt, wird am Galgen aufgehängt. Für geringfügige Vergehen wurden Augen ausgestochen, Zungen herausgerissen, Hände und Ohren abgehauen. Für den Missetäter ist Enthauptung eine Gnade. Dem Mörder wurden auf dem Hochgericht Arme, Beine und Rücken gebrochen. Noch lebend band man den Gemarterten auf das Rad, das man in der Nabe am Ende eines Balkens befestigte. Dieses schauerliche Wahrzeichen grub man beim Galgen in den Boden „zum Spiegel eines jeglichen Menschen, daß er sich davor hüte“. Verräter wurden geschleift und gevierteilt. Aus den Folterkammern drang das Geschrei der mit teuflischer Bosheit gemarterten Menschen.

³⁾ Güter- und Schuldstreitigkeiten wurden bei dem Klagegericht, das jedes Gericht auf seine Kosten hielt, abgehalten.

Die Gemeindeverwaltung

Die Dörfer Marlen, Goldscheuer, Kittersburg und der im 17. Jahrhundert vom Rhein verschlungene Flecken Waseneck bildeten zusammen von alters her eine politische Gemeinde, die bis ins 19. Jahrhundert „Stab Goldscheuer“ hieß. In alten Schriftstücken lesen wir häufig die Bezeichnung „die Dreier-Gemeind Marlenheim, Goldschr und Kitterspurg“. Im Jahre 1857 wurde auf Veranlassung des Bürgermeisters Rennwald in Marlen die Bezeichnung „Gemeinde Marlen“ eingeführt. Auf Anregung des Gemeinderats ist 1940 der geschichtliche Name wieder zu seinem Recht gekommen. Seither haben wir wieder eine Gemeinde Goldscheuer, wo auch das neue Rathaus steht. Das alte Gemeindesiegel versinnbildlicht den Namen Goldscheuer.

Ein Gesetz des jungen badischen Staates verlangte, daß bedeutende Dörfer, die eine Gemeinde bilden, von einander getrennt und jedes als eine besondere Gemeinde behandelt werden solle. Im Jahre 1816 sollte das Gesetz auf den Stab Goldscheuer angewendet werden. Die Gemeinde begründete ihren ablehnenden Standpunkt wie folgt: „Die Ausscheidung verursacht ungeheuere Kosten, die bei der großen Schuldenlast zu vermeiden sind. Die Privatgüter liegen bereits im ganzen Bann so untereinander, daß die Trennung zu immerwährenden Reibereien und Unordnungen Anlaß geben würde. Zum Teil ist der Bann für den ganzen Stab zu klein und würde bei der immerwährenden Gefahr des Rheinausbruches, welcher vor 50 Jahren verursacht, daß Goldscheuer zurückgebaut werden mußte, so daß einige Häuser schon auf dem dritten Platz stehen, so klein ausfallen, daß keines dabei bestehen könnte. Zudem sind die Allmendgüter, die bei Kittersburg liegen, von bester Art und würden durch eine solche Ausscheidung und Güterteilung die übrigen sehr verkürzt werden. Übrigens sind wir fest überzeugt, daß der größte Teil der Kittersburger Bürger gar nicht auf eine Trennung besteht, und daß das Ganze bloß ein Projekt einiger Hitzköpfe sei.“

Die vom Amte vorgenommene Bürgerabstimmung hatte zum Ergebnis

| | für Trennung | gegen Trennung |
|-----------------------|--------------|----------------|
| Kittersburg | 44 | 34 |
| Goldscheuer | 49 | 59 |
| Marlen | — | 76 |
| | <hr/> 93 | <hr/> 169 |

Aus den Verhandlungsberichten geht hervor, daß damals in der Gemeinde Streit und Unfriede herrschten. Georg Krämer, der alte Adlerwirt, verlangte die Einführung einer besseren Ordnung, sonst könne die Stabsgemeinde nicht weiter bestehen. Weitere Verhandlungen des Kreisdirektoriums konnten keine Mehrheit für die Trennung erzielen.

Die Bürger

Die Einwohner einer Dorfgemeinde bestanden aus Bürgern und Schutzbürgern oder Hintersassen. Bürger waren vollberechtigte Gemeindemitglieder, die ein

Amt bekleiden konnten und am Genuß des Gemeindevermögens Anteil hatten. Sie allein konnten liegende Güter besitzen, mußten aber auch Steuern und Frondienste leisten. Den Hintersassen kamen diese Eigenschaften nicht zu. Um Berechtigung für ihren Aufenthalt im Bezirk zu erwerben, mußten sie ein Schutzgeld an die Herrschaft entrichten, ebenso eine Gebühr an die Gemeinde. 1781 zahlten die Hintersassen David End, Georg Gally und Johannes Hermann als Schutzgeld jeder 2 fl. in die Gemeindekasse Goldscheuer. Wenn die Herrschaft den Hintersassen den Schutz entzog, so mußten sie den Wohnort verlassen. Sie besaßen weder Haus noch Feld und lebten von gepachteten Grundstücken als Handwerker und Tagelöhner. Dabei konnte der Schutzbürger ein wohlhabender Mann sein.

Die neuen Bürger wurden früher bei den jährlichen Herrengerichten aufgenommen. Der Bewerber mußte eine Bescheinigung von seinem Herkommen und seiner ehelichen Geburt vorlegen, auch darüber, daß er und seine Frau nicht leibeigen waren. Nach der Aufnahme wurde er mit einem guten Unter- und Obergewehr und einem Feuereimer versehen. Als Bürgergeld zahlte ein Fremder aus einer nicht freizügigen Herrschaft seiner Herrschaft 12 fl., der Gemeinde 11 fl., dem Vogt 1 fl. Ein Fremder aus einer freizügigen Herrschaft gab insgesamt 12 fl., ein Einheimischer nur 7 Schilling.

Heute zahlen einheimische Bürgersöhne für Erwerbung des Bürgerrechts 6 DM Aufnahmegebühr.

Der Gemeinderechner

In alter Zeit gab es neben der richterlichen Behörde, dem Schultheißen, eine besondere Verwaltungsbehörde, deren Vorsteher waren die Heimbürger, später Bürgermeister genannt. Als die genannten Behörden vereinigt wurden, behielt der Heimbürger nur die Geldgeschäfte der Gemeinde. Die Heimbürger wurden alljährlich wie die andern Gemeindediener vom Ortsgericht gewählt. Gerichtsmann Johannes Krieg trug 1805 in sein Diätenverzeichnis ein: Am 27. Dezember haben wir die Heimbürger, Kirchenrüger und Bannwarte erwählt. Seitdem der Gemeindevorsteher nicht mehr Schultheiß, sondern Bürgermeister heißt, führt der Verwalter der Gemeinderechnung den Namen Gemeinderechner oder Verrechner. Lange Zeit hatte die Stabsgemeinde Goldscheuer drei Heimbürger. In der Riedfahrtrechnung von 1616, die der Schreiber Georg Schanz in schöner, schnörkelhafter Schrift niederschrieb, wird angeführt, daß die drei Heimbürger für Instandsetzung der Brücken, Wege und Stege auf der Riedfahrt 30 fl. erhalten haben.

Bei der elenden Schulbildung in jener Zeit war es unmöglich, bei der jährlichen Heimbürgerwahl immer geeignete Personen zu finden. Die meisten konnten kaum ihren Namen schreiben und keine Rechnung stellen, weshalb ein Schreiber dieses Geschäft besorgte. Die gestellte Rechnung wurde von dem Vogt zu Ortenberg erst nach mehreren Jahren abgehört. Es ist unglaublich, mit welcher Gemütlichkeit und mit welchem Schlendrian die österreichische Verwaltung arbeitete, zumal ihre Bezirke äußerst klein waren. Das Gericht Ortenberg zählte 1727 nur 531 Bürger. Die Gemeinderechnung von Goldscheuer vom Jahr 1736 trägt am

Schluß den Abrechnungsvermerk des Oberamts Offenburg vom Jahr 1750, eine Rechnung von 1789 den von 1802.

Die Heimbürger blieben oft jahrelang der Gemeinde gegenüber „im Rezeß“, d. h. im Rückstand. Sie sollten ihn der Gemeinde ersetzen, was oft recht schwierig oder unmöglich war. Jahrelang werden gewesene Heimbürger in den Rechnungen als Schuldner angeführt. So brachten die 13 Stabsrechner in der Zeit von 1768 bis 1780 einen Rückstand von 8180 fl. zusammen.

Der Ratschreiber

Einen besonderen Ratschreiber gab es in der alten Gemeinde nicht. Der jeweilige Schultheiß schrieb die Sitzungsberichte selbst. Von 1800 an wird ein Gerichtsschreiber angestellt. Diesen Posten bekleidete bis 1833 Lehrer Beck in Marlen. Dann wurde als erster Ratschreiber der hiesige Wundarzt Johann Kutterer angestellt.

Polizeiwesen

Für die öffentliche Sicherheit in der Gemeinde hatte früher der Hatschier (Gendarm) zu sorgen. 1774 besoldete die Gemeinde den Hatschier Anton Müller mit 40 fl. und zahlte ihm alle zwei Jahre 26 fl. für Kleidung. Hatschier Johann Hiegel erhielt 1807 für Straßensäuberung 36 fl. Hatschier Anton Vogel bekam 1776 nebst 30 fl. Besoldung 72 fl. für 2410 Stück gefangene Maulwürfe.

Hatschier Lorenz Klem transportierte im März 1804 vier Rekruten aus der Gemeinde nach Rastatt. Für seine viertägige Mühewaltung bekam er 10 fl. 11 kr.

Von alters her besaß die Gemeinde einen Ortsarrest, „Hiis'l“ genannt. Das Hiis'l in Marlen an der Landstraße wurde nach dem ersten Weltkriege zu einem Schulsaal eingerichtet.

Gemeindevermögen

Vor 140 Jahren war das Gemeindevermögen von Goldscheuer recht bescheiden. So ist das Aktivvermögen im Jahr 1814 mit 145 194 fl. angegeben. Als Liegenschaften sind bewertet: die Pfarrkirche mit 8000 fl., 2 Schulhäuser 250 fl., 3 Hirtenhäuser 900 fl., 1 Wachthaus oder Bürgergefängnis 200 fl., 190 Jeuch Ackerfeld, wovon ein Drittel auf den Rheininseln liegt, 68 000 fl., 106 Tauen Matten, die meist schlecht sind, 31 000 fl., 150 Jeuch Weide 25 500 fl., 80 Jeuch Waldung, die aber von den Franzosen gänzlich ruiniert worden, 400 fl., 250 Jeuch Rheininseln, wovon die Hälfte Wasser und Kies und die andere Hälfte gebräuchlich ist, 3750 fl.

Gesamtsumme des Liegenschaftsvermögens 139 400 fl. ⁴⁾).

Im Jahre 1914 betrug das Reinvermögen 3 674 258 M. Der Steueranschlag der Gemeindeliegenschaften war: 375 ha Acker zu 2 517 422 M, 257 ha Wiesen zu 828 016 M. Gebäude- und Brandversicherungsanschlag 114 400 M. Darlehens-

⁴⁾ 1857 beträgt das Steuerkapital der Gemeinde 1608615 fl., bei 2105 Einwohnern auf den Kopf 764 fl.

kapitalien 159 567 M. Das Gemeindevermögen war um das Achtfache gestiegen. Goldscheuer zählte vor dem ersten Weltkriege zu den wohlhabendsten und umlagefreien Gemeinden.

Im Jahre 1924 bezifferte sich der Steueranschlag der Privatgüter auf 5 617 000 M. und der des Gemeindegrundbesitzes auf 3 328 000 M.

Abgaben und Dienste

Vielerlei drückende Abgaben und Dienste forderten die Grundherren und kleine Landesfürsten von ihren Untertanen. In den Ortschaften der Landvogtei Ortenau treffen wir hingegen günstige Verhältnisse an. Die Abgaben und Dienste der Gemeinde Goldscheuer werden zum Teil in dem Ortenberger Berain (Flurbuch) vom Jahr 1559 angeführt.

„Die Kaiserliche Majestät haben zu Goldschyr alle hoh Obrigkeit, Reis, Bed, Steuer, Schatzung und andere Gerechtigkeit als Hagen und Jagen. Es trägt sich aber nimmer zu, daß Wildpret vorhanden; denn sie haben keine Wäld und nur kleine Bösch und Hürst. Item müssen die alte Maß zu Ottenheim gefecht (geeicht) holen, aber ander Gewicht und Maß lassen sie zu Offenburg fechten, sind aber solches, nicht schuldig.

Item ungefährlich auf 80 Herdstätten und soviel Bürger und Tagelöhner. Item seien freie Reichsleute, haben ihren freien Zug, dürfen kein Abzug noch Fahl, oder anders dergleichen geben. Item alle Gebot, Verbot, Ordnung und Satzung haben die Kais. Majestät oder derselben Amtleut zu tun.

Grenzen. Oben an Altenheimer Bann, jenseits des Rheins an die Stadt Straßburg, item an die von Hundsfelden, an das Spitalgut zu Straßburg, an die von Eckartsweier, deren von Hanau Untertanen, item auf deren von Endingen Raithen Riedlehen Hohnhurster Bann und ist die Altschutter. Ein Bann-Markung sind allenthalben mit Lochen versehen, haben keine Span (Grenzstreitigkeiten). Item jeder Dienstknecht muß der Herrschaft schwören.

Kirchen. Haben ein Pfarrkirk, darin obgemelte Dörfer gehören, ist die Kais. Majestät Collator (Verleiher). Ist der Zehnt des Pfarrherren als von Korn, Weizen, Hanf, item von jedem Tauen Matten 1 Pfennig.

Die Pfleger (Kirchenfondsrechner) müssen dem Schaffner und Secretarius Raitung (Rechnung) geben.

Frevel. Item alle Frevel hoch und nieder gehören der Kais. Majestät zu.

Item alle Einungen gehören den Dörfern zu. Als Feldeinung, Weideinung. Und tut eine Tageinung 4 ß und ein Nachteinung 1 Schilling, aber ein Fremder 2 ß (Schilling). Haben kein Wasser, als den Rhein und die Schutter, haben darin zu fischen, wann sie wollen.“

„*Reis, Folg und Musterung.*“ Damit begriff man militärische Lasten aller Art. Erzherzog Leopold hatte für die vier Gerichte der Landvogtei einen Soldaten zum Exerzieren und Mustern der Bürger bestimmt. .

Die *Bed* war eine herrschaftliche Abgabe, nach dem Vermögen bemessen, und kam unserer Grund- und Häusersteuer gleich. Man unterschied eine Herbst- und

zu Goldscheuer 127 fl. Hofstättenzins, weil diese Häuser nach dem Rheineinbruch auf herrschaftlichem Boden erstellt worden waren.

Herren- und Frondienste. In der Ortenau wurde das Fronwesen nicht zu der erdrückenden Härte wie in andern Herrschaften. 1786 hob die österreichische Regierung die Herrenfrondpflicht auf. In dem Vertrage heißt es: „Die Bürger sind namentlich von der im K. K. Oberamtshofe bisher geleisteten Kerkerwache, von den Mühlbach- und Kinzigfronen, von Holz- und einzelnen Jagdfronen, von allen andern bisher in der Frond geleisteten Zug- und Handdiensten und was für Namen die Fronarbeiten haben mögen, auf immerwährende Zeit hin vollkommen befreit.“ Nicht aufgehoben waren die Gemeindefronen, die Fronen für allgemeine Landesangelegenheiten zu Straßen und Brücken, Land- und Wasserwehren, Transportierung der Gefangenen. Für die abgelösten Herrenfronden zahlte die Gemeinde jährlich 232 fl. Frondgeld an die Herrschaft. 1830 kaufte sie sich mit einer Ablösungssumme von 3439 fl. von dieser Abgabe los. Dieses Kapital wurde von 368 Bürgern und Frondpflichtigen durch einen Aufschlag von 1 fl. 30 kr. auf den Bürgernutzen ersetzt.

Der Zehnte. Er stellte eine besondere Art des Grundzinses dar. Zum großen Zehnten gehörte alles, „was der Halm trägt, oder der Flegel drischt, die Mühle bricht und mit der Weide gebunden wird“, ferner der Zehnte von Heu und Wein. Der kleine Zehnte umfaßte Obst, Öhmd, die Abgaben von Tieren, Eiern und Butter (sogenannter Blutzehnte). In der Gemeinde Goldscheuer haben wir den Herrschafts- und Pfarrzehnten zu unterscheiden.

Darüber, in welchen Grenzen sich die Zehntabgabe in unserer Gemeinde bewegte, fehlt es bis gegen 1800 an jeglichem Anhalt, da keine Aufzeichnungen sich darüber vorfinden. Der Durchschnittsertrag des großen und kleinen Zehnten betrug in der Zeit von 1822 bis 1827 jährlich 753 fl. und 150 Stück Kraut⁵⁾. Nach diesem Durchschnittsertrag ließ die badische Domänenkammer 1828 den sogenannten Novalzehnten auf 6 Jahre an einen Beständer (Pächter) versteigern. Xaver Klem von Goldscheuer pachtete ihn für 800 fl. und 150 Krautsköpfe. Das Kraut mußte in die Pfarrei Weingarten abgeliefert werden. 1831 wurden dem Pächter wegen Hagelschaden 450 fl. nachgelassen. Die in diesem Jahre von den Vögten Marzluf in Goldscheuer und Wurth in Altenheim vorgenommene Abschätzung des Zehntertrages hatte zum Ergebnis:

| | | |
|---------------|--|----------------|
| Am 31. Mai | Aufnahme des Reps- und Wintergerstzehnten | 70 fl. 6 kr. |
| Am 9. Juli | Aufnahme des Fruchtzehnten, 333 Sester | 319 fl. 24 kr. |
| Am 13. August | Aufnahme der Sommergewächse Kraut, Hanf, Welschkorn, Kartoffeln, Tabak, Zichorie . . | 44 fl. |
| | Summe | 433 fl. 30 kr. |

1834 schloß die Domänenverwaltung mit der Gemeinde einen Zehntvertrag auf 4 Jahre ab. Für den ihr überlassenen Zehnten hatte sie jährlich der Domäne

⁵⁾ Der Zehnt wurde erhoben von 845 Morgen Aekern und 310 Morgen Wiesen.

abzuliefern: an Geld 995 fl., Weizen 11 Malter 5 Sester, Halbweizen 19 Malter 5 Sester, Korn 1 Malter 3 Sester, Gerste 4 Malter 8 Sester, Hafer 12 Malter, 150 Köpfe Kraut.

Der gesamte Zehntertrag für das ganze badische Land belief sich 1833 auf 2 103 496 fl. Allgemein wurde eine Änderung der veralteten Einrichtung gewünscht. In diesem Jahre kam das ersehnte Zehntablösungsgesetz zustande. Nach diesem hatten die Zehntpflichtigen ein Ablösungskapital zu entrichten, das den 20fachen Betrag des mittleren jährlichen Zehntertrages darstellte. Ein Fünftel der Ablössungssumme übernahm der Staat. In unserer Gemeinde hörte der Zehntbezug mit dem 1. Januar 1838 auf. Das Ablösungskapital betrug 38 000 fl. Die Gemeinde nahm bei der staatlichen Zehntschuldentilgungskasse ein zu 4½ % verzinsliches Kapital von 20 500 fl. auf. Zu dessen Tilgung mußte jedem Bürger auf das Gemeindelos 5 fl. umgelegt werden, 1847 nur noch 30 kr.

Abgabe für den Salzhandel

Von alters her war der Handel mit Salz ein Recht des Landesfürsten. Ihm allein stand die „Besatzung“ des Landes zu. Nur die von der Herrschaft beauftragten Einzelpersonen oder Gesellschaften durften das Salz verkaufen. Das Salz wurde aus französischen Salinen bezogen, solange in Baden noch keine eröffnet waren. Im Jahre 1685 hatten die beiden Vögte Samson von Harrand aus Achern und Brudi von Appenweier den Salzhandel um ein jährliches Pachtgeld von 524 fl. auf 6 Jahre übernommen. Vorher betrieb ihn ein Straßburger Bürger namens Würtz um 300 fl.; 1698 wurde der Salzhandel auf 700 fl. gesteigert. Die Unternehmer mußten sich verpflichten, die Landvogtei mit gutem Lothringer Salz zu versehen und es nicht höher zu verkaufen als die Nachbarschaft. 1700 galt das Meßlein Salz in der Ortenau 6 kr. Jeder Ort hatte seinen Salzauswieger, bei dem man das Salz kaufen mußte. 1780 zahlte für den Salzvertrieb in der hiesigen Gemeinde der Hechtenwirt Johannes Marzluf 55 fl., 1787 Jakob End in Goldscheuer 99 fl. 1792 entrichtete die Gemeinde an die Vogtei Ortenberg 226 fl. Salzgeld. 1818 war die Firma Heinrich Vierord, Sohn und Comp. in Karlsruhe alleiniger Salzpächter für das Land Baden. Es war gesetzliche Vorschrift, daß jede Familie für den Kopf im Jahr 20 Pfund Salz, „Kopfsalz“, das Pfund zu 5 kr. kaufen mußte. Das französische Salz, das über Straßburg in die Ortenau geführt wurde, nahm seinen Weg über den Goldscheurer Holzhamm. Mit Erschließung der Dürrheimer Saline im Jahre 1822 ging der Staat zu dem heutigen Produktionsmonopol über.

Die Zollstätte in Goldscheuer

In der Landvogtei Ortenau bestanden um 1730 19 Wehr- und 3 Hauptzölle. Bei Kittersburg stand an der Schutter ein Wasserzollstock, woselbst von den aus der Herrschaft Lahr-Mahlberg heruntergeflossenen Stämmen ein Wasserzoll gefordert wurde. Den gleichen Zwecken diente ein Zollstock beim Riedwald am Altenheimer Mühlbach. Er wurde jedoch von den Altenheimern zerstört.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts legte die Herrschaft in Goldscheuer einen Hauptzoll an zur Deckung der Baukosten für die zerstörte Riedstraße. Straßburg und Freiburg waren mit der neuen Zollstätte einverstanden, zumal die neue Straße für den Handelsverkehr beider Städte zum Vorteil gereichte. Dagegen erhob Lahr-Mahlberg heftigen Einspruch, daß auf einer freien Landstraße gegen jedes alte Herkommen ein Zoll erhoben und auch von ganz geringen Waren eine schwere Abgabe verlangt werde. Besonders nachteilig sei diese Verordnung für diejenigen Untertanen, die die wöchentlichen Märkte in Straßburg besuchen. Altenheimer Bauern wurden wegen Zollverweigerungen in den Turm gesperrt. Anderen spannte der Zoller die Pferde aus und nahm sie in Pfand. Nachdem die Zollstreitigkeiten eine Reihe von Jahren gedauert hatten, schloß das Oberamt der Landvogtei Ortenau mit der Herrschaft Lahr-Mahlberg 1602 einen Vergleichsvertrag. Danach zahlten die Untertanen aus dem Gebiet Lahr-Mahlberg von einem Wagen Kraut, Rüben, Obst, Anken, Hering, wenn die Lebensmittel nicht über $\frac{1}{2}$ Ztr. betrug, 4 ₤, vom leeren Wagen nichts, von einem Ackerpferd, das zu Kauf oder Verkauf durchgeführt wird, 6 ₤, von einem Kutsch (Fohlen), 3 ₤.

1699 berichtete der Zoller Allgeyer von Goldscheuer, daß der Zoll daselbst bis 1694 nur 100 fl. und weniger jährlich eingetragen habe. Durch seine Bemühungen habe er im 4. Quartal 1699 allein 700 fl. abgeliefert.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts versandte Straßburg viel Tabak landaufwärts. Ein Tabakwagen von 40—50 Ztr. mußte um 1780 auf der Strecke Straßburg—Freiburg 6 fl. 33 kr. an Zoll und Weggeld entrichten.

Münzwesen, Maße, Gewichte

Als Geldsorten erscheinen in den alten Rechnungen und Güterverkäufen des Stabes Goldscheuer: das Pfund Pfennige, Gulden, Schilling, Kreuzer, Pfennig, Blappert, Oertlin.

Weil Straßburg der Mittelpunkt des ortenauer Wirtschaftsgebietes war, so galt darin die Straßburger Währung als Hauptwährung. Der aus Florenz stammende Goldgulden (fl. = Florentiner), der seit 1399 als Reichsmünze galt, regelte den Wert der umlaufenden Münzen. Von 1600 an galt ein Straßburger fl. 120 Pfennig (₤) oder 60 Kreuzer (kr.), ein Heller = $\frac{1}{2}$ ₤, ein Oertlin = $\frac{1}{4}$ ₤, ein Groschen = 12 ₤, $\frac{1}{2}$ Groschen oder Blappert = 6 ₤, ein Batzen = 4 kr.

Nicht als geprägtes Geld, sondern bloß als Rechnungseinheit waren in Übung das Straßburger Pfund (ⱥ) = 2 fl. oder 240 ₤ und der Schilling (β), 10 β = 1 fl.

Wie die Wirtschaftsgeschichte lehrt, hatte das Geld früher einen bedeutend höheren Wert. Um ein ungefähres Bild von der Kaufkraft des alten Gulden zu erhalten, stellen wir seinen Wert im betreffenden Zeitabschnitt auf den Markwert vom Jahre 1910 ^{*)}. Im Jahre 1309 ist ein Gulden 52 Mark in der Währung von 1910, 1403 = 33 Mk., 1497 = 26 Mk., 1554 = 12,50 Mk., 1615 = 5,90 Mk., 1626 = 6 Mk. Nach dem Dreißigjährigen Kriege steigt das Geld wieder an, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind 1 fl. = 8 Mk. Im folgenden Jahr-

^{*)} Nach dem Werk: Abbe Hanauers Guide monétaire.

hundert wird wieder ein Sinken gemeldet; 1705 ist 1 fl. = 5,94 Mk., 1730 bis 1780 = 4 Mk., 1780 bis 1815 = 3 Mk.

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wird 1 fl. zu 1,70 Mk. umgerechnet, 1 Kreuzer zu 3 ⸏. Ein vielgenanntes Geldstück war bei uns der Kronentaler = 27 Schilling, um 1850 = 4,60 Mk. in Währung von 1910.

Einheitliche Maße gab es früher nicht einmal in den vier Gerichten der Landvogtei Ortenau. Sie richteten sich nach den benachbarten Märkten. Als Trockenmaß diente der Sester. Nach Angabe älterer Leute hatte der alte Sester bei uns 10 Meßlein = 15 Liter. Es gab auch Sester zu 20 Liter und Meßlein zu 1 und 2 Liter.

1 Viertel (auch Simri genannt) = 8 Sester = 120 Liter, 1 Malter = 10 Sester = 150 Liter, 1 Sester Weizen wog 20 ⸏, 1 Sack Weizen = 8 Sester = 160 ⸏, 1 Malter Hafer = 120 ⸏, 1 Viertel Weizen = 160 ⸏ galt um 1870 18—20 Mk.

Die altherkömmlichen Bezeichnungen der Flüssigkeitsmaße waren Maß, Schoppen, Ohm. 1 Maß = 4 Schoppen. Nach der deutschen Maß- und Gewichtseinheit von 1868 enthielt 1 Schoppen $\frac{1}{2}$ Liter, 1 Ohm = 150 Liter.

Fuder, d. i. Fuhre, hieß das größte frühere Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, besonders für Wein. Es war in Baden 1500 Liter.

Das wichtigste Längenmaß war früher der Fuß oder Schuh. Der alte badische Fuß ist $\frac{3}{10}$ Meter. Der Wiener Fuß, der in der Landvogtei Ortenau auch zur Anwendung kam, ist 0,31608 Meter, 10 Schuh = 1 Rute. Ein größeres Maß war das Wiener Klafter = 1,8965 Meter zu 6 Fuß, 1 Fuß = 12 Zoll.

Als Längenmaß für Kleiderstoffe war überall die Elle gebräuchlich. In bezug auf ihre Größe herrschte die größte Verschiedenheit. In Baden war sie 60 cm lang und in 24 Zoll eingeteilt.

Als Feldmaß sind heute noch die alten Bezeichnungen gebräuchlich: 1 Sester Acker oder 1 Viertel = 100 Ruten = 9 Ar; 1 alter badischer Morgen oder Jeuch = 300 Ruten; 1 neuer = 400 Ruten = 36 Ar; 1 Tauen Matten als altes Maß = 160 Ruten.

Gewichte: 1 Pfund = 32 Lot, 1 Lot = 14,6 Gramm; 120 Pfund = 1 niederösterreichischer Zentner.

Zur Geschichte Diersburgs

Von Otto Kähni

Die Gemeinde Diersburg beging am 10. und 11. August 1957 die 700jährige Wiederkehr ihrer ersten urkundlichen Erwähnung. Sie feierte das Jubiläum auf vorbildliche Weise. Am Sonntag, dem 11. August, bewegte sich durch die Dorfstraßen ein historischer Festzug, dessen außerordentlich geschickt zusammengestellten Gruppen die bedeutendsten Ereignisse und Gestalten der Dorfgeschichte in würdiger Form darstellten. Eines sehr starken Besuches erfreute sich die Ausstellung, in der Pfarrer Weimer Bilder und Dokumente zusammengetragen hatte. Die eigentliche Jubiläumsfeier fand am Abend des 10. August in Anwesenheit von Regierungspräsident Dichtel und anderen hohen Gästen statt. Der Vortrag, der die Bevölkerung in die Geschichte des Dorfes einführen sollte, stützte sich auf Urkunden und Akten des Gemeindearchivs, besonders aber auf das Quellenmaterial, das General Kurt Freiherr von Roeder im Familienarchiv der freiherrl. von Roederschen Familie gesammelt hatte. Er hat auch die in der Tagespresse erschienenen Aufsätze des verstorbenen Heimatforschers Pfarrer Romer zusammengetragen. Sie wurden ebenfalls verwertet.

Der römische „Heerweg“

Das in stiller Abgeschiedenheit gelegene Tal trat begreiflicherweise spät an das Licht der Geschichte. In römischer Zeit führte jedoch der Verkehr nahe am Tal- ausgang vorbei. Die westliche Spitze des Tals durchzog die von Kaiser Trajan um 100 n. Chr. erbaute Straße, welche die römischen Bäder Baden-Baden und Badenweiler verband und über Offenburg, Zunsweier, Oberweier, Heiligenzell und Mietersheim führte und dann wieder der heutigen Bundesstraße 3 folgte. Andert- halb Jahrhunderte marschierten römische Legionssoldaten am Tale vorbei. Ein 1935 bei Entwässerungsarbeiten in der „Frauenmatte“ entdecktes Holzpflaster ist vermutlich ein Stück dieser Heerstraße, die im Volksmund noch als „Heerweg“ weiterlebt. Eine große Eiche, die an der Einmündung dieses Weges in die nach Oberschopfheim führende Allmendstraße stand, trug den Namen „Heereiche“. Auch dieser Flurname ist noch bekannt. Der „Römerberg“ aber, eine Erhebung in der Nähe des Rütthofes, darf wohl mit den Römern nicht in Beziehung gebracht werden. Dieser Hügel war im 15. Jahrhundert im Besitz eines Ritters namens Hans Reme von Tiersperg, der in der Niederung zwischen dem Majoratshof und dem katholischen Pfarrhaus eine Tiefburg bewohnte und im Jahre 1477 urkundlich erwähnt wird. Daß im Diersburger Tal eine römische Siedlung stand, ist nicht anzunehmen; es ist bis heute noch kein Fund zutage getreten.

Die Burg und die ersten Siedlungen

Die Geschichte von Diersburg ist aufs engste mit dem Schicksal der gleichnamigen Burg verknüpft, die im 12. Jahrhundert im hinteren Tal gebaut wurde. Dieser „Stein zu Tiersperg“, der 1197 zum erstenmal in einer Urkunde erscheint, war der westliche Stützpunkt eines Verteidigungssystems, mit dem das mächtige Geschlecht der Geroldsecker das Gebiet zwischen Kinzig und Schutter beherrschte. Die Tiersperger waren ein Zweig der Geroldsecker Dynastie. Ihre Burg zeigt in



Burgruine Diersburg
Aufn.:
Grimm, Offenburg

ihrer Anlage große Ähnlichkeit mit der Hohengeroldseck. Der Name „Tiersperg“ wird von dem althochdeutschen „Tior“, d. h. Hinde = Hirschkuh, abgeleitet. Die Gemeinde führt dieses Tier in ihrem Wappen. Das Schloß war eine Ganerbenburg, d. h. eine Ritterkaserne, die von mehreren Familien zugleich bewohnt wurde. Von den Tierspergern vererbte es sich 1279 auf die Ritter von Schwarzenberg und kam am Ende des 14. Jahrhunderts über die Ettendorf je zur Hälfte an die Markgrafen von Baden und Hummel von Staufenberg, die ihren Anteil in der Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls an die Markgrafen verkauften.

Unter dem Schutz der Burg siedelten sich Bauern an. Die Siedlung „Tiersperg“ begegnet uns 1257 zum ersten Male in einer Straßburger Urkunde. Im Spätmittelalter lag aber auch im vorderen Tal ein Dorf. Es hieß „Regelhofen“ und erscheint 1393, 1477 und 1488 in den Regesten der Markgrafen von Baden und in einer Güterbeschreibung des Klosters Alpirsbach. Ohne Zweifel ist diese Siedlung später entstanden als das Dorf unter der Burg. In dem engen Tal war sie jedoch auf die Dauer nicht lebensfähig. Infolge einer allgemeinen Agrarkrise, die am Ende des Mittelalters zum Verschwinden vieler Dörfer führte, wurde auch Regelhofen wieder aufgegeben.

Das ritterschaftliche Dorf

Am 19. Mai 1455 belehnte der Markgraf den Oberamtmann seiner Herrschaft Lahr-Mahlberg, Andreas von Roeder, mit der Hälfte von Burg und Herrschaft Diersburg. Acht Jahre später erhielt dieser zusammen mit seinem Vetter Egenolf von Roeder auch die andere Hälfte als erbliches Lehen. Seitdem war diese Familie ununterbrochen im Besitz des Tales.

Mit dem Diersburger Tal hatte die Familie von Roeder auch das Patronatsrecht über die Pfarreien Hofweier, Oberweier und Schutterwald sowie einen Teil des Dorfes Reichenbach bei Lahr erworben. In der Ortenau besaßen sie zahlreiche grundherrliche Rechte. Dazu kam nun umfangreicher Grundbesitz im Diersburger Tal. 1539 kaufte Egenolf von Roeder den „Burggraben“. 1574 erwarb Klaus von Roeder den Meierhof beim Schloß. Am Anfang des 17. Jahrhunderts gelangte Georg Friedrich von Roeder in den Besitz des „Hofgutes gegen dem Schloß“, und 1828 brachte die Familie den Rütthof auf der Gemarkung Zunsweier an sich.

Als Ortsherren waren die Freiherren von Roeder Obereigentümer der Allmende und als solche im Besitz der Jagdhoheit. Sie übten die Polizeigewalt sowie die niedere und hohe Gerichtsbarkeit und ein gewisses Besteuerungsrecht aus. Diersburg war ein ritterschaftliches Dorf. Die Bauern waren Hörige und Gerichtsuntertanen und leisteten der Herrschaft grund- und gerichtsherrliche Abgaben und Dienste. Daß die Ortsherrschaft ihre gerichtlichen Befugnisse mit Sorgfalt wahrnahm, beweist das „Claussche Gesetzbuch“, welches das im Diersburger Tal geltende Recht enthielt und um 1600 von Junker Claus von Roeder neu geordnet und ergänzt wurde. Diersburg war ein kleiner Rechtsstaat.

Zwischen der Herrschaft und den Untertanen scheint immer ein patriarchalisches Verhältnis geherrscht zu haben. Von dem sozialen Geist der Herrschaft zeugt eine Reihe von Stiftungen, die sie im Lauf der Jahrhunderte dem Wohl der Bevölkerung zuwandte. Im Bauernkrieg hatten die Diersburger auch keinen Anlaß, sich gegen ihre Herrschaft zu erheben; sie beteiligten sich lediglich an der Plünderung des Klosters Ettenheimmünster und des Lahrer Stifts.

Markgenossenschaft und Kirchspiel Oberschopfheim—Diersburg

Im Diersburger Gemeindearchiv liegt die Abschrift einer Urkunde vom 11. August 1455. In der Einleitung wird von „Spänn und Zweyung zwischen den gemeinen Dorfleuten zu Oberschopfheim und Diersburg betr. ihre Kirch und Almendt von Welden“ berichtet. Es wird betont, daß „beede Theil des gemeinen Banns Leute seynd“. Die beiden Gemeinden bildeten also eine Markgenossenschaft und hatten ein gemeinsames Kirchspiel. Ihre Pfarrkirche war die Gutleutkirche, deren Ruine heute noch vor dem Dorf Oberschopfheim in der Ebene steht. Als Ortsherr von Diersburg und Oberamtmann der Herrschaft Lahr-Mahlberg, zu welcher Oberschopfheim gehörte, war Andreas von Roeder für beide Gemeinden die vorgesetzte Behörde und infolgedessen zur Schlichtung des Streits berufen.

Die Vergleichsurkunde bestimmte unter anderem Folgendes: Jedes Jahr sollten die Oberschopfheimer zwei Heimbürger und einen Bannwart, die Diersburger



Franz Sebastian Röder von Diersburg
1588–1663. Ölgemälde
Aufn.: Grimm, Offenburg

einen Heimburger und einen Bannwart wählen. Diese sollten den „gemeinen Bann mit Wäldern getreulich schirmen, bauen und entbauen“. Zur Unterhaltung der Kirche sollten die Oberschopfheimer zwei, die Diersburger ein Drittel der Kosten tragen. Auch die Oberschopfheimer Tanzlaube sollte gemeinsam unterhalten werden. Sollte sie im Krieg zerstört werden, so waren die Diersburger nicht beitragspflichtig. 1579 mußte für die beiden Gemeinden eine Waldordnung erlassen werden. Aber im Jahre 1603 sah sich der Waldherr Claus von Roeder veranlaßt, die Diersburger in Schutz zu nehmen; denn die Oberschopfheimer hatten ihnen ihre Weide verboten, ihr Vieh nach Oberschopfheim getrieben und gepfändet. Die Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden gestalteten sich auch weiterhin nicht glücklicher. Eine Fülle

von Akten im Familienarchiv der Freiherren von Roeder erzählen von andauernden Händeln. Erst im Jahr 1786 nahmen sie mit der Auflösung der Markgenossenschaft ein Ende.

Reformation und Gegenreformation

Im 16. Jahrhundert erfuhren die kirchlichen Verhältnisse durch die Glaubenskämpfe eine Umgestaltung. Der Diersburger Ortsherr Egenolf von Roeder, Stettmeister der Stadt Straßburg, die ein Hort der evangelischen Bewegung war, schloß sich der neuen Lehre an und besetzte die Burgkaplanei, in welcher seit 1471 auch für die Diersburger Bauern die Messe gelesen wurde, mit einem evangelischen Prediger. Nach und nach traten viele Untertanen zur neuen Lehre über. Die Oberschopfheimer Pfarrkirche wurde Simultankirche. Als 1594 die Herrschaft Lahr-Mahlberg für fünf Jahrzehnte an die evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach kam, führten diese auch in Oberschopfheim die neue Lehre ein. Die Rückkehr der katholischen Markgrafen von Baden-Baden brachte dort die Wiedereinführung des alten Bekenntnisses. Das hatte zur Folge, daß auch viele Diersburger wieder zum katholischen Glauben zurückkehrten. Die tolerante Ortsherrschaft ließ sie gewähren. Der protestantische Teil der Diersburger Bevölkerung wurde der Pfarrei Friesenheim, 1676 vorübergehend Kippenheim, zugeteilt. Der Pfarrer von Friesenheim bzw. Kippenheim hielt für die Protestanten in der Ober-

schopfheimer Kirche Gottesdienst. Im Jahre 1767 bekamen die Diersburger Protestanten einen eigenen Pfarrer. Es war der Kippenheimer Vikar Joh. Friedrich Pfäfflin. Dessen Nachfolger wurde Gottfried Marx, der Schwager von Goethes Jugendgeliebten Friederike Brion. Unter seiner Amtszeit wurde die evangelische Pfarrkirche gebaut. Die Katholiken blieben bis 1864 nach Oberschopfheim eingepfarrt. Die Gemeindeämter und Dienste waren von alters her bis auf den heutigen Tag nach dem Grundsatz der Parität verteilt. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte Diersburgs, daß das Verhältnis zwischen den Konfessionen immer friedlich war.

Diersburg im Dreißigjährigen Krieg

Dieser Krieg, der große Aderlaß des deutschen Volkes, hat auch im Diersburger Tal furchtbar getobt. Es mußte nicht nur unter den feindlichen Truppen leiden; auch die Kaiserlichen haben der Bevölkerung ungeheure Kontributionen auferlegt. Schon 1632 schrieb der Vogt: „Die Diersburger können unmöglich ferner mehr Haber, Heu und Geld aufreiben, dann wir allbereit mehr schuldig sind als das ganze Tal wert ist.“ In den folgenden Jahren haben die Schweden und Franzosen in grausamster Weise geplündert und gebrandschatzt. Über die Leiden unserer Vorfahren sind wir durch das von dem Familienseniore Franz Sebastian von Roeder hinterlassene Tagebuch gut unterrichtet. Er hatte vor den Schweden, den Verbündeten seines Lehensherrn, fliehen müssen. Von Plobsheim im Elsaß, der Heimat seiner Gattin, aus wandte er sich an den kaiserlichen General von Reinach. Der Hilferuf ist erschütternd: „Dem Herrn General mag ich nicht verhalten, wasgestalten mir durch die schwedische Armee nicht allein das Thal Diersburg, sondern auch das Haus, darin ich Wohnung gehabt, ausgeplündert und in die äußerste Noth gesetzt, mich bis aufs Hemd ausgezogen und salvo honore baarfuß unter großen Schlägen und mit großer Lebensgefahr vom Haus vertrieben, daß weder ich noch die armen Leuth auf diese Stund weder Pferd noch Vieh, noch anders mehr zu leben haben, also sie jetztmalen auch von kaiserlichen Soldaten weder Tag noch Nacht Ruhe haben mögen, sondern sich bei dieser kalten Winterszeit in den Wäldern mit Weib und Kind wie das unvernünftige Vieh aufhalten und verfrieren müssen.“ Die Burg war unbewohnbar, die Bauern bettelarm; denn fünfmal war das Dorf geplündert worden.

Sebastians Bruder, Georg Friedrich von Roeder, schildert in einem Brief an die Ortenauer Reichsritterschaft die grenzenlose Not in nüchternen Zahlen: „Anno 1633 haben sich in dem Thal Tiersberg 40 Bürger befunden. Anjetzo seyndt von denselben noch übrig nachfolgende Bürger: erstlich Georg Cunz, ein 70 jähriger alter Weber, so schier nit mehr gehen kann; Georg Benz der Schulmeister, der hat nur ein Auge und eine Handt; Adam Keller, der jetzige Vogt; Martin Moll, ein Rebmann, hat drei Kinder; Hans Cunz, der gewesene Vogt, hat vier Kinder.“ Zwölf Menschen haben also den Krieg überlebt. Aber die Talbewohner kamen noch lange nicht zur Ruhe. Die Truppen Ludwigs XIV. von Frankreich suchten auch Diersburg heim. Im Holländischen Krieg (1678) sprengten sie das Schloß in die Luft.

Der Wiederaufbau im 18. Jahrhundert

Im Zug des Wiederaufbaus, der nur langsam vor sich gehen konnte, änderte das Tal sein Gesicht. Zur Wiederinstandsetzung der Burg fehlten die Mittel. Die Steine der Mantelmauer verwendeten die Freiherren von Roeder 1763 beim Neubau der Pfarrkirche Hofweier, für deren Turm sie baupflichtig waren. Es lag auch im Zug



Philippshof, erbaut 1659 *Aufn.: Grimm, Offenburg*

der Zeit, daß der Adel von seinen Bergschlössern herunterstieg und in der Ebene weiträumige Schloßanlagen errichtete. So baute auch Sebastians Sohn, Georg Friedrich von Roeder, am Rande des vorderen Tales neben dem ausgegangenen Regelhofen, wo noch einige Häuser, wie z. B. die untere Mühle, standen, im Jahre 1659 den Majoratshof, der im 19. Jahrhundert nach einem Senior den Namen Philippshof erhielt. Seine Witwe erstellte 1698 einen schönen Fachwerkbau. Nach Johann Philipp Wilhelm von Roeder, dem Präsidenten der Ortenauer Reichsritterschaft, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts dieses Haus in seinen Besitz brachte, gab man ihm den Namen Präsidentenhaus. Mit dem Schloß- und Ortsherrn hat sich auch die Mehrzahl der Bürger im ehemaligen Regelhofen angesiedelt. So wurde der Schwerpunkt der Gemeinde vom hinteren in das vordere Tal verlegt. Durch Rodungen an den Rändern des Talgrundes wuchs die Siedlung. Die Einwanderer kamen aus der näheren und weiteren Umgebung sowie aus der Ferne: Die Feger 1682 aus Nordrach, 1694 die Rösch aus Biberach und die Kempf aus Berghaupten, 1704 die Strubinger aus Schaffhausen bei Breisach, 1704 die Harter aus Schwaibach, 1735 die Seger aus Altdorf (Schweiz). Diese Familien sind zusammen mit den Kunz, Benz, Keller, Blum, Feißt und Matt, die schon vor 1680 im Tal wohnten, die Diersburger Stammfamilien.

Zu den christlichen Familien gesellten sich die Juden. Im Gegensatz zu anderen Herrschaften duldete die freiherrliche Familie von Roeder deren Zuzug. Im Laufe des 18. Jahrhunderts ließen sich da und dort Juden im Tale nieder. Schon 1766 war in Diersburg ein jüdischer Lehrer tätig. Der Wunsch nach einer geschlossenen Siedlung führte dazu, daß die jüdische Gemeinde im Jahre 1791 die „Strittmatt“

erwarb. Auf diesem Gelände entstand die sogenannte Judenstadt mit Synagoge, Schulhaus, Gasthaus und Metzgerei.

Als dann 1786 durch die Aufhebung der Markgenossenschaft die wirtschaftliche Verbindung mit Oberschopfheim gelöst und der „Fuchsbühl“ Eigentum der Gemeinde Diersburg wurde, erfolgte dessen Rodung. Ein neuer Ortsteil entstand.



Karl Christoph Freiherr von Roeder
1789–1871. Ölgemälde
Aufn.: Grimm, Offenburg

Diersburg in den letzten 150 Jahren

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfuhren die staatsrechtlichen Verhältnisse eine große Umwälzung. Der Armeebefehl Napoleons I. vom Jahre 1805 machte den ritterschaftlichen Zwergstaaten ein Ende. Sie wurden mediatisiert, d. h. sie verloren ihre reichsunmittelbare Stellung und wurden den Fürsten unterstellt. So wurde auch das Tal Diersburg in den badischen Staat eingegliedert. Die freiherrliche Familie von Roeder behielt noch einige politische Befugnisse, jedoch nur nach Maßgabe der Landesgesetze. In den folgenden Jahrzehnten wurden auch diese durch die Gesetzgebung beseitigt.

Das 19. Jahrhundert brachte auch die kirchliche Trennung von Oberschopfheim. Die Verhandlungen zogen sich jedoch sehr lange hin.

Erst 1864 wurde die katholische Pfarrei gegründet. Aber schon seit 1831 steht die katholische Kirche. Ein eifriger Förderer des Kirchenbaus war der damalige Senior Karl Christoph von Roeder, mit dessen Tod die katholische Linie der Familie erlosch. Vermutlich erhielt die Pfarrei ihm zu Ehren den Schutzpatron Karl Borromäus. Karl Christoph von Roeder stand mit der Konstanzer Hofmalerin Marie Ellenrieder in freundschaftlicher Verbindung. Auf seinem Herrnsitz auf dem Fuchsbühl hat sie einige Monate gearbeitet. Dort entstand auch das Altarbild, auf dem sie dem hl. Karl Borromäus die Züge ihres adeligen Freundes verlieh.

Der katholische Bevölkerungsteil wurde im Laufe des Jahrhunderts durch den Zuzug folgender Familien aus der Umgebung gestärkt: Spitzmüller (1811 aus Oberschopfheim), Moser (1831 aus Schuttertal), Jehle (1837 aus Kuhbach), Armbruster (1841 aus Gengenbach), Kälble (1849 aus Bermersbach), Eisenmann (1856



Marie Ellenrieder. 1791—1865. Selbstbildnis
Aufn.: Grimm, Offenburg

aus Reichenbach bei Lahr), Räßple (1871 aus Berghaupten), Hogenmüller (1879 aus Hofweier), Schwendenmann (1891 aus Welschensteinach).

Trotz dieser Einwanderung war die Bevölkerungsbewegung rückläufig. Im Jahre 1823 zählte Diersburg 892 Einwohner. Bis 1852 stieg die Bevölkerungsziffer auf 1200, sank in den nächsten drei Jahren auf 1100 und erreichte die Zahl von 1852 nicht mehr. Erst durch den Zuzug von 165 Heimatvertriebenen nach 1945 stieg die Einwohnerzahl wieder an und beträgt heute 1220. Diese rückläufige Bewegung hat verschiedene Gründe. Einmal steht der Einwanderung eine beträchtliche Zahl von Auswanderern gegenüber. Nicht weniger als 200 Diersburger sind in den Jahren 1833 bis 1897 nach Amerika ausgewandert. Viele trieb

die Not. Das nationalsozialistische Regime vertrieb die Juden. Das abgelegene Tal bot auch nicht genügend Verdienstmöglichkeiten. In dem durch Berge und Wald eingegengten Tal konnte weiterer Grund und Boden nur in beschränktem Maße landwirtschaftlich genutzt werden. Die handwerklichen Kleinbetriebe und Steinbrüche können nur einer kleinen Zahl der männlichen Bevölkerung Arbeit bringen. Die Hoffnung, die man auf den benachbarten Kohlenbergbau setzte, erfüllten sich nicht. Die Zigarrenfabriken können nur die weibliche Bevölkerung beschäftigen. Der Weg zu den Betrieben und Ämtern der Kreisstadt Offenburg ist weit. Heute jedoch ist die Stadt leicht zu erreichen. Dank der günstigen Omnibusverbindung ist Diersburg dem Verkehr angeschlossen.

Könnte aber das stille, zwischen Wäldern und Weinhängeln anmutig gelegene Tal nicht ruhebedürftigen Fremden Erholung bieten? Die Gemeindeverwaltung ist ernstlich bestrebt, diese Möglichkeit zu nutzen. Der Fremdenverkehr kann eine neue und vielleicht verheißungsvolle Entwicklung einleiten.

Reisen nach Straßburg in alter Zeit

Nach Aufzeichnungen aus einem Lahrer Haushaltsbuch

Von Emil B a a d e r

Freundschaftliche, wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen bestanden allezeit zwischen den beiden Seiten des Stromes, der keine Grenze, sondern eine Brücke war.

Wir erinnern uns gern einiger Aufzeichnungen aus einem Alt-Lahrer Haushaltsbuch, das vor hundert Jahren von dem Lahrer Bürger und Handelsmann Johann Daniel Huber geführt wurde. Huber war Buchhalter bei der berühmten Schnupftabakfabrik Gebrüder Lotzbeck. (Der Gründer dieser Firma hatte die Geheimnisse der Schnupftabakherstellung in Straßburg erlernt.) Säußerlich schrieb Huber alle seine Ausgaben auf. Wie spiegelt sich darin die Beziehung von Alt-Lahr zu Straßburg! Ohne Kommentar seien etliche Aufzeichnungen mitgeteilt:

| | | |
|-------------------|---|---------------------|
| 2. Oktober 1830 | 1 Töpfchen Senf aus Straßburg | 25 Kreuzer |
| 24. Oktober 1830 | Kehler Brückengeld, drei Personen zu Fuß | 6 Kreuzer |
| 25. Oktober 1830 | Straßburger Brückengeld, drei Personen zu Fuß | 5 Kreuzer |
| 16. November 1830 | Der Straßburger Bötin Geßlin für ein Paar Wollschuhe für Mina | 1 Gulden 31 Kreuzer |
| 18. Januar 1831 | An Straßburger Bötin: für Salamiwurst, Lyoner, Trüffel, 1 Töpfchen Senf, Trägerlohn | 4 Gulden 38 Kreuzer |

Reise nach Straßburg, 1834

| | | |
|--------------|--|---------------------|
| 4. Juli 1834 | Zehrung in Altenheim | 29 Kreuzer |
| | Dem Hausknecht | 6 Kreuzer |
| | Brückengeld bei Kehl | 23 Kreuzer |
| | Brückengeld auf Straßburger Seite | 17 Kreuzer |
| | Zehrung im Roten Ochsen und Einkäufe | 17 Kreuzer |
| | 1 Paar Kinderschühle für Wilhelm, 1 graue Bluse für Wilhelm, 2 Schürzen, ein Halstuch für die Magd Dortel, 1 Armkorb, 1 Paar seidene Handschuhe, Zuckergebäck, Tapeten, Glaswaren, feine Porzellanteller, 6 Bände Gedichte, Trägerlohn für die Frau, welche die Sachen in den Roten Ochsen brachte | 7 Gulden 26 Kreuzer |

Reise nach Straßburg, 1837

| | | |
|--------------|---|------------|
| 9. Juni 1837 | Brückengeld bei Kehl | 21 Kreuzer |
| | Brückengeld bei Straßburg | 17 Kreuzer |
| | Ausgaben: Zehrung, Gutenbergs Bildnis Naturalienkabinett, 1 Paar Schühle, Zuckerbrot, | |
| | Ausgaben im Gasthof | 12 Gulden |
| | Zehrung in Altenheim | 50 Kreuzer |
| | Dem Hausknecht (die Reise erfolgte in der Kutsche) | 6 Kreuzer |

Reise nach Straßburg in Geschäften

| | | |
|------------------|---|---------------------|
| 1. November 1837 | Ausgaben für meine Rechnung: Handschuhe, Atlasstoff, Cervelatwurst, Zuckerbrot, Zoll | 11 Gulden 1 Kreuzer |
|------------------|---|---------------------|

Trotz Zoll und Brückengeld, man reiste nach Straßburg — es war die Stadt. Das Brückengeld wurde erst am 1. Januar 1874 aufgehoben. Am 31. Dezember 1873 veranstalteten die Kehler einen Fackelzug über die Brücke. Dabei wurde gerufen: „Leb wohl, du 1½ Kreuzer!“

Das Brückengeld hatte in jener Zeit je Person 1½ Kreuzer gekostet.

Die 15 Gemeinden des „Südbezirks“

Kurzer Abriss einer Gesamtgeschichte

Von Dr. Joh. B. Ferdinand

Wenn man heutigentags vom „Südbezirk“ spricht — ein früher nicht gekannter Begriff —, so ist damit der südliche Teil des Landkreises Lahr gemeint. Dieser Teil des Landkreises Lahr bildet aber auch heute noch einen in sich geschlossenen Bezirk, nämlich den Amtsgerichtsbezirk Ettenheim. Seit der Abtrennung von Dörllinbach im Jahre 1920 umfaßt er noch 15 Gemeinden.

Diese 15 Gemeinden lassen sich nach ihrer geschichtlichen Herkunft in 5 Gruppen einteilen. Die 1. Gruppe umfaßt die Stadt Ettenheim mit Ringsheim, Grafenhausen und Kappel, nämlich die ehemals fürstbischöflich-straßburgischen Ortschaften. Nach Osten schließen sich als 2. Gruppe die Gemeinden Münchweier, Ettenheimmünster (früher Münstertal genannt) und Schweighausen an, bis 1920 auch noch Dörllinbach, d. h. die ehemals zum Klostergebiet von Ettenheimmünster gehörigen Ortschaften. Zum Klostergebiet hatte auch noch Wittelbach gehört, das aber nur bis 1831 dem Bezirk Ettenheim zugeteilt war und seither Lahr angeschlossen ist. Die 3. Gruppe besteht aus den Gemeinden Stadt Mahlberg, Kippenheim und Kippenheimweiler, d. h. drei Ortschaften aus der ehemals baden-badischen Herrschaft Mahlberg. Eine 4. Gruppe für sich bildet die Gemeinde Wallburg, die früher zur nassauischen Herrschaft Lahr gehörte. Als 5. Gruppe sind schließlich noch die vier ehemals ritterschaftlichen Orte Altdorf, Schmieheim, Orschweier und Rust zu erwähnen.

I.

Beginnen wir im Norden des Bezirks mit der ehemaligen Herrschaft M a h l b e r g. Da müssen wir auf das Jahr 1218 zurückgehen, in dem die Zähringer mit Herzog Bertold V. ausstarben, zu deren Herrschaftsbereich Mahlberg gehört hatte. Zunächst legte K a i s e r F r i e d r i c h II. (1215—1250) seine Hand auf Mahlberg, auf dessen Schloß er im gleichen Jahre schon, und zwar am 23. November, eine Urkunde unterzeichnete, in der er Schenkungen des Werner von R o g g e n b a c h, seines Gefolgsmannes, in Villingen und Reiseltingen an das Kloster Tennenbach bestätigt. Aus diesem berühmten badischen Geschlechte der Herren von Roggenbach stammte auch der letzte badische Oberamtmann, damals Landvogt genannt, A d a m v o n R., der dem Amte Mahlberg bis zu seiner Auflösung im Jahre 1813 vorstand. Dessen Bild befindet sich in der Mahlberger Heimatstube. Ein Sohn von ihm ist Franz Xaver August v. R., nach 1848 badischer Kriegs-

minister, ein Enkel Franz v. R., 1860/66 badischer Minister des Äußeren, in gewissem Sinne Gegenspieler von Bismarck.

Da Friedrich II., mehr Italiener als Deutscher, seine Interessen nach Italien verlagerte und in Weltpolitik machte, entglitten ihm die Verhältnisse in der Heimat mehr und mehr. So gelang es dem im 13. Jahrhundert mächtigen Geschlechte der Geroldsecker, auch in der Gegend von Mahlberg Fuß zu fassen. Eine Urkunde Walters von Geroldseck vom „Freitag nach des Heiligen Kreuzes Tag“ 1265 bestätigt und bekräftigt wohl nur einen schon seit einiger Zeit bestehenden Zustand.

Als der eben genannte Walter von Geroldseck 1277 starb, zerfiel sein Herrschaftsgebiet in zwei Teile: östlich der Bischofsmühle *Hohengeroldseck*, westlich der Mühle *Lahr-Mahlberg*. Die Geroldsecker der Linie Lahr-Mahlberg starben 1426 mit Heinrich III. aus. Nachfolger wurden im Heiratswege die Grafen von *Mörs-Saarwerden*. (Mörs am Niederrhein, Saarwerden im Unterelsaß an der Saar, Kreis Zabern.) Dieser Übergang wurde von Hohengeroldseck nicht anerkannt, es gab eine Fehde, die die Herren von Mörs-Saarwerden in schwere Schulden stürzte. Die Folge war die Verpfändung der ungeteilten Hälfte ihrer Herrschaft an den Markgraf Jakob I. von Baden. 1497 ging die Verpfändung wegen der Unmöglichkeit ihrer Lösung und gegen eine weitere Geldsumme in das Rechtsverhältnis eines Verkaufs über. So bestand ein Kondominat (Gemeinherrschaft) zwischen Mörs-Saarwerden und der Markgrafschaft Baden. 1527, nach dem Tode des letzten Grafen von Mörs-Saarwerden, fiel die Herrschaft Lahr-Mahlberg infolge Heirat an *Nassau-Saarwerden*, 1535 — nach Teilung der badischen Linie in Baden-Baden und Baden-Durlach — die ungeteilte Hälfte von Lahr-Mahlberg an Baden-Baden. An die Stelle von Nassau-Saarwerden traten in der Folgezeit *Nassau-Weilburg*, *Nassau-Saarbrücken* und zuletzt *Nassau-Usingen*.

1629, in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, gelang es dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden (1593—1677), an Stelle der bisherigen Teilung eine *Realteilung der Herrschaft Lahr-Mahlberg* zu erreichen, so daß es von da ab eine *nassauische Herrschaft Lahr* und eine *badische Herrschaft Mahlberg* gab. Der letzteren wurden zugeteilt: Stadt, Schloß und Dorf Mahlberg, Kippenheim, Kippenheimweiler, Sulz, Langenhard, Friesenheim, Oberweier mit Oberweierer Hof, Heiligenzell, Oberschopfheim, Ottenheim, Kürzell, Schutterzell, Ichenheim, Dundenheim und Wagenstadt, dieses als einziger Ort südlich Mahlberg, jenseits des fürstbischöflich-straßburgischen Gebiets. Auf die Herrschaft Lahr entfielen außer Lahr selbst Burgheim, Dinglingen, Mietersheim, Hugsweier, Altenheim und Wallburg, dieses als einziger Ort im straßburgischen Bereich. Seit 1629 bestand in Mahlberg ein baden-badisches Amt.

1771, nach dem Aussterben der baden-badischen Markgrafen, kam die Herrschaft Mahlberg — wie alle Lande jener Linie — an *Baden-Durlach*. 1803 wurde auch die nassauische Herrschaft Lahr badisch.

Wir sehen also: von den zahlreichen Ortschaften der ehemaligen Herrschaft Mahlberg zählen nur drei zum heutigen Bezirk Ettenheim: Mahlberg, Kippenheim und Kippenheimweiler.

Das badische Amt Mahlberg bestand bis 1813 weiter und wurde dann aufgelöst, seine Gemeinden wurden unter die neuen badischen Ämter Ettenheim und Lahr aufgeteilt.

II.

Südlich der Herrschaft Mahlberg schloß sich das fürstbischöflich-straßburgische Gebiet der Herrschaft Ettenheim an. Zu dieser zählten außer Ettenheim selbst Grafenhausen, Kappel und Ringsheim.

Die Fürstbischöfe von Straßburg hatten um 1080 zunächst in der Gegend von Ulm bei Oberkirch Fuß gefaßt. Daraus entwickelte sich in der Folgezeit die Herrschaft Oberkirch, die sog. *Untere Herrschaft*, während das Gebiet um Ettenheim die sog. *Obere Herrschaft* bildete. Nach 1100 hatten die Straßburger Bischöfe auch hier ihre Herrschaft aufgerichtet, und zwar in einem Gebiet, das ursprünglich zum Klostergebiet von Ettenheimmünster gehört hatte. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts entwickelten sich die Bischöfe von Straßburg zufolge der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* des oben schon erwähnten Kaisers Friedrich II. von 1220 zu „*Landesherrn*“, *domini terrae*. So kam es zur Entstehung des fürstbischöflich-straßburgischen Amtes Ettenheim, zu dem Ringsheim, Grafenhausen und Kappel gehörten.

Dieses Amt bestand bis zum Jahre 1803, in welchem es zufolge des Lunéviller Friedens vom Februar 1801 und des Reichs-Deputationshauptschlusses vom Februar 1803 mit seinem Gebiet badisch wurde. Es wurde zunächst dem alten badischen Amt Mahlberg unterstellt. 1809 wurde ein badisches Amt Ettenheim errichtet, das bis 1924 bestand und damals die 15 Gemeinden umfaßte, die heute noch den Amtsgerichtsbezirk Ettenheim oder den Südbezirk des Landkreises Lahr bilden.

Auf die Geschichte von Ettenheim selbst (wie auch der übrigen Ortschaften des Südbezirks) kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Entstehung und Name gehen auf das Herzogsgeschlecht der Ettikonon zurück, das etwa 640/740 ein umfangreiches Gebiet unserer Heimat rechts und links des Rheines beherrschte. Abrisse seiner Geschichte sind zu finden im Jahresheft 1935 der „Badischen Heimat“ Offenburg und die Ortenau S. 308 ff. und im Heft 1937 der Zeitschrift „Die Ortenau“ des Historischen Vereins für Mittelbaden S. 1 ff.

III.

Wallburg, nur 3 km von Ettenheim entfernt, nimmt geschichtlich eine Sonderstellung in der Gegend ein. Ursprünglich zur Gesamtherrschaft Geroldseck, dann zur Herrschaft Lahr-Mahlberg und anschließend ab 1629 zur Herrschaft Lahr gehörend, war es der einzige *nassauische* Besitz unserer engeren Heimat und wurde 1803 mit Lahr badisch. Von da ab bildete es zunächst einen Bestandteil des Oberamts Mahlberg und von 1809 ab des Amtsbezirks Ettenheim, des heutigen Amtsgerichtsbezirkes.

IV.

Östlich, an das Ettenheimer straßburgische Gebiet anschließend, begann am „Bannsteinbuck“, dem höchsten Punkt der Straße Ettenheim-Münchweier, wo

heute noch ein großer Grenzstein in einem Acker nördlich der Straße steht, das Gebiet des Klosters Ettenheimmünster. Die uralte Grenze zwischen den Gemarkungen Ettenheim und Münchweier verläuft hier genau nord-südlich. An dieser Stelle stand in früheren Jahrhunderten ein großer Lindenbaum, in dessen Schatten sich manche menschliche Tragödie abgespielt hat. An dieser Stelle fand nämlich die gegenseitige Übergabe von Verbrechern zwischen dem bischöflichen und dem klösterlichen Gebiet statt, zufolge des landeshoheitlichen Jus conducendi criminosos. Die Ettenheimer Gewanne nördlich und südlich der Straße heißen heute noch Oberes und Unteres Lindenfeld.

So wenig wie auf die Geschichte der einzelnen Ortschaften kann hier auf die wechselvolle und interessante Geschichte des Klosters Ettenheimmünster eingegangen werden. Es entstand hauptsächlich durch die Initiative des aus dem Geschlechte der Ettikonon stammenden Bischofs E t t o , dessen Straßburger bischöfliche Tätigkeit in die Zeit zwischen 730 und 780 fällt. Die Gründung des Klosters, dessen Uranfänge sich im „Brudergarten“ von Münchweier befanden, hat Zusammenhang mit dem Märtyrertod des hl. Landolin, der nach der Tradition in das Jahr 640 fällt.

Seit Entstehung der landeshoheitlichen Rechte im 13. und 14. Jahrhundert nahm auch das Kloster solche Rechte für sich in Anspruch und erhielt sie mehrfach von höchster Stelle bestätigt. Es übte diese Rechte in seinen Ortschaften Münchweier, Münstertal, Schweighausen, Dörlinbach und Wittelbach aus. Im Laufe der Jahrhunderte kam es dazu, daß die Bischöfe von Straßburg eigene landeshoheitliche Rechte des Klosters nicht mehr anerkennen wollten und diese auch auf Klostergebiet für sich in Anspruch nahmen. Daraus erwachsen endlose Händel und Streitigkeiten zwischen den beiden Gewalten, deren Höhepunkt in die Amtszeit des Abtes Johann Baptist E c k (1710/40) fällt. Nach dessen Tod kam zwischen Bischof und Kloster im Jahre 1740 ein „Vergleich“ zustande, in dem das Kloster auf Veranlassung von Wien sich des wesentlichen Teiles seiner landeshoheitlichen Rechte begab. Aber auch weiterhin bestand in Ettenheimmünster ein eigenes Klosteramt mit einem Amtmann an der Spitze. Das Jahr 1803 brachte für Bischof und Abt, die beiden „feindlichen Brüder“, das gleiche Schicksal: Säkularisierung und Übergang an Baden.

Das Klosteramt wurde ebenfalls dem Oberamt Mahlberg unterstellt und blieb für eine gewisse Übergangszeit noch bestehen.

V.

Die dem niederen Adel angehörigen Reichsritter, reichsunmittelbar, aber ohne Reichsstandschaft, vereinigten sich im 15. Jahrhundert zu 3 Ritterkreisen: Schwaben, Franken und Am Rhein. Sie hatten eine beschränkte Selbständigkeit dem Reich und eine gewisse Landeshoheit den „Untertanen“ gegenüber. Sie waren im wesentlichen aus den früheren Reichsministerialen hervorgegangen. Der 1577 gegründete Gesamtbund mit einer 1650 revidierten Verfassung bestand bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803.

Im heutigen Bezirk Ettenheim gab es 4 ritterschaftliche Dörfer: Altdorf,

Schmieheim, Orschweier und Rust. Alle gehörten zum Schwäbischen Ritterkreis, Bezirk Ortenau.

Altdorf gehörte drei Jahrhunderte lang den Herren von Endingen, die 1652 ausstarben. Die südliche Hälfte ging zu Lehen vom Bistum Straßburg, die nördliche von Geroldseck, diese wieder in späterer Zeit hälftig von Baden-Baden, hälftig von Nassau. Nachfolger der Herren von Endingen waren die Familien von Diedenheim, von Reich und von Gail. In den 1780er Jahren erwarb Frhr. Johann Baptist von Türckheim sämtliche Anteile zu Lehen. 1806 wurde Altdorf badisch.

Schmieheim war eine Besitzung der Familien von Montprison, von Berstett und von Waldner. Es wurde 1806 badisch.

Orschweier kam nach manch anderweitiger Zugehörigkeit als Lehen des Stifts Straßburg 1700 an die Herren von Brandenstein und von Frankenstein, 1791 an die Herren von Türckheim. 1806 badisch.

Rust war zunächst, als bischöflich-straßburgisches Lehen, eine Besitzung der Herren von Endingen und kam 1442 an die Familie von Böcklin. 1806 badisch.

Die freiherrliche Familie von Böcklin war vor kurzem noch in Rust und die von Türckheim ist heute noch in Altdorf ansässig.

*

Vom heutigen Bezirk Ettenheim stammen also:

- a) aus der ehemaligen badischen Herrschaft Mahlberg: Mahlberg selbst, Kippenheim und Kippenheimweiler, also 3
- b) aus der fürstbischöflich-straßburgischen Herrschaft Ettenheim: Ettenheim selbst, Grafenhausen, Kappel und Ringsheim, also 4
- c) aus der nassauischen Herrschaft Lahr: Wallburg, also 1
- d) aus der Klosterherrschaft Ettenheimmünster: dieses selbst, Münchweier, Schweighausen, also 3
- e) aus der Reichsritterschaft: Altdorf, Schmieheim, Orschweier und Rust, also 4

Zusammen Gemeinden: 15

Nach Errichtung des Amtes Ettenheim 1809 war sein Bestand einem vielfachen, bunten Wechsel unterworfen. Auch die Gemeinden Broggingen, Tutschfelden und Wagenstadt, Nordweil und Herbolzheim, ferner Ober- und Niederhausen, auch Wittelbach gehörten zeitweise zum Bezirk Ettenheim.

Die 8 Gemeinden — geographisch von Westen nach Osten geordnet — Oberhausen, Niederhausen, Herbolzheim, Wagenstadt, Tutschfelden, Broggingen, Bleichheim und Nordweil wurden s. Z. unter dem Begriff der „acht Bleichtalgemeinden“ zusammengefaßt. Diese gehörten nur 1872/79 insgesamt zum Bezirk Ettenheim, einzelne von ihnen zu anderen Zeiten. Heute bilden sie, mit anderen, einen Bestandteil des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen im Landkreis Emmendingen, so wie der Amtsgerichtsbezirk Ettenheim einen Teil des Landkreises Lahr ausmacht.

Der Abtshof in Weierbach bei Offenburg

Von Alfons Staedele

Der Abtshof in der Gemeinde Zell-Weierbach war ein Erblehen des Gotteshauses Gengenbach, das durch die Säkularisation an den badischen Staat überging. Dieser Wechsel der Besitzverhältnisse brachte natürlich mancherlei Schwierigkeiten mit sich. Wenn sie schon im 18. Jahrhundert auftraten, wie groß müssen sie erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gewesen sein! So sollte der Lehenmeier des Abtshofes für die Haltung des Wucherstiers das Zehntrecht auf Hanf und Heu besitzen, das ihm aber die Gemeinde Zell verweigerte. Zwar war der Heuzehnte während der langwierigen Kriegszeiten außer Übung gekommen, aber mehrmals hatte man darum Anforderung und Ansuchen gestellt, doch des Meiers und seiner Eltern Klage wurde auf die lange Bank geschoben. Wegen des Hanfzehnten wurden fünf Zeugen aufgerufen, von denen der erste angab, sein Stiefvater habe in den 1720er Jahren dem Meier den Hanfzehnten angeboten, sei aber abgewiesen worden. Der zweite berichtete, er habe, als er 1727/28 als Knecht auf dem Abtshof diene, auf Geheiß seines Meisters auf dem Gauchacker in Fessenbach einmal den Hanfzehnten geholt, anderntags aber habe ihn Adam Metzler vom Abtsmeier zurückverlangt. Der dritte sagte aus, er habe anfangs der 1730er Jahre den Meier aufgefordert, den Hanfzehnten in seinem Haus holen zu lassen, er wurde ihm geschenkt. Der vierte meinte, sein Vater habe in den 1720er Jahren den gerötzten Hanf für alle Vorsorg auf den Schweinestall gelegt, damit er ihn abgeben könnte, er sei ihm aber geblieben. Der fünfte kann sich erinnern, daß der Hanfzehnte entrichtet wurde; warum er ungiebig geworden sei, wisse er nicht. Wenn aber der Hanfzehnte ein Surrogat des Flachszehnten sein sollte, so könnte vermutet werden, daß ohne Wissen der Gemeinden Zell und Fessenbach eine solche Bestimmung vorgenommen wurde. Der Flachszehnte wurde geliefert unter der Verbindlichkeit, daß der Lehenmeier dagegen altes Stopftuch für Spunden und rinnende Fässer hergab; da der Meier diese Verbindlichkeit nicht mehr erfüllte, entfiel dieser Zehnte. Vor einer Kommission zu Ortenberg vom 22. März 1727 wurde gefordert, daß dem Meier in Weierbach der Heuzehnte von 40 Tauen Matten gebühre, wogegen er den Wucherstier zu halten habe. Desgleichen gebührten ihm 10 Sester Leinsamen, wofür er Tuch zu Spunden und rinnenden Fässern leisten solle.

Als die Güter des Reichsstiftes Gengenbach an das Kurhaus Baden kamen, war Josef Müller, Bürger und Rebstockwirt zu Weierbach, mit dem Abtshof oder Freihof für sich und seine männlichen Nachkommen erblich belehnt. Infolge dieses Besitzwechsels bat der Lehenmann Josef Müller unterm 13. Februar 1805 den

neuen Lehenherrn um Bestätigung seines Lehens, starb aber am 15. August 1805. Mit seinem Tod fehlt die eigentliche Urkundperson, und liegen doch nur wenige Dokumente über das Lehen vor, das gerade vermessen werden sollte. Josef Müller hinterläßt zwei Söhne, Johann Baptist, Pfarrer zu Waltersweier, und Josef, Sohn aus zweiter Ehe. Ein Sohn aus erster Ehe ist bereits 1791 gestorben, hinterläßt aber einen Sohn, Josef Anton, auf den bereits die Anwartschaft auf das Lehen übertragen wird. Nun aber bemüht sich die zweite Frau Magdalena, daß das väterliche Lehen unter ihrer Vormundschaft bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes auf diesen übergehen soll. Es fehlt nun nicht an gegenseitigen Verdächtigungen: Josef Anton habe ein Fußleiden, betreibe das Küferhandwerk, habe als Kellner gedient und verstehe wenig vom Rebbau, der 17jährige Sohn Josef sei dagegen von seinem Vater zu allen Arbeiten streng angehalten worden. Die Stiefgroßmutter falle von einem Rausch in den anderen, die Reben seien in einem schlechten Zustand, der sich gegenüber den anderen stark abhebe. Nach dem Extractus vom 10. April 1788, unterschrieben von Abt Jakobus Maria, besaß bereits der älteste Sohn die Anwartschaft auf das Lehen, und nach dem Extractus vom 12. Januar 1791, unterschrieben von Oberschaffner T. M. Scheffel, ging die Anwartschaft auf dessen Sohn bzw. den Enkel Josef Anton über. In seiner Eingabe an den Hofrat berichtet er, die zweite Frau seines Großvaters erstrebe die Erbfolge ihres Sohnes, er müsse zu allem nur so viel bemerken, daß das Maß der Ungerechtigkeiten voll würde, wenn ihm der Sohn aus zweiter Ehe auch noch das Lehen entreißen sollte; und er bittet um die Belehnung. Er kann aber wegen Widerstand seiner Stiefgroßmutter nicht auf den Hof ziehen. Ja die Vormundschaft des Josef Müller reicht gegen Josef Anton Müller eine Provokationsklage beim Oberamt der Landvogtei Ortenau ein und macht dadurch die Frage, welchem von beiden der Besitz gebühre, im Rechtsweg anhängig. Im Gegensatz zum Obervogteiamt und zur Amtskellerei Gengenbach scheint das Oberamt dem Josef Anton Müller nicht gewogen zu sein oder völlig unparteiisch sein zu wollen (Oberamtsrat Hinterstad). Das Amt Staufenberg berichtet unterm 2. April 1807 an den Großherzoglichen Hofrat, Josef Anton Müller habe den Prozeß in erster Instanz gewonnen. Auch in zweiter Instanz gewinnt er ihn. Das Erblehengut wird dem klagenden Josef Anton Müller zugesprochen, die beklagte Vormundschaft des Josef Müller hat das Gut cum omni causa dem Kläger abzutreten, für die Nutzungen Rechnung abzulegen, allen Schaden zu ersetzen, so wird unterm 5. Februar 1808 berichtet. Durch Oberhofgerichtsurteil vom 7. März 1809 wird dem Josef Anton Müller das Erblehengut endgültig zuerkannt.

Um im Besitz der Nutznießung gesicherter zu sein, bittet der Inhaber des Erblehens um Erneuerung der Erblehenurkunde und um Bewilligung der auf dem Hof ruhenden Schildwirtschaft zum „Rebstock“. Aus diesem Grund erfolgt die Beschreibung des Erblehengutes, das im Jahre 1811 besteht in einem zwei-stöckigen Wohnhaus von Holz, einem Tanzhaus nebst Stallung und Schopf, Scheuer nebst altem Kuh- und Pferdestall, drei alten Schweineställen, einem alten Back- und Waschhaus, dem herrschaftlichen Trottegebäude mit drei Pressen, 3 Viertel Hofreite, 1 Viertel Garten, 2 Jauch 2 Viertel Sommerhalde, 1 Jauch

Sommerfeld, 4 Jauch 2 Viertel Brachacker, 3 Jauch Waldung und Bosch, 5 Jauch 2 Viertel Matten, 3 Jauch 3 Viertel 30 Ruten Reben = 21 Jauch 1 Viertel 30 Ruten. An Nutzungen bringt das Lehengut Zehntfreiheit mit Ausnahme der 12 Haufen Reben im Wäldele, bei Baureparationen und neuen Gebäuden werden die Baumaterialien auf herrschaftliche Kosten angeschafft, und bei Aufführung neuer Gebäude wird an den Baukosten ein Drittel auf herrschaftliche Rechnung genommen. Für jeden Handwerker und Tagelöhner bezieht er bei Aufführung eines neuen Gebäudes auf dem Hof täglich 4 Pfennig. Jährlich bezieht er 16 Klafter Holz und 300 Wellen, 6 Ohm Wein und 6 Viertel Korn, ist von allen Gemeindefronen frei und bezieht in Rammersweier den herrschaftlichen Fruchtzehnten, wofür er 14 Viertel Korn und 1 fl. 6 β als Weinkauf abgeben muß, zugleich verbunden mit dem Unterhalt des Wucherstiers. Die Nutzungen bringen aber auch Lasten mit sich. Von den 4 Jauch Reben auf dem Abtsberg entrichtet er jährlich den 3. Teil des Erwachses und von den 12 Haufen im Wäldelin den Zehnten nebst $1\frac{1}{2}$ kr. Beim Absterben des Lehenmeiers sind von den Erben 60 fl. Sterbfall und 100 fl. Laudemium oder Ehrenschatz zu entrichten. Alle Jahre sind 6 bis 8 Obstbäume zu pflanzen. Der Lehenmeier hat sämtliche Baureparationen allein zu bestreiten. Dem Lehenträger werden mit dieser Aufstellung vom 26. März 1812 gegen früher 94 fl. $25\frac{4}{5}$ kr. Nutzungen entzogen, dagegen nur 58 fl. Lasten abgenommen. Zum Ausgleich schlägt der Lehenmann vor, von den 14 Viertel Korn 7 Viertel für den Verlust an Nutzungen und 4 Viertel für die Last der Baulichkeiten = 11 Viertel in Abgang zu schreiben.

Im Jahre 1811 sind Josef Anton Müller und seine Ehefrau Franziska Asimus 30 Jahre alt und gesund, sie haben zwei gesunde Kinder, Josef Anton 6 Jahre alt, und Maria Anna 1 Jahr alt. Sie besitzen ein Vermögen von 7000 bis 8000 Gulden.

Abtmeier Josef Anton Müller hat den neu entworfenen Erblehenbrief nicht angenommen, was natürlich mehrere Schreiben verursacht. Auch fehlt es in der Folgezeit nicht an Gesuchen des Lehenmeiers, hervorgerufen durch die veränderten Herrschaftsverhältnisse. Auf seine Bitte um Befreiung des Erblehenzehnten von den Gemeindelasten erwidert am 19. Januar 1822 das Direktorium des Kinzigkreises, die Besteuerung des Erblehens sowie dessen Beizug zu den Gemeindelasten beruht auf allgemeinen Landesverordnungen. Die vormaligen Gefreiten werden zu der 1808 eingeführten Einkommensteuer ohne Unterschied beizugezogen, eine Ausnahme ist nicht gestattet. Der Nutz eigentümer hat das Kapital der Güter nach Abzug des Kapitals der Last zu versteuern. Hierauf sind auch die Verordnungen wegen Bezahlung der Gemeindelasten gegründet. Beschluß des Finanzministeriums: der Antrag ist abzuweisen. Die Steuerkapitalien des Abtmeiers Müller betragen auf Gemarkung Zell 9983,20 fl., auf Gemarkung Rammersweier 13 020,24 fl., hierunter vom Erbbestand 18 651 fl. 56 kr., vom Eigenen 4351 fl. 48 kr. Müller verweigert die Bezahlung des Laudemiums von 90 fl. und der Taxe von 18 fl. 30 β , da er noch keinen Erblehenbrief erhalten hat (Bericht der Domänenverwaltung Offenburg vom 12. Februar 1820).

Gesuch des Müller um Bezug des Weinzehnten auf Feldstücken, die zu Rebland umgewandelt wurden (10. Februar 1821). An Fruchtzehnten für Unterhaltung

des Wucherstiers hat Müller zu beziehen 1900 Weizengarben, 2800 Halbweizengarben, 30 Gerstengarben, 70 Habergarben, 1200 Bund Stroh. Der Durchschnittsertrag beläuft sich für das Gesante auf 716 fl. 12 ½ ₤, hiervon sind 335 fl. 30 ₤ in Abzug zu bringen, Reinertrag 380 fl. 42 ½ ₤.

Das Wohnhaus des Abtshofes ist nach der am Haus angebrachten Jahreszahl 1519 sehr alt und in baufälligem Zustand. Die Weigerung des Abtsmeiers, die Reparationskosten zu übernehmen oder am Neubau beizutragen, dürfte nicht un-



Der Abtshof
in Weierbach

Aufn.:
A. Staedele

begründet sein. Auch wird die Beischaffung sämtlicher Materialien für den Lehenmeier eine kostbillige Angelegenheit werden. Müller weist am 20. August 1838 auf den erbärmlichen Zustand des Wohnhauses und der Ökonomiegebäude hin und bittet die Hofdomänenkammer, Anordnung zu treffen, daß noch vor dem Winter wenigstens das Notwendigste hergestellt wird. Die Bauinspektion Offenburg berichtet am 23. Oktober 1838: die Reparation am Wohnhaus, die Herstellung der Scheuer und der Schweineställe sind sehr notwendig und erfordern einen Holzbedarf im Wert von 1603 fl. 5 ₤. Die Hofdomänenkammer verlangt am 17. November 1838 einen Plan und einen Kostenüberschlag. Die neue Scheuer käme auf 1346,18 fl. zu stehen, die Schweineställe auf 199,47 fl. und die Reparatur des Wohnhauses auf 57 fl., zusammen 1603 fl. 5 kr. Müller bittet wiederholt dringend um Bauholz.

Die Güter des Abtshofes sind nie vermessen, sondern ihre Größe ist nur geschätzt worden. Jetzt soll nach dem Bericht des Geometers Fink zu Griesheim vom 12. April 1827 eine Planzeichnung und Berechnung der Abtshofgüter, die in Rammersweier und Weierbach liegen und nach der erhaltenen Güterbeschreibung 21 ½ Jeuch umfassen, aufgenommen werden. Pro Jeuch verlangt Fink einen Gulden. Die Vermessung des Lehens ist sehr notwendig, da nur wenige Grenz-

steine vorhanden sind und deshalb leicht ganze Stücke dem Lehen entfremdet werden könnten. Die Kosten wird der Lehensherr tragen müssen. Fink ist auch geneigt, fragliches Geschäft nach der Tagesgebühr zu 3 fl. zu fertigen, muß aber bemerken, daß das Gut im Gebirge liegt, einige Güter entlegen sind und die Transportlasten für Instrumente dadurch höher sind. Nach dem Bericht vom 9. September 1827 an die Domänenverwaltung Offenburg hat Fink das Gut planiert und den Flächengehalt jeder Kulturart in einer besonderen Tabelle angegeben.

Nach einem Bericht der Domänenverwaltung Offenburg vom 30. Oktober 1838 hat endlich Josef Anton Müller auf die ihm wiederholt angebotene Allodifikation seines Erblehens das Ansinnen gestellt, vorerst eine Allodifikationsberechnung zu entwerfen und ihm solche zur Einsicht zu übergeben. Obgleich Müller die Allodifikationssumme mit 2914 fl. 21 kr. sehr hoch findet, ist er doch geneigt, auf die projektierte Allodifikation einzugehen, um endlich das unangenehme Verhältnis wegen des Bezugs des Bauholzes zu beseitigen und der vergeblichen Gesuche um Befriedigung seiner gerechten Forderungen überhoben zu sein. Von der Bauholzforderung aber steht er nicht ab, schon auch weil die Holzpreise so gestellt sind, daß der Bedarf zu seinem Bauwesen einen Kostenaufwand von 4000 fl. verursachen wird, davon wäre die Allodifikationssumme mit 2914 fl. 21 kr. in Abzug zu bringen und er hätte noch eine Herauszahlung von 1085 fl. 39 kr. zu erhoffen, ja er verlangt noch eine Trotte und das nötige Trottschirr zum Eigentum. Er hält sich zu diesen Forderungen berechtigt, da bedeutende Freiheiten und Genüsse im Laufe der Zeit ganz übergangen oder empfindlich beschränkt worden sind.

Nun folgen die Beilagen der Domänenverwaltung Offenburg zur Allodifikationsberechnung des Frei- oder Abtshofes, den Josef Anton Müller in Weierbach in Erbbestand hat (Generallandesarchiv Abt. 391/Zell-Weierbach 32 906): Grundsteuerzettel, Häusersteuerzettel, Zusammenstellung der Zehntbezüge, Berechnung über die Last des Erblehenmeiers gegen Haltung eines Wucherstiers und eines Ebers für die Orte Riedle, Weierbach und Zell, Auszug über den Ertrag der Reben von 1826 bis 1838, Summa 1239 fl. für Weißen, 799 fl. für Roten, Abschrift des Erblehenvertrags zwischen der Landesherrschaft als Leheneigentümer und dem Lehenträger Josef Anton Müller, Protokoll über die Abschätzung der Bauholzabgabe, ergibt die Summe von 3856 fl. 22 kr., Administration des Rebgrundes und Lehens Abtshof, die Reben sind an 20 Individuen auf 18 Jahre von 1821 bis 1839 in Bestand gegeben. Voranschlag über die Anschaffung des Bauholzes zur Erbauung einer neuen Scheuer mit Pferde- und Kuhstall, Summa 963 fl. 26 kr., Auszug aus dem Dienstinventarium im Wert von 461 fl. 18 kr. Nach dem Protokoll der Bauinspektion vom 22. Oktober 1838 würden die Kosten für Holz besagen 3856 fl. 22 kr., hiervon wären in Abzug zu bringen 2934 fl. 24 kr. als Allodifikationssumme, somit wären dem Vasallen 922 fl. oder in runder Summe 950 fl. zu vergüten.

Endlich kann Domänenrat Widmann unter Offenburg, den 25. Mai 1839, berichten: „Es ist dem hiesigen Domänenverwaltungsvorstand und mir gegen Er-

warten gelungen, mit dem fraglichen Lehenmeier, einem ziemlich verschrobenen Menschen, das anliegende Übereinkommen zu treffen, worauf er sich zur Allokation mit Verzichtleistung auf eine Abfindungssumme versteht. Dieses Übereinkommen kann ich nur zur baldhochgef. Genehmigung empfehlen, damit dieses ungünstige und prozeßschwängere Lehensverhältnis endlich einmal aufgelöst werde.“

Der Hofdomänenkammer bescheinigt das Generallandesarchiv zu Karlsruhe den Empfang der Urkunde über die Lehenallokation des Josef Anton Müller.

Karlsruhe, den 1. August 1839.

Bader

Generallandesarchiv 391/Zell-Weierbach 32 113, 32 902, 32 904, 32 905, 32 906, siehe auch meinen Aufsatz „Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation“, „Ortenau“, 35. Heft 1955, Seite 81—87.

LOHE

Von Fritz K o b e r

Die im Hochtal, da der „Schönbrunnen“ seinen Ursprung hat, wohnen, waren noch siebenhundert Jahre nach der Geburt unseres Herrn den Göttern zugetan und hielten sich von ihren nächsten Nachbarn, die im „Murbrunnen“ ihre Heimstätten hatten, so abseits, als sie gesiedelt hatten. Drum vermieden sie auch, dorten zu ackern, und drum trieben sie ihr Vieh auf die kargen Weiden der Winterseite des Tales. Hirte war ihnen ein Wittiber, dem die Ehegenossin im Kindbett tot geblieben war. Das Mägdlein, Lohe benamset, ward, sobald es der Glieder mächtig war, des Vaters Gehilfin und lernte bei ihm alles, was ein Hirte wissen und können muß. So kannte das fünfzehnjährige Jungferlein Gras und Kraut, Strauch und Stamm, Wind und Wetter und war kundig der Wehen und Wunden nicht nur der Herde, sondern auch der Menschen. Weil es bei den Heilungen gar tröstlichen Zuspruch gab, und weil es überdies lieblichen Antlitzes war, nannten die vom Schönbrunnen es gemeinhin das L ö h l e.

Da es siebzehn Jahre zählte, wehrte der Vater einen Bären von der Herde, stieß aber mit dem Dolche fehl und kam, obzwar das Mädchen dem Untier den Speer durch die Rippen rannte, zu Tode. Das Fell des Räubers bewahrte das Löhle in trauerndem Gedenken an den Vater.

Freudlos, doch getreu ihrer Pflicht, tat die Hirtin den Dienst der Gemeinde, ihr Auge wandte sich nach innen, der rosige Mund, der einstmalen frohe Weisen gesungen, schloß sich herbe. Doch das Herze der Maid, wenngleich unzugänglich der Jungburschen Minnebegehren, blieb offen für ein jeglich Leid, so zu ihr getragen ward, ohne Unterschied, ob für Menschen man ihre Hilfe anrief oder für das

Getier. Nur daß sie die Weideplätze in immer weiterer Abgeschlossenheit suchte. Solches wurde erst richtig merkbar, als in einem trockenen Sommer das Gras in den gewohnten Gründen dorrt und das Löhle am Hange eine Kuppe, so „das Köpfel“ geheißten war, nahrhaften Kräuterwuchs fand.

Durch ungezählte Jahre, in denen der Hirtin Haare gebleicht waren, hatte sie ihres Amtes gewaltet, in hoher Achtung stand die Achtzigjährige — da kam der Leutpriester vom Pfarrhof zu Ottarsweiler, die uralte vertrauten Götter zu stürzen. In behutsamer Geduld senkte er die Lehre vom Christengott Korn um Korn, pflanzte er Stäudlein um Stäudlein in die Herzen des jungen Geschlechtes, das um des Gemütes Not der Lohe nicht wußte. Was die Kleinen glaubten, fand Eingang auch bei den Müttern, und da das alternde Löhle in der Wahl seiner Tränklein aus schwindendem Wissen verschiedentlich fehlzugreifen begann, gewann der Kündler des Christengottes, der neue Wege der Heilung ging, auch Achtung bei den Männern. Der Lehre von der Liebe begegnete das Löhle mit Haß, und vertrauter ward der Neunzigjährigen die Gemeinschaft ihrer Herde denn die der Menschen.

Bitterstes geschah der Hundertjährigen, als Räude ihre Herde befallen hatte und Stück um Stück, weil sie der eingebrochenen Seuche nicht kundig war, dem Schindanger verfiel. Da stand die Gemeinde auf: vor dem zur Hilfe bereiten Leutpriester hatte die Lohe ihre Herde durch mancherlei Listen in den Wäldern zu bergen gewußt. Jetzt sandte man ihm Botschaft, er möge gegen die Räude seines Gottes Segen sprechen. Der Lohe ward geboten, die Herde auf dem Köpfel zu halten. Sie heischte eine Nacht Frist zum Bedenken; beim Frühstück gab sie folgenden Entscheid: „Der Leutpriester mag sich bereit halten; Tag und Stunde werde ich der Gemeinde zu wissen tun; ihr alle, von den ältesten der Männer und der Frauen bis zu den Kleinsten, so noch an der Mutter Brust sich nähren, sollt den Ring um mich, die Herde und den Leutpriester schließen!“

Ein Raunen ging durch die Hütten: die Lohe wolle, dieweilen der Priester den Segen spreche, die Arme zum Asaheim aufrecken. Auf einen Wettstreit des Christengottes mit den Göttern ging sie aus! Durfte solches geschehen? — Ließ man der Lohe den Willen, dann beging man Zweifel an des neuen Gottes Allmacht, Schimpf tat man ihm. Wie aber, wenn die Götter doch die Stärkeren wären? — Furcht und Sorge hießen die Gemeinde schweigen. Der Aldermann schlug, da er im Pfarrhof der Lohe Ladung vorbrachte, vor dem forschenden Blicke des geistlichen Herrn die Augen nieder, so entging ihm das feine Lächeln des Vielerfahrenen. „Es sei!“ beschied er den Boten. „Weil ich anders nicht an die Herde komme.“ Und hieß die Wirtschaftlerin, ihm eine Zehrung zu reichen. Beschwerten Sinnes war der Geletzte gekommen, noch bangeren Herzens schritt er wieder zu Berge.

Eines schwülen Tages — es war im Erntemond — kam der Leutpriester mit zwei Meßbuben und dem Küster, der ein bepacktes Maultier führte. „Wisset“, sprach der Gottesmann, „der Segen leitet mein Werk erst ein; dieses selbst aber beruht auf dem Wissen, mit dem der Herr mich begnadet hat, und mein Werk reiht sich an den Gang auf das Köpfel. Unterweilen bereitet jeder Haushalt einen

Kessel siedenden Wassers und hält es im Kochen. Die leeren Ställe säubert ihr sorgfältig, der Küster wird sie dann ausgeräuchern. Nun ordnet den Zug nach dem Köpfel; die Männer voran, dann die Kinder, hinter mir die Frauen!“ In feierlichem Ornat trat der Priester, die beiden Meßbuben mit Weihekessel und Wedel zur Seite, ein und stimmte einen Psalm an, in den die Kinder einfielen.

Auf einem Felsbrocken, in das düstere Kleid des Bären gehüllt, erwartete die Lohe die Gemeinde. Grimm verzog ihr den Mund, als sie die Ordnung des Zuges ersah und den Psalm hörte. In Scheu vor dem strengen Ruch des Bärenfelles hatte sich die Herde von der Hirtin abgedrängt und stand, des Fressens unlustig, mit gesenkten Stirnen. Tiefziehendes, schwarzes Gewölk schleierte die Sonne, drückende Schwüle trieb den Menschen den Schweiß aus. Worauf wartete die Lohe? Konnte nicht in jedem Augenblick das dräuende Wetter losbrechen aus dem murrenden Grollen, das näher und näher kam? Mit loderndem Blick maß die Lohe den Priester, da er den Wedel in den Kessel tauchte und unter Segensworten die kranke Herde netzte. Schon aber fuhr der erste Blitz durch die Lüfte, und im rollenden Donner warf die Lohe die geballten Fäuste hoch, gellend schrie sie in das ausgebrochene Toben: „Dein trümmernder Torshammer, Donar, treffe weihes Wasser wie weihende Hand, auf daß verwehe werbendes Wort wider Wotan und Walhall!“ Also schrillte Lohes Ruf durch die heulenden Winde. Und Donar warf — aber sein Hammer fehlte das Ziel, er traf den Stein, darauf Lohe stand . . . In Grauen strebte die Gemeinde den schützenden Hütten zu, brüllend verlangte die Herde nach der Hirtin Ruf, doch die stand starr und stumm, erloschenen Auges. Der Priester griff aus des einen Meßbuben Hand ein duftendes Kraut und hielt es der Leitkuh vor. Willig folgte sie ihm, mit ihr die Herde.

Im Zinken angekommen, entledigte sich der Priester der heiligen Gewänder und wies den Küster an, mit dem vom Aldermann bereitgestellten siedenden Wasser eine sorgfältig zugemessene Menge des dem Maultier aufgepackt gewesenen Heilkrautes zu überbrühen. Der ausgekühlte Sud wurde der kranken Kuh vorgesetzt. Gierig nahm sie den würzigen Trank und legte sich darauf in die reichlich aufgeschüttete Streu. Von Stall zu Stall ging der heilkundige Gottesmann, jedem der erkrankten Tiere nach dem Grade des Befalles das Maß zuweisend. „Genau bei Sonnenuntergang, nicht früher, steckt ihr jedem der Tiere eine mäßige Gabe Futter, halb Gras, halb Heu, auf. Die fressen, dürften durchkommen und erhalten bis zum achten Tag in der Frühe den Trank, am Mittag und am Abend langsam vermehrte Futtergaben. Was gesund ist, sondert ihr der Wochen vier streng von der Krankheit ab, auch wenn Regen einfallen sollte, wie es den Anschein hat.“ Schon brachen der Wolken Schleusen und überzogen Höhe und Tal mit überaus heftiger Flut, welche die Nacht und zwei Tage durch anhielt.

Wo war die Lohe? Da die Sonne wieder durch das Gewölk kam, traf ihr Strahl auf steinernen Bildes Starre. Und es steht seit tausend Jahren, Gras und Kraut sind fortgerissen von jenes Regens Wucht, steinerne Herde ist aus dem Grunde gewachsen, Strupp und Strauch umwuchern sie.

Wer von den Einwohnern des Hochtales weiß heute noch, warum jene Bergkuppe das „L ö h l e K ö p f e l“ geheißten ist?

Huldigung der Untertanen nach der Wahl der Abtissin Maria Euphrosina Wunsch von Lichtenthal 1727

Von M. Agnes Wolters

Als die Lichtenthaler Abtissin noch Herrin des Stabes Beuern, heute Lichtenthal genannt, und des Dorfes Winden war, huldigten die Untertanen und Lehensleute, dem Brauche gemäß, jeweils einer neuerwählten Vorsteherin. Ein solch feierlicher Akt soll hier nach dem Protokoll des Johannes Dagobertus Fritz, „aus Römischer Kayserlicher Mayestät Macht und gewalt Creirter Offenbarer Notarius und Hoch-Fürstlich-Markgraf-Baaden-Baadischer Regierung Advocatus et Procurator Ordinarius“, geschildert werden.

Am 3. Januar 1727 war Maria Euphrosina Wunsch zur Abtissin von Lichtenthal erwählt worden. Am 8. Januar ersuchte der Oberschaffner des Klosters, Johann Alban Glyckher, den Notar schriftlich, sich am folgenden Tag in Lichtenthal einzufinden. Dagobert Fritz erschien pünktlich mit zwei Zeugen, Ernst Friedrich Beckh und Hans Jörg Frank, am Donnerstag, den 9. Januar. Vormittags 10 Uhr richtete der Oberschaffner „in der dasigen Abbtey und in dem an dem sogenannten Fürstenzimmer angelegenen Nebenzimmer, vornen mit denen Fenstern in den Kloster-Hof gehendt“, im Namen der anwesenden Frau Abtissin und des Konvents eine wohlgesetzte Ansprache an ihn, und dann wurde die formelle „Requisitio Notarii“ verlesen, mittelst welcher die Neuerwählte den Notar bat, dem Huldigungsakte beizuwohnen, ein Instrumentum darüber zu verfassen „und all dasjenige, so dabey verrichtet wird, ex officio ordentlich zu beschreiben“, auch dem Kloster gegen Erstattung der Gebühren „ein oder mehrere Instrumenta angedeyen zu lassen“.

Nach Lesung dieses Schriftstücks beglückwünschte der Notarius die neue Vorsteherin zu der „würdig ausgefallenen wahl und aufgetragenen Closter Liechtenthalischer Regentinschaft“, worauf er sich zu „exequirung“ seines „implorirten Kayserlichen Notarial Officii“ und beide Zeugen sich zur Zeugenschaftsleistung „berait und willfährig erzaigt“. Jetzt begaben sich die Frau Abtissin, Notar, Oberschaffner und Zeugen in die „Fürsten-stube“, woselbst sich auch im Auftrage der regierenden Markgräfin Sibylla Augusta als abgeordneter Commissarius „der Hoch-Edelgebohrene und Hochgelehrte Herr Jörg Adam Kieninger, Hochfürstl. Margraf-Baadischer Hofrath“, samt „dem Hochfürstl. Margraf-Baadisch. Hofraths-Canzellisten Herren Ludovico Maria Hornus als Actuario“, wie auch drei Konventualinnen: Maria Juliana Bachin, Maria Lutgardis Zellerin und Maria Bernarda Polentarin, eingefunden. „Undt nachdeme von dem Hochfürstl. Herren Gesandten und der Frau Abtissin hierauf beliebet worden, den actum sogleich

vorgehen zu lassen, so hatte man sich allerseiths aus jetztgedachtem Fürstenzimmer undt der Abbtay hinaus in den Klosterhof begeben und auf die in selbigem aufgerichtete Bühne in zierlicher Ordnung verfiaget dergestalten, daß Hochermelter Herr Commissarius auf dieser erhobenen Bühne sich neben den in der mitte gestandenen Tisch zu der rechten, die Frau Abbtissin aber zu der linken seithen auf ihre sessel sich niedergelassen, und die drey vorbenamste Conventual Frauen, unter welchen die jüngste, Maria Bernharda, den Abbtstab getragen, samt Herren Ober Schaffner auf Ihrer gnädiger Frauen der Abbtissin seithen, Herr Actuarius Hornus hingegen und ich Notarius mit meinen obenbenenten Zeugen uns auf des Hochfürstl. Herren Abgesandten seithen ruckwehrts gestellet hatten.“

Hierauf hielt der hochgelehrte Herr Jörg Adam Kieninger an die versammelten Beuerner und Windener Untertanen und Lehensleute eine Ansprache, in der er auf den Tod der vorigen Frau Abtissin, M. Agnes Polentar, und die Neuwahl der hochw. Frau M. Euphrosina hinwies und auf die Gebühr, „daß des Closters samentliche Unterthanen und Lehenleuthe sowohl als auch dessen Oberschaffner selbst die gewöhnliche respective Huldigung und aydliche pflichten ablegen, zu welchem Ende Er von der durchleichtigsten Fürstin Francisca Sibylla-Augusta, als dises Gotteshauses und darzue gehöriger dörferen und unterthanen, rechter Lands-Fürstin, Kasten Vögtin, Schutz- und Schirm-Herrin, von Rastatt anhero deputiert worden seye“.

Zunächst mußte nun Actuarius Hornus auf Kieningers Befehl dem Oberschaffner die „zu beschwöhren seyendte aydsformul laut vor- und ablesen, welches von Ihme alsobald verrichtet worden“:

„Der Durchleichtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Franciscae Sibyllae Augustae Margräfin zu Baaden und Hochberg, Landgräfin zu Sausenberg, Gräfin zu Sponheim und Eberstein, Frauen zu Rötteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg, Wittib, denominirter testamentarischer Ober Landsregentin und Vormunderin, geböhrener Herzogin zu Engeren, Sachsen und Westphalen, unserer Gnädigster Fürstin und Frauen Frauen, wie auch der Hochwürdigin in Gott gaistischen und Andächtigen Frauen Abtissin, Frauen Euphrosinae Wunschin, Priorin und Convent dises löbl. Gotteshaus Liechtenthal, werden ihr, der Ober Schaffner Alban Glyckher mit Handtrey angeloben und einen leiblichen ayd zu Gott dem Allmächtigen schwöhren, Höchstermelter unserer gnädigster Fürstin und Frau, Ihrer Hochfürstlichen Durchleicht Erben und Nachkommen, auch wohlgemelten Frau Abbtissin, Priorin undt Convent getreu und hold zu sein, Ihrer Hochfürstl. Durchleicht und derselben nutzen und frommen eueres besten vermögens zu werben, nachtheil und schaden zu wenden und vorzusein, die Frau Abbtissin und Convent in gebührenden Ehren zu halten; und so ihr etwas in erfahrung bringen werdet, daß wider Ihrer Hochfürstl. Durchleicht, deren Personen und Hochheiten, wie auch wider Frau Abbtissin und Convent was widerwärtiges und schädliches sich eraignen wurde, in was weeg das immer wäre, das sollet ihr Ihrer Hochfürstl. Durchleicht so Tag, so nacht unverzüglich alsbald unterthänigist berichten, die unterthanen in gutem amtlichem befelch haben, Sie in ihren anliegen nothürfftiglich hören, Jeden zu seinen Rechten, worzue er befuegt, behilfflich sein, des Closters gefälle und

Einkommen an gelt, fruchten und wein getreylich und ohnabgänglich zu rechter zeit einziehen, ehrbare Rechnung halten und alles das thuen und lassen, was ein getreuer Diener Seiner Gnädigster, auch Gnädiger Herrschaft von Recht und gewohnheits wegen zu thuen schuldig, pflichtig und verbunden ist.“

Nach Verlesung dieser Formel legte der Oberschaffner dem Herrn Commissarius wie auch der Frau Abtissin das Handgelöbniß darauf ab. Dann stand Kieninger von seinem Sessel auf, und Glyckher hob die „drey Schwöhrfinger“ und sagte nach, was der Herr Hofrat ihm vorsprach:

„Wie mir ist vorgelesen worden, ich auch wohl verstanden und die Handtreu darauf abgelegt habe, deme allem will ich getreulich und ohne gefährde nachkommen, so wahr mir Gott helfe und Alle seine Heyligen.“

Nun setzte sich der Herr Commissarius wieder nieder und befahl dem Actuarium, auch die „zu beschwöhren seyendte aydsformulam“ für die Klosteruntertanen und Lehensleute vorzulesen, was denn „mit lauter und deutlicher stimme“ auch geschah:

„Ihr, des Gotteshaus Liechtenthal Leibaigene Leuthe, unterthanen und hinter-sässen werdet euere Treu geben und darauf einen leiblichen Ayd zu Gott und denen Heyligen schwöhren, euer leib undt guth dem Gotteshaus ohne erlaubung der Frau Abtissin zu Liechtenthal, als euer zeitlicher Herrschaft, nicht zu entfremden. Sodan werdet ihr geloben und schwöhren, der Hochwürdigen Frauen, Frauen Mariae Euphrosinae Wunschin und ihrem anvertrautem Gotteshaus getreu und hold zu sein, ihren schaden zu warnen, frommen und nutzen zu werben, darzue ihren gebotten und verbotten gehorsamb zu sein und mit raichung von zins und gülden, auch demjenigen, so euere Vorderen bishero gethan, gewärtig zu sein und sonst alles das zu thuen, was frommen und gehorsamen unterthanen gebühret, alles getreylich und ohngefährlich, doch in alle weeg ohnbenommen Ihre Durchleucht, unserer Gnädigsten Fürstin etc., hergebrachten Recht undt Gerechtigkeiten.“

Hierauf brachte der „Gerichtsman und Procurator“ von Beuern, „Schuelmeister zubenamset, im Nahmen der ganzen gemainde der Neuerwählten und jezo vorgestellten Frauen Abtissin zu künftiger langer und gliklicher Regierung“ seinen Glückwunsch dar und bat die Frau Abtissin, sie möge ihre Gemeinde und Untertanen bei ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten belassen und sie „als eine Mutter ihre Kinder halten“. Diese Bitte wurde „sowohl von der Hochfürstl. Commission als auch von der Frauen Abtissin mit worten und haubtznagungen annuiert“.

Nun rief der Commissarius „das in Mäntelen erschinene, der ganzen gemainde vorgestandene Beyeremer Stabs-gericht zu ablegung der ‚Handtreu‘ auf, welche dasselbe forderist dem Hochfürstl. Herren Commissario, hiernegst auch der Frau Abtissin in geziemender Submission abgestattet“. Dann hoben die Gerichs-personen und alle anderen Klosteruntertanen die Hand zum Schwur und sprachen nach, was der vom Sessel wiederum aufgestandene Herr Hofrat ihnen vorsagte:

„Wie mir ist vorgelesen worden und ich wohlverstanden habe, deme allem will ich getreylich und ohne gefährde nachkommen, so wahr mir Gott helfe undt alle Seine Heyligen.“

So wurde „diser actus die et anno quo supra vormittag zwischen zehen und eyf uhren vollbracht“. Jetzt begaben sich der Herr Commissarius, die Frau Abtissin, die drei Konventualinnen nebst den andern bereits genannten Officianten und Zeugen „in eben der zierlicher Ordnung, wie sie sich aus der Abbtey auf die Bühne im Closter Hof verfieget, wider von diser herab in die nemliche Abbtey und dasiges sogenannte Fürstenzimmer zuruck“.

„Dessen allen hievor ordenlich Beschriebenen zu wahrer urkundt“ bekräftigte Dagobert das eigenhändig geschriebene Instrumentum mit seinem „grösseren Notariat-Signet undt beygetruktem gewöhnlichen Notarial-Symbolo“.

All Saints Church – Eine anglikanische Kirche zu Baden-Baden

Von Karl J ö r g e r

In einem Wiesenstück an der Bertholdstraße steht in der Bäderstadt ein Kirchlein, geduckt und bescheiden, mit einem Gernegroß von Turm, anscheinend darüber erstaunt, wie es in diese Umgebung geraten ist, heute Sankt-Johannes-Kirche genannt und der evangelisch-lutherischen Gemeinde zugewiesen. Im Volksmund heißt es jedoch immer noch „Englische Kirche“, war es doch bis 1914 das Gotteshaus der „Englischen Kolonie“ in Baden-Baden. Wie kam die weitab von den Britischen Inseln gelegene Bäderstadt zu diesem Kirchlein und zu einem Gottesdienst nach anglikanischem Ritus?

Schon in den ältesten Fremdenlisten aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts stehen zwischen französischen und russischen Namen vereinzelt auch englische und schottische. Die Zahl englischsprechender Gäste stieg, als 1833 die ersten Schiffe der Rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft von Köln bis Basel fahren und in Schroeck bei Karlsruhe anlegten. Damit war von Dover über Rotterdam und Köln eine unmittelbare Verbindung zwischen London und Baden-Baden geschaffen. Der Reisende fuhr von Dover über den Kanal, bestieg zu Rotterdam das Schiff, das ihn nach Köln brachte, und reiste von dort rheinaufwärts. Im Sommer 1838 tauchen in der Bäderstadt zum erstenmal Geschäftsanzeigen in drei Sprachen, Deutsch, Französisch und Englisch, auf, das folgende Jahr brachte schon die Wäschezettel in Deutsch und Englisch, und ebenso mußten auch die Bade-Nachrichten nunmehr dreisprachig gesetzt werden — „Waschzettel in englischer und deutscher Sprache, zum Gebrauch der in Deutschland Reisenden —. In diesen Zetteln finden sich alle zur Wasch gehörigen Gegenstände in besagten beiden Sprachen und ist nur der Preis auszufüllen“.

Im Laufe der Zeit wünschten die länger anwesenden Kurgäste ihren Gottesdienst nach anglikanischem Ritus. Man überließ ihnen hierzu die ehemalige Spitalkirche in der Gernsbacher Straße, in welcher sie sich mit der zu jenen Jahren wachsenden protestantischen Gemeinde einrichten und verständigen mußten. — „Sunday, June 2., English Service, beginnt ein Viertel vor 11 Uhr.“ Nach einem Beschluß des Gemeinderats hatte die Englische Kolonie für Überlassung des Gotteshauses eine Jahrespacht von sechs Gulden zu entrichten. Aus den „registers“ ergibt sich, daß ein anglikanischer „chaplain“ am 6. Juli 1833 zum erstenmal in Baden-Baden taufte und am 20. September 1838 daselbst die erste Trauung vornahm.

Sei es nun, daß man mit dem Wachsen der Gemeinde den Andachtsraum nicht länger mit einer andern Glaubensgemeinschaft teilen wollte oder waren andere Gründe maßgebend, jedenfalls regte sich schon früh der Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus; schon 1858 fand sich ein Komitee zum Bau einer anglikanischen Kirche. Eine Reihe freigebiger Spender stellte sich ein; als Zeichner bedeutender Summen werden genannt Königin Augusta von Preußen, Lord und Lady Augustus Loftus und Mrs. Henry Villebois. Der Größere Bürgerausschuß beschloß unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gaus, der anglikanischen Kirchengemeinde einen Bauplatz in der „Bee Meadow“ kostenlos zu überlassen. Am 22. März 1864, dem Geburtstag des Königs von Preußen, wurde dort der Grundstein gelegt. Die Stadtgemeinde stellte auch das Bauholz zur Verfügung. Dr. Beresford, der „Lord Archbishop of Armagh“, konsekrierte das Gotteshaus am 14. September 1867 und gab ihm die Bezeichnung „All Saints Church“ (Aller-Heiligen-Kirche). Zur Bau-summe von 1000 Pfd. hatte die „Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums“ Wesentliches beigetragen.

Von 1871 bis 1914 amtierte in der anglikanischen Kirche hochgeachtet und stadtbekannt Rev. Archibald S. White; er war nicht nur ein eifriger Gottesmann, sondern auch ein begeisterter Liebhaber vieler Sportarten. So pflegte er mit den Knaben, welche den Gottesdienst mehr oder weniger lieblich durch ihren Gesang verschönten, nach den üblichen Proben Fußball zu spielen und wurde damit zu einem der Ahnherrn des Baden-Badener Fußballsports. Auch Lawn-Tennis und Golf wurden durch ihn bedeutend gefördert. Schon hatte man die Mittel zum Bau eines eigenen Pfarrhauses zusammengetragen und dessen Pläne entworfen, da zerriß der erste Weltkrieg auf ein Jahrzehnt die Verbindung zu den Britischen Inseln, und als die Beziehungen wieder mühsam angeknüpft waren, hatte sich die gesellschaftliche Schichtung der Kurgäste grundlegend geändert.



Das „Lindenhaus“ zwischen Sasbach und Lauf

Aufn.: E. Beck

Die Verlegung der Wallfahrt zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit vom Hochfeld bei Sasbach nach Sasbachwalden

Von Eugen Beck

Landauf und landab begegnen wir Wallfahrtskirchen und -kapellen, die vom frommen Sinn unserer Vorfahren Zeugnis geben. Manche von ihnen können ein hohes Alter und eine wechselvolle Geschichte aufweisen; selten jedoch ist eine Wallfahrt verlegt worden, wie diese zur Hl. Dreifaltigkeit auf dem Hochfeld zwischen Sasbach und Lauf. Später entstand an ihrer Stelle das Landgut „Lindenhaus“ des russischen Edelmannes Lewis von Harder (Ortenau 1934, S. 225), und so erinnern nur noch ein altes Bildstöckchen, eine Gruppe mächtiger Linden und die aus einem Pilgergasthaus hervorgegangene Wirtschaft zur Krone an die ehemalige Gnadenstätte.

Die Entstehung der Wallfahrt

Die Legende berichtet, daß auch hier — wie im benachbarten Maria Linden — Hirten die ersten Beter und Verehrer gewesen seien. Die Entstehung der Wallfahrten geht meist weit zurück in jene Zeit, in der überall das Vieh auf Brachäckern und in Wäldern zur Weide geführt wurde. Mehrere Herden verließen allmorgendlich das Dorf, und so war der Hirtenberuf in jeder Gemeinde mehrfach vertreten. Als nun die Hirten von Sasbach eine Herde auf dem Hochfeld hüteten, kam ein Vöglein zu ihnen herangeflogen, das ein Bild im Schnabel trug und dieses vor

ihnen niederfallen ließ. Sie hoben es auf und erkannten die Hl. Dreifaltigkeit mit der Krönung Mariä. Gott Vater war mit der Weltkugel, Gott Sohn mit dem Szepter und der Hl. Geist als Taube dargestellt. Maria kniete in der Mitte und wurde gekrönt. Die Hirten befestigten das Bild an einem Baum und verrichteten hier fortan ihre Andachten. Die wundersame Begebenheit verbreitete sich von Mund zu Mund, und bald stellten sich zahlreiche Besucher ein. Um das Bild vor Unbill der Witterung zu schützen, errichtete man eine einfache Kapelle.

Urkundlich erwähnt finden wir diese Kapelle seit dem Jahre 1696; denn das Protokollbuch des Kapitels Ottersweier berichtet „von der newen Capell, so den 2. Juli 1695 von vier Ochsenbuben von Sasbach und durch etliche Bürger daselbst angefangen zu bawen und genannt zur Heiligsten Dreifaltigkeit, auf dem Hochfeld im Sasbacher Bann liegend“. Auch in den Akten des Klosters Schuttern, welches die Seelsorge in Sasbach seit langem durch seine Patres ausübte, wird dieselbe im Jahre 1698 genannt. (GLA Schuttern, Sasbach.) Nun wird allerdings in einem Berain des Klosters Allerheiligen, das 1233 den Sasbacher Zehntenanteil des Klosters Hirsau erworben hatte, schon 1347 eine solche Kapelle bestätigt; doch lesen wir von der Wallfahrt seit 1696, als mehrere Gebetserhörungen vermeldet werden konnten. Diese wurden seinerzeit an das bischöfliche Generalvikariat Straßburg zur Prüfung eingesandt und als beglaubigt anerkannt:

Am 1. Januar 1696 dankt eine Maria Anna Hauserin von Bruchsal für erlangte Heilung von Geisteskrankheit. Ein Jüngling, Max Schmalz von Waldulm, der sich auf Krücken zur Wallfahrt schleppte, konnte ohne dieselben, „die Hl. Dreifaltigkeit lobend“, am 15. April zurückkehren. Ein irrsinnig gewordener Knecht aus Berghaupten fand Heilung bei der Wallfahrt am 31. Mai 1696. Am 17. Juni des gleichen Jahres bekam ein erblindeter Zimmermann sein Augenlicht wieder und kam ohne Hilfe eines Begleiters nach Hause. Der Sohn des Schulmeisters Joh. Friedr. Hofacker von Schutterwald erlangte nach dem Gelöbniß einer Wallfahrt sein verlorenes Gehör wieder. Eine Familie Dychelbohrer von Stollhofen versprach eine Wallfahrt für ihr gelähmtes Kind und fand Erhörung (20. September 1728). Auch eine Frau aus Föhrenbach im Schwarzwald bezeugte, daß sie nach langer schwerer Krankheit in der Kapelle Heilung gefunden habe. Andere Erhörungen sind aufgezeichnet für Pilger aus Kappelwindeck, Baden-Baden, Rastatt, Ottenau u. a. (Siehe Pfarrer Aug. Matt, Dreifaltigkeitsbuch.)

So ist es nicht verwunderlich, daß die Kapelle großen Zulauf aus nah und fern erhielt und sich bald als zu klein erwies. Die Bürger von Sasbach richteten daher eine Bittschrift an den Bischof von Straßburg, zu dessen Diözese das Landkapitel Ottersweier seit je gehörte, die Dreifaltigkeitskapelle erweitern zu dürfen, weil sie kaum ein Drittel der Pilger aufnehmen könne. Die Kirchenbehörde prüfte die Angaben an Ort und Stelle, bevor Generalvikar Franz von Camilly die Genehmigung unterm 11. September 1698 erteilte. Reichlich flossen die Gaben zu diesem Neubau, so daß er ohne Stockung aufgeführt werden konnte. Bereits am 22. Mai 1699 wurde das neue Gotteshaus durch den Erzpriester Joseph Franz von Fautenbach eingeweiht. Mit der nun auch gewährten Erlaubnis zur Zelebration des hl. Meßopfers wurde aber seitens des Generalvikars zur Bedingung gemacht:

1. In der Kapelle darf kein Gottesdienst während des Sonn- und Feiertags-gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Sasbach gehalten werden, damit nicht dieser Einbuße erleide;

2. die Kapelle soll unter der Aufsicht des Pfarrektors von Sasbach stehen;

3. die eingehenden Opfer sollen vom Erzpriester (Dekan) und Kämmerer des Kapitels Ottersweier verwaltet werden.

Am 22. Februar wurde auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Erzpriester, Kammerer und Definitor des Kapitels Ottersweier einerseits und dem Kloster Schuttern andererseits der bisherige Kaplan von Sasbach als eigener Wallfahrtspfarrer angestellt und ihm der vierte Teil der Opfer als Unterhalt bestimmt. Dadurch nahm die Wallfahrtsstätte einen weiteren Aufschwung. Zum Wohl der Pilger, die öfters von weither gereist kamen, wurde 1711 beschlossen, ein Bruderhaus mit Wirtschaft zu errichten. Bald konnte auch das neue Gotteshaus reicher ausgeschmückt werden. So bestellte Erzpriester Anastasius Schlecht von Renchen mit Genehmigung des Abts Placidus von Schuttern auf das Dreifaltigkeitsfest 1710 einen neuen Hochaltar nach übergebenem Modell bei Bildhauer Philipp Winterhalter in Gengenbach. Außerdem sollte dieser zwei neue Beichtstühle aufstellen, deren äußere Zierat und Bildhauerarbeit denjenigen der Kirche in Schuttern nachzubilden waren. Als Preis wurden 500 Gulden in landläufig gangbarem Goldgeld festgesetzt.

Eine nochmalige Erweiterung der Baulichkeiten und Ausstattung des Wallfahrtsortes erfolgte unter Pater Cölestin Weber, der von 1728 bis 1731 Ökonom und Administrator der Wallfahrt war. Er errichtete eine weitere, eigene Unterkunft für die fremden Pilger, die noch heute bestehende Wirtschaft zur „Krone“. Die Ausführung seiner Pläne kostete viel Geld, und er nahm solches auf, wo nur immer er konnte, so auch 150 fl. beim Juden Elias Schmaul aus Bühl. Jedoch hatte er keine Rücksprache mit dem Vorstand des Kapitels Ottersweier genommen, und bevor die aufgenommenen Kapitalien zurückbezahlt waren, starb Pater Weber 1731. Das Kapitel suchte eine Regelung der Schulden, die sich für Handwerker und Fuhrleute auf 2615 fl. beliefen, durch das Kloster Schuttern zu erreichen. Dieses lehnte zunächst ab, da es von diesen Ausgaben nichts wußte. Als man aber dem



Bildstock beim „Lindenhaus“, erinnert noch an die ehemalige Gnadenstätte

Kloster die Inkorporation der Wallfahrt anbot, trat es der Sache näher. Die langwierigen Verhandlungen wurden in diesem Sinne mit Urkunde vom 6. Februar 1734 abgeschlossen.

Blütezeit und Niedergang der Wallfahrt auf dem Hochfeld

Die Wallfahrt auf dem Hochfeld erlebte nun ihre Blütezeit. Die vier Hauptfeste außer dem Patrozinium waren Epiphanie, Peter und Paul, Mariä Geburt und St. Andreas. Am Dreifaltigkeitsfest wurde während der ganzen Oktav Festgottesdienst gehalten. Im Jahre 1756 wurde eine Bruderschaft zur Hl. Dreifaltigkeit eingeführt. In den nächsten Jahrzehnten erteilten die Päpste Benedikt XIV., Clemens XIV. und Pius VI. mehrfach Privilegien, was den Besuch förderte. Als man 1774 in Sasbach mit dem Bau einer neuen Pfarrkirche begann, wurden auch die örtlichen Gottesdienste in die Wallfahrtskirche verlegt.

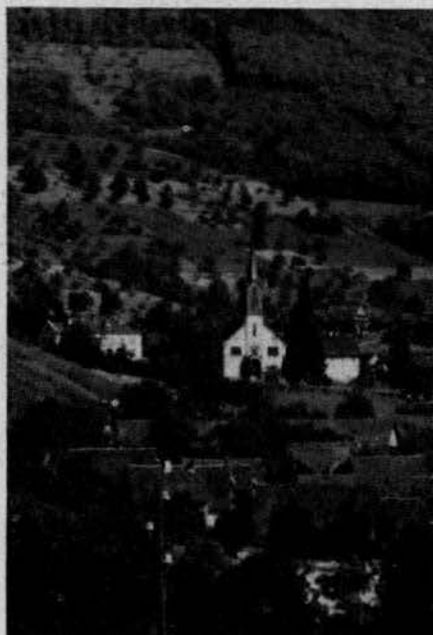
Doch dicht bei dieser Blütezeit lag auch schon der Niedergang. Ein rasches Ende schien zu kommen, als Kaiser Joseph II. in Wien durch die Verordnungen vom 25. Februar und 12. Juli 1785 die Wallfahrtskirchen schließen ließ. Es gelang jedoch wie andrerorts die völlige Schließung hinauszuziehen, bis nach dem 1790 erfolgten Tode des Kaisers die meisten seiner Gesetze rückgängig gemacht wurden. 1794 konnte die Bruderschaft erneuert werden, und die 4000 Bruderschaftbüchlein, die man aus diesem Anlaß bei der Hofbuchhandlung in Rastatt hatte drucken lassen, waren schnell vergriffen.

Aber nun machte die Ungunst der Zeit der Wallfahrt großen Abtrag. Während der französischen Revolutionskriege war das badische Mittelland öfters von feindlichen Truppen heimgesucht; es herrschte Unsicherheit auf den Straßen, und die Wallfahrer blieben aus. 1796 war die Gegend länger vom Feinde besetzt, Einquartierungen und Kontributionen lösten einander ab, und Überfälle waren an der Tagesordnung; so hielt man 1797 in der einsam gelegenen Wallfahrtskirche keinen Gottesdienst mehr. Doch gelobten die Einwohner von Sasbach, als 1798 eine Viehseuche ausbrach, alljährlich am St.-Gallus-Tag eine Prozession zur Wallfahrt zu halten, und sie sind diesem Versprechen bis in die neueste Zeit treu geblieben.

Als im Jahre 1801 das linke Rheinufer verlorengegangen war, erfolgte eine Säkularisation zahlreicher Kirchengüter. Auch das alte Benediktinerkloster Schuttern, das Jahrhunderte hindurch die Pfarrei Sasbach und nun auch die Wallfahrt versehen hatte, wurde aufgehoben. Das Landkapitel Ottersweier wurde vom nahen Bischofssitz Straßburg getrennt und dem Bischof von Konstanz unterstellt. All dieser Wechsel wirkte sich ungünstig auf die Wallfahrt auf dem Hochfeld aus. Wohl konnten die Patres der Klöster vorerst auf ihren Seelsorgeposten bleiben; so wirkte in Sasbach seit 1790 Pater Columban Häußler und blieb auch während der wechselvollen Kriegs- und Nachkriegszeit hier bis zu seinem Tode im Jahre 1818. Aber dieser vielseitig und gelehrte ehemalige Prior war Anhänger der Ideen des Generalvikars Ignaz von Wessenberg in Konstanz und lehnte Prozessionen und Wallfahrten ab. So unterließ er alles, was eine Belebung der Wallfahrt

zur Hl. Dreifaltigkeit zur Folge haben konnte. Auch wandte er nichts dagegen ein, als dieselbe durch bischöfliche Verordnung vom 4. März 1809 aufgehoben und die Versehung derselben durch einen eigenen Geistlichen untersagt wurde.

Dies bedeutete zwar noch nicht ihr sofortiges Ende. Doch als Pfarrer Häußler zur Bewältigung der ausgedehnten Pfarrei, die immerhin 1800 Gläubige im Umkreis von 4 Stunden und vier Schulen mit 570 Kindern zählte, einen weiteren Geistlichen anforderte, prüfte die Behörde, ob es nicht zweckmäßiger sei, eine eigene Pfarrei in dem großen Filialort Sasbachwalden zu errichten. Dies war zunächst aus finanziellen Gründen nicht möglich, aber der Gedanke bestand nun einmal. Der Nachfolger Häußlers, Pfarrer Philipp Liehl, versuchte, die Wallfahrt wiederaufleben zu lassen. Er bemühte sich um Genehmigung und gab an, das Verbot sei von der Bevölkerung nicht beachtet worden. Früher seien Leute aus dem Elsaß herübergekommen, und nun zwingen man die Einheimischen, nach St. Odilien oder nach Walldürn zu gehen. Die Regierung erlaubte die Wallfahrt, aber die Katholische Kirchensektion des Innenministeriums lehnte sie am 20. August 1818 erneut ab. Im Herbst des gleichen Jahres wurde Stadtpfarrer und Dekan Ignaz Demeter zum Pfarrer in Sasbach ernannt. Während seiner Amtszeit besichtigte Bezirksbaumeister Vierordt die Wallfahrtskapelle und beantragte 1822, um Unfälle zu vermeiden, die sofortige Schließung, da sie dem Einsturz nahe sei. Später wurde Pfarrer Demeter ins Domkapitel nach Freiburg berufen und am 11. Mai 1836 zum Erzbischof in Freiburg ernannt. Als Domkapitular um seine Ansicht befragt, sprach er sich für die Errichtung einer Pfarrei in Sasbachwalden aus; hatte er doch selbst die weiten Wege bei allem Wetter gehen müssen, um seines priesterlichen Amtes zu walten. Seinem Beistand ist es zuzuschreiben, wenn der Großherzog dem Antrag des Innenministeriums zustimmte und unterm 29. September 1836 genehmigte:



Sasbachwalden, Dreifaltigkeitskirche

1. daß in Sasbachwalden eine neue Pfarrei errichtet und zu diesem Zwecke
2. die Dreifaltigkeitskirche zu Sasbach mit dem dazugehörigen Mesnerhaus abgebrochen und nach Sasbachwalden transportiert werde.

Die Behörde hatte schon 1815 einmal vorgeschlagen, es möchte die Wallfahrtskirche bei schicklicher Gelegenheit bei dem Bau einer Pfarrkirche der Umgebung verwendet werden. Auch die Kirchenbehörde hatte kein Interesse, die schadhafte Kirche zu halten, da öfters junge Leute die Wallfahrt am Sonntagmorgen aufsuchten, weil hier kein Gottesdienst mehr war.

Am 16. Oktober 1842 wurde hier die letzte hl. Messe gelesen und nach der Exekration mit dem Abbruch begonnen. Leider ist kein Bild der alten Wallfahrtskirche erhalten; doch aus der Größe des Hochaltars, der in die neuerbaute Kirche in Sasbachwalden übernommen wurde, darf man auf einen ansehnlichen Bau schließen. Das nicht brauchbare Baumaterial wurde für 426 fl. 48 kr. versteigert; das Bruderhaus mit Lindengarten ging für 954 Gulden an Lewis von Harder über. Nach behördlicher Anordnung mußten die herrlichen Linden stehenbleiben; sie kamen erst 1883 für 1600 Mk. an den Besitzer des Lindenhauses und stehen teilweise heute noch. Der Pfarrverweser von Sasbach berichtete an Erzbischof Demeter: „Es kamen auch dieses Jahr (1842) sehr viele Leute. Die guten Leute weinten bittere Tränen auf den Trümmern.“

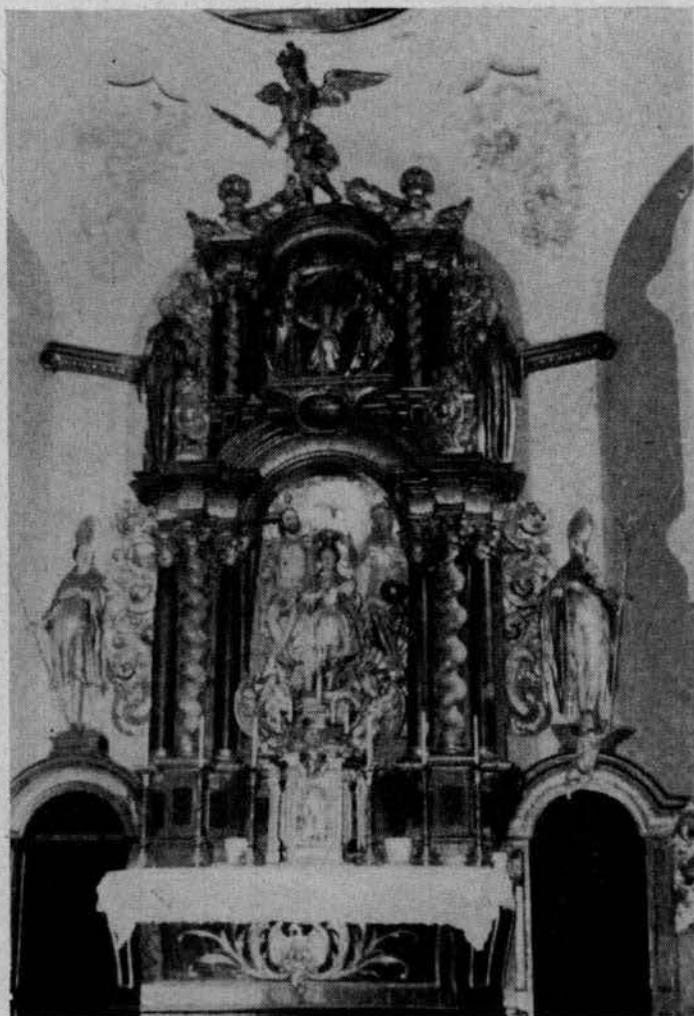
Die Verlegung nach Sasbachwalden

Die Gemeinde Sasbachwalden ergriff die Gelegenheit, eine eigene Pfarrei zu erhalten, wenngleich der Weg zur Schaffung der finanziellen Grundlage erst gefunden werden mußte. Sie selbst konnte zunächst wenig hierzu beitragen; noch im Jahre 1810 war die Gemeinde außerstande, ein eigenes Schulhaus zu erstellen, so daß das Großherzogliche Oberamt Achern entschied: „Soll es mit dem Schulhausbau zu Sasbachwalden für dermalen auf sich beruhen bleiben, da die Gemeinde nicht zu bauen vermag.“ Doch 1830 konnte Vogt Lettner die Feststellung machen, daß nunmehr die drückenden Abgaben früherer Jahre (Kosten der Befreiungskriege!) getilgt seien, und der ruinierte Wald wieder einigermaßen ertragreich sei. So konnte nun eher an die Lösung der harrenden Aufgaben gedacht werden. Mittlerweile war erneut das Problem einer größeren Schule akut geworden, und alljährlich wurde anlässlich der Schulprüfungen die Forderung nach einem 2. Schulsaal und einem 2. Lehrer erhoben, denn die Schülerzahl lag nahe bei 300! Nun versuchte man, beide Probleme gleichzeitig zu lösen. Hierzu berichtete das Bürgermeisteramt: „Wohllöbl. Bezirksamt ist bekannt, daß die Gemeinde Sasbachwalden sich seit längerem mit dem Plan beschäftigt, die Dreifaltigkeitskapelle und das Mesmerhaus auf dem Hochfeld als Eigentum zu requirieren und sie als künftige Pfarrkirche und Pfarrhaus nach Sasbachwalden zu versetzen. In diesem Falle sind wir dann ohnedies in der Lage, für Kirche und Pfarrhaus einen geräumigen Bauplatz ankaufen zu müssen, bei welcher Gelegenheit wir entschlossen sind, auf einen geeigneten Bauplatz auch für das künftige Schulhaus den geeigneten Bedacht zu nehmen.“ Dieses Vorhaben wurde am 9. April 1838 in die Tat umgesetzt und der erforderliche Platz für Kirche, Pfarrhaus und Schule in der Bünd auf dem Werth, bestehend aus 8 Äckern, für 2025 fl. angekauft. Von 180 stimmberechtigten Bürgern waren 167 erschienen, von welchen 134 ihre Zustimmung gaben. (Die übrigen waren nicht dafür, weil sie — wie sie zu Protokoll gaben — gehört hätten, der Besitzer des Rebgutes Schelzberg, Doll, wolle einen Kirchplatz schenken.) Die Gemeinde war bereit, den Wald am Schänzels Kopf und Wildenholder für den Kirchenbau zu schlagen. Am 31. Juli 1838 wurden Liegenschaften auf dem Hochfeld, bestehend aus Garten und 12 Morgen

Land, zur Bildung eines Kirchenfonds in Sasbachwalden vermacht. Weitere Mittel sollten dadurch zusammenkommen, daß man die Pfarrei Sasbach nur mit einem Vikar besetzte und die Einkünfte des Pfarrers zugunsten der neuen Pfarrei abzweigte. Nachdem diese Intercallargefälle bis 1841 auf 10 000 fl. angewachsen waren, drängte die Gemeinde zum Bau. Mehrere persönliche Vorsprachen und zahlreiche Eingaben erfolgten: „Die zu Kirche, Pfarr- und Schulhaus nötigen Plätze sind angekauft, liegen öde da, können nicht angebaut werden, da wir jeden Tag auf Bauerlaubnis hoffen. Wir aber müssen, ohne daß wir von den gekauften Plätzen einen Nutzen haben oder einen Gebrauch davon machen können, zum Schaden der Gemeinde die Zinsen entrichten. Unsere Bürger werden ganz mutlos

und fangen, durch die große Verzögerung abgeschreckt, zu wünschen an, wenn sie nur nie das Projekt des neuen Kirchhauses in Vorschlag gebracht hätten.“ Am 27. Oktober 1841 wurden die Bauarbeiten vergeben; Maurermeister Jacob Meisburger aus Achern erhielt den Zuschlag für 16 340 fl. Die Grundsteinlegung erfolgte am 22. Mai 1842; der in den einfachen, aber edlen Formen Weinbrenners gehaltene Bau wurde am 8. Mai 1844 abgenommen und ebenfalls wieder der Hl. Dreifaltigkeit geweiht. Die Pfarrer wohnten zunächst privat, bis 1853 das Pfarrhaus für 10 000 fl. erstellt wurde. 1879/80 erstand auf der andern Seite der Kirche das schöne Schulhaus, das nun auch den Winzerkeller beherbergt, in dem alljährlich der berühmte Sasbachwaldener eingelagert wird. Seitdem grüßen diese drei Gebäude weit hinaus ins offene Tal.

Auch jetzt noch pilgern alljährlich am Dreifaltigkeitssonntag Hunderte aus nah und fern hierher, um an der neuen Stätte das Geheimnis der Hl. Dreifaltigkeit zu verehren.



Hochaltar der Wallfahrtskirche in Sasbachwalden

Aufn.: E. Beck

Herrschaftliche Güter im ehemaligen Gericht Lichtenau

Von Ludwig L a u p p e

Herrschaftsäcker nennt der Volksmund hierzulande jene Felder, die der staatlichen Domänenverwaltung unterstehen. Die Leute denken da nicht an die Herren von Lichtenberg, welche diese Güter einmal von unbekanntem Besitzern erworben hatten. Denn dieses tatkräftige Freiherrengeschlecht verstand es, seine Macht planvoll und zielbewußt aufzubauen. Durch Kauf oder Belehnung wurde ihnen Dorf um Dorf untertan und während dreier Jahrhunderte (1202—1480) ein zusammenhängender Herrschaftsbereich um die Stammburg Lichtenberg bei Ingweiler im Unterelsaß — ein reiches Land voll Frucht und Wein — von Wolfisheim bei Straßburg bis Wörth a. d. Sauer, von Willstätt und Lichtenau diesseits des Rheines hinüber zu den Hängen der Nordvogesen, nach Buchweiler, Neuweiler vor der Zaberner Steige usw. geschaffen. Der Straßburger Bischof Konrad III. von Lichtenberg (1273—1299) hatte den Stab (Rhein) Bischofsheim und das Amt Willstätt als bischöflich-straßburgische Lehen seinem Hause zugewandt; die Verbindung mit den übrerrheinischen Besitzungen wurde 1298 durch Kauf des nachmaligen Gerichts Lichtenau von der Abtei Schwarzach hergestellt. Auch im kleinen zielten die Lichtenberger darauf ab, ihre Herrschaft innerhalb dieses Gebietes durch den Erwerb von Gütern, Gefällen und Einkommen aller Art zu stärken. Eine Aufstellung der „Nutzen“ zu Lichtenau und Willstätt vermerkt 1414 erstmals: „Item 3 kornhöfe, ligend umb das halbe (d. h. um den halben Ertrag verliehen) zu Reinhartzouwe, zu Schertzheim und zu Helblingen.“ Der Übergang dieser stattlichen Hofgüter in lichtenbergische Hände ist völlig unbekannt. Zu Muckenschopf aber war die Abtei Schwarzach durch Kauf und Stiftung verschiedener Güter den Herren zugekommen und ließ ihnen keinerlei Möglichkeit, einen nennenswerten Grundbesitz zu erwerben. Eine Erneuerung der Gültgüter im Amt Lichtenau „zu Reinhertzaw, Schertzheim, Helblingen und Oberhoffen“ durch Amtmann Conemann von Mittelhusen, untergangen und aufgezeichnet mit Hilfe der ältesten Dorfgenosser und Gerichtsleute und beschlossen auf Freitag vor St. Simon und Judastag 1492, gibt Aufschluß über Lage und Größe derselben.

Quellen: Beraine und Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe. Lichtenau Konv. 2, 3, 7, 8. Amt Rheinbischofsheim Konv. 13. Hanau-Lichtenberg Konv. 11. U. A. 28, 33 und 37.

Der Herrenhof zu Scherzheim

Wie der Name sagt: Sitz des ehemaligen Ortsadels. Hofreite, Haus, Scheune, Ställe und Garten lagen mitten im Dorfe an der Helmlinger Gasse. Dabei die Schäferei der Grundherrschaft. Flurnamen: Herrenbühn und Schäfergarten (1685). Der zum Herrenhof gehörige Grundbesitz machte einen beträchtlichen Teil der Feldflur des ursprünglichen Scherzheimer Dorfbannes — der Gemarkungen Scherzheim, Lichtenau und Grauelsbaum — aus. „Item uff 200 veltacker und 36 tawen matten hat myn herschaft da“ (15. Jahrhundert). Nach der Erneuerung 1492 lagen die Äcker, „180 Jüch böß und gut, gebauen und ungebauen“, zerstreut; die Matten zählten 23 Tagen, darunter die Sandmatt zu ungefähr 12 Tagen.

Aus der Güterbeschreibung: „Item 11 Jüch veldes lygent aneinander hinder dem waltreitt. Item 2 acker uff dem gerbersmettel . . . stoßen uff die miell (Burmühle). Item 4 Jüch veldes in der Rumelsbynen . . . lygen zu einer seiten neben der stroßen (alte Straße), zu der ander syten neben dem gefell (lebender Hag mit Graben als Grenzscheide gegen Ulm-Hunden)¹⁾. Item 10 Jüch veldes heiset daß Ungerßloch . . . hatt der Rein gefressen. Item 10 Jüch veldes heißet daß Branßstückh. Item 10 Jüch veldes ist genandt die Thuwenawe. Item 18 Jüch veldes ist genandt die gartnerawe . . .“

Grundstücksnachbarn: Der von Kroschwir gut (Großweier), der dytschen Herren gut (der Deutschritterorden), mein Herr von Schwartzach (Abt), Junker Bechtoltz gut (von Drusenheim).

Die Bewirtschaftung betrieben die Herren selbst mit Hilfe von Knechten oder hatten das Gut um den halben Ertrag bzw. eine gewisse Gülte an einen Meier verliehen. Der Meier genoß bei vollem Ecker 32 Schweinerechte im Scherzheimer Wald, soll aber nie über 8, 10 oder 12 Schweine eingeschlagen haben (1587).

„Lehen Zedell über das guott zuo schertzheim²⁾“

Es ist zuo wyszen, das wir elisabet geborene greffin zuo Hoellouw und frouwe zuo monfort den Hoff zuo Schertzheim und unser giltguot mit allem begriff, wie daß gelegen ist mit acker und matten, so dan darzuo gehert, gelühen habent dem Ruwen endreß von muockenschopff ix jor noch einander uff unßer frouwen lichtmeßtag in anno lxxxvj (1486), und soll daß guot in buw und eren halten, wie den hernoch volgt. Item der genant endres soll mir gnedigen frouwen, weiß er uff den ackern doruff und doruß her bout, soll uff dem feld gedeilt werden zuo dem halben deill mir gnedigen frouwen. Item myn gnedige frouw soll den halben sot (Samen) und schnitterlon geben und der meiger den andern halben und die wied, do mit die frucht uffgebunden würt, ouch zuo dem halben deill bezalt werden und die frucht mit irem wagen heim thuon füeren. Ob es

¹⁾ Die Rumpelsbühn zu 3 Jüch Feld und 3 Tagen Matten (1685), genau 1 ha 35 a 43 qm Ackerland und 1 ha 80 a 43 qm Wiesen, geriet in Privatbesitz und wurde 1688 durch Posthalter Vielhecker um 250 fl. von Georg Waag zu Scherzheim erkaufte. 1733 gelangte sie um 700 fl. 5 β an die Gemeinde Lichtenau, welche seit 1954 hier Bauplätze vergibt.

²⁾ Elisabeth, Gräfin von Hohenlohe, Frau zu Montfort, Witwe Ludwigs V. von Lichtenberg, genoß das Amt Lichtenau als Witwengut und bewohnte das Schloß zu Lichtenau 1471. In zweiter Ehe war sie mit dem Grafen Hugo von Montfort verheiratet. Nach ihrem Tode am 24. Dezember 1488 traten die Grafen von Bitsch und Hanau als Schwiegersöhne das Erbe an. Inventaraufnahme „hußblunder in sloß lichtenouwe“ 1489, Aufzeichnung von Eigentum, Gefällen und Einkommen der Herrschaft Lichtenberg im „Salbuch über das Amt Lichtenau“ 1492 für das Gericht Lichtenau und den über-rheinischen Stab Offendorf (Berain 5075). Der Stab (Rhein)Bischofsheim wurde als „gemeines“, d. h. gemeinsames Amt von einem Vogt bis zum Aussterben der Grafen von Bitsch 1570 gesondert verwaltet.

sich aber begeb, daß myne gnedigen frouwen wagen nit inheimsch wer oder nit doheim mecht sin, soll der genant lemann daß best thuon und doran sin, das die frucht harin gefürt werd. Item was matten der alt meiger selig zuo dem guot genossen hat, soll der genant endreß ouch nyessen und die santmat soll man mit den armen lüten (Untertanen) in fron lassen megen, und soll der meiger daß halb houw und omat nemen und in sin kosten machen. Wird aber die mat eyß tages durch die frener nit abgemeygt, soll in gemein (gemeinsam) abgemegt werden. Item als die armen lüt jors ettlich schnittergelt an dem habern schuldig sint zuo thuon, daßselbe gelt, waß das ist, soll dem meiger am haber schniden ouch zuo dem halben deill zuo stür kuomen und mir frouwen gnoden zuo dem andern halben deill. Item der meiger soll die matten und sottacker in sinem kosten mit holtz füren zünen und houwen, wie der alt meiger gethon hat. Item waß mystes in dem jore zuo lichtenouw in dem hoffe (Schloß) würt, der soll uff das guot kuomen, soll durch den meiger außgefürt werden bitz uff xx fuoder, mag unser gnedige frouw hin lossen füren, wo Ir genod hin will. Man soll ouch die von gigellingen dem meyger den myst uff daß guot lossen füren ein wuoch, so fer sie daß gethuon meigent, und wan man den mist zuo lichtenouw ladet, soll unser gnedige frouw den kosten mit den knechten liden. Deßglichen wan man den myst zuo schertzheim ladet, soll der meiger den kosten mit den knechten liden. Den myst, so man an beiden enden außfüret soll man gemein thuon spreiten uff den ackern. Item huß, schir und stell soll der meiger mit zinen und andern in gewenlichem buw halten in sim kosten und machen. Item wie der alt meiger yetz ab dem hoff mit myst und stro gescheiden ist, also soll endreß hernoch, so sin jor uf sint, ouch scheiden, sunder vill mystes endreß in dem hoffe findet, so vill sol er ouch dorin lossen. Item endreß ist unser gnedigen frouwen schuldig xx gulden, so ir genod im gelihen hat, pferd zuo kouffen. Sollich xx gulden soll der genant endres myner gnedigen frouwen in den ix joren achten oder in sim abscheit myn gnedige frouw wider vermegen und bezallen. Und ist dysse lenung geschen und angangen uff unser frouwen lichtmeßtag anno lxxxvj (86) und sint dysser zedel zwein glich außgestrichen, unser gnedige frouw einen hat und der genant endres den andern“ (U. A. 28/62).

Dienstag nach St.-Andreastag 1523 wurde der Hof dem kurtzen clausen von Schertzheim wiederum auf zwölf Jahre verliehen für 40 V. Korn und 20 V. Hafer, an Martini auf den Speicher gen Lichtenau zu liefern. Bedingungen: M. gn. Herren von Bitsch und Hanau sollen dieses Jahr Haus und Keller decken lassen. Wenn m. Herren an dem Hof bauen, soll der Meier den Werkleuten den Kosten und m. H. den Taglohn geben. Dem Meier ist zugelassen, die Gartnerau von St.-Jörgentag bis St.-Michelstag zuzumachen und zu befrieden, daß ihm niemand mit Weidvieh darein fahre. Der Meier soll beiden gn. H. verbunden sein, im Jahr sechs Enger, ungefähr drei Meilen Weges weit, wie es sich begäbe, zu fronen und zu fahren. Der Meier darf Gerten hauen in den Gemeindewäldern, gedachte Äcker zu befrieden. 1536 trat Curtzen Erhart an Stelle seines verstorbenen Vaters in die neunjährige Lehnung gegen die verminderte Gülte von 34 V. Korn und 20 V. Hafer ein, da die Herrschaft sich die 11 Jüch hinter dem Walreit vorbehielt. Der Meier sollte die Gartnerau, die Daubenau und das Brandstück, die gar wüst lagen, reuten und wieder in Bau bringen. Im Frühling 1540 verzichtete Curtzen Erhart unerwartet auf die Lehnung; gleichzeitig entließ der Meier auf dem Reinhardsauer Hof. Als nun Graf Philipp IV. dem Gericht Lichtenau anbefehlen ließ, beide Güter in Fron zu bauen, legten die Bauernschaften lebhaften Protest ein, daß solche Zumutung sein Vater selig nie getan hätte³⁾. Schon auf Ostermittwoch 1540

³⁾ „Daß sey aber wor, daß vor dreißig Jaren im frieling ein meier zu Reinerzaw uf dem hove gestorben und in der eyle keinen bekumen mögen, do seint die gemeinden in gutem besprochen

konnte der Schaffner den Hof an jung Clausen Dieboldt von Scherzheim um die alte Gülte vergeben. Weil aber die Güter in Abgang gekommen waren, wurden ihm für die ersten zwei Jahre je 8 V. Korn und Hafer nachgelassen. Erste Gülte fällig auf Martini 1541 (U. A. 28/62).

Zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Herrngut in vier Lehen Scherzheimer Bauern überlassen, die Hofstätte mit Behausung, Scheuern und Ställen samt der Bühne, so teils Garten, teils Feld, an Amtsschaffner Carol Friedrich Zoller und seine Erben verschenkt, nachmals unter etliche Bürger verkauft, im Kriegswesen aber von kaiserlichen Soldaten verbrannt (Berain 7628).

Durch Verschwendung, allzu große Gutmütigkeit, d. i. Leichtfertigkeit im Schenken und Trunksucht gab Graf Joh. Reinhard I. von Hanau (1599—1625) neben der Masse alter Schulden alle herrschaftlichen Güter, Gefälle und Einkommen als Pfänder für neue Schulden dahin⁴⁾. Den 10. März 1614 wurde das Herrngut zu Scherzheim samt einem Garten, die Herrenbühn genannt, für ein Kapital von 2400 fl. bis zu künftiger Wiederlösung an den Schaffner Joh. Baptist Böcklin und Regina Schorerin, seine Hausfrau, wohnhaft auf dem Hof zu Helmlingen, verpfändet; Gülte 47 V. Korn und 25 V. Hafer. Nach deren Ableben ward es dem Kammersekretario Georg Engelhard Steinheil um 2640 fl. auf zwölf Jahre überwiesen, 1623. Joh. Andreas Capeller zu Straßburg, neuer Pfandinhaber, gedachte 1633 die ausständige Gülte trotz Mißwachs und Wegnahme der Früchte durch schwedisches Kriegsvolk mit Gewalt einzutreiben und drohte den Beständern mit dem Kammergericht Speyer! Michaeli 1634 hörte alles auf. Schuldenhalber überantwortete Capeller Pfandschaft und Gültgut Tobias Städel, Altammeister zu Straßburg, mit Genehmigung des Grafen 1639. Da die Städelschen Erben auch nach Beendigung des Krieges infolge der allgemeinen Landesverderbnis, obwohl die Nachfahren der Beständer die Grundstücke zu säubern und zu bebauen sich anschickten, weder Zins noch Gülte zu empfangen vermochten und in absehbarer Zeit kaum eine Besserung zu gewärtigen war, verglich man sich in Güte mit der Gräfl. Vormundschaftlichen Regierung für die Pfandsumme von 2640 fl. samt Zinsen auf 900 fl., abzulösen in drei Zielen auf Johannis Baptistä 1673, 1674 und 1675 (12. Juni 1672). Dem Vermittler in Straßburg wurden vier Klafter Holz gespendet!

worden, von wegen der herschaft ein tag uf diesem hove zu zackern, das sey gutwillig beschen und inen essen und trincken genugsam geben. Und do die zit kumen, die acker zum andern moll zu varen, daß sey bescheen von den gebuerschaften yhensit Reinß", bis ein Meier gesetzt werden konnte. Auch nach Aussage der Alten wären diese Hofgüter noch niemals in Fron geackert worden. Dagegen hätte die Herrschaft den Scherzheimer Hof vor 70 Jahren mit eigenen Knechten gehalten, und auch der Hof zu Reinhardsau wäre in kurz verflossener Zeit ebenfalls durch Knechte bebaut worden.

⁴⁾ Der Grafschaft drohte die Zwangsverwaltung durch einen kaiserlichen Kommissar, worum sich zum Leidwesen aller Hanauer und der Stadt Straßburg das katholische Lothringen bemühte. Doch wurde dem Sohn und Nachfolger, Graf Philipp Wolfgang (1625—1641), zur Erhaltung des Landes von Kaiser Ferdinand II. aus Gnade das „Beneficium Inventarii“ zuerkannt, d. h. die Haftung gegenüber den Gläubigern nur nach dem Vermögensstand der Erbschaft. Die einbrechenden schweren Kriegsdrangsale verhinderten die begonnene Schuldentilgung. Erst die Gräfinwitwe Anna Magdalena, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, in Bischofsheim zum hohen Steg, eine verständige Frau, übernahm es, die auf beiden Ämtern Lichtenau und Willstätt lastenden herrschaftlichen Schulden durch gütlichen Vergleich mit der Stadt Straßburg und privaten Gläubigern zu erledigen.

Nach der Bannbeschreibung 1685 umfaßte das Herrengut noch 151½ Jüch Ackerfeld und 18½ Tagen Matten. Brandstück und Daubenau zu je 10 Jüch genoß die Herrschaft; die Sandmatt war an die Bürger am Fahr (Grauelsbaum) in Lehnung vergeben.

Das Wittumgut

Als Wittumgut galten die beiden Kaplaneien des St.-Katharinen- und St.-Nikolausaltars der Kapelle zu Lichtenau gestifteten Güter zur Erhaltung des Frühmessers. Mit dem Kauf von Pfarrsatz, Zehnten und anderen Gefällen der Scherzheimer Pfarrkirche und beider Kaplaneien zu Lichtenau von der Abtei Schwarzach 1554 fielen diese Güter an Hanau. Dadurch wurde das Wittumgut seinem eigentlichen Zwecke entzogen und ein reines Herrschaftsgut. Nach der Erneuerung 1603 — 61 Jüch 2½ Viertel Feld und 2½ Tagen Matten — lieferten zwei Scherzheimer Lehner 12 V. Korn jährliche Gülte zur Amtsschaffnei; mehrfacher Angrenzer war St. Johannitergut⁵⁾. 1626 waren die 15 V. Gültkorn an Daniel Bido in Straßburg für 600 fl. Kapital verpfändet.

Laut Bannbuch 1685 gehörten zum herrschaftlichen „Widumbguth“ in den Bännen Scherzheim und Lichtenau 65½ Jüch Feld und 2¼ Tagen Matten.

Nach dem Kriege wurden Herrengut und Wittumgut in regelmäßigen Lehnungen miteinander vergeben. Das Herrengut sollte in 83½ Jüch bebautem und 52 Jüch 3½ Viertel unbebautem Ackerfeld sowie 18½ Tagen Matten bestehen und vor diesem 47 V. Korn, 25 V. Hafer, 16 fl. in Geld und 300 Bund Stroh geliefert haben. Nach dem Bestandsbrief für eine neunjährige Lehnung vom 22. April 1673 erboten sich die vier Lehner von Scherzheim und Lichtenau, die vier ersten Jahre 20 V., die übrigen fünf Jahre 24 V. Korn zur Gülte zu geben und versprachen, die Äcker auszureuten und in Bau zu bringen mit Ausnahme jener Grundstücke, welche in Gewannen lägen, die dicht verwachsen wären und wo sonst noch keine

⁵⁾ Die Johanniterordenskomturei Straßburg — das Stift St. Johann zum Grünen Wörth — besaß in den Bännen Scherzheim und Lichtenau zerstreut liegende Grundstücke. Den 21. Mai 1404 ließ vor dem Straßburger Hofrichter Cuntzelin gen. Herzog von Scherzheim dieselben auf neun Jahre gegen einen Jahreszins von 6 V. Korn. 1425 gab die Johanniterkomturei Straßburg dem Henselin gen. Bürbelin d. ä. zu Sch. die gesamten Güter im Scherzheimer Bann, die einst dem Edelknecht Andreas von Kirrweiler gewesen waren, zu Erblehen gegen 5 \bar{w} Str. Pfge. Zins. Auf diese Güter hatten vor dem Straßb. Hofgericht der Edelknecht Andreas von Kirrweiler und seine Hausfrau Gertrud gen. Klemingin, wohnhaft in Lichtenau, am 30. Jan. 1585 dem Volmar von Kirrweiler, Priester und natürlichem Sohn des genannten Andreas, eine widerrufliche Pension von 5 \bar{w} Str. Pfge. um 50 \bar{w} Str. Pfge. verkauft. Laut Spezifikation der Güter im Bann des Dorfes Sch. waren dies 38 Acker, davon 19 auf den „Rüdern“ (Röderern), ziehen auf den Brand und das Freudental, 2 A. bi dem pfade, 2 A. bi dem grasewege nebens dem von Windecke. „Item in dem velde wider Reinhartzouwe ein Jüch in dem groven orte. Item drie Jüch uf dem ottenbühel ziehent uf des groven ort. Item zwo Jüch ziehent uf den weg, dem man sprichet zuo dem Suwellinge (Sauläng). Item ein Jüch zühet uf die furt gegen der müle zu Altzenach.“ Ferner 5 Tagwann Matten im Michelfeld und 2 Tagwann neben dem Kämmerer des Münsters zu Straßburg (Frauengut). „Item ein walt, heißet daz freudental. . . Item in der Stadt Lichtenouwe den Hof genannt des Kleminges Hof mit Haus, Garten, Hofreite“ (U. A. 35/65). Nach dem Bannerneuerungsprotokoll 1685 umfaßten die Güter 23¼ Jüch Feld und 6 Tagen Matten, darunter eine umgrabene Bühn im Oberen Freudental zu 5 Jüch.

Nach einer Aufstellung der auswärtigen Grundbesitzer im Amt Lichtenau 1802 zählte das Stift St. Johann in Straßburg zu Scherzheim 15½ Jüch Feld und 5 Tagen Matten, zu Lichtenau 5 Jüch, zu Bodersweiler 10 Tagen, zus. 20½ Jüch Feld und 15 Tagen Matten.

Furche derzeit gebaut, daher vor dem Wild keine Sicherheit bestünde⁶⁾). Die Matten verblieben der Herrschaft. Das Wittumgut zählte 166½ große und kleine Äcker samt 6 Matten. Die beiden Scherzheimer Lehner sollten als Gülte die ersten vier Jahre 8 V., die übrigen fünf Jahre 10 V. Korn reichen und waren verbunden, jährlich sechs Äcker aufzubrechen und zu säubern. Durch den neuen Krieg kamen die Lehner aber während fünf Jahren jeweils um die Ernte und blieben mit der Gülte im Rückstand. Bei Erwägung dieser widrigen Umstände wurden 1682 die Gülten auf nur 14 V. und 7 V. Korn festgelegt. Nach dem verheerenden Pfälzer Kriege folgten kurze Jahre des Wiederaufbaues mit stark verminderter Gülte:

| | | | | | |
|------------|---|------|------------|--------------|------------------|
| Herrengut: | { | 1698 | 3 V. Korn, | 2 V. Gerste, | 2 V. Welschkorn. |
| | | 1699 | 4 V. „ | 2 V. „ | 3 V. „ |
| | | 1700 | 5 V. „ | 2 V. „ | 3 V. „ |

Die übrigen drei Jahre jährlich 14 V. Korn.

| | | | | | |
|------------|---|------|------------|--------------|------------------|
| Wittumgut: | { | 1698 | 1 V. Korn, | 1 V. Gerste, | 1 V. Welschkorn. |
| | | 1699 | 2 V. „ | 1 V. „ | 2 V. „ |
| | | 1700 | 3 V. „ | 1 V. „ | 2 V. „ |

Die übrigen drei Jahre jährlich 7 V. Korn.

Und wieder wurden die Beständer zur Ausstockung ödligender Grundstücke angehalten⁷⁾).

In den zahlreichen Lehnungsakten des 18. Jahrhunderts spiegelt sich getreu die Lokalgeschichte

Bei der Lehengüterversteigerung 1715 gab der herrschaftliche Jäger Hemmerling bekannt, daß das Brandstück zu 8 Jüch und die Hobelsacker zu 5 Jüch des Herrengutes zur Hege des Wildes unausgestockt liegen bleiben mußten; die Jagdleidenschaft Graf Joh. Reinhardts III. hatte diesen „gnädigsten“ Befehl gezeugt. Gülte 20 V. und 10 V. Korn für beide Güter. Neue Gülte 1722: 28 V. und 14 V. Großer Schaden geschah durch französische Fouragierungen 1733 und die Plünderung am 22. August 1734, Wegnahme von Früchten und Vieh. Zu einer höheren Gülte als 30 V. und 15 V. wollten sich die Lehner 1739 nicht verstehen, da die Herrschaftsgüter bereits hoch genug in der Gülte stünden. Januar 1749 baten die bisherigen Gütleute um Erneuerung der Lehen auf dem alten Fuße. Die Rent-

⁶⁾ Daß dem nicht ohne war, berichtet das Kirchenbuch: Den 18. April 1662 ist Mathias Riethi zu Scherzheim Töchterlein verloren und bis 11. Mai noch nicht wiedergefunden worden. Vermerk: Ist von wilden Tieren gefressen, da man seine Kleider und etliche Bein und Härlein von ihm wieder gefunden.

Den 2. Dezember 1667 wurden der 26jährige Simon Korn und hernach Maria Moßbrucker, eine Hausfrau, auf dem Heimwege nach Grauelsbaum im Wört von einem wütenden Wolf angefallen und so jämmerlich zugerichtet, daß beide nach Wochen starben.

⁷⁾ Wegen der ödligenden Äcker erging ein gräflicher Befehl, daß jeder, der ausstocken wolle, für ein Jüch 4 fl. bezahlen solle, „und mögen die Äcker gehören, wem sie wollen, so sollen sie solche ohnehintert umb vorgemeltes Geldt vor eigen haben, wan sie der Eigenthumbsherr nicht selbst stockhen will laßen“. Daraufhin wurden 1700 durch Lichtenauer Bürger bei 40, 1701 etwa 70 Äcker ausgestockt und vom Schultheißen ausgezeichnet und zugeschrieben.

kammer Buchweiler empfahl, auch andere Liebhaber beizuziehen. Schon vor Monaten hatten der Schäfer⁸ zu Lichtenau und etliche Bauern von „Schertzach“ ihre Lust bezeigt, allein sie waren inzwischen anderen Sinnes geworden „und mögen sich in Betracht der geldklemmen Zeit, und da die onera (Lasten) sich täglich vergrößern und keine Knechte mehr im Land zu bekommen seyen, in diese Last nicht stecken“. Zu einer Versteigerung würden sich schwerlich Liebhaber finden, „weil gar viele Lust, in Americam zu gehen, bezeugen“ (Auswanderung nach Pennsylvanien 1738 und 1749). Den Beständern, welche die Güter wohl bauen und die Gülten ordentlich abrichten, möchte 1754 der Amtsschaffner den Vorzug geben; aber Buchweiler ordnete die Versteigerung an, wobei die Gülten von 45 V. auf 90 V. 4 Sr. Korn getrieben wurden — Folgen der starken Bevölkerungszunahme und dem dadurch verursachten Landhunger. Leider ließ die hanau-lichtenbergische Regierung diesem verderblichen Treiben freien Lauf, denn man brauchte Geld, viel Geld zur Aufstellung und Erhaltung der Pirmasenser Grenadiere, einer kostspieligen Liebhaberei des Landesherrn Erbprinzen Ludwigs zu Hessen (zuletzt 1500 und 750 Mann in zwei Regimentern). Lehnung 1762/67 bereits 180 V. 3 Sr. Korn. Nun flehte ein unvernünftiger Steigerer reumütig um Entbindung von seiner Unterschrift, da Weib und Kind zugrunde gehen mußten. Der Amtsschaffner stimmte zu, riet aber, den Leichtsinnigen mit einer Leibesstrafe zu belegen. Die Rentkammer bedauerte und verwies den Bittsteller an Serenissimi Hochfürstl. Durchlaucht. Erbprinz Ludwig entsprach dann in Gnaden dem Gesuche (26. September 1761). Gülte beider Güter 1768/75 jährlich 191 V. 5 Sr. Korn. 1770 Mißernte, 1771 Hungerjahr, daher die große Auswanderung nach Ungarn! Für das Mißjahr 1773 durften die Lehner erstmals die Gülte in Geld erlegen; mittlerer Kornpreis 3 fl. 5 β das Viertel. Gülte 1776/83 wieder 176 V. 1 Sr. Korn. Hierzu bemerkte der Amtsschaffner, es sei bekannt, daß schon einige Untertanen des Gerichts Lichtenau wegen allzuhoch gestandener Gülte ihren Ruin gefunden hätten, und es wäre nicht daran zu zweifeln, daß bei einer neuen Versteigerung sich wieder solche einfänden, welche die Gültgüter im Preis hochtreiben und zugrunde gehen mußten. Denn nach übler Gewohnheit boten auch Mißgunst und Feindschaft mit! Achtjährige Lehnung 1784/91 gar 167 V. und 83 V., zus. 250 V. Korn. „Diese Gülte stehet so hoch, daß wir uns befleißigen müssen, außer dem Korn, als welches der Boden nicht alle Jahre hinlänglich liefern würde, auch Sommerfrüchte, Hanf und Reys, auf diesen Gütern zu erzielen, um aus dem Verkauf die im Rückstand verbleibende Frucht in Geld berichtigen zu können.“ Infolge andauernden Regens wurde 1789 wieder ein Mißjahr. Die Winter- und Sommerfrüchte brachten nur den halben Ertrag; das Jüch Hanf, „welches der Haupterlös für den Ackermann ist“, ergab statt 400—500 Schaub nur deren 150

⁸) Durch Abschaffung der Brache und Einführung des Kleebaues geschah dem Schäferbeständer großer Abbruch an seiner Weide. Das Befahren der Kleefelder von Martini bis April verursachte stets Schaden und bereitete viel Verdruß. Von den erbitterten Gemeinden wurde 1778 der Steigschilling von 250 fl. auf 450 fl. getrieben. Dem Drängen des Gerichts mußte die Herrschaft 1789 nachgeben und die Schäferlei aufheben. Zum Ersatz wurden nun als Schafweidzins von jedem weidbaren Stück Vieh 1 β und von einem Taggen Matten 2 β erhoben. Der ehemalige Schäferbeständer Valentin Specht erhielt auf sein Haus im Vorstädtel die Bierbrauerei- und Ausschankgerechtigkeit zum „Lamm“-verwilligt 1794 (Krieg!).

bis 200 unverkäufliche Ware, an Reps wurde fast nichts geerntet (sonst 4—5 V. vom Jüch). Auf Vorschlag der Amtsschaffnei wurde $\frac{1}{8}$ der Gülte erlassen (28. Juli 1790). Aber die Getreidepreise stiegen: Korn 6 fl. 5 β , Hafer 3 fl. 5 β , Gerste 5 fl. 5 β , Weizen 11 fl. das Viertel!

Wie zu erwarten, reizten die hohen Fruchtpreise bei der Lehenserneuerung 1792/99 zu unvorsichtigem Bieten.

Vier Lose des Herrengutes:

| | |
|---------------|---------------|
| Früher 42 V. | jetzt 68 V. |
| „ 41 V. | „ 68 V. 3 Sr. |
| „ 40 V. 3 Sr. | „ 70 V. |
| „ 43 V. 3 Sr. | „ 67 V. |

Drei Lose des Wittungutes:

| | |
|--------------|-------------------|
| Früher 27 V. | jetzt 51 V. 3 Sr. |
| „ 28 V. | „ 50 V. |
| „ 28 V. | „ 43 V. |

Summa 273 V. 3 Sr. + 144 V. 3 Sr. = 418 V. Korn (12. August 1790).

An beiden Gütern waren nun 35 Familien beteiligt, $\frac{3}{4}$ der Beständer von Scherzheim, $\frac{1}{4}$ aus Lichtenau. Schon für 1792 blieb die Gülte teilweise rückständig; für 1793 wurden an 418 V. Korn nur 36 V. 1 Sr. in Natura geliefert, der Rest, das Viertel zu 8 fl. 2 β im August 1794, sollte mit 3130 fl. 5 β 4 δ in Geld entrichtet werden. Die Ernte 1794 gedieh nicht und litt unter Mäusefraß; Soldaten der K. K. Armee stahlen Erdäpfel und Welschkorn im Felde. „Trotzdem braucht sich der Ackermann dermalen nicht beschweren, indem bei den jetzigen Zeiten er den größten Vortheil zieht.“ Es restierten 392 V. 3 Sr. Korn. Nach vielem Mahnen schritt man zu Pfändungen. Amtmann Schüblers Ansicht ging dahin, die Bittsteller abzuweisen. Denn die Mehrzahl der Beständer sei reich oder doch wohlhabend und arbeite sich unter den derzeitigen Verhältnissen — Offenburger Marktpreis an Martini 1794 für Korn 10 fl. 4 β das Viertel — rasch empor, und nur die Armen verdienten eine Ausnahme, da sie durch den Krieg zu sehr belastet seien (19. Mai 1795). Wegen Überschwemmung und Mäusefraß erbaten die Scherzheimer Lehner für 1795 erneut einen Nachlaß, wurden aber trotz Anerkennung ihres erlittenen Schadens unter Hinweis auf die außerordentlich hohen Fruchtpreise — Mittlerer Kornpreis an Martini 1795 14 fl. — abgewiesen. Die Gülten für 1796 und 1797 waren auch nach Meinung der Beamtschaft in Erwägung der schweren Einquartierungslasten, der übermäßigen Frondienste, der auf Feldern und Wiesen verursachten Schäden und der französischen Plünderung am 4. Juli 1796 stark zu mindern. Nach dem zweiten Rheinübergang 1797 verlief die Demarkationslinie zwischen Scherzheim und Lichtenau. Während aber im Städtchen nur ein Kommando von 30—40 Mann K. K. Truppen verblieb, war Scherzheim seit dem 22. April mit Franzosen überladen, jedes Haus mit 4—7 Quartiergästen, die in ihrer Unbescheidenheit nicht nur eine gute Kost, Wein, Bier, Branntwein und Tabak, ja Haarpuder und Pomade begehrten. Erst im Januar 1798 rückten diese lästigen Gäste ab. Diese Einquartierung wurde nach dem Schatzungsfuß umgelegt und traf die herrschaftlichen Gültbauern viel härter als jene der Schwarzacher Klostergüter, weil Herren- und Wittungut wegen der Rheinbaukosten und sonstiger Anlagen der Schatzung unterstanden. Oberamtmann Kapplers Trost an die Bittsteller war, dermalen noch in Ruhe zu verharren (16. Januar 1799).

Vor Beginn der Lehenserneuerung 1799/1807 machte man die Steigerungswilligen auf die Bedingungen ernstlich aufmerksam und erzielte ein vernünftigeres Ergebnis.

Das Herrengut mit 140 Jüch Feldäckern und 12 Tagen Matten in vier Losen:

| | |
|---------------|-------------|
| Früher 68 V. | jetzt 49 V. |
| „ 68 V. 3 Sr. | „ 49 V. |
| „ 70 V. | „ 53 V. |
| „ 67 V. | „ 53 V. |

Das Wittumsgut mit $63\frac{3}{4}$ Jüch Feldäckern und 3 Tagen Mattwachs in drei Losen:

| | |
|--------------------|-------------|
| Früher 51 V. 3 Sr. | jetzt 28 V. |
| „ 50 V. | „ 32 V. |
| „ 43 V. | „ 33 V. |

Summa 204 V. + 93 V. = 297 V. Korn.

Es war die letzte Lehengüterversteigerung der hessen-hanau-lichtenbergischen Beamtschaft im Gericht Lichtenau gewesen.

Die badische Domänenverwaltung setzte in der Folge erträgliche Pachtzinsen fest.

Der Herrenhof zu Helmlingen

Der „Meierhof“ im Dorf war die Hofstätte des Herrenhofes gewesen. Haus, Scheune und Ställe hielt die Herrschaft in Bau, den Garten sollte der Meier befrieden. Die Erneuerung der Gültgüter 1492 gibt als zugehörigen Grundbesitz 88 Jüch Feld und 19 Tagen Matten an, alles zerstreut in den Bännen Helmlingen und Scherzheim.

Aus der Güterbeschreibung: „Item 9 Jüch veldes aneinander ligent zu hirschach, zu einer siten neben der alten straßen, andern siten, neben dem haberschloch“ usw. Flurnamen!

Grundstücksnachbarn: Der von Kroschwyler gut (Großweier), Junckher Bechtoltz gut (von Drusenheim)⁹⁾.

Schon frühe wird der Herrenhof Helmlingen in lichtenbergischem Besitze genannt. Henselin (Johannes II.) von Lichtenberg lieh 1323 von Dechant und Kapitel der Kirche St. Petri in Straßburg um jährlich 20 Mark Silber ein Kapital von 200 Mark Silber Straßb. Wertes und Gewichts. 10 Mark waren am Sonntag Invocavit, die andern 10 Mark an Bartholomäi zu liefern. Zur Sicherheit ver-

⁹⁾ 1484 verkaufte Junker Kraft von Großweier seinem Schwager Philipp von Seldeneck in Ermanglung eigener Leibes- und Mannlehenserben seine Lehen- und Eigengüter zu Großweier usw. und einen Hof zu Helbingen (Schreibfehler!), „den auch mein Vater selig weiland den geistlichen Herrn Conrat Wigerfheim, Conventbruder zu Allerheiligen im Schwarzwald, und Herrn Clausen Müllern, desmals Caplan zu Lichtenauwe — auf Wiederkauf — verkauft gehabt hat“ . . . (U. A. 57/150).

Junker Bechtold von Drusenheim, ein Edelknecht, hatte ziemlich Grundstücke in Helmlingen erworben. Er besaß ein Haus im Städtel Lichtenau und veräußerte 1498 Güter zu Ulm.

Der Deutschritterorden, auch Deutsche Herren genannt, besaß in den Bännen Helmlingen und Muckenschopf einige Grundstücke. Laut Erneuerungsprotokoll über das „Teutschherrenguth“, 1686 waren dies $9\frac{3}{4}$ Jüch. Hat Mathis Hänfel, der alt, unterm Pflug und gibt Jahrs 9 Sr. Korn zur Gülte, auch 6 ß 8 § Bet dem Heimburger. 1802 zu Muckenschopf 5 Jüch und zu Helmlingen 7 Jüch und $\frac{1}{2}$ Tagen.

setzte der Schuldner Hof und Güter gen. Wonbolt im Dorf Helblingen, gelegen neben dem gen. Drutmänn auf der einen und auf der andern Seite Otto von Helblingen . . . Item zwei Mühlen, eine neben der Stadtmauer zu Lichtenau (Burmühle), die andere neben dem Dorf Hirsau mit allen Gütern . . . im Kirchspiel Scherzheim. Als Bürgen wurden gestellt: Erkehard advocatus (Vogt oder Amtmann) zu Lichtenau, Heinrich gen. Riffe, tribunus (Heimburge oder Bürgermeister), Friedrich gen. Fuchs in Reinichenloche, Johannes und Heinrich villici (Meier) von Scherzheim, Jacob gen. Hunder ibidem, Cunrad gen. Grünenwert hospes, Trutmänn, Nicolaus gen. Kage (Kah), Lutfried gen. Helblingen, Eberhard gen. Schilfing und Walther von Wageshurst . . . gelegen im niedern Teile des Waldes, der Wehrhag, wie der Volksmund sagt „nidwendig dem Wehrhag“ (Kopie, Lichtenau Konv. 12).

Das Hofgut verwaltete ein Meier; Lehenbriefe fehlen. „Item uff 20 viertl korns, 10 viertl habern, 1 viertl erweisen (Erbsen), 2 viertl gersten und 1 viertl nüsse von eim gute“ (15. Jahrhundert). Nach dem Salbuch 1492 war die Gülte 20 V. Korn, 6 V. Hafer und 3 Sr. Erweißen — hat fritschen mathern — gewesen.

Montag nach Thomä Apostoli 1550 überließ Graf Philipp IV. von Hanau den Ackerhof zu Helmlingen, genannt der Herrenhof, mit aller Zugehörde, 73 Juch Feld und 8 Tagen Matten dem Straßburger Bürger Balthasar Marstaller gegen Zahlung von 100 $\text{fl. } \text{8}$ auf Lebenszeit. Wiederlösung nach seinem Tode (Leibgeding). Marstaller wollte die gemeinen bürgerlichen Lasten wie andere im Dorfe tragen. 1564 wurde ihm erlaubt, 300 fl. zu Nutz und Notdurft des Hofes zu verbauen und zur Besserung anzuwenden. Er fügte dem Gute durch Kauf zahlreiche Grundstücke hinzu — einige Pergamente bestätigen den Erwerb —, u. a. 7 Juch Acker im Erb vom Lehen des klösterlich-schwarzachischen Hubhofes Scherzheim 1564. Wiedereinlösung 1568. Graf Philipp V. gab 1583 den Herrenhof als Pfand gegen 4000 fl. an Junker Hans Ludwig Surger von Mutzig. 1605 wurde das Gut dem Amtsschaffner Joh. Baptist Böcklin für ein Kapital von 5000 fl. von Graf Joh. Reinhard I. verpfändet. Dazu überließ der Graf schenkungsweise das Altwasser, der Woog genannt. Mit landesherrlicher Genehmigung verkaufte der Gläubiger 1619 die Pfandschaft samt dem Woog um 9160 fl. (Münzverschlechterung!) an den Gräfl. Han. Hofmeister Joh. Georg Bertram von Herspach, seit 1623 baden-durlachischer Obristleutnant und Obervogt zu Pforzheim. Gleichzeitig gewährte Joh. Reinhard die Zehntfreiheit. Als der Junker, nun Obrist, nach der Nördlinger Schlacht im Gefolge des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach ins Exil Straßburg flüchtete, verschaffte er sich die notwendigen Geldmittel durch Verpfändung des Herrenhofes an den Straßburger Kaufherrn Martin Andreas König, Mitglied des Rates der Dreizehner 1638. Wegen ausstehender Fronfelder hatte sich Herspach zuvor mit der Gemeinde Helmlingen-Muckenschopf verglichen. Seine Erben übergaben dann dem Gläubiger Hof und Gut; neun Helmlinger Kaufbriefe zeugen von weiteren Güterkäufen. Laut Bannerneuerungsprotokoll 1685/86 besaßen Herrn XIIIer Königs Straßburger Erben — Frau Carolin Zeysolphin und Herr Dr. Wylandts Erben — das Hofgut je zur Hälfte, $98\frac{3}{4}$ Juch Feld und 15 Tagen Matten. So hatte es sich vergrößert. Dr. Wylandts

Erben nannten außerdem $3\frac{1}{2}$ Jüch und 2 Tagen eigen. Das „Königsgut“ ertrug weder Bet noch Zehnten, nur die dazugekauften Güter waren den bürgerlichen Beschwerden unterworfen.

Durch Kauf gelangte das Hofgut 1699 dann an Friedrich Jakob Wurmser von Vendenheim, Hochgräfl. Han. Regierungspräsident, Geh. Rat und Amtmann beider Ämter Lichtenau und Willstätt und 1723 wohl durch Erbschaft an die Gayling von Altheim, vermutlich den Han. Rat Philipp Reinhard Gayling von Altheim. Lange wurde das Gut durch einen Meier bewirtschaftet und später erst aufgeteilt und den Dorfgenossen in Pacht gegeben. Eine Zusammenstellung des Grundbesitzes ergab 1802: zu Helmlingen $67\frac{1}{4}$ Jüch und $15\frac{3}{4}$ Tagen, zu Scherzheim $14\frac{3}{4}$ Jüch, zu Muckenschopf 4 Tagen, zusammen 82 Jüch und $19\frac{3}{4}$ Tagen. Für verlorenes überrheinisches Grundeigentum wurden 1821 aus der Rheingüterentschädigung etwa 3 ha Wiesen auf Gemarkung Muckenschopf zugeteilt. Daß dieses Hofgut bestehen blieb und nicht zertrümmert wurde, war eines der Hindernisse in der wirtschaftlichen Entwicklung des Rheindorfes Helmlingen. Denn jährlich wanderte ein stattliches Pachtgeld (1907: 4602 M) an die Freiherrlich von Gaylingsche Gutsverwaltung in Ebnet bei Freiburg. Die Grundbücher weisen nun den Besitz an Ackerland und Wiesen aus, wie folgt:

| | | | |
|--------------|--------------|-------------|--------------|
| Helmlingen | 23 ha | 80 a | |
| Scherzheim | 10 ha | 18 a | 95 qm |
| Muckenschopf | 2 ha | 89 a | 31 qm |
| | <u>36 ha</u> | <u>88 a</u> | <u>26 qm</u> |

Erfreulich ist, daß diese Güter des ehemaligen Helmlinger Herrenhofes 1954 veräußert wurden und nun in bäuerliches Eigentum übergegangen sind.

Der Gayling

Nicht zu verwechseln mit dem Gaylingschen Gute ist der Gayling, eigentlich Geiling oder Gigling, die Gemarkung des nach 1500 abgegangenen Rheindörfleins Gügelingen oder Giglingen zwischen Helmlingen und Freistett. Es gehörte ins Gericht Lichtenau, kirchlich nach Offendorf und zählte laut Salbuch 1492 sieben Hofstätten und acht Bauern. 1507 war Güglingen noch Mitglied der Fischerzunft des Amtes Lichtenau. Wohin sich die Bewohner wandten, ist unbekannt. Den Bann zog die Grundherrschaft an sich und betrieb lange einen Ackerhof, dessen Meier sich der Kirche zu Freistett bedienten (Kirchenbuch): Giglinger Wald und Giglinger Au im Eckerbüchlein 1593! Gegen ein Darlehen von 3000 fl. wurden 1603 Gigling und Kälblinswört an Hanß Georg von Bernhold, Kapitän auf Burg Lichtenberg, verpfändet und der fällige Zins auf die Bet von Scherzheim und Helmlingen-Muckenschopf verwiesen. Inventar 1626: „Die Giglinger Aue mit Grund und Holz geschätzt zu 3000 fl. Der Giglinger Wald samt dem halben Haderkopf geschätzt zu 1874 fl. Einnahmen: Weidzins aus dem Gigling jährlich 105 fl. Das Altwasser auf dem Gigling 2 fl.“ Im Laufe der Jahrhunderte hat der Rhein auch hier den

Bann stark geschmälert. Es maßen 1745 der Geylingwald noch 8, das Haderköpfel 1 Morgen. Dazu der Rubenkopf. Ackerland und Wiesen waren an Helmlingen verpachtet. Diese abgesonderte Gemarkung Gayling mit 187,22 ha wurde am 27. August 1930 aufgehoben und Helmlingen zugeschrieben.

Gigling und Helmlinger Wört waren in den schwersten Kriegsjahren unserer Geschichte, 1634—1646 und während der Kriege Ludwigs XIV. die sicheren Zufluchtsstätten des Gerichts Lichtenau gewesen.

Der Reinhardsauer Hof

Das Reinhardsauerfeld, der größere Teil der Lichtenauer Feldflur rechts der Acher, hält die Erinnerung an dieses schönste Hofgut mit seinem Wäldlein wach. Seit 1666 waren die Bezeichnungen „Münzhof“ und „Münzwald“ nach dem damaligen Inhaber des Erblehens, dem Münzmeister Joh. Casimir Hermann in Straßburg, üblich geworden. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude standen am Schwarzbach an der Gemarkungsgrenze unweit Ulms und seiner Kirche (Münzhofmatten!), in nächster Nähe der Neugründung Lichtenau. Erstmals genannt wird „Reinhartzowe“ 1315. Auf Montag nach unser Frauen Tag zu der Lichtmeß 1330 übergab Burkart von Windeck, ein Ritter, seinem Sohne Reinbold das Gut zu „Zelle“, geschätzt zu 110 Mark Silber, „und auch daß zu R e y n h a r t z A w e höret, daß hie dise seit der bach gelegen ist, daß nun auch ist geschetzet für hundert marck sylbers lauters und lötiges Straßburger geweges ...“ Das Hofgut, welches Burkarts Gemahlin in die Ehe eingebracht hatte, ließ nun Reinbold von Windeck seiner Frau Elsen, Tochter Herrn Walthers selig von Landsperg, zu einem rechten Widem verschreiben (Kopie)¹⁰⁾. Wie und wann der Hof an die Herren von Lichtenberg kam, ist unbekannt (1391 „neben des von Reinhartsowe gut“). Nach der Erneuerung 1492 umfaßte der Reinhardsauer Hof 98 Jüch Feld, 28 Tagen Matten und den Reinhardsauer Wald (Münzwald), geschätzt zu 50 Jüch Grunds. Die Äcker lagen zum weitaus größeren Teile in geschlossenen Bühnen, z. B. Klein- und Großbühn, nebeneinander am Hofe: 20 Jüch am Saum, 8 Jüch ziehen auf den Wald, 15 und 24 Jüch gegen der Engelsmatt nächst dem Hofe, der Rest zerstreut im Reinhardsauerfeld und andern Orten.

Die Güterbeschreibung besagt weiter: „Item ein acker lygent gegen der Altzenaw, stoßet mit eim ende uff die Altzenawer bach¹¹⁾. Item 8 acker uff das grofen

¹⁰⁾ Besiegelt wurde die Urkunde durch Herrn Johannsen von Windecke, mein deß vorgenannten Burkarts Vetter, Cunrade, meinen sun, eynen paffen, herren Volmar von Roßheim, einen Ritter und Erkenger, mein deß vorgeschriebenen Burkharts schwager, einen Edelknecht.

¹¹⁾ Der ausgegangene Flurname „Altzenau“ hat der Acher den Namen Altzenau oder Altzenach, auch Altzenahe gegeben. Die Mühle zu Altzenach zwischen Lichtenau und Scherzheim war die Mühle des Dorfes Scherzheim gewesen. In der Widemsverschreibung des Johannes von Windeck 1325 wurden seiner ehelichen Wirtin Clara u. a. überwiesen: „Item zu Altzenach acht vierteil rocken gelts uf der Muln, di do lit bi Lichtenouwe.“ 1480 „Ordnung und Verbauung des Wassers der Altzenaw von dem steege der niedern mühlen bey dem schloß Liechtenaw an biß hinauf ans schwartzwasser“ (bei Michelbuch). 1571 nahm die Gemeinde Scherzheim die Alzenmühle in Erblehnung. Gülte 26 V. Mulzerkorn und 5 fl 3 für ein Mühlschwein. Außerdem zählte in das Erblehen eine Matte nächst der Mühle und ein Jüch Feld im Scherzheimer Bann. Durch die Kaiserlichen 1652 verbrannt und nicht wieder aufgebaut. Die Alzenbrücke statt der mittelalterlichen Furt erinnert an diesen Flurnamen.

mettel. Item 1 Jüch uff den Crapfurster weg und uff den brand¹²⁾. Item 10 Jüch veld uff dem Hochwalt. Item 5 Jüch veldes uff dem Hochwaltzüpfel, zu einer siten neben der ochzogen¹³⁾, andern siten neben dem weg im schürwerd und stoßet mit dem obern ort uff der Herren nachtweid, ligt zu beden seiten zwüschen der Ochzogen.“

Matten: „Item 2 Tagen das wygermettel, stoßet zu einer siten uff den weg zu ulm (heute Landstraße). Die zygelmatt 3 Tagen, zücht mit eim ort uff den mülwert. Dabei die megermatt 2 Tagen neben dem gefell. Die Engelmatt 3 Tagen neben der bach. Die Erlinmatt 2 Tagen, stoßet mit dem andern ort uff die Sneckenbach. Item 4 Tagen in dem Michelveld. Item 1 Tagen uff dem Aptsbühell. Item 5 Tagen ist genandt die werhackmatt, ligt einseit neben dem werhackh. Item ein ort uff dem Kernpißwerd, ist ungeverlich uff 6 Tagen matten, zücht mit einer siten uff den Rhein, andern seiten uff den Aberwerd.“

„Item hauß, hoff, scheuer und stell mit allem seinem zugehör ist der Herren und gehört zu dem vorgeanten gültgut, sollent die Herren in gebeu halten.

Item ein walt gehört zu dem vorgeanten hoff, ist genandt der R e i n h e r t z - a w e r w a l t, stoßet mit eim ort uff den vorgeanten hoff, mit dem andern ort uff die wolfsgrub, ligt neben dem hagenrod (Ulm) und zücht bitz uff das groffenmettel, daß gehört in daß Kirchherren lehen.

Item, so Eckher in dem vorgeanten walde ist, soll dem meiger uff dem hoff daß halb zustehn und daß ander halb der herschaft.

Item, Er hat auch in dem vorgeanten walde holtz zu hauen zu seinem für und die güetter zu verzynen, die zu dem hoff gehören und nit mehr, dann er soll nit daruß verkhauffen.

Item der lehenmann soll auch den walt behüeten. Waß er dynn fingt, soll er dem Amptmann fürpringen, davon gehört ime 5 β zu seinem theil und den Herren 5 Ɱ Ɱ.“

Die Bewirtschaftung des Hofgutes war einem Meier übertragen. Auf Lichtmeß 1482 ließ Elisabeth, Gräfin von Hohenlohe, Frau zu Montfort, als Inhaberin des Amtes Lichtenau die neunjährige Lehnung mit lutolß (Ludwigs) mattiß von Scherzheim erneuern; Gülte 41 V. Korn jährlich.

Lehenzettel

„WIR Elisabet geborne grefin zu Holowe und frowe zu Montfort herkennen unß, das wir gelühen habent lutolß mattis, unserm meiger zu Reynartzowe, den

¹²⁾ Auf der Krapfurst bestand ehemals ein Bauernhof. 1304 hat Walther von Mühlheim, ein Ritter zu Straßburg, um 6 Ɱ 10 β Ɱ auf der Crapfurst 3 V. Korn Jahreszins von Conrad, dem Schultheiß zu Schwarzach, vogtsweise erkaufte. Schuldbrief über 4 V. Korn jährlichen Zins von 9 Ɱ Ɱ weniger 4 Unzen vom Crapfürster Hof und Gütern im Bann Scherzheim 1306. Henselin gen. Hildebrand von Scherzheim und Gisel, seine eheliche Hausfrau, verkaufen an Hanß gen. Förster zu Straßburg 18 β Str. Pffe. für Güter im Bann des Dorfes Scherzheim, Äcker und Matten, „den man spricht Crapfürste“, geschätzt zu 7 Jüch, ziehend auf das Gefäll, dazu einen Platz im Dorf Sch. jenseits dem Bach 1400 (Schwarz. Kopialbuch 1352).

¹³⁾ Die Ochzog, heute Hochzau, ist ein alter, verwachsener Rheinarm, ehemals aber durch ihre Verbindung über die Acher zum Rhein ein ertragreiches Fischwasser gewesen. Sie scheidet die Scheuerwörtmatten und die Nachtweide von der Ulmer Au. Grenze zwischen Hanau-Lichtenberg und Abtei Schwarzach.

hoff Reynartzowe, den er formolß ouch in lehenschaft gehebt hatt, wider gelühen 9 jar nach ein ander, also her nach folgett. Item miner frowen genade sol den hof in gewinlichen bügen haltten, sol dem egenanten meyger in sinem abscheit also lassen und dar ine nit zerrissen oder brechen. Sol ouch solichen hoff, acker, matten, so denn er formolß under sinen pflügen gehabett und genoßen hant, fürtter die 9 jar haben und nießen und da von myner frowen genaden geben die jor acht uß alle jor 41 firt. kornß uff iren genaden spicher antwirtten gon Liechtenow und geben. Ouch so ist berett, daß der meyger des waldß mit sinem fische, so denn an dem hoff litt, myner frowen genaden ungeirtt lassen, wenn ecker dar ine ist und zu ieren handen lassen und ungeferlich dar durch mit sinem fische faren. Aber so es nit ecker dar in ist, mag er den wald mit weidgang, holtz zu dem hoff gebruchen und ungeferlich nießen, ist ime zu gelassen. Ouch waß er von ryntfyche uff dem hoff herzühett, sol er mit niement anderß gemein haben, dann mit myner frowen genaden ziehen um das halb. Und die schwin, so er uff dem hofe zühett, sol daß drit schwin iren genaden sin. Dar zu sol ir genad im geben ein sester klygen (Kleie) zu einer loßen (Mutterschwein), so dick sy machett, und zu dem dritte serlin (Ferkel) ouch ein sester klygen geben. Ouch so ist in dißer lehenschafft bestümt, ob eß sich also begeben, do vor gott sin wolle, das hagel, myßwaß wurde, was dan einem umbsesser gebige, sol im ouch von der herschaft gedihen. Item und dise lehnuge geschehen und angangen uff unser lieben frowen dag der liechtmeß in dem jar in anno lxxxij (82) und sind diser zedel zwen glich ußgestrichen, hatt jeder deil einen.“

Lichtmeß 1506 übergab Andris Hermann, der Keller zu Lichtenau, im Namen beider Grafen von Bitsch und Hanau den Ackerhof auf neun Jahre an Eucharius Niderlender gegen 40 V. Roggen zur Gülte auf Martini. Bedingungen: Neue Gebäude sollen die Herren machen lassen, doch was an Haus, Scheuern und Ställen zu klaiben oder sonst zu bessern sei, soll der Meier selbst versehen, auch die Zäune um Hof und Gärten nach Landesbrauch erhalten. Wie er es mit Fenstern und Öfen vorgefunden habe, soll er es bei seinem Abzuge wieder übergeben. Das ihm zustehende halbe Ecker mag er selbst gebrauchen oder verleihen. In Eckerzeiten darf der Meier mit seinem Vieh ungefährdet durch den Wald zur Weide im Scherzheimer Walde fahren; sonst mag er den Weidgang im Walde nach Gefallen nutzen und nießen. Auch ist ihm zugelassen, Holz für die Bedürfnisse des Hofes und zu seinem Hausgebrauche darin zu hauen. Beim Abzuge soll er 300 Bund Stroh auf dem Hofe hinterlassen, die ihm auch zum Aufzug übergeben wurden. Der Mist ist zur Besserung der Güter zu verwenden und darf nicht verkauft werden. 1541 übernahm Wagen Jakob von Scherzheim den Reinhardsauer Hof samt dem halben Wäldlein auf zwölf Jahre für 40 V. Korn. Wenn Handwerksleute auf dem Hofe arbeiteten, sollte er die Kost, der Graf den Taglohn geben. Der Meier war schuldig, jederzeit mit Roß und Wagen zu fronen. Da er bei seinem Aufzuge 43 Jüch mit Korn besamtes Feld angetreten hatte, sollte er bei seinem Abzuge ebensoviel liegenlassen.

In Geldnöten war der Reinhardsauer Hof ein wertvolles Unterpfand. 1590 übergab Graf Philipp V. den Hof samt dem Wäldlein und allen Freiheiten an Junker

Hans Ludwig Surger von Mutzig und dessen Ehefrau Anna Dorothea von Andlaw zu einem Leibgeding mit der Bedingung, von der 1588 auf das Amt Lichtenau angewiesenen Leibrente der 176 fl. die Hälfte fallenzulassen. Surger bewohnte den Hof und besaß die Erlaubnis, Feldhühner, Hasen und Füchse in eigener Person zu schießen, jedoch des Garnstellens sollte er sich enthalten. 1602 wurde der Hof an Florentz Scheidt, Stättmeister zu Hagenau, verpfändet; ein Anschlag bewertete ihn 1606 mit 4000 fl. Den 27. März 1607 überließ Graf Joh. Reinhard I. das Hofgut als Erblehen dem Junker Georg von Helldorf zum Unterpfund für 2500 fl. und einen Zinsbrief auf 1000 fl. samt den ausständigen Zinsen für sechs Jahre. 1611 gewährte der Graf Zehntfreiheit, auf Ersuchen Helldorfs 1618 auch die Jagdgerechtigkeit und das Recht, Reisholz im Reinhardsauer Wäldlein zu hauen. Mit gräflicher Verwilligung gelangte der Hof am 13. Oktober 1622 in den Besitz des Straßburger Bürgers und Handelsmannes Wolfgang von Botzheim um 9840 fl. (Münzverschlechterung!)¹⁴⁾. Nachdem Botzheim auf seine Lehenspflicht Handgelübd und Eid geleistet hatte, wurde ihm das Erblehengut samt Zehntfreiheit und dem kleinen Weidwerk eingehändigt. Da der Lehenträger die Fischereigerechtigkeit im Schwarzbach innerhalb der Hofgrenzen — von der Mühlmatt bis zum Scheidstein oberhalb des Wäldleins — mit Recht beanspruchte, entbrannte hin und wieder der Streit mit dem benachbarten Ulm. Nach Abt Christophs Beschwerden 1629 hatte sich Wolfgang von Botzheim „mit gewehrter Handt, uffgezogenem Hanen uffm Feürrohr undt bloßem Degen“ seinen fischenden Untertanen von Ulm entgegengestellt. Den 11. Mai 1629 beim Ausgang aus der Kirche verkündete der Ulmer Heimburge im Auftrage des Prälaten öffentlich unter der Linde, daß alle Bürger von der Hochzau bis zum Schwarzen Wasser (bei Michelbuch) hinauf fischen dürften. Und falls Botzheim sich je wieder getrauen sollte, ihnen den Fischfang zu wehren, möchten sie sich seiner bemächtigen und in den Bach werfen, daß er sich's nimmer gelüsten ließe.

Bei der Verbrennung des Städtleins Lichtenau durch kaiserliches Kriegsvolk unter Befehl des Generalwachtmeisters Heinrich von Haraucourt am 20. April 1632 wurde auch der Reinhardsauer Hof in Asche gelegt. Botzheim begann den Wiederaufbau; aber der unglückliche Ausgang der Nördlinger Schlacht machte um

¹⁴⁾ Um den zerrütteten Staatsfinanzen aufzuhelfen, beschloß Graf Joh. Reinhard I. auf Anraten geschickter Straßburger Spekulanten 1620 neben Wörth a. d. Sauer die Aufrichtung einer zweiten h a n a u - l i c h t e n b e r g i s c h e n Münzstätte zu Willstätt. Die Prägung mittels Handpressen war hier einem durch die Wasserkraft der Kinzig getriebenen Walzwerk gewichen; auf einer solchen Walze waren die Stempel eingraviert, so daß man mehrere Münzen auf einmal prägen konnte. Es wurden ausschließlich Kopfstücke (Testone), auch Dickpfennige oder Sechsbätznern genannt, mit dem Brustbild Graf Johann Reinhardts geschlagen. Um das Unternehmen gewinnbringend zu betreiben, hat man nach dem Beispiel anderer Reichsstände die „grogen“ Geldsorten mit hohem Silbergehalt eingeschmolzen und daraus geringhaltige Scheidemünzen, sog. „leichtes Geld“, geprägt. Ganz Deutschland war mit diesen fast wertlosen Münzen überschwemmt (Kipper- und Wipperwesen). Demnach ist auch Willstätt als eine rechte „Heckenmünze“ anzusehen, die der Rentkammer Buchsweiler ganz bedeutende Einnahmen verschaffte, u. a. vom Dezember 1622 bis Mai 1623 allein 71 261 fl. laut Abrechnung; der den Unternehmern verbleibende Gewinn war aber nicht geringer gewesen. Durch Edikt vom 29. Oktober 1623 wurden die leichten Münzen außer Kurs gesetzt und wieder normale Geldverhältnisse geschaffen. Der Reichstaler, auf 6 fl. gestiegen, galt wieder 1½ fl. Damit war das betrügerische Willstätter Unternehmen lahmgelegt und ging ein.

Michaeli 1634 allem ein Ende. Die Felder blieben fortan unbebaut, die Matten versumpften, wildes Gestrüpp schoß allenthalben empor.

Johann Casimir Hermann, der Münzmeister zu Straßburg

Laut Kaufbrief vom 26. September 1648 trat der Münzmeister Joh. Casimir Hermann von Straßburg das Erblehengut zu Reinhardsau samt Zehntfreiheit und dem kleinen Weidwerk an. Bei der Übernahme fand er die Gebäude zerfallen, Acker und Matten mit Hecken verwachsen. Mit Genehmigung der Kanzlei Buchsweiler durfte er 1649 ein „baulos“, d. h. reparaturbedürftiges Haus, da unbewohnt, im Amt Willstätt abbrechen und nach dem Hof versetzen lassen. Dazu Scheune und Ställe. Mit nicht geringen Kosten war er bedacht, eine Molkerei einzurichten. Von den Gemeinden Lichtenau und Scherzheim wurde ein Wört am Rhein als Weidgang für 50 Stück Vieh um etliche 50 fl., von den fünf Heimbürgtümern drei große Wiesen (Bantzenmatt) um 43 fl. 8 β 8 Zins in Lehnung genommen. Allein den Graswuchs konnte man wegen Hochwasser und mangels der Zufahrt nur teilweise nutzen; der Waldbach, Schwarzbach oder Hurstgraben heißen, mußte zuvor geräumt werden. Nicht eine Handvoll Heu oder Ohmd war von diesen Plätzen einzufahren. Mit Eintritt des Winters drohte Futtermangel, die Milchkühe wurden zu merklichem Schaden verstellt. Am Thomastag, dem Waldgericht in der „Krone“ zu Lichtenau, versuchte Joh. Casimir Hermann mit den Waldgenossen sich nach Billigkeit abzufinden. Zwei Tage hielten ihn die Heimbürger hin, während welcher Zeit sie sich „in Essen undt Trinkhen wacker und rittermäßig gebraucht“, bis sie wenige Gulden nachließen.

1651 ging es um kein Haar besser. Nachdem die Melkerei wieder in Betrieb war, mühte sich der Münzmeister bereits im Frühjahr um die Räumung des Baches, „es ist aber den Todten geprediget gewesen“. Erst bei Beginn des Heuet wurde gesäubert. Als hierauf der Meier mit dem Waldboten das Gras zu besichtigen kam, stand es kniehoch im Wasser, „undt wurdte kein Graß außer der Binzen spitzen gesehen“. Nachdem sich das Gewässer verlaufen hatte, traten die vier Schweizer zum Mähen an. Das Heu war aber schlecht und kaum als Streu zu gebrauchen. Eine Bitte um Nachlaß blieb ohne Erfolg. Den Mattenzins mit 39 fl. 2 β 8 hinterlegte der Münzmeister bei Abt Plazidus, damit das Geld zum Nutzen des Waldes, zu Erhaltung von Weg und Steg, Brücken und Brunnen angewendet werde. Im folgenden Jahre erlebte er dasselbe Spiel. Zur Aufrechterhaltung der Waldordnung riefen nun die fünf Heimbürgtümer die beiden Bannherren, den Grafen von Hanau und den Abt von Schwarzach, an; der Streit sollte auf einem Tag, dem 16. Mai 1653, in Lichtenau beigelegt werden. Denn auch die Gegenseite hatte berechtigte Klagen vorzubringen: Daß der Münzmeister zur Räumung des Baches im Reinhardsauer Wald überhaupt nichts tue, dagegen den Bach an der oberen und unteren Grenze mit Holz und Pfählen verschlagen und mit Reußen verstellen lasse und den Fischen wider alt Herkommen ihren freien Lauf nehme. Dazu werde dem Dorfe Ulm durch Anlage einer Furt und das „unnütze“ Gesinde in Gärten und auf Matten kein geringer Schade getan. Unter

Vorsitz des Lichtenauer Schultheißen Mathis Schulmeister wurde die Forderung der Fünfheimburgtümer von 58 fl. auf 30 fl. ermäßigt. Man kam überein, innerhalb drei Monaten das Treibholz im Waldbach auszuräumen. Die Furt wurde dem Münzmeister zugestanden, ihm jedoch nahegelegt, mit seinem Vieh mehr Sorge zu tragen und den Schaden zu vergüten. Wegen der übermäßigen Befahrung der Weide im Fünfheimburger Wald mit 50 Stück Vieh wollten die Waldgenossen, da zur Zeit noch kein sonderlicher Mangel an Weide erschiene, zusehen, doch dürfte er keine Gerechtigkeit daraus machen.

Der Verkehr zwischen dem Münzmeister und seinen Nachbarn war demnach nichts weniger als herzlich: Rücksichtsloses, eigenmächtiges Handeln seinerseits, Neid und Bosheit auf der Gegenseite. Und doch hätte die Bauernschaft manche Anregung empfangen können! Lebhaft betrieb er den Obstbau und ließ ein Rebstück (heute Rebbuckel) mit Muskatellerstecklingen anlegen, versuchte es mit der Bienenzucht und braute Bier auf dem Hofe.

Den 7. Juli 1661 klagte Joh. Casimir Hermann der Kanzlei in Bischofsheim zum hohen Steg, wie die Roßbuben und andere von Lichtenau, Scherzheim und Ulm ihm schon seit Jahren im Reinhardsauer Wäldlein Reisholz hieben, die Zäune an den Feldern abrisen, Obstbäume verwüsteten und leerten, Trauben ablasen, den Bach ausfischten und dergleichen. Der Schultheiß, Hans Schneider, zur Verantwortung gezogen, kennzeichnete den Umtrieb auf dem Hofe so: „Herr Müntzmeister nimbt allerhandt hergeloffen liederlich Gesindt und Leüth ahn, die selbst den schaden thun, Leüth, mit ihnen die Reben führen, hernach er die schuld uf andere legen undt gehet eben liederlich genug uf dem Hof her, baldt laufft, baldt gehet einer hinweg oder würdt mit Ungnaden abgeschafft, baldt kombt ein liderlicher wider, baldt ist der Herr mit dem Gesindt uneins, baldt das Gesindt undereinander selbst, bald will er einen freyen Hof haben undt ihm nichts befehlen lassen, baldt soll man sich seiner undt seines Gesindts Händell wider annemen, undt wie man es macht, wann es nicht uf sein seit schlägt, ist es ihm doch nicht recht . . .“ Zwar kann und mag der Schultheiß nicht alle Klagen entkräften („glaß schön machen“), doch seien die ihm zugefügten Schäden wie ein „Gufenknopf“ zu achten gegenüber jenen unzähligen, welche infolge Leichtsinns seines Gesindes in Feldern und auf Matten durch Pferde, Kühe und Schweine täglich angerichtet würden.

Die Melkerei scheint nicht den erhofften Gewinn abgeworfen zu haben. Entmutigt durch den Mißerfolg suchte sich der Münzmeister Ärger und Sorgen vom Halse zu schaffen, indem er das Gut samt allem Vieh und den Fahrnissen am 18. Mai 1663 in einer sechsjährigen Lehnung an Justinus Nikolaus Möhlbergker, einen ehemaligen Wirt von Malterdingen, gab. Die jährliche Gülte wurde auf 130 fl. in Geld, 60 V. Früchte (Korn, Gerste, Hafer) und von dem eingeherbsteten Wein den dritten Ohmen festgesetzt. Ein besonderer Vergleich ordnete den Anschlag von Pferden, Vieh und Geschirr. Bei Ankauf junger Tiere hatten Verlehner und Lehner den Preis hälftig zu tragen. Nach Verfluß der Lehnung sollte ein Anschlag samt dem Zugang gemacht und das Mehr gleichmäßig verteilt werden. Weitere Bestimmungen betrafen anzunehmendes Weidevieh, Eckerschweine, Schafe,

Gänse, Hühner, Tauben, Bienen. Weiters: Der Lehner hat sich alles Schießens von Fasanen, Feld- und Haselhühnern im Wald und auf dem Hof zu enthalten, ebenso des Krebsfanges und Fischens im Altwasser. Hingegen ist ihm gestattet, in dem Bach mit Angel und Setzbernen zu seiner Haushaltung zu fischen. Bezüglich des Weiher ist beredt, daß Besetzung und Ausfischung gemeinsam vorgenommen werden sollen¹⁵). Wenn Gott fruchtbare Jahre beschere, soll der Verlehner das Obst nach Belieben teilen. Schön hatte dieser Lehenbrief die Verhältnisse geordnet, aber der Münzmeister scheint an den falschen Mann geraten zu sein. Schon im Januar 1664 flehte er die Kanzlei um Unterstützung gegen seinen gewesenen Colonus Möhlbergker an: Er müsse stündlich zusehen, wie an Vieh und anderem ein mutwilliger Abgang geschehe. Obst und Trauben habe er bei Nacht heimgetragen, das Geflügel schieße er nach Belieben usw. Bescheid: Er möge sich mit seinem Lehner ohne obrigkeitliche Einmischung vergleichen.

Bald hatte der Münzmeister im Elsaß einen neuen Lehner gefunden, Paulus Weger. Ihm gab er unterm 22. Februar 1664 einen Teil des Hofes: Die Kleine Bühn, einen Teil der Engelmatten, die zwei Stockmatten, die Mühlmatt und die Ziegel matt um 120 fl. und $\frac{1}{2}$ Ztr. Spinnhanf bis Fastnacht 1670 in Lehnung. Die Mehrzahl der Güter behielt er selbst in Bewirtschaftung. Auf Verlangen des Verlehners sollte der Lehner mit den Seinigen schuldig sein, bei den Arbeiten auf dem Hofe Hilfe zu leisten; als Lohn erhält er tags 1 E Fleisch, 1 E Brot und $\frac{1}{2}$ Maß Wein. In der Kleinen Bühn sollte er ein „Rebheld“ ziehen, dazu der Herr Verlehner die Würzlinge geben wollte. Beim Aufzug lagen die Äcker „egert“. Um die Bühne in Bau zu bringen, kaufte Weger bei 45 Wagen „Besserung“ und ordnete die Zäune. Da aber Paulus Weger mit dem zweiten Zins rückständig verblieb, wurde er auf Neujahr 1666 ohne Abrechnung von dem Hofe verstoßen; alle Vorräte an Heu, Stroh, Früchten und Rüben zog der Münzmeister an sich. Noch im Dezember desselben Jahres saß der gewesene Lehner a u f d e m M ü n z h o f abwartend in Lichtenau; der Stadtschreiber sollte einen Vergleich herbeiführen. So war auch diese Lehnung mit Zank und Unmuß ausgegangen.

Die gegenseitigen Klagen der Bauernschaft und Joh. Casimir Hermanns zwangen die Kanzlei 1671 abermals zum Eingreifen. Anlaß gab die Beschwerde des Gerichts Lichtenau wegen des übermäßigen Weidetriebes, wodurch den Gemeinden bei der Zunahme der Bevölkerung ein merklicher Abbruch beschehe. Dabei wurde wieder geklagt, wie auf dem Münzhofe allerhand liederlich ausländisch Gesinde als Tiroler, Schweizer und sonst hergelaufene Leute angenommen würden, denen man an andern Orten keinen Unterschlupf mehr gewähre. Dem hielt der Münzmeister entgegen, wie die Scherzheimer Roßbuben seine Knechte aus dem Wört und Galgenfeld mit Schlägen vertrieben, Heu und Öhmd abgeweidet und die Lichtenauer seine Pferde nachts aus den eingezäunten Matten boshafterweise ins Feld gelassen hätten. Zum Erbarmen wäre es auch, wie man ihn bestehle. Das Obst würde bei Nacht gepflückt, ja man hätte sich nicht gescheut, verschiedene

¹⁵) Reich an Fischen war das „Altwasser“, ein alter Lauf der Acher zum Schwarzbach, dem jeweils das Hochwasser folgt und dessen Überrest als schmaler Graben durch die Engelmatten zieht. Der Weiher beim Hofe diente der Fischzucht. Zur Ausfischung beider unterhielt man ein Schiff.

veredelte Bäumchen auszugraben. „In meinen Reeben macht man es nicht besser. Zudem daß man nächtlicher Weil die Trauben abbricht, den Wanß dermaßen damit überfüllet, daß man darüber erkrankhen und etlich Tag zu Bett ligen, auch die Hosensack, Buesen und ganze Hembden voll gestohlen und angeschoben seyn müssen, damit andere ebenmäßig davon genüßen mögen ...“, hätte man auch etlich zwanzig Stöcke Muskatellerreben ausgerissen. Bezüglich dieses letzten Vorwurfes verwies das Gericht den Münzmeister an seinen Bühler Rebmann. Und was den durch eigenes und fremdes Weidvieh auf seinen Fruchtfeldern angerichteten Schaden betraf, so waren die Zäune um seine Güter voller Schlicker, so daß die Weidetiere mit Leichtigkeit einbrechen konnten.

Der Münzmeister Joh. Casimir Hermann starb den 9. November 1673 in Straßburg und hinterließ seinen neun Kindern den Münzhof mit Haus, Scheuer, Stallungen, dem Bierhaus, drei Äcker Reben mit einem Häusel und zween Holzbösche, Anschlag 2500 fl. Neben vielen Grundstücken und Wiesen zu Sand und Willstätt fiel den Erben ein Gut zu Lupstein im Elsaß zu (Anschlag 800 fl.). Ein ausführliches Inventar beschreibt den ganzen Nachlaß.

Nach der durch den langen Krieg notwendigen Neuaufnahme des Grundeigentums, der Bannbeschreibung 1685, umfaßte der Reinhardsauer- oder Münzhof nunmehr 20 Jüch Sommeräcker, 35 Jüch Brachäcker, 14 Jüch im Reinhardsauerfeld aneinanderliegend vor dem Hofe und 22 Tagen Matten, weitere 30 Jüch zerstreut im Reinhardsauerfeld. Am Hof $\frac{1}{2}$ Tagen Gemüsegarten und den Grasgarten zu $1\frac{1}{2}$ Tagen. „Item der Reinhardsauerhoff, darauf jezo ein bauffälliges Hausß stehet, eine alte Scheür und eine große Stallung, so gantz in Abgang und mit Ziegeln gedeckt zusamt einem Garten, ist ringsherumb mit einem Graben umbgeben und gehet ein Weg ins Veld und in den Wald.“ Hinzu gekauft waren: Zwei leere Hofstätten im Städtel, zwei Gärten zu 2 Tagen, ein Gärtel am Untertor $\frac{1}{4}$ Tagen, hinter dem Warrig $2\frac{1}{4}$ Jüch Feld und $2\frac{1}{2}$ Tagen Garten, die vier Stockmatten, $\frac{1}{2}$ Jüch in der Bronngaß und die Krapfhurstmatt zu 2 Tagen.

Da die „Hermännischen“ Erben keinen passenden Käufer finden konnten, wurde das Münzgut einstweilen dem zweiten Sohne, Kronenwirt Johannes Hermann in Lichtenau, gegen 50 fl., später 75 fl. Jahreszins in Bestand gegeben. Es folgten schlimme Kriegsjahre, 1689 die Verbrennung des Städtleins Lichtenau durch die Franzosen. Der Kronenwirt floh nach Buchweiler, wo er 1693 starb. Die beiden Schwiegersöhne, Kronenwirt Joh. Michael Pfadt und der Hufschmied Mathias Fritsch, traten in die Lehnung ein. Während der Franzosenkriege lieferte das Gut keinen Ertrag. Die Gebäude zerfielen, die Felder lagen öde und verwachsen, die Matten versumpften, daher mehr Rohr und Schilf als gutes Gras zu holen war. Inzwischen wurde der Münzhof 1699 wegen einer Schulforderung dem Straßburger Bankier Dietrich von der hanau-lichtenbergischen Regierung als Pfand zugesprochen. Damit war aber der langwierige Erbschaftsstreit noch nicht erledigt. Bei einer Abrechnung der Parteien 1715 wurde die Schuld bei Dietrich auf 1700 fl. verglichen; gleichzeitig lag ein Angebot von 1500 fl. auf den Münzhof vor. Die Lichtenauer Erben wollten jedoch den schönen Besitz nicht aus der Hand geben, ihren Miterben aber auch nichts herausbezahlen und verzögerten die Auseinander-

setzung. 1719 traten sie an die Regierung heran, als Eigentümer der „Hermännischen Güter“ eingesetzt zu werden, worauf sie Herrn Dietrich befriedigen wollten. Als sich zu dem nun ausgeschriebenen Schlußvergleich am 22. September 1722 niemand von der Gegenseite einstellte, wurde der Münzhof den vier Lichtenauer Erben des verstorbenen Kronenwirts Johannes Hermann, Kronenwirt Joh. Michael Pfadt, Chirurgus Joh. Michael Flemming, Andreas Bertsch und Zacharias Billing, zuerkannt mit der Verpflichtung, die darauf haftende Dietrichsche Schuldforderung abzustatten. Aber noch war der Hof ein grundherrliches Erblehen und durfte nicht aufgeteilt werden. Erst durch Verzicht auf die Weide- und Holzrechte im Reinhardsaauer-, nunmehr Münzwald wurden die Erben der darauf lastenden herrschaftlichen Lehenspflichten durch Graf Joh. Reinhard III. von Hanau als Lehensherr los und ledig gesprochen und ihnen das bisherige Erblehengut am 1. Juli 1734 zu einem wahren, freien Eigentum übergeben. Der Münzwald fiel an die Lehensherrschaft zurück, welche ihn den Staatswaldungen, Gefäll und Striet, einfügte. Seine 22 Grenzsteine zeigen die Jahreszahl 1737. Durch Erbschaft und Kaufnahmen im Laufe der Zeit immer weitere Kreise der Lichtenauer Bürgerschaft an den „Münzgütern“ teil. Und heute spricht die örtliche Überlieferung nur noch von dem Bestande einer Münze!

Die Geldnot der Grafen ward Lichtenau zum Segen.

Der Tiergarten

Laut Salbuch 1492 besaß die Herrschaft Lichtenberg um das Städtel Lichtenau vier Gärten verschiedener Größe: den Weihergarten mit einem Weiher zur Fischzucht zwischen Schwarzbach und Stadtgraben im Norden, 1685 die Weihermatt genannt, im Süden den Walreitgarten links der Acher, den Tiergarten zwischen der Landstraße und dem Gefäll¹⁶⁾, der Gemarkungsgrenze mit Ulm-Hunden sowie Hoheitsgrenze des Klosters Schwarzach und der Herrschaft Lichtenberg, den Kappelgarten zwischen Landstraße und Wörtgasse. (An der Ecke sollte vordem ein Kapellelein gehalten worden sein, 1685.) Mit der Zeit fielen diese Gärten der Erweiterung des Wohngebietes zum Opfer und wurden ganz oder stückweise veräußert und überbaut. Nur der Tiergarten blieb der Grundherrschaft, obwohl auch auf den an die Straße grenzenden Äckern der westliche Teil des Vorstädtels Lichtenau erstand. Das Bannbuch 1685 gibt für den verbliebenen Rest noch 14 Juch Feld und 3 Tagen Matten an. Die Herrschaft bewirtschaftete den Tiergarten selbst; Heu und Ohmd waren durch die Fröner von Ulm-Hunden zu machen. „Doch got dar abe 3 vierling wachs den heiligen zu Liechtenowe jerlichs, nemlich von dem almend, so daran komen ist“ (Salsbuch 1492). 1617 wurden durch Graf Joh. Rein-

¹⁶⁾ Dieses Gefäll, einen bewaldeten Grenzstreifen, ließ Urban Kiefer von Lichtenau mit Erlaubnis des Schaffners 1548 ausreuten. Da dies eine Scheidung zwischen der Herrschaft Lichtenberg und der Abtei Schwarzach, „auch ein weer und friden für das vyhe“, so erhob Abt Johannes Einspruch. Auf einer Tagung 1549 war sein Begehren, wieder „ziel, zeichen und leher“ zu setzen, damit man künftig wisse, wo beide Herrschaften und Bänne grenzen „und für daß vyh wider einen friden als einen hag, zaun oder graben machen, damit geverliche pfendung deß vyhes vermitten plyb . . .“ Mit Zustimmung des hanauischen Schaffners sollte „ein feldgreblin“ gemacht werden.

hard I. an Jakob Eschbach, den gewesenen Küchenmeister, jetzt Stadtschreiber zu Lichtenau, etliche Früchte vom Tiergarten um 1400 fl. verpfändet, „nämlich wann ermelter Tiergarten mit Winterfrucht besamet ist, 20 V. Korn, 24 V. Veeß und 200 Bund Stroh oder da er mit Sommerfrucht besamet wird, an Hafer 30 V., Gerste 25 V. und gleichfalls 200 Bund Stroh“. Im 18. Jahrhundert lieferte Hanß Jacob Vogt als Pachtzins 25 fl. jährlich zur Amtsschaffnei. Da sich nach seinem Tode 1742 ziemlich Liebhaber fanden, wurde der Tiergarten in 14 Losen versteigert; Erlös 77 fl. 2 β 6 ₤. Bei einer späteren Versteigerung am 6. Mai 1796 stieg der Pachtertrag infolge der hohen Getreidepreise (Krieg!) für 22 Lose wiederum von 213 fl. 4 β auf 394 fl. 9 β 6 ₤! Der Mangel an anbaufähigem Boden verführte die Leute zu solch unsinnigen Geboten.

Das Burglehen, genannt das Reitlehen

Mit Burkart von Windeck, dem Besitzer des Reinhardsauer Hofes, begann das Lehensverhältnis dieses Ortenauer Rittergeschlechtes zur Herrschaft Lichtenberg. Nach einer Fehde verzichtete Burkart 1315 auf allen Schaden, der ihm und seinem verstorbenen Vater Konrad durch Johannes I. von Lichtenberg zugefügt worden war, und nahm 100 Mark Silber zu einem Burglehen zu Lichtenau an. Er versprach, dieses Geld in Lehen anzulegen, was er auch 1321 getan hatte: 9 V. Korngülte zu Ulm mit anderen Rechten und Gefällen samt 10 Joch Acker in der Oberau; 60 Joch Acker zu Scherzheim zwischen Bach und Rhein gelegen; die halbe Mühle zu Artzenheim; 4 Joch auf den Röderen und 2 Joch auf dem Rode. 1401 hatte Reinhard von Windeck das Lehen inne: „Erstlich den Burgseß zu Lichtenau und die Güter, nämlich Äcker und Matten, was denn dazu gehört und das man nennet das Reitlehen, gelegen in der Mark zu Lichtenau.“ Hinzu kamen „viel eigenlute“ zu Ottersweiler (Ottersweier) und Umgegend im Bistum Straßburg, die Reinhard von Windeck von den von Mülnheim erworben hatte. 1422 wurde das Reitlehen erneuert zugunsten von Reinhards Sohn, Burkhart von Windeck. Dieser starb 1430 ohne männliche Erben. Sein Schwager Wirich von Hohenburg erbat von dem Vormund Jakobs von Lichtenberg, dem Grafen von Mörs und Saarwerden, das Recht, daß das Lehen auf die Tochter Burkharts, Anna, überging. Wirich erhielt hierauf das Lehen als „Wappengenosse“ (der niederste Adel) zugesprochen. Mit Wissen und Verwilligung der Grafen von Hanau veräußerte Wolf von Windeck die Eigenleute zu Ottersweier wieder um 300 fl. Str. Währung und nahm an ihrer Statt seine Güter, Haus und Hof zu Waldmatt unter Alten Windeck von der Herrschaft Hanau-Lichtenberg zu Lehen. Mit dem Tode des letzten männlichen Sprosses, Jakobs von Windeck, fiel 1592 das Reitlehen heim¹⁷⁾.

Den 18. April 1593 belehnte Graf Philipp V. von Hanau seinen Leibarzt, Dr. Joh. Jacob Niedtheimer in Hagenau, mit dem erledigten Lehen: Dem Burgseß zu Lichtenau, dem Reitlehen, Haus, Hof und Gütern zu Waldmatt anstatt der von Wolf von Windeck veräußerten eigenen Leute zu Ottersweier und dem Laienzehnten zu Achenheim als Mannlehen. Unterm 21. Juni erlaubte der Graf seinem

¹⁷⁾ Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg 1202—1480. Straßburg 1938.

Lehensmann, auf die Windeckschen Lehen 3000 fl. aufzunehmen. Kraft der vom Kaiser verliehenen Rechte erhob Graf Joh. Reinhard I. Niedheimer 1601 in den Adelsstand und belehnte ihn mit Schloß und Haus Wasenburg, einer zerfallenen Burgruine im Wasgau, die Hanau vom Bistum Straßburg mit anderem zu Lehen trug: Junker Joh. Jacob Niedheimer von Wasenburg. Unterm 20. September 1605 erteilte Kardinal Karl, Bischof zu Straßburg, dem Grafen Joh. Reinhard die Genehmigung zur Verleihung des Schlosses Wasenburg an seinen Rat Joh. Jacob Niedheimer d. Ä. als Stift-Straßburgisches Afterlehen¹⁸⁾. Bei der nach dem verheerenden Kriege 1671 vorgenommenen Erneuerung umfaßte das Reitlehen in den Bännen Scherzheim und Lichtenau noch 37 Jüch Feld und 3 Tagen Matten; auf Ulmer Gemarkung ungefähr 32 Morgen. Posthalter Vielhecker hatte es von seinen Voreltern unterm Pflug, vermochte es aber nicht zu bauen. Aus der Güterbeschreibung 1685: „Item die Mühlebühn 4 Jüch Feld und 1½ Tagen Matten“ usw. Außer dem Zehnten wurde vom Reitlehen nichts gereicht.

Der letzte Lehenträger, Joh. Friedrich Anton Niedheimer, Stättmeister zu Hagenau, mit welchem das Geschlecht 1750 ausstarb, löste das Reitlehen — Gülte 23 V. Korn — wohl mit herrschaftlicher Genehmigung 1746 auf und veräußerte die Güter. Akten hierüber fehlen. Von Landschreiber Schulmeister erwarb die Gemeinde Lichtenau 1747 die Mühlebühn um 1000 fl. Auf diesem Grunde erstand seit 1770 als dritter Ortsteil das Neudörfel.

Von den Herrschaftsgütern blieben nur das Scherzheimer Herrengut, das Wittumgut der Kaplanei Lichtenau und ein Teil des Tiergartens bestehen. Sie bilden mit den 1803 angefallenen Schwarzacher Klostergütern den Grundbesitz der Staatsdomäne im ehemaligen Gericht Lichtenau. Für die durch den Lüneviller Frieden verlorenen übrerrheinischen Besitzungen gewährte die Regierung 1809 hiervon den Gemeinden eine geringe Entschädigung.

Lichtenau:

- 7½ Morgen Ackerland im Galgenfeld, Wittumgut.
- 9 „ Wiesen auf der Nachtweide, Herrengut.

Scherzheim:

- 12 „ abgeholzten Waldboden, das Brandstück, Herrengut.
- 5½ „ Wiesen in der Taubenau, Herrengut.

Grauelsbaum:

- 13 „ Waldboden in den Hobelsackern, Herrengut.
- 6 „ Ackerfeld in den Sandmatten, Herrengut.

¹⁸⁾ Freiherrl. von Gaylingsches Archiv. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 32 (1917). Eine Kopie des Lehenbriefes von 1610 findet sich in den Scherzheimer Akten, Konv. 4.

Von einer Lehenspflicht, der Erhaltung eines Turmes an der Südseite der Stadtmauer, berichtet das Bannbuch 1685: „Ein kleiner Platz, darauf vor diesem ein Thurn gestanden, so in Junker Niedheimers Lehen gehörig und Er wieder zu erbauen schuldig.“ Der Turm, darauf der Bote gewohnt haben soll, war im Kriege eingefallen. Ein Almendgässel in der Kirchgasse bildete den Zugang. Vermutlich ist es das Untergeschoß dieses Turmes, das heute als Keller benützt wird.

- 10 Morgen Wiesen auf der Nachtweide, Herrengut.
 3½ „ Ackerland im Galgenfeld, Wittungut.
Helmlingen-Muckenschopf:
 6¾ „ Ackerland im Großenfeld, Herrengut.

Als infolge des Pariser Friedens 1814 die Rheininseln wieder ihren alten Eigentümern zufielen, behielten die Gemeinden ihre Entschädigungsgüter und erstatteten dem Fiskus den Geldanschlag. Nach den Grundbüchern ergibt sich heute als Domänenbesitz:

An Ackerland und Wiesen:

| | | | |
|--------------|-------|------|-------|
| Lichtenau | 45 ha | 84 a | 40 qm |
| Scherzheim | 40 „ | 67 „ | 45 „ |
| Muckenschopf | 18 „ | 6 „ | 16 „ |
| Helmlingen | 15 „ | 22 „ | 56 „ |

An Waldungen:

| | | | | | |
|---------------|-----------|---------------------|-------|------|-------|
| Die Striet, | Gemarkung | Muckenschopf | 86 ha | 39 a | 15 qm |
| „ „ | „ | Scherzheim | 52 „ | 29 „ | 64 „ |
| Das Gefäll, | „ | Lichtenau | 10 „ | 7 „ | 54 „ |
| | | Scherzheimer Anteil | 3 „ | 19 „ | 96 „ |
| Der Münzwald, | „ | Lichtenau | 20 „ | 59 „ | 29 „ |

Flurnamen erzählen über Neuweier

Von Prof. A. H a s e l

Man hat über die Bedeutung der Flurnamen schon mancherlei geschrieben, in wohlwollendem Sinne, aber auch mit kritischem Urteil. Auf jeden Fall wird der Forscher, dem bei der Erkundung seiner Heimat die Quellen nur spärlich fließen, es nicht versäumen, auch Flurnamen zu Rate zu ziehen. Nur ist es manchmal nicht leicht, ihren Sinn zu enträtseln, weil das ursprüngliche Wort Veränderungen erfuhr. Vor 40 Jahren schon regte der Heidelberger Gelehrte Eugen Fehrle an, die Flurnamen der einzelnen badischen Gemeinden gesammelt zu veröffentlichen. Durch Vergleiche ließe sich so mancher Namen besser verstehen. Leider wurde die Anregung nicht überall befolgt, und in manchen Gemeinden harret sie noch der Erledigung. Ich möchte für Neuweier diese Lücken schließen. Die beigefügte Zeichnung der Gemarkung diene zum besseren Verständnis. Natürlich konnten nur die wichtigsten Namen eingetragen werden. Es lag mir daran, die einzelnen Flurbezeichnungen nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen und zu erklären.

Wenn man bei der Mühle auf die nach Baden-Baden führende Straße einbiegt, fällt einem zur Linken das auf hohem Kellergeschoß stehende Bauernhaus auf; uraltes Mauerwerk liegt unter ihm. Auch bei der Mühle überraschen starke Fundamentquadern. Das sich anschließende Anwesen Knopf besitzt ebenfalls altes massives Grundgemäuer. Die starken Fundamente sollen von einer Burg herrühren, die hier gestanden habe. Beweise dafür gibt es nicht. Einzig Gewanne, die teilweise in Ortsnähe liegen, könnten das Dunkel etwas erhellen, wenn man annimmt, daß es sich bei dieser vermeintlichen Burg nicht um eine solche im eigentlichen Sinne handelt, sondern um einen befestigten Meierhof. Auf den Burgmatten holte man das Heu, im Burgstaden pflanzte man Reben, staden bedeutet im Mhd. auch gute, günstige Lage. Der Milchberg hat seinen Namen wohl von dem Vieh, das man in der guten Jahreszeit dort auf der Weide ließ und dort gemolken hat. Im Gewanne Jeuch könnte man Getreidefeld vermuten; Jeuch ist ein Stück Boden, das man im Laufe eines Tages mit einem Ochsenpaar umpflügen kann. Diese vier Gewannenamen könnten mit Bezug auf jene angebliche Burg schön gedeutet werden. Vielleicht gehen auf sie auch die ersten Rebanlagen im sogenannten alten Berg zurück. Das Gewann Altenberg beginnt unmittelbar hinter der Mühle, zieht sich hinauf zum Wald am Fuße der Yburg. Unter der Einwirkung der prall darauf fallenden Sonnenkraft reift dort ein ausgezeichnete Riesling. Gewanne mit dem Appellativum „berg“ haben meistens ein hohes Alter. Später setzte man auf dem gegenüberliegenden, durch eine Talmulde getrennten Höhenrücken die Rebplantagen fort, dieses Gewann wurde Neuberg genannt. Daß der Weinbau in Neuweier überhaupt älter ist, als man gemeiniglich annimmt, beweisen einige Namen von Rebfluren, die hoch oben auf dem sogenannten Reberg liegen. Breit, massig lagert der Bergrücken über der unteren Dorfhälfte und steigt bis zu 350 m hoch. Die steil abfallende Talseite heißt Haul = Halde, hier wächst der berühmte, in Bocksbeuteln verabreichte Mauerwein. Recht mühsam ist der Aufstieg auf den roh zugehauenen Steintreppen zu dem darüber liegenden Gewann Ebelein. Bei der starken Steigung klingt dieser Name wie ein schlechter Scherz. Aber könnte sich nicht ein besonderer Sinn hinter ihm verbergen? Der römische Schriftsteller Collumella erzählt von der Rebe *albuellis*, die man in Obergermanien eingeführt habe. Sie war ein Massenträger, faulte leicht und gedieh am besten in trockenen, sonnigen Lagen. Hier oben auf dem Reberg war der richtige Platz für sie. Man nannte sie *Elbling*, ein Wort, das in mundartliches *Ebelein* abgeändert wurde. Die Volkssprache kennt dort oben noch das Gewann *Hunerich*, das nicht in den Flurplan aufgenommen wurde. Vielleicht schon in der Römerzeit wurde aus Pannonien eine Rebe eingeführt, die gerne trug, aber einen minderen Wein, ein *vinum commune*, lieferte. Später nannte man ihn *vinum ungaricum*, den *Hunrich*. Das Gegenstück bildete das *vinum francum*, von einer aus Gallien importierten, edlen Rebe gewonnen. Es war ein *vinum nobile*, ein Handelswein, an dessen Anpflanzung heute noch das Gewann *Fränkel* oben im Reberg erinnert. Eine Erinnerung an die kultischen Gebräuche der einstigen heidnischen Talbewohner ist der Waldbezirk *hl. Stein* auf dem nördlichen Ausläufer des Schartenberges. Er hat seinen Namen von einem Granitblock, der dort im Schatten der Tannen aufrecht, schlank

dasteht, umgeben von herumliegenden Steinblöcken, und oben an seiner Spitze eine schön ausgehauene Rundung zeigt wie eine Opferschale. Niemand weiß, wer sie gemacht hat, von Natur kann sie nicht entstanden sein. Der Platz ist stimmungsvoll, geeignet zur Abhaltung religiöser Feiern, wie sie bei Kelten oder Germanen üblich waren. An frühere rechtliche Verhältnisse erinnert der Loosenberg, ein Rebgebiet, wo jetzt neuzeitliche Anlagen in mustergültiger Form durchgeführt sind. Dort lag einstens Gemeindeland, dessen Parzellen von Zeit zu Zeit verlost wurden. An besondere Abgabeverhältnisse denkt man bei den Namen Zimmatt, Hühnermatt. Bei der ersteren wurde die Abgabe als Zins, d. h. in Geld, bei der letzteren in Hühnern entrichtet; das abzuliefernde Huhn mußte so groß sein, daß es drei Leitersprossen hoch fliegen konnte. Der Hohenacker heißt mundartlich Hauenacker, was richtiger ist; denn in dem Wort steckt eine Flächenbezeichnung. Unter einem Mannshauet versteht man ein Stück Feld, das ein Mann im Laufe eines Tages bearbeiten kann, das sind $4\frac{1}{2}$ Ar. Diese Größe hatte der Hauenacker ursprünglich. Im Laufe der Jahre dehnte sich der Name aus auf eine ganze Flur, eine Erscheinung, die für die Flurnamen allgemein gilt, sie wachsen. Die Plauelmatten lassen vor unserem geistigen Auge die Hütte erstehen, in der eine von Wasserkraft getriebene Stampfe den Hanf gebrochen hat, sie stand am oberen Ortsausgang am Bach. Der Halbbatzenbosch im Quellgebiet des Steinbachs bringt uns auf die Vermutung, daß ein früherer Besitzer so lang Geld auf diesen Wald aufgenommen hat, bis er nur noch die Hälfte jener Berner Silbermünze, d. h. fast nichts mehr, wert war. Ehlet, ein Gewann vor Steinbach, draußen in der Ebene, geht auf mhd. *almeinde* (Allmende) zurück, das in Süddeutschland Abschleifungen wie Almat, Elmit u. a. erfuhr. Früher war der Ehlet ein sumpfiges Wald- und Weidegebiet, das den Markgenossen des Kirchspiels Steinbach zur gemeinsamen Nutznießung gehörte. Wiederholte Streitigkeiten führten zur Auflösung der Genossenschaft; 1776 bekam Neuweier den ihm bis heute verbliebenen Anteil, der in ertragreiches Kulturland umgearbeitet ist. 1814 bekam es auch ein Stück des Genossenschaftswaldes zugesprochen. Der Stadtwald erinnert noch an den einstigen gemeinsamen Besitz. Beim Namen Steinscher Wald denkt man daran, daß es in Neuweier noch ein zweites Schloß gab, das 1788 abgebrochen wurde und dessen Besitzer jahrhundertlang die Herren von Stein waren. Dort, wo die Gewanne Elsenberg und Sassenbach liegen, standen einst Fronhöfe, die zum unteren Schloß gehörten. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft gingen sie ein, doch ihre Namen leben weiter. Der Elsenberg, auch Eltzenberg geschrieben, erinnert an das Geschlecht derer von Elz, die sich im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts mit den Knebel von Katzenellenbogen den Schloßbesitz teilten. Die Leibeigenen hießen auch Hintersassen, damit hängt der Sassenbach zusammen. Es gibt auch noch die Sassenbachmatten, die zum einstigen Hof gehörten. So lassen sich also mit diesen Namen Erinnerungen an Alt-Neuweier verknüpfen.

Eine Reihe anderer Flurbezeichnungen bedingt sprachgeschichtliche Kenntnisse zu ihrem Verständnis. Das Bestimmungswort von Simmelsberg läßt sich vom mhd. *sinewel* = kreisrund ableiten; diesem Flurnamen begegnet man hin und wieder in deutschen Gauen. Er wird gebraucht zur Bezeichnung von Versammlungsplätzen

der Hexen. Phantasievoll könnte man sich vorstellen, wie in der Walpurgisnacht die Hexen auf ihren Besen durch die Luft nach dem Simmelsberg von Neuweier geritten kamen, um ein Treffen zu feiern, wie Goethe es in seinem Faust schildert. Nicht weit entfernt liegt das Gewann Karrenbach. Es hat seinen Namen vom gleichnamigen Bächlein, das über Stock und Stein seine Wasser dem Steinbach zuführt. Vom ahd. *scara* = Fels, Stein bekam es seinen Namen. Der Waldbezirk Ammelbach entlehnte die Bezeichnung dem gleichlautenden Bächlein, das vom hl. Stein herunterkommt. Man denkt unwillkürlich an den oberbayrischen Ammeroder Ampersee. Das Bestimmungswort ist indogermanisch. Im Sanskrit lautet es *ambu*, im Lateinischen *imber* und bedeutet Regen, Wasser. Der Salmengrund ist ein 359 m hoher bewaldeter Bergrücken unterhalb der Yburg. Das Wort „grund“ hat den allgemeinen Sinn: Grund und Boden. In „Salmen“ steckt Allmende mit dem Präfix „S“, das unter Assimilation an die Silbe „All“ auf das mhd. Adjektiv *sal* = eigen zurückgeht. Demnach bedeutet Salmengrund nichts anderes als ein der allgemeinen Nutznießung überlassenes Waldstück. Dort, wo der Steinbach entspringt, ist der Kindelstein. Der Name ist ein Lautrelikt, Dentale löste Gutturale ab. Vergleichen wir mundartliches *hinge* = hinten, *unge* = unten. So ist Kindelstein entstanden aus Kingelstein. Kingel geht zurück auf mhd. *künigel* = kleiner König oder königlicher Beamter. Die Herren vom Adel nannten sich gern königliche Herrn. Als adliger Besitz kam dieses Waldgebiet zu seinem Namen. Solche Lautrelikte kommen übrigens in der Ortenau häufig vor. Im Mittelalter nannte man einen Buschwald gern *lōch*, ein dem lat. *lucus* verwandtes Wort. So gibt es die Lōchmatten, ein zwischen den Waldungen, in Richtung auf den Zimmerplatz zu, sich hinziehendes Wiesengelände. An den Kindelstein grenzt das Waldrevier Grimislōch, *grimis* ist der Genetiv von ahd. *grima* = Enge, Schlucht. Am Südhang des Yburgberges liegt ein Waldstück, das in der offiziellen Flurkarte Grombach genannt wird. Der richtige Name ist Grimbach, denn nach einer Urkunde aus dem Jahre 1337 verkaufen die Söhne des Ritters Claus Röder ihre Grimbacher Waldgüter. Auch diesem Flurnamen liegt das ahd. *grima* zugrunde. In Gomatt steckt das mhd. *gā* (*gāhe*, *gaehe*) = steiler Abhang. Das *o* erklärt sich aus der dumpfen Aussprache des *a* in der Neuweierer Mundart, die *a* klingen fast wie *o*. Die Wiese liegt an einem Steilhang. Die Horrenbachmatten grenzen an das zur Gemarkung Eisental gehörige Gut Horrenbach. Das Bestimmungswort kommt vom mhd. *hor*, *hore* = sumpfige Stelle. Das *n* ist Dativendung und findet sich oft in Flurnamen; um es zu verstehen, braucht man nur einen Satz zu bilden: ich gehe zur Horrenbach. Auch in Schraubenbosch begegnen wir diesem *n*. Das Bestimmungswort geht auf mhd. *schrave* = schroffe Felswand zurück, das Waldstück liegt am Steilhang des Yburgberges. Als Knaben sind wir gerne ins sogenannte Nußgärtl gegangen, nicht der Nüsse wegen, denn es gab wenig Nußbäume mehr dort, aber saftige Birnen und wohlschmeckende Äpfel lockten. Dieses Gärtchen ist ein tiefer Einschnitt, der sich wie eine Sackgasse in die Lösschicht der Vorhügelzone hineinschiebt, entstanden in der Quartärzeit durch Auswaschung. Im Mittelalter nannte man eine solche Mulde *tellin*, Deminutiv des mhd. Wortes *tal*. So erklärt sich die Bezeichnung Deliacker.

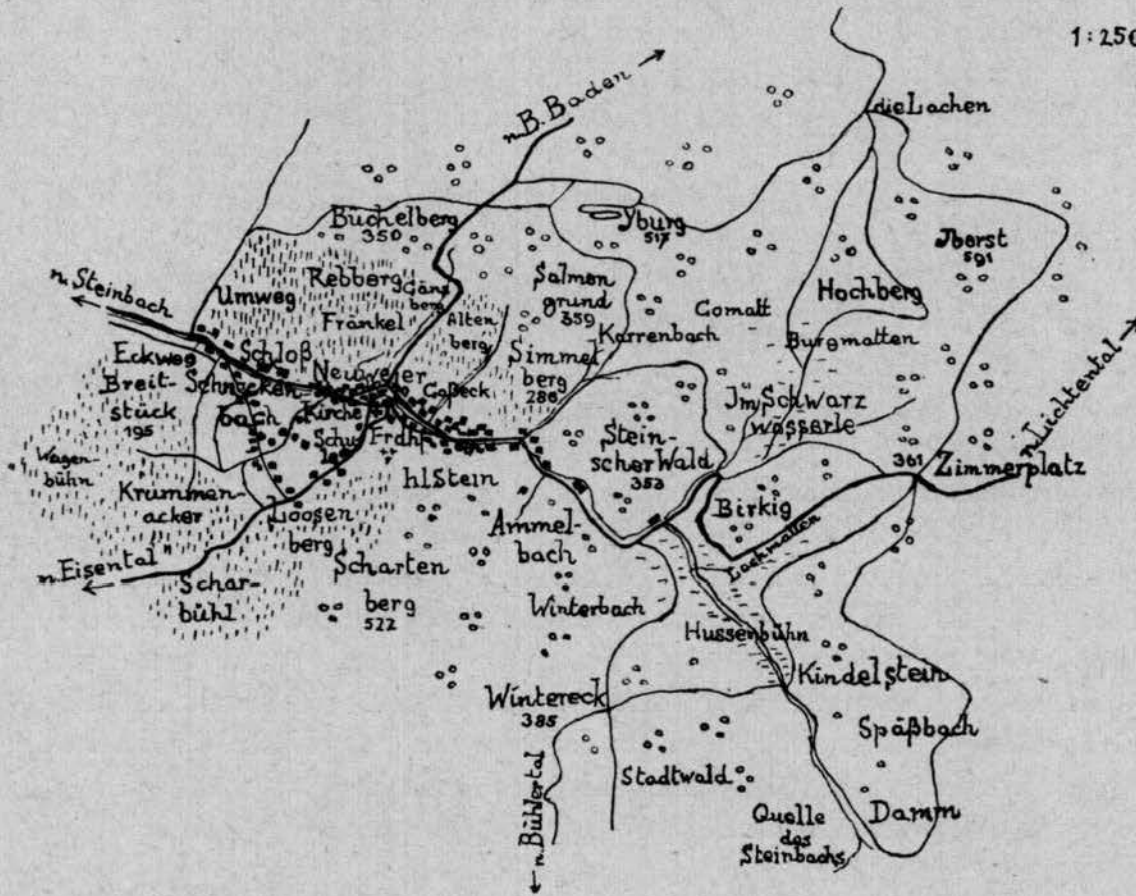
In früheren Zeiten gebrauchte man zur Bildung von Flurnamen Suffixe lieber als heute. Daß ihre Verwendung zurückgegangen ist, sieht man an der geringen Anzahl, wie sie sich auch in unserer Gemarkung vorfindet. Das Suffix *ig*, das im Nhd. noch bei Adjektiven vorkommt, ist bei den Neuweierern Namen an Hauptwörter angeschlossen: *Birkig* an *Birke* = Birkenwald, *Dächig* an *Dach* = Terrain mit mäßigem Gefälle, in *Lebig* steckt der Dativ *hlewe* des ahd. Wortes *hleō* = Höhe (vgl. lat. *levare*, französisch *lever*), *Stribig* (geschr. auch *streibig*) geht auf mhd. *struppe* = Gestrüpp zurück (vgl. nhd. *struppig*); in diesem Namen wird die Erinnerung an den Zustand des Geländes vor der Rodung wachgehalten, wahrscheinlich hat die Bearbeitung des Bodens auch nachher noch zu schaffen gemacht wegen des in der Erde steckenden Wurzelwerkes. Die drei letztgenannten Gewanne liegen auf der Spitze des Rebberges. Das Suffix *i* (*y*), heute ausgestorben, war im Mittelalter sehr gebräuchlich. Man sagte *betti*, *kürzi*, *breiti* usw. statt *bet*, *kürze*, *breite*. Vom 16. Jahrhundert ab wurde es durch *e* ersetzt. Bei den Flurnamen von Neuweier findet es sich noch in *Döry* = Dürre. Das Gewann leidet infolge der hohen Lage auf dem Rebberg an Wasserarmut. Das Suffix *y* kommt noch im mundartlichen, nicht in das Flurverzeichnis aufgenommenen *Borandy*, das hochdeutsch „am Bannrande“ lauten würde, vor. Die im südlichen Teil der Ortenau vorhandene Freude an der Verkleinerungssilbe *el* (*le*) teilt der Norden nicht. Auch in Neuweier trifft man sie wenig an. Außer in dem schon erwähnten Namen *Fränkel* kommt sie in der Flurbezeichnung *Hefel* vor. Dieses Gewann liegt weit vom Ortsetter entfernt oben auf dem Rebbergkamm. Sollte es nicht möglich sein, daß dort ein Wächterhaus, ein Hof, stand, dessen Bewohner die Aufgabe hatten, das abgelegene Rebgelände zu beaufsichtigen? Angrenzend liegt da auch das Gewann *Wacht*. Durchstreift man die Reben am Fuße des Scharthenberges, dann trifft man auf ein Gelände namens *Eichwäle* (*Eichwäldele*), hier war früher ein Eichenbosch. Hinter der oberen Sägmühle beginnt das *Bachmättel*, das mehrere Wiesen umfaßt. Ein kleineres Waldrevier hinter den Steinschen Waldungen nennt der Volksmund *Stidle*, ein Wort, das vom mhd. *stude* = Staude, Busch herrührt.

Auffallend ist die öftere Verwendung des Grundwortes *Bühn* in zusammengesetzten Flurnamen. Das mag mit der gewellten Oberfläche der Vorhügelzone zusammenhängen. So wie der Speicher in der Mundart von Neuweier „*Bih*“ heißt, gab man kleineren Erhebungen gern die Bezeichnung „*Bihn*“. Sie kommt vom mhd. *bün*. Es gibt eine *Langenbühn*, *Wagenbühn*, *Kastanienbühn*, *Schloßbühn*, *Stoffelbühn*, *Friedrichsbühn*, *Hussenbühn*. Mit Ausnahme der letzteren liegen alle im Weichbilde des Dorfes. Einmal begegnen wir dem Namen *bühel* = Hügel in *Scharbühl*, einem am Fuße des Scharthenberges liegenden Rebgelände. Diese Gewannenamen mit einheitlichem Grundwort sind durch Bestimmungswörter verschiedentlich charakterisiert. Beim ersten handelt es sich um Äcker, die sich in langer Flucht längs des Baches gegen die Stadt Steinbach hinziehen. Ehedem waren die Reben mit wenig Feldwegen durchzogen. Mühsam mußte man vom Abstellplatz der Wagen in „*Ruckkorb*“ und „*Ständel*“ die Lasten tragen; eine solche Haltestelle lag an der *Wagenbühn*, an die sich dementsprechend das Gewann *Feldweg* anschließt. Zu *Rebpfählen* verwendete man mit Vorliebe das dauerhafte

Kastanienholz. Kein Wunder also, wenn man in Neuweierern Flurnamen öfters diesen Baum erwähnt findet. Die Kastanienböschle durften nicht allzuweit vom Dorfe entfernt sein. Die Schloßbühn grenzt an den Platz, wo sich das obere Schloß befand. Die beiden nächsten Gewanne enthalten die Personennamen Friedrich und Stoffel = Christophorus; sie gehörten einst zum Besitz des oberen und unteren Schlosses, daher ist anzunehmen, daß es sich um adlige Namen handelt,

Gemarkung Neuweier

1:25000



zu Anfang des 15. Jahrhunderts ist ein Ritter Friedrich Röder urkundlich erwähnt. In Hussenbühn bedeutet das Bestimmungswort soviel wie außen; man sagt in der Neuweierer Mundart huss, nuss = hinaus, naus. Das Gewann liegt weit ab vom Dorf im Quellgebiet des Steinbachs. Außerhalb der Feldmark liegendes Gelände nannte man einst Ußacker, Hußacker. In Scharbühl steckt ahd. scara = Stein, das schon einmal erwähnt wurde.

Bei der Gewannbenennung ging man gern von der Örtlichkeit aus. So kommt die äußere Form zum Ausdruck in Breitstück, Langenacker, Krummenacker. Fügen wir noch bei, daß hinter so gebauten Namen sich oft herrschaftliches Gut verbirgt. Mit dem Bestimmungswort hoch wollte man Gelände inmitten einer nicht viel niedrigeren Umgebung betont herausheben, so bei Hohstatt, einem Gelände von 180 m Höhe westlich der Schneckenbach, und bei Hochberg, einer bewaldeten Kuppe von 450 m Höhe im Iberstgebiet. Betrachtet man von der Bundesstraße aus

das Profil des Schartenberges, so fällt einem der gezackte Kamm des Berges auf, vergleichbar einer schartigen Messerschneide. Warum will man zu einer gekünstelten Erklärung des Namens greifen, wenn er so leicht aus der äußeren Form des Berges zu deuten ist und es das gute mhd. Wort scharte gibt? Der Strang war ursprünglich ein langgestrecktes Rebstück, ist aber heute eine ganze Flur im Vorhügelbezirk. Schöne Lage besagt der Name Schinau, schien = schön. Das Gewann Viertel erinnert an die einstige Flächenmaßeinteilung, der vierte Teil eines Morgens entspricht 9 Ar. Ursprünglich handelte es sich also um ein kleines Rebstück, das hier vor vielen Jahren von irgendeinem Winzer angelegt wurde. Später, als sich die Anlage rentierte, fügte man weiteres Gelände hinzu und nannte wie bisher auch das größere Stück s'Viertel. Im Wiesengrunde, wo das Karrenbächlein eiligen Laufes zu Tale strebt, lagern manchmal dichte Nebelschwaden, weshalb man im Volksmund vom Schleiertal spricht. Gegen Osten, am äußersten Ende liegt die Hintermatt, wo man im dortigen Steinbruch den Porphyry für den Kirchenneubau gebrochen hat. Dort sind auch die Hüttenmatten, die ihren Namen von einer dort stehenden Holzhauerhütte haben. Der Steinbach entspringt im Damm, einem Waldgebiet, das den Namen von der bei der Anlage eines dortigen Weges vorgenommenen Erdaufschüttung bekam. Manchmal wurde der Name eines Weges auf die umliegende Flur übertragen, so bei den Neuwegmatten, bei den Gewannen Gasseck (Reben und Wiesen) und Eckweg (Ackerflur). Örtliche klimatische Verhältnisse spiegeln sich wider in den Bezeichnungen Rauental, einem Rebgebiet an der Gemarkungsgrenze. Neuweier—Steinbach, Winterbach, Wiesen auf der Nordseite des hinteren Steinbachtals, und Dursthalde (Dursthaul), einem auf der Nordseite des Oberdorfes steil ansteigenden Rebberg, wo die Sonne fest hinbrennt und es bei der Arbeit Durst gibt. Auch Quellen trugen zur Namenbildung bei, eine Quelle hieß im Mittelalter auch brunne, so gibt es einen Brunnengraben, ein Waldstück über der hinteren Sägmühle. Ein Gewann, das hinter den ersten Häusern des Unterdorfes sich auf einem Lößhügel hinaufzieht und aus Wiesen und Äckern besteht, wird nach einem dort entspringenden Bächlein Brunnmatt genannt, heutzutage von einer Straße durchzogen und als Baugelände erschlossen. Auch die Weiermatt hat ihren Namen von einer sich dort befindenden Quelle, als diese noch nicht gefaßt war, befand sich dort ein Weiher. Auf einem Flurplan aus dem Jahre 1771 ist eine Brunnenstube eingetragen, von der das Wasser nach dem oberen Schloß geleitet wurde. Hinter den Steinschen Waldungen, gegen Osten zu, liegt ein dichter Forst, dessen unheimliche Stille nur durch Häherschrei und das Murmeln eines Bächleins unterbrochen wird, sein Wasser erscheint im Dämmerlicht unter den Tannen ganz dunkel, so daß es Schwarzwässerle genannt wurde. Und der Wald bekam den Namen: Im Schwarzwässerle.

Manchmal scheint der frühere Zustand des Gewannes so stark in der Tradition verwurzelt zu sein, daß man ihn noch im heutigen Namen festhält. So nennt man Reben an der Gemarkungsgrenze gegen Steinbach zu immer noch Bosch. Wahrscheinlich stand hier ein Kastanienwäldchen. Für ein Rebgelände am Fuße des Schartenberges sagt man Mooshecken. Der Rebberg geht an seiner Spitze über in den Büchelberg, das ist der Name des angrenzenden Waldes, der sich früher auch

auf das heutige Rebland erstreckte und nach der Rodung ihm seinen Namen überließ. Pfriemen, die man zur Herstellung von Besen benötigte, wuchsen am Hange unterhalb des hl. Steines so zahlreich, daß man die Stelle heute noch Pfriemenacker heißt. Im hinteren Schleiertal hat der Boden auf einem wenig ertragreichen Gelände mehr Binsen als gutes Gras hervorgebracht, so kam der Name Binzengrund auf.

Die schwere Arbeit, die beim Urbarmachen eines Waldstückes zu leisten ist, vergißt sich nicht so schnell. Die Erinnerung daran bleibt mit manchem Flurnamen wach, so in Reute, einem Wiesengelände östlich vom Simmelsberg, oder in Schand, das früher Schwand lautete, einem Rebgebiet in Richtung Eisental. Alle Gewanne, die hier an der südlichen Gemarkungsgrenze liegen, waren, ihren Namen nach zu schließen, früher Wälder, inbegriffen die Rebstücke Satz und Schnurr. Das eine Wort weist auf das Anpflanzen der Setzlinge hin, das andere besagt das Setzen mit der Schnur. Der Neubruch, oben auf der Spitze des Rebberges neben dem Büchelberg gelegen, ist gerodetes Land. Kehrt man in einer Gaststätte unseres Dorfes ein, so wird einem gern ein Gläschen Gänsberger angeboten; es ist ein guter Riesling, im Preise nicht so hoch wie der Mauerwein, und doch ein spritziger Trank. Ihn mit trockener Flurnamenforschung in Zusammenhang zu bringen, klingt prosaisch. Und doch soll festgestellt werden, daß sein Name nichts mit Gänsen zu tun hat. Vielmehr steckt in ihm das mhd. *genz* = ganz. Als man wieder einmal vor vielen Jahren eine Rodung großen Ausmaßes plante, wurde beschlossen, die ganze, der Morgensonne zugekehrte Ostseite des Berges zu erfassen. So entstand das Gewann Genzberg, später Gänsberg geschrieben.

Wenn in Flurnamen Personen erscheinen, müssen diese schon etwas Besonderes geleistet haben. Worin aber die bedeutungsvolle Tat bestand, erfahren wir selten. Enthalten die alten Akten gewöhnlich doch nur Formales (Heirat, Kauf, Belehnung usw.), ausnahmsweise auch mal Persönliches. Zum unteren Schloß gehörte der Hansgarten, der den Namen wohl von einem Junker bekommen hat. Um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert wird ein Edelknecht Hans von Bach urkundlich erwähnt. Ähnlich verhält es sich mit dem Leppertsacker, dem Gelände rechts und links vom Wege nach Baden-Baden. Der Name Leppert findet sich in der Ortenau häufig und kommt von Liuthart, über den Namensträger wissen wir nichts. Manchmal wird statt der Person ihr Heim zur Bildung des Flurnamens verwendet, so bei Schloßberg = Rebberg, der zum Schloß gehört, oder Ölmatten = Wiesen, die zur Ölmühle gehören.

Nicht selten werden Bestimmungswörter der Flurbezeichnungen der Tier- und Vogelwelt entlehnt. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird der Zinken Schneckenbach zum erstenmal urkundlich erwähnt. Man wollte den Namen ohne die Spur eines Beleges auf einen angeblichen *sneco* zurückführen. Aber warum sollte man den Namen nicht von den gefräßigen Kriechtieren herleiten? Könnte er nicht dem witzigen Einfall eines Bauern von Anno dazumal entsprungen sein, der das Bächlein, das da vorbeifloß, für die Schneckenplage verantwortlich machte und ihm den drolligen Namen gab? Die Siedlung am Bache hieß in der Folge die Schneckenbach, und ein Gewann in der Nähe wurde zum Schneckengarten. Daß

man von altersher Viehzucht trieb, bestätigt der Weidacker. Auch Schafe zog man auf, wie der Schafgrund beweist. Ob der Geisberg, im Volksmund Geißenbuckel genannt, seinen Namen wirklich von den Geißen hat, ist fraglich. Hat man doch bei Aufforstungsarbeiten Rebwurzeln gefunden, und auf einem Rebberg hatten Geißen nichts zu suchen. Das Bestimmungswort ist wahrscheinlich bildlich zu verstehen im Hinblick auf die Steilheit des Berges. Mundartliches „geissig“ bedeutet schwer zu begehen. Der Name Tränke führt uns in ein Waldrevier am Salmengrund, wo an einer Wasserstelle das Wild seinen Durst zu stillen pflegte. Meister Reineke begegnet uns im Tannenforst Fuchsrot hinter den Steinschen Wäldern. Sein Name verbirgt sich auch noch in Fußacker und Fußmatt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verschwand vor s der gutturale Reibelaut und wurde durch s ersetzt, Fuchs wurde Fuß, zum Vergleiche diene Deichsel = mundartliches Dissl. Im Laufe der Zeit trat eine Gegenbewegung ein, von der aber nicht alle Orte der Ortenau erfaßt wurden, wie man an dem Beispiel von Neuweier ersieht. An die wilden Tiere, die einst im Schwarzwald hausten, wird man erinnert durch Namen wie Bärenstrich, Bernbach aus Bärenbach, Wolfshag. Die Vogelwelt ist vertreten in Finkengarten und Späßbach aus Spechtsbach; der muntere Fink hält sich gern bei den Häusern auf, in den Gärten; der Späßbach ist ein Wald im Quellgebiet des Steinbachs.

Außer den auf der Flurkarte verzeichneten Namen griff ich hin und wieder, wenn sich die Notwendigkeit ergab, auch auf solche nur im Volksmund gebräuchliche zurück. Ihre Zahl möchte ich noch durch einige ergänzen, und zwar zunächst durch die, welche Rebgebiete betreffen. In nächtlicher Stunde hört man des öfteren am Rande des Schloßwaldes den Eulenschrei. Darauf geht der Name Ufner zurück, von uve = Uhu. Dort oben ist auch der Minichberg, der als ehemaliger klösterlicher Besitz diesen Namen bekam. Denn das Bestimmungswort geht auf mhd. münich = Mönch zurück. Diese zwei Flurnamen sind eigentlich nur noch denen geläufig, die dort oben auf dem Altenberg Besitz haben. Bekannter ist der Matzengraben in Richtung Eisental. Graben bedeutet umschaffen, umgraben, und Matze ist mhd. māze, ein Flächenmaß von 100 Schritt Länge und 10 Schritt Breite, das 6,4 Ar entspricht. Auf dem weiter oben erwähnten Flurplan von 1771 ist der Name eingetragen. Der Burkertsberg gehört zur Gemarkung Steinbach, doch haben auch Neuweierer dort Besitz. Das Bestimmungswort ist der Personennamen Burkhardt. Das Gewann Rebgaß ist Ackerfeld; seit dem 16. Jahrhundert wird auch ein tiefeingeschnittener Lößhohlweg Gasse genannt; nach dem Weg, der zu den Reben führte, wurden die Felder rechts und links von ihm zum Gewann Rebgaß zusammengefaßt. Die restlichen Namen betreffen Waldbezirke. Die bewaldeten Hänge hinter den traurigen Überresten der 1940 abgebrannten Sägemühle nennt der Volksmund immer noch Sägmüllerei. Auf der gegenüberliegenden Talseite ist der Kübelbach; das Bestimmungswort geht auf mhd. kobel = Felsenschlucht zurück. Der Bowasen gehört zum Gebiete des Stadtwaldes, wasen = Rasen, Bo ist mundartliches Wort für Bann, eine Bezeichnung für Gemarkungsteile, die nicht für freie Benutzung offen waren. Sassenerler ist ein Erlenbosch bei den Sassenbachmatten.

Schriftlichen Quellen sind folgende, der heutigen Generation unbekanntes Flurnamen entnommen: Kellerberg, Frohmstück, Gößenberg, ihnen liegen die Personennamen Keller, Frohm, Götz zugrunde. Ferner begegnete mir die Bezeichnung Ioner, dem das mhd. Ion = Reihe, Streifen als Stammwort dient. Die vier heute vergessenen Namen betreffen Rebstücke auf dem Rebberg.

Neuweier war ursprünglich ein ausgeprägtes Straßendorf. Die Straße wurde dem Bach entlang angelegt, der Lebensader der Siedlung. Tief hat er sein Bett auf dem Felsboden ausgehöhlt, unterwegs lagerte er viel Steingeröll ab, von dem er seinen Namen bekam. Im vorigen Jahrhundert wurde sein Lauf reguliert durch das Dorf hindurch, hohe Steinmauern umsäumen ihn. Stauwehre ermöglichen es seit altersher, sein Wasser dem Antrieb von Mühlen — Öl-, Getreide-, Sägemühlen — dienstbar zu machen. Seine Quelle befindet sich am Damm im Stadtwald. Aus einer Höhe von 450 m beeilt er sich, in die Talsohle hinabzukommen, um sich beim Birkig mit einem munteren Kameraden, dem Schwarzwässerle, zu treffen. Aus dem kleinen Wasser ist ein Bach geworden, der über abgeschliffene Steinbrocken hinweg fröhlich schwatzend durch das gewundene Tal dem Dorfe zustrebt. Unterwegs lädt er den Ammelbach zur Mitreise ein; am Ortseingang nimmt er den Karrenbach noch mit. Bei der Ölmühle zwingt er sich mit großer Mühe durch das Felsentor hindurch. Danach geht es ihm leichter bei seinem Lauf durch das Dorf; aus der Gasseck fließt ihm ein weiteres Bächlein zu. Noch einige Male erhält er Zuwachs mitten im Dorf durch Gewässer, die von den Bergeshängen herab ihm zustreben, so durch das Kirchwäldlein, durch den Milchbach, der nach dem Milchberg benannt ist, durch den Klamsbach, der auf dem Rebberg in einer Felsschlucht, Klams genannt, entspringt und bei starkem Regen zu einem richtigen Sturzbach werden kann, Klams ist der Genetiv des mhd. Wortes klam = Felsschlucht. Das Wasser des munteren Brunnmattbächleins fließt dem Steinbach mittelbar über den die untere Sägmühle treibenden Mühlbach zu. Den Reigen der Zuflüsse schließt der Schneckenbach. Nach einem dreistündigen Laufe verläßt der Steinbach die Neuweierer Gemarkung, um sich nach der Stadt mit dem gleichen Namen zu begeben und dann weiter in die Rheinebene hinaus, wo er in den Sandbach mündet. Gern vergleicht man einen Wasserlauf mit dem Lebensweg des Menschen. Auch der Steinbach ist symbolhaft für das Leben des Neuweierer Winzers, das oft recht steinig, d. h. voller Mühe und Enttäuschung, ist.

Der Modernisierung des Verkehrs, der Technisierung des landwirtschaftlichen Betriebes Rechnung tragend, läßt die Gemeinde sich Anlage und Unterhaltung der Straßen und Feldwege sehr angelegen sein. Die Hauptstraße, die das langgestreckte Dorf durchzieht, entstand zugleich mit der Siedlung, sie stellt die Verbindung her mit der Stadt Steinbach und fand schon früh eine Fortsetzung durch den Birkigwald nach dem Zimmerplatz. Zu den alten Dorfstraßen gehören auch Yburg- und Altenbergstraße, ferner Schloßacker- und Friedrichsbühnweg, es sind Namen mit ortsgeschichtlichem Klang. An der Kirchstraße stehen Gotteshaus und Pfarrhaus. Der Jetztzeit gehört die Weinstraße an, die ein Teilstück der das mittelbadische Rebland durchziehenden Weinstraße bildet. Neueren Datums sind ferner Brunnmatt- und Sommerstraße, Schul-, Scharnberg- und Gartenstraße; sie verdanken

ihren Ursprung den zahlreichen Neubauten. Der Volksmund kennt auch noch die Türkengasse und führt ihren Namen darauf zurück, daß früher dort manche Leute das Fluchen verstanden wie Türken, d. h. wie Ungläubige. Den Ortsteil, wo vor hundert Jahren die Schule war, nennt man heute noch Kochwinkel; das Bestimmungswort geht jedenfalls auf einen Personennamen zurück. Die Feldwege tragen die Namen der Gewanne, in die sie führen, auch hier gibt es manche Neuanlage, begründet durch die Verwendung der Traktoren.

Sechs Feldkreuze geben den Fluren die göttliche Weihe. Ihre Errichtung ist Ausdruck der religiösen Grundhaltung der Bewohner. Den Ortsausgang gegen Steinbach ziert ein solches, am anderen Dorfende, beim Geißenbuckel, steht ein zweites. Die Gemarkungsgrenze gegen Eisental zu schützt im Eichwäle ein verwittertes Steinkruzifix, im Gewann Rauental ein anderes die gegen Steinbach zu. Das Kreuz in der Schneckenbach dient bei der alljährlichen Fronleichnamsprozession als festlich geschmückte Station. Dem Alter nach gehören diese Kreuze ins vergangene Jahrhundert, ihre Ausführung ist in einfacher Form gehalten. Jüngeren Datums ist das Kreuz auf dem Rebberg, das weithin sichtbar droben auf der Höhe über den Rebhalden aufragt. Als 1329 die erste Dorfkapelle errichtet wurde, ward sie der Muttergottes geweiht und blieb lange Zeit eine Wallfahrtsstätte. Diese marianische Verehrung fand in neuester Zeit eine zeitgemäße Erneuerung mit der Errichtung einer Fatimakapelle in der Gasseck.

So wie die steinernen Zeugen auf den Fluren den religiösen Sinn der Bewohner bekunden, so wie saubere Straßen und gepflegte Wege Ordnungssinn und praktisches Verständnis verraten, so haben Flurnamen allgemein geschichtlichen, sprachlichen und kulturellen Wert. Sie sind nichts Abstraktes, sondern lebendiges Sprachgut, von den Vorfahren ererbt und wert, der Nachwelt erhalten zu bleiben.

Die Ortsnamen des Kreises Rastatt

Ein sprachkundlicher Versuch zu ihrer Deutung

Von Heinz B i s c h o f

Ein Beispiel voraus:

Vor mir liegt ein alter Plan der Residenzstadt Rastatt. Während auf dem rechten Ufer der Murg zwischen der heutigen Badenerbrücke und der Ankerbrücke fast alle „Baulücken dicht geschlossen sind“, herrscht auf der linken Uferseite, der heutigen Augustavorstadt, noch gähnende Leere. Auf dem Plan ist mit dem Kennbuchstaben „o“ lediglich die heutige Augustastraße als damals bestehend angegeben worden. In der Murg aber finden wir etwas eingezeichnet, was aus dem heutigen Stadtbild verschwunden ist: die beiden Sandinseln. Eine davon war oberhalb des Rohrersteges, die andere kurz vor der Ankerbrücke. Solche Sandinseln nannte man Griene oder auch Gründe. Vergleiche auch das heutige Gewann „Krumbfeld“, das eigentlich Grundfeld geheißen hat.

Als nun die Rastatter anfangen zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Baulücken in der Augustavorstadt dichter zu schließen, da baggerte man jene Sandinseln aus. Sicherlich waren sie zu Festungszwecken, wegen der Bewässerung der Vorwerke und Gräben, unbrauchbar. Als die Katasterschreiber aber nach einem Namen suchten, den man dem linken Uferteil an der Murg zwischen Badenerbrücke und Ankerbrücke geben sollte, da wußten sie mit dem Namen „Grin“ = Grieb, Sand, Kies nichts anzufangen. Da man wohl schlechte Aussprache eines *ü* annahm, nannte man jene Straße „Am Grün“.

Dies geschah also in „jüngster“ Zeit. Wie aber mußte ein solcher Bedeutungswandel erst spürbar werden, wenn man weiter zurückgeht, dorthin etwa, als man der Schrift noch nicht kundig war, sondern Berichte und Namen nur mündlich überlieferte, festsetzte und aktenkundlich niederschrieb. Schaut man unsere Ortsnamen an, so steht man voller Rätsel und Wundern. Man fragt sich: Woher mag nur dieser Name kommen?

Bei einigen Namen ist eine Deutung sinnfällig geblieben. Bei vielen

aber versteckt sich der eigentliche Sinn des Namens hinter sieben Siegeln. Weil man bei diesen weder eine sprachlich noch volkskundlich deutbare Lösungsmöglichkeit gefunden hat, die historisch stichhaltig schien, so „erfand“ und „erdichtete“ man sagenhafte Ortsgründer. Man griff zurück in die Zeit der Dorfgemeinschaftsbildungen und erkor irgendeinen „verdienten“ oder auch „ausgezeichneten“ Stammeskrieger zum Sippenvater dieser menschlichen Ansiedlung. So waren es in Gaggenau der Gacko, in Kuppenheim der Kuppo, in Bermersbach der Bermar, und wie sie alle heißen mögen, die „Stammväter“ eines Dorfnamens geworden sind.

Bevor man an eine Deutung dieser Art geht, muß man sich an die historischen Zeitumstände der Dorfgründungen begeben. Lange Zeit lebten alle Ortschaften ein mehr oder weniger stilleres, anonymes Dasein. Nach der Ruhelosigkeit der Völkerwanderungen waren Sippen und Stämme, ja ganze Völkerschaften froh, in Gemeinschaft Grund und Boden urbar machen zu können. Mehrere Ortschaften bzw. Siedlungen trafen sich an festgesetzten Thingplätzen oder bildeten aus Rechtssicherheitsgründen sogenannte Marken und Genossenschaften.

Erst später, als das Land, auf dem die Menschen ihre Siedlungen gebaut hatten, in Besitzeigenschaft von Klöstern oder kaiserlichen Lehensträgern kamen, als die Zehntabgaben und Frondienstleistungen notwendig wurden, da mußten die Klosterverwaltungen und Obervogteien wissen, welchen Namen diese oder jene Ortschaft eigentlich besaß. Und nun schickte man sogenannte Landschreiber aus, die der Schrift wohl kundig waren, meist aber selten der Sprache. Als ausgediente Soldaten nahmen sie erste „Beamtenstellungen“ ein. Sie kamen aber aus aller Herren Länder. In den Klöstern waren ähnliche Verhältnisse. Und so wie die Landschreiber die Leute verstanden haben, so schrieben sie die Namen auf.

Nun erhebt sich gleich die erste Frage. Wurden diese Namen einer Person zuerteilt oder nicht?

Die Menschen, welche sich an den Siedlungspunkten seßhaft machten, sammelten sich meist an solchen Plätzen an, die ihnen entweder zugewiesen worden sind (von einem Klostergut aus oder als Lehen von Fürst und Kaiser), oder sie suchten sich ihren Siedlungsplatz selber, wobei sie großen Wert legten auf eine günstige Lage und eine wirtschaftliche Ausnutzbarkeit. Als die Ortschaften sich zu mehren begannen, man größeren Raum für die Siedler in den einzelnen Niederlassungen beanspruchte, da steckte man die „Markun-

gen“ ab, die die Grenzen zwischen den Ortschaften bildeten. Jetzt erst tauchte auch im Dorf selbst die Notwendigkeit auf, ihrer Siedlung einen arteigenen Namen zu geben.

Die Menschen jener Zeit aber hatten für Personenkult recht wenig übrig. Kult im eigentlichen Sinne war diesen Menschen nur in religiöser und in stammesmäßiger Hinsicht eigen. In religiöser begannen sie ihren Göttern abzuschwören und christlich zu werden, in stammesmäßiger aber kamen sie zusammen, um in Gemeinschaft Recht zu sprechen oder gewisse „genossenschaftliche“ Probleme zu erörtern. („Markgenossenschaft der Goldgräber“, Flößerzunft, Handwerkerzünfte.)

Wenn man Ortsnamen mit Personen deuten will, dann muß man weitervorschreiten in der Geschichte, in das Zeitalter des Absolutismus. Dort entstanden Siedlungen wie etwa Karlsruhe, Ludwigsburg, Ludwigshafen u. a. m. Unsere Vorfahren aber gaben ihren Siedlungen den Stempel der Landschaftsgebundenheit mit. Und so müssen wir sie auch deuten. Jeder Ortsnamen, auch der schwierigste, hat irgend etwas mit der Landschaft, ihrer Form, Beschaffenheit und Lage zu tun.

Gewiß, eine Einschränkung muß auch hier gemacht werden. Aus größeren Siedlungen entstanden gar bald kleinere Nebensiedlungen, Weiler oder Höfe. Diese Weiler oder Höfe tragen in ihrem Namen meist eine Bezogenheit zu der ersten Gründung hin. Zum Beispiel gründete der Bischof von Speyer im vorderen Murgtal eine „Zentrale“, von der aus er das ihm zugesprochene Land „regierte“. Der Volksmund nannte sein aus Stein erbautes Dorf bald den „Weiler des Bischofs“, heute Bischweier.

Wenn man den Sinn der Ortsnamen aufschließen will, so muß man zurückgehen zur ersten urkundlichen Niederlegung desselben. Sie trägt aber schon die verschwommenen und verwischten Züge der Mißverständnisse der Landschreiber. Die Sprache aber hilft uns weiter.

Au am Rhein, dessen Namen man schon um 830 aufgezeichnet vorfindet, trägt zwei Merkmale der Deutbarkeit. Die einen sprechen von der Festlegung durch die Römer, welche zu jenem Kastell sagten „augia ultra renum“, landschaftsbezogen aber könnte man das Wort „ouwe“ oder Au heranziehen, welches auch in Au im Murgtal oder in Raental enthalten ist. Mit „ouwe“ bezeichnet man ein grünes Fleckchen Land mitten im dunklen Wald oder an einem Gewässer. Nun muß man wissen, daß zu Zeiten der ersten Siedlungen der Rhein noch kein festes Bett besaß, daß viele der Ortschaften in

der Rheinebene, mal links, mal rechts des Rheines sich befanden, vor allem aber lagen diese versteckt und verborgen in großen dichten Rheinwäldungen. So kann man vielleicht mit Recht sagen, daß um das heutige Au am Rhein ehemals mitten im dichten Auwald eine große grüne „Au“ sich befand, die dann, von den Römern mit einem Kastell bewehrt, zu ihrem sicheren Rheinübergang diente. Der dichte Auwald aber weist uns auf eine klare Deutung der drei Riedgemeinden. Diese heißen im Kreis Rastatt: Wintersdorf, Ottersdorf und Plittersdorf. Man beachte vor allen Dingen die gleichlautenden Mittelsilben „ters“. Da muß doch ein gleicher Sinn dahinter stecken. Dieser läßt sich auch unschwer finden, wenn man die erste Namensnennung von Wintersdorf näher betrachtet. Darin steckt nämlich „dhardes“ oder „in de hardes“, in unserer heutigen Sprache „in den Wäldern“. Also wäre Wintersdorf, das Dorf im Uferwald (erste Nennung: uvinidhardesdorf).

Die Römersiedlung Au am Rhein wäre auch Ausgangspunkt zur Deutung der Ortschaften Würmersheim und Durmersheim. Wer weiß, ob nicht in beiden Namen gleicher Sinn enthalten ist? Würmersheim wurde erst 1156 genannt, bereits als Würmersheim. Durmersheim wesentlich früher. Wenn man nun bedenkt, daß von Au eine Römerstraße westwärts zu den Bergen zog, wenn man ferner bedenkt, daß die Römer sehr auf Schutz und Sicherheit bedacht waren, daß sie also nicht allein nur Ortschaften bewehrten, sondern außerhalb ihrer Kastelle auch wehrhafte viereckige Steintürme aufstellten, dann kann man die Deutung nahelegen, daß an diesen beiden Stellen, in der Niederterrasse und auf dem Hochufer, Türme gestanden haben, um die sich dann später Siedlungen bildeten. Die keltische und althochdeutsche Sprache kennt das Wort „durum“ bzw. „turm“. Ich weise auf die Deutung von Muggensturm hin, die Ähnlichkeiten aufweist.

Interessant sind in unserem Kreis auch die zahlreichen Siedlungen, die erst durch Rodungen entstanden sind. Da möchte ich zu Anfang meine Deutungsweise von Bietigheim geben. Dieses Dorf auf dem Hochufer der Rheinebene wurde 990 als Biutinheim wiedergegeben. Ich vermute, daß dies ein Schreib- bzw. Lesefehler ist. Richtiger wäre der Name: Riutinheim. Rings um jenes frühmittelalterliche Dorf standen dichte Wälder. Mitten hinein schlugen die ersten Siedler Freiland für ihr Dorf. Und dieser Name Riutinheim wäre sprachlich abzuleiten von „riutin“ bzw. „riuten“, was in unserem Sprachgebrauch dann „roden“ heißt. Auch Reichental hat von diesem Wort

seine Deutungsmöglichkeit zu erfahren, wenn man wegen der Enge des Tales nicht Sprachbeziehungen zu „rihi“ anknüpfen will. „Rihi“ heißt soviel wie Schlucht oder enges, steiles Tal.

Rodungsortschaften sind besonders sehr viele im Murgtal: Obertsrot, Langenbrand, Bermersbach.

Große Rätsel gaben den Namensforschern wohl Gaggenau und Gernsbach auf. Wenn man aber die Landschaft betrachtet, dann ist die Deutungsmöglichkeit sinnfällig, ja augenscheinlich. Wenigstens glaubt man bei Gaggenau nicht mehr an „die gackernde Au“, zumal Lautmalungen in unsere Sprache erst im 16. Jahrhundert aufgenommen worden sind. Rechts und links, also von Freiolsheim über Michelbach, wie von Ebersteinburg über Selbach herunter fallen die Talwände steil ab hinunter in ein sich kesselförmig erweiterndes Talgebiet, das einer grünen „ouwe“ gleicht. Im frühmittelalterlichen Sprachgebrauch nannte man solche steile Talwände „Gähen“, das von „gach“ oder dem heutigen „jäh“ kommt. Reichental kennt heute noch die „Gähwiesen“. Folglich ist Gaggenau, das man Gackinowe aufgeschrieben vorfand, die „Au mit den jäh abfallenden Talhängen“.

In Gernsbach steckt wohl der alte deutsche Familienname Kerner, was soviel bedeutet wie „Müller“, 1219 fand man es aufgezeichnet als „Genresbach“. Darin steckt das althochdeutsche „quern“, was man im Englischen noch finden kann aus „quernen“. Die Lage Gernsbachs fordert diese Deutung sichtlich heraus, das „Mühlenbach“ mit seinen Sägemühlen.

Nach diesen allgemeinen Besprechungen lasse ich nun meine Deutungsmöglichkeiten folgen für alle Ortschaften, wobei ich festhalten möchte, daß auch ich nur einen Versuch wiedergebe. Mit gesundem Menschenverstand, einem großen Schuß Wahrheitsliebe, vor allem aber Aufgeschlossenheit in heimatkundlichen und heimaterforschenden Wegen, belastet mit großen Zweifeln, so entstand diese Art der Lösung jener Rätsel, welche die Ortsnamen mir und meinen Schülern gaben, wenn wir voller Fragen vor dem Namen einer Ortschaft standen, der den Schlüssel seiner geheimnisvollen Bezeichnung nicht hergeben wollte.

Deutung der Ortsnamen nach der Angabe der ersten urkundlichen Erwähnung

Au am Rhein, 830 *augia ultra renum* = das wasserumflossene Land jenseits des Rheines.

Au im Murgtal, 1450 (1559 nur 25 Einwohner) = die „ouwe“, das am Wasser liegende Fleckchen Land.

- Bermersbach, abzuleiten von „bernen“ = brennen, also Rodungsdorf durch Einbrennen im Wald.
- Bietigheim, 990 Biutinheim, wahrscheinlicher „Riutinc-heim“, somit von „riuten“ = reuten, Rodungsort im Hardtwald.
- Bischweier, Bischofsvilre = der Weiler (befestigter Ort) des Bischofs.
- Durmersheim, Siedlung an der Römerstraße, sicher nach befestigtem Kastell benannt (durum = Turm).
- Ebersteinburg, 1288 das Dorf vor der Burg zu Eberstein, 1404 Dorf zu dem alten Eberstein. Eber von y berc = keltisch der Kegelberg.
- Elchesheim, Sumpfhirsche = Elche lebten lange Zeit in der Rheinebene (auch Ellwangen leitet seinen Namen von Elchen ab).
- Forbach, „vor-hen-bach“ = forhana = Forelle, Siedlung am fischreichen Forellengbach.
- Freiolsheim, 1219 Friollfesheim, Mundart Freelse, sicher Siedlung, die an einem freien Platz im Holz errichtet worden ist und wörtlich als „Frei-Wolfsheim“ zu deuten ist.
- Gaggenau, 1288 Gackinowe = „gach-in-ouwe“ bedeutet steil in die Au hinab.
- Gernsbach, 1219 Genresbach = von althd. „quernen“ = mahlen, also Mühlenbach (Familiennamen: Kerner).
- Gausbach, wohl kaum wie gedeutet von „gouch“ der Kuckuck, sondern eher von „gach“ = jäh, steil.
- Haueneberstein, 1479 Hafeneberstein oder Haveneberstein, wohl kaum von dem Begriff Hafen als Landeplatz für Schiffe, sondern von Hafen als dem Hafnerdorf, weil bereits die Römer die Weißerdegruben gekannt haben und man irdene Häfen von Haueneberstein und Oberweier bezog.
- Hilpertsau, 1405 Hiltpoltsawe. In diesem Wort steckt sicher der Begriff „Hülbe“ oder „Hölle“, was soviel bedeutet wie Steilhang, also die „Au am Steilhang“.
- Hörden, 1276 „ze hardene“ = Hard bedeutet Wald, also die Siedlung im Wald. Hörden ist altes Flößerdorf.
- Hügelsheim, 788 Hughilaheim, mit Hügel schwerlich etwas zu tun, weil Begriff „Hügel“ erst seit Luther bekannt, vorher „puhile“ oder Bühl benannt. Volksmund „Maria Heielse“¹⁾.
- Iffezheim, 1245 Ufensheim, darin steckt das Wort „uover“, also das Heim am Ufer des Rheines.
- Illingen, 960 als Ulich genannt, Gründung des hl. Egidius²⁾.
- Langenbrand, lanca = Flußgebiet, also die Brandrodung im Flußgebiet der Murg.
- Lautenbach, von lutar, das soviel viel auswaschen bedeutet.
- Michelbach, michel bedeutet groß.
- Muggensturm, 1139 Mugetsturm. Darin steckt folgende Deutungsmöglichkeit: Zusammenziehung aus „muoretsturm“ = die befestigte Siedlung am Moor, am Landsee gelegen und uneinnehmbar, daher auch die Sage der „stürmenden Mucken“.
- Niederbühl, 1057 Puhile, 1102 Hirschbühl, „puhile“ = Hügel, Bühl.
- Förch, 1207 Forhohe, vorhe oder forhe = Föhre.
- Kuppenheim, 1090 der Hauptort des Ufgaues mit Sitz des Landvogtes, Gericht, Markt und Stadtrecht. cuppa bedeutet soviel wie das „Haupt“, in sinnbildlichem Sinne anzunehmen und zu deuten.
- Oberndorf, 1288 das Dorf „oberhalb Kuppenheim“.
- Obertsrot, 1481 Oberzenrode = zur oberen Rodung (oberhalb Eberstein).

¹⁾ Doch wahrscheinlicher vom keltischen „Uchel“, also — „Uchelheim“, d. h. das „hohe Heim“ (auf dem Hochufer gelegen).

²⁾ Von „ouwe lieht“, also die „lichte Au“ (vgl. Lichtenau, Kreis Bühl).

- Oberweier, 1102 Oberinwilre, der Weiler oberhalb des bischöflichen Weilers (Bischoviswilre = Bischweier). Ebenso Niederweier und das ausgegangene Mittelweier.
- Oetigheim, 788 Ottingheim, darin steckt das Wort „ot“ = Besitz, Gut, vielleicht so deutbar: „ot tinc heim“, also Besitztum auf dem Thingplatz (zentraler Punkt im Auwald, bzw. Hardtwald).
- Ottersdorf, 1338 Otersdorf, wie bei Oetigheim ebenfalls „ot“, das Besitztum (der Markgenossenschaft). Die Mittelsilbe „ters“ ist deutbar aus der Mittelsilbe von Wintersdorf, das man bereits früher urkundlich erwähnt findet (siehe dort). „ters“ deutet auf den Auenwald hin, also das Besitztum der Markgenossenschaft im Auwald.
- Plittersdorf, 730 Plitheresdorphe, richtiger: Plitharesdorphe, „Pli“ undeutbar als solche Silbe, evtl. Zusammenziehung aus „pali“, was soviel bedeuten kann wie „pali“, also Pfähle oder Knüttel, „thares“ sprachrichtiger „d’hardes“, darin steckt „hard“ der Wald, also eine Deutung wie etwa: Das Pfahldorf im Uferwald, bzw. das Dorf im Uferwald erbaut auf oder mit Pfählen und Knütteln (sogenannte Knüttelwege durch die morastigen Rheinsümpfe).
- Rastatt, 1085 Rastetten — rasta statio, also Rast-stätte.
- Raental, 1402 Ruwental, mit rauhem Tal sehr wenig zu tun, Deutung ableitbar von „ouwe“ = wasserumflossenes Land zwischen Landsee und Murg-Kinzig-Fluß (Bruchgebiet).
- Reichental, im Volksmund „Richetal“, also ableitbar von a) „rihi“ die Schlucht, das enge steile Tal; b) evtl. auch von „riuten“ reuten, roden, als Rodungs-siedlung.
- Rotenfels, 1041 Rotenfels, reiches Sandsteinvorkommen im vorderen Murgtal, Eichelberg.
- Sandweier, 1472 Santwilre, Steinhaus nach Römerbauweise, römisch = Bibium.
- Scheuern/Gernsbach, 1272 benannt als „in de Schure“, Zehntscheuer der Grafen von Eberstein.
- Selbach, abgeleitet und in Verbindung gebracht zu „salhe = Weide, Salweide. Weiden wurden gebraucht zum Zusammenbinden der Floße, so möglich, daß im Selbachtal diese Weiden sehr früh „gezüchtet“ worden sind³⁾.
- Söllingen, ähnliche Deutung wie bei Selbach möglich, am Rhein liegend, wo Weidenbüsche stehen, besser aber von ahd. „salida“ Hütte abstammend.
- Staufenberg, bereits römische Siedlung, von „stouf“ = der Felsen.
- Steinmauern, 1239, die „steinerner Mauer am Rhein“ als Floßbländeplatz, Schutz vor Hochwassergefahren, früher lag der Rhein näher bei der Siedlung als heute.
- Sulzbach, 1640 nur 40 Familien, vom „Suhlen“ der Wildschweine im Bach = „Suhlsbach“.
- Waldprechtsweier, 1065 Albrahteswilre; bei Weilern könnte eine Hinweisung im Namen auf einen Gründer möglich sein. „precht“ bedeutet „prächtig, glänzend“, früher hier Bergbau, wo man glänzendes Gestein zu Tage förderte, evtl. auch Deutung mit dem Begriff „Walhen“ = Kelten möglich.
- Weisenbach, 1350 Wisenbach. Zwei Deutungen möglich: wisa = Wiese, Wiesenbach oder von weißschäumend, also am weißschäumenden Bach (Murg durchquert einen Steinriegel an jener Stelle).
- Wintersdorf, 799 Uvinidhardesdorf. Deutung: „uv“ von „uover“, „d’hardes“ von „de hardes“ in dem Wald, „dorf“ behielt den Sinn, also das „Dorf im Uferwald“.
- Würmersheim, 1156 bereits als solches genannt. Eventuelle Wortgleichheit mit „Durmersheim“. An der Römerstraße liegend, könnte darin der Hinweis auf ein „Wehr“ ahd. „wer“ oder einen wehrhaften Turm leicht denkbar und deutbar sein. (Siehe weiter unten.)

³⁾ Wahrscheinlicher jedoch vom keltischen „sal“ = Paß, Übergang vom Murg- zum Oostal.

Nachtrag

Murg, Zusammenziehung aus „muor-ache“ = der Fluß, der in seinem vorderen Lauf durch „Moor“ und Morast fließt. Deshalb führten alle Handelsstraßen auch auf oder über die Höhen, keine im Tal (Weinstraße z. B.).

Ortenau, „muortenau“, darin steckt einmal „muor“ sumpfiges Land im Rheintal, dann in der Mittelsilbe „ten“, evtl. eine Zusammenziehung und ein Hinweis auf die Wälder, hier „dharden“, und schließlich „ouwe“, das wasserumflossene Land, also die Au bei den Moorwäldern bzw. Sumpfwälderau.

Ausgegangene Ortschaften, sogenannte Wüstungen:

Dunhausen, 1318—1573, von „dun“ = Sandhügel, evtl. auch Kelt. Burg, fester Platz.
Muffenheim, 1318—1494, deutbar: am ufen heim, also „Heim am Ufer“.

Eichelbach, 1162—1298, benannt nach dem Bach, der vom Berg mit den Eichen (Eichelberg) kommt.

Fichtental, 1288 Vehental bis 1453, von mhd. „viehta“ = die Fichte, das „i“ in diesem Wort assimilierte sich mundartlich mit dem „e“.

Giersberg, 1288—1510, von „gir“ = Geier ableitbar.

Weitere verwüstete Siedlungen bestanden mit folgenden Namen: Gysenheim bei Hügelsheim (um 1400); Mersfeld bei Au am Rhein (1102—1333), Deutung nach „mer“ möglich = groß, also großes Feld; Zell bei Kuppenheim (1283—1288), Hinweis auf eine Einsiedlerzelle; Breitenholz bei Steinmauern (1370), Einzelsiedlung im breiten Holz.

Uffgau, deutbar mit „ouvergau“, der Gau, der mit seinen Ufern an den Rhein und an den Landsee grenzt und somit dort das fränkische Besitztum trennt vom allemannischen.

Gleichheit der Silben „mers“ in Durmersheim, Würmersheim und dem verödeten Dorf Mersfeld bei Au. meri = Damm, Anländeplatz.

Durmersheim = Heim mit dem Turm auf dem Damm (Hochterrasse).

Würmersheim = wehrhaftes Heim am Damm, liegt unterhalb des Hochufers.

Mersfeld = Feld am Anländeplatz, am Anfang der Römerstraße gelegen.

Die Ortsnamen im volksmundartlichen Sprachgebrauch

Sehr interessant ist es, die Ortsnamen im Blickpunkt der Volkssprache zu betrachten. Wohl stecken in manchen Namen bissige Ironie, manchmal sogar beleidigender Scherz. In jedem Namen ist ein Stück Wahrheit stets enthalten. Zufällige Begebenheiten, hervorstechende Eigenheiten, ferner eigene Charakteren und Schwächen, sowie Lage und Eigenarten der Landschaft und deren volksverbundene Zugehörigkeiten sind bei solchen Namensgebungen oft Pate gestanden. Bei manchen Necknamen gibt es mehrere für einen Ortsnamen, manchmal trifft ein und derselbe Name auch für verschiedene Ortschaften zu. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich viele Übernamen verloren, manche wurden neu dazu gegeben.

Oftmals ist solch ein Neckname verbunden mit irgendeiner historischen oder dörfllich wichtigen Begebenheit.

Au am Rhein = Galepper, rennen zuviel im Galopp.

Au im Murgtal = Kuckuck.

Bermersbach = Obergedellte (Pumpnickel) von „Delle“ = Vertiefung, bedeutet „Leute mit Dachschaden“ (Schwarzbroteser).

Bietigheim = Rotschwänz.

Bischweier = Hebeisen, „tus Hebeise nei“ bedeutet soviel wie „brems de Wage, wenns abwärts geht“.
 Durmersheim = Bärenreiber, fremdes Volk, das durch den Türkenlouis dort angesiedelt worden sein soll. Oder man jagte einen Pudel in der Annahme, es sei ein Bär.
 Ebersteinburg = Buhovögel, in den Felsen am Battert soll man einmal einen Vogel „buho-buho“ rufen gehört haben.
 Elchesheim = Bockseckel.
 Forbach = Mostpresser, Vorliebe für Apfel- und Birnenmost.
 Freiolsheim = Holzschuhbohrer, fast in jedem Haus wurde dieses Gewerbe früher ausgeführt.
 Freiolsheim/Moosbronn = Dachtraufschwaben = Grenzlage zu Württemberg.
 Gaggenau = Gelberübe, Römer (Glashüttenindustrie, Wappen alt), Klein-Pariser (vornehmes Leben), Spatzen.
 Gaggenau/Ottenau = Bohnekringel, Wasserenten.
 Gausbach = Mockebohne (besonderes Bohnengericht, Vorliebe dafür).
 Haueneberstein = Eberster Schunke = Schinken.
 Hilpertsau = Schnitztäler, Grißsuppschlecker.
 Gernsbach = Profitle, im Volksmund: Pfiddele genannt.
 Hörden = Flotzkegel, aus der Flößersprache.
 Hügelsheim = Maria Heielse (besser Heinelse = Zaunbewohner) „Maria them“; Bohnerraller = Bohnenessen am Lorenztag, 12. August.
 Ifezheim = Rennböck, Rheischnoke, Häddle (Geißle), „Aichhörle“.
 Illingen = Wasserärsch. Erklärung erübrigt sich bei diesen Rheinanwohnern und der hochwasserbedrohten Fischersiedlung.
 Kuppenheim = Knöpflesbäuch, Deutung von der Knöpflesage her.
 Langenbrand = Gerstekneller = knäller (knallen).
 Lautenbach = Kuckuckzähler, hier wollte einer einen Kuckuck zum Sprechen bringen.
 Michelbach = Schäche (Eichelhäher = Schäg), Kirschkracher.
 Muggensturm = Käfer, Narren.
 Niederbühl = Fischeschwänz.
 Niederbühl/Förch = Rehböck.
 Oberndorf = Saukegel (Schweineweide in den Wäldern), Meerrettich.
 Obertsrot = Grißsuppschlecker.
 Oberweier = Keschteigel (Kastanienernte), „Laimerütscher“ = Lehmrukscher, fruchtbarer Boden in der Vorbergzone.
 Oetigheim = Knollesetzer, „Otjer Uch“ — sagen zu Euch stets „Uch“.
 Ottersdorf = Edelrieder, Krabben, Rotmenzel = Rotmünzel, Anspielung auf Goldwäscherei, wo man rote Münzen prägen wollte, evtl. auch wegen Armut zum Prägen von „roten Münzen“, wertlosen Münzen, gezwungen war.
 Plittersdorf = Weideschlumbe (Weidenschlampe?), Rieder-Stier, Sackrieder (Gemarkung läuft wie ein Sack gegen Steinmauern aus, evtl. auch eine Anspielung auf die weite Kleidung der Frauen, Beziehung zu dem Begriff „schlumbe“, Schlampe = unordentlich gekleidete Frau).
 Rastatt = Tellerschlecker (feine Sitten der Städter regen den Neid an, evtl. boshafte Anspielung auf das Verhältnis Volk zur Residenz, zu sagen, daß das Volk bettelnd die Teller leerschlecken muß, um satt zu werden). Staffelschnatzer = Treppenputzer (Hinweis auf die mehrstöckige Bauweise in der Stadt, Gegensatz Bauernhaus im Ried, Gebirge).
 Rauental = Rubbenester = Raben oder Elsternnester; Sunnewichser = Lage am Eichelberg, hinter dem die Sonne aufgeht, sollen sie blank putzen, damit sie hell leuchte.

- Reichental = Richetäler, „Heggezägg“ = Heckenzecken = Holzbock.
 Rotenfels = Brotsäck, Anspielung auf Festungsstadt Rastatt, von wo die armen Rotenfelser sackweise Kommisbrot heimgebracht haben.
 Sandweier = Sandhasen.
 Selbach = Bunde = Lieblingsspeise: Grießbrei mit Schnitz.
 Söllingen = „Quätscher“, weniger von „quatschen = schwätzen“, mehr eine Lautmalung im Sinne von „Sumpfwater“ = Altrheinfischer, Welschkornbutzel = „Schweinezüchter“, Hetterich = Hederich, Anspielung auf unkrautbewachsene Äcker, Sandhasen.
 Staufenberg = Engländer, die dreigeteilte Anlage des Dorfes ruft zu diesem Vergleich.
 Steinmauern = Grießbäuch.
 Sulzbach = Spione, Anlaß gab eine Begebenheit beim Bau der Wasserleitung um 1910, als eine Dorfbewohnerin einen Schlosser, der an dem Wasserreservoir arbeiten mußte, als Spion einer Nachbargemeinde ansah, Alarm schlug und seine Entfernung erwirkte.
 Sulzbach = auch Rairütscher genannt, Anspielung auf die Holzabfuhr, abrutschen durch Schlitten von den Berghängen, auch Heueinbringung.
 Waldprechtsweier = Krabbe, zahlreiche Rabenkolonien auf den Bäumen im Walpertstal.
 Weisenbach = Gugummere = Gurken.
 Wintersdorf = Rieder, Bupphühner (Anspielung auf Wasserhühner usw.).
 Würmersheim = Speckkälble, Schlappenstadt (Anspielung auf das Händlergewerbe mit Holzschuhen).
 Murgtäler = Schnitztäler 1. Deutung: Schnitz von Äpfel und Birnen werden gedörft und zu manchen eigenen Speisen, z. B. weißen Bohnen, gereicht.
 2. Deutung: Flößer und Holzfäller nahmen diese Schnitz mit auf das Wasser und in den Wald, weil naßgewordenes Brot bläht, gedörnte Schnitz sättigen ebenfalls, ohne Leibbeschwerden zu verursachen.

Necksprüche

- Rheinebene: Iffeze is e schöne Stadt, Heielse is der Bohnesack, Stollhofe is der Maurerküwwel, Schwarzach is der Deckel drüber.
 Rastatt: Wer übern Rohrersteg geht und spürt koan Wiind, wer durchs Kalabrich geht und sieht koan Kiind, wer am Dreikönig vorbeigeht und kriegt koan Spott, der hot e bsondere Gnad von Gott.
 Hördener Flößerspruch: Flaiz (flöß), wenn de flaize willscht, flaiz in koin Gumbe, sunscht wenn de de Stang verbrichscht, hoscht bloß no Stumbe.
 Hinteres Murgtal: In Forbach hat die Kirch zwei Türm, über Gausbach gehn viele Stürm, in Langenbrand hats viel Hirsch und Reh, in Bermersbach is nix meh' zu seh.

Quellenhinweis: Mone, Urgeschichte Badens; Krieger, Topographisches Wörterbuch f. Baden; Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch; Wasserzieher, Woher?—

Aus der Vergangenheit des Dorfes Ebersweier

Von *Alfons Staedele*

Ebersweier im Kreis Offenburg liegt am Durbach und ist umgeben von den Orten Bohlsbach, Windschlag, Nesselried, Durbach und Rammersweier. Seine Meereshöhe beträgt 168 m, es hat eine Gemarkungsfläche von 4,59 qkm, wovon 308,82 ha landwirtschaftlich genutzt werden, es besitzt noch eine Rebfläche von 2 ha. Seine Einwohnerzahl beläuft sich auf etwa 660. Ebersweier erscheint urkundlich zum erstenmal 1280 als Eberswilre in Verbindung mit dem Prämonstratenserkloster Allerheiligen, gelegen in der Waldeinsamkeit des Lierbachtales, gegründet von Uta von Schauenburg im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. 1400 und 1476 wird Eberßwilre bzw. Eberschwiler genannt im Zusammenhang mit Burg Neuenstein, und 1432 wird ein Schauenburgerhof zu Eberswilre angegeben, den Konrad von Schauenburg 1336 vom Grafen Konrad von Freiburg als Lehen hatte. Der Name Ebersweier wird gedeutet als oberes Weier oder eines Ebers, eines Eberlins Weier = Eberhardsweier. Trotzdem römische Funde gemacht wurden, ist es fraglich, ob der Ort in der Nähe einer römischen Siedlung liegt. Ebersweier unterstand innerhalb der Landvogtei Ortenau zusammen mit Bohlsbach, Bühl, Weier, Waltersweier und Halbrammersweier dem Gericht Griesheim. Ebersweier war bis 1656 eine kirchliche Filiale von Nußbach und wurde mit diesem dem Kloster Allerheiligen einverleibt, in dessen Flurbuch von 1526 in Durbach-Ebersweier sechs Güter aufgezählt werden. Die Kirche von Ebersweier wurde im Dreißigjährigen Krieg zusammen mit dem Dorf ausgeraubt und verwüstet. Im Jahre 1656 oder 1687 wurde die Pfarrei Ebersweier errichtet. Sie wurde vom Kloster Allerheiligen verwaltet und verliehen. Das Kloster bezog aus der Pfarrei den Zehnten, bis es 1803 aufgehoben wurde. Die Kirchenbücher beginnen 1704 und sind lückenlos durchgeführt. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts und 1847/55 wanderten 23 bzw. 55 Einwohner aus.

I. Die Collatur bzw. Pfarrei Ebersweier (Pfarrbesoldung)

Die Frage ist, ob der Collator, der den Zehnten hat, oder wer sonst collapsam ecclesiam zu restaurieren und zu bauen schuldig ist.

Alle Einkommen und Gefälle der Kirche sind von alters her in vier Teile geteilt worden, dem Bischof das erste Teil, das andere Teil den Clericis, das dritte zur Unterhaltung der Armen, das vierte zur Reparation der Kirche. Unter den Gefällen der Kirche sind auch die Zehnten begriffen.

Die Kirche zu Ebersweier hat von gewissen Gütern jährlich 8 Viertel dritthalben Sester Korn nach Aufzeichnungen eines früheren Pfarrherrn erhalten. Von diesem Korn-Gefäll werden seit Menschengedenken dem Pfarrherrn allda jährlich 7 Viertel Korn geliefert neben anderem, das ihm jährlich vom Collator zu seiner Competenz gereicht wird. Da aber jetzt die Kirche reparaturbedürftig ist, ist es billig, daß diese 7 Viertel Korn der Kirchenfabrik wieder zugeeignet werden und der Pfarrherr vom Collator, der den Zehnten hat, unterhalten wird. Die 8 Viertel Korn sind der Kirche von gutherzigen Leuten gegeben worden, weswegen sie der Pfarrer nicht einnehmen soll.

Am 11. Januar 1603 aber bittet der frühere Pfarrherr Diebold, ein armer Religiosus, um Verabfolgung der 12 Viertel $1\frac{1}{2}$ Sester Frucht als Rückstand seiner Competenz. Pfarrer Georg Breinler schreibt unterm 19. April 1603 an den Sekretär der Landvogtei Ortenau: „Wenn die 7 Viertel Korn dem Pfarrherrn abgesprochen werden, ist es nicht möglich, daß ich mich verhalten kann. Ich, wo sie mir nicht vom Heiligen, wie vorher geschehen, geliefert werden, muß allbereit die Pfarrei verlassen. Da ich allein bin und keinen Haushalt habe, kann ich mich doch nicht mit solcher Competenz gebührenderweise sustentieren. Ich werde meine Schulden bezahlen und meine Schäflein dem lieben Gott überlassen.“ Pfarrer Melchior Zeil richtet 1605 an den Secretarius die flehentlichste Bitte, er wolle dahin wirken, daß ihm in seiner Krankheit aus dem Zehnten ein Viertel Korn zukomme. Wenn ein Bedenken bestehe, solle der Herr wissen, daß der Propst ihm an Wein und Geld noch mehr schuldig sei, als die 4 Viertel anlaufen. Am 19. August 1606 schreibt Zeil an den Amtmann in Offenburg, der Collator zu Oberkirch sei in der Bezahlung gar saumselig, verhalte mit der Competenz von 7 Viertel, ohne zu bedenken, daß er anderswoher keine andere Sustentation habe; wer dem Altar diene, solle auch von ihm unterhalten werden. In einem Schreiben vom 16. Juni 1612 an den Landvogt und die Amtsleute erinnert der Pfarrherr Christoph Teufel daran, daß er und drei Ebersweierer Bürger vorbrachten, daß sie nie auf lange Zeit einen Pfarrer behalten könnten, die Ursache sei die geringfügige Besoldung. Schon vor langer Zeit sei beschlossen worden, eine Addition zur Pfarrei zu verordnen. Der Propst habe ihm geantwortet, er gebe nichts, er nehme sich um nichts an, sollte er aber dazu getrieben werden, so wolle er die Collatur den Amtleuten an den Hals werfen, was Ebersweier, aber nicht was Durbach belange. Darauf wurde dem Roman Meier befohlen, daß er zur Aufbesserung zehn Sester Korn liefere, die der Pfarrer auch empfangen hat. Nun folgt ein Verzeichnis der Schulden des Propsts an Teufel, nämlich Korn, Wein und Geld. Ein weiteres Verzeichnis gibt des Pfarrers Schulden an an Leute in Ebersweier, Durbach und Offenburg. Der Propst schuldet noch vom 14. März bis 13. Juni 9 fl., vom 13. Juni bis 19. September 8 Viertel Korn, 9 Ohm Wein, 5 fl. Geld, mit der Aufbesserung für fünfviertel Jahr 12 fl., 12 Viertel 3 Sester Korn und 14 Ohm Wein. Unter dem 29. Januar 1611 schreibt die Landvogtei in Offenburg an den Propst zu Allerheiligen wegen notwendiger, schuldiger Unterhaltung der Pfarrherrn zu Ebersweier, daß ihr von den Amtsuntertanen zu Ebersweier berichtet wurde, daß ein Priester nach dem anderen an- und abkomme, kein

Priester der schlechten Unterhaltung wegen verbleiben wolle. Die Landvogtei erinnere nochmals und ermahne, daß der Collator den Pfarrherrn zu Ebersweier ihren Unterhalt verordne, damit sie verbleiben und auskommen können. Wegen Unterhaltung des Pfarrherrn zu Ebersweier liegen noch Schreiben der Landvogtei zu Offenburg vor vom 18. Juli 1612, vom 1. September 1612 und vom 24. Juni 1616 an den Propst zu Allerheiligen. Propst Laurentius meldet der Landvogtei am 13. Januar 1614, daß er nach Ableben des Pfarrherrn Baltasar Wachter den Pfarrherrn Laurentius Pfauenschwanz auf die Pfarrei Ebersweier nominiert habe, aber schon am 21. April 1614 muß er die Nominierung des Pfarrers Salomon Vizhern von Zabern berichten. Am 24. Oktober 1652 schreibt Propst Norbert an die Landvogtei, der Pfarrherr Anastasius, der zu einer Dignität promoviert wurde, habe am 1. September die Pfarrei verlassen, der Pfarrer von Nußbach sei mit der Vernehmung der Pfarrei betraut worden, dieser habe immer an Sonn- und Feiertagen einen Pfarrer zur Abhaltung der heiligen Messe und der Predigt bestellt. Er (der Propst) habe Pater Theobald zum Pfarrer von Ebersweier ernannt, die Bauern sollten ihn mit Zehntfrüchten und Holz versehen, da er sich aber noch von seinen Pfarrkindern in Oberkirch verabschieden wollte, habe einen andern nach Ebersweier geschickt, dieser aber fand die Kirche versperrt, bekam die Schlüssel nicht und mußte mit Schimpf und Spott abziehen. Er werde aber künftigen Sonntag den erwähnten Pfarrer nach Ebersweier schicken zum Trost der Kranken und Taufung der Kinder und werde dem Generalvikar in Straßburg Bericht erstatten.

Erst nach einer Lücke von etwa 100 Jahren lesen wir wieder von Pfarrei und Kompetenz. Am 4. August 1783 berichtet Chr. Moritz, Vogt und Heiligenpfleger in Griesheim, laut Kirchenrechnung Ebersweier St. Crucis betrügen die Einkünfte 149 fl., die Ausgaben 104 fl., Überschuß 45 fl., das reine Vermögen 2382 fl. Am 22. Juli 1791 zeigt das Oberamt der Ortenau an, daß das Straßburger Ordinariat die Einwohner von Weiler, gelegen zwischen Ebersweier und Durbach, ohne weiteres Einvernehmen mit der Pfarrei Ebersweier abgesondert und der Pfarrei Durbach einverleibt hat zum Schaden des Lehrers Gartenhauser, des Wirts Jos. Gönner und des Pfarrherrn und gegen den Willen der dortigen Einwohner, des Neveuschen Meiers Fidel Diener, des Jakob Kempf und des Sebastian Heidinger. Die Gemeinde Ebersweier verliert Fröner, der Schulmeister einen Teil der schon schwachen Besoldung, der Wirt an Zehrung, der Pfarrer einen Teil der Stolgebühren und werde mit der Zeit wegen des Zehntbezugs in Weiler Schwierigkeiten bekommen.

Unterm 1. August 1814 bittet Pfarrer Reibelt in Durbach das Kinzigkreisdirektorium um die Pfarrei Ebersweier. Dieses Direktorium ersucht Pfarrer Ries in Ebersweier am 17. Juli 1827 um einen Krankheitsurlaub, der genehmigt wird. Geistlicher Rat Ries erhält zu seinem Goldenen Priesterjubiläum am 10. April 1855 den Orden des Zähringer Löwen. Im Oktober 1859 ist der Jubelpriester gestorben.

Inventarisatio n des Pfarreivermögens Ebersweier (1804)

L i e g e n s c h a f t e n u n d G e b ä u d e : Ein zweistöckiges Haus, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit einem gewölbten Keller, Scheuer, Stal-

lung, Holzremise, Waschhaus, alles aus Holz. Ein Obst- und Gemüsegarten, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Jeuch Sommeracker, $1\frac{1}{8}$, $\frac{1}{2}$, 1 Jeuch Brachacker, 1 Tauen Matten, 5 Haufen Reben, $1\frac{1}{2}$ Jeuch Wittumgut, das nicht dem Stift Allerheiligen, sondern der Pfarrkirche Ebersweier gehören soll.

Gefälle: Weinzehnte in den Neveuschen Bergreben, Kleinzehnte, bestehend in Haber, Sommergerste, Welschkorn, Bohnen, Erbsen, Wicken, Reps, Mohnsamen, Erdäpfel, Hanf, dürrem Klee, Heu, 20 Wintergarben.

Vom Kloster Allerheiligen an Pfarrkompetenzen: Wein 30 Ohm, Korn 30 Viertel, Gerste 12 Viertel, Wintergerste 3 Viertel, Stroh, Wellen, 20 fl. Geld, vom Stift Gengenbach jährlich 8 Ohm Wein, vom Pfarrektor in Offenburg 6 fl. Geld.

An Fahrnissen werden mit peinlicher Genauigkeit aufgezählt Bettwerk und Getüch, Geschirr, Holzwerk, Fässer, allerlei Hausrat.

Die Viktualien werden nicht in Anschlag gebracht.

Als sein Eigentum angeschafft zu haben, gibt der Pfarrer an 3 Kühe, 5 Schweine, 6 Gänse, 12 Hühner, 6 Paar Tauben.

Die jährlichen Einkünfte betragen 678 fl., die Ausgaben 257 fl., es besteht also ein Überschuß von 421 fl. (GLA. 229/21966).

Die Naturalienkompetenz des Pfarrers Ries beträgt 1830 6 Viertel Weizen, 30 Viertel Halbweizen und 3 Viertel Gerste. Ferner erhält die Pfarrei, wie die übrigen Pfarreien des Klosters Allerheiligen in der Ortenau, als Entschädigung für ehemals bezogenes „Ährgeschwieg“ 6 Viertel Fesen oder 3 Viertel Weizen, 2 Viertel Haber und 500 Bund Stroh. Umgerechnet ins neue badische Maß bekommt die Pfarrei 7332 Becher Weizen, 24 937 Becher Halbweizen, 2494 Becher Gerste und 1824 Becher Haber. Damit ist Pfarrer Ries einverstanden, will aber den Vertrag versuchsweise nur auf 6 Jahre eingehen, protestiert jedoch gegen den Preis, nach dem ihm die Zahlung für den Kompetenzwein angeboten wurde. Nach Beschluß vom 11. Oktober 1839 soll der Pfarrei der Weinpreis vom Durbacher Bergwein bezahlt werden = 12 640 Glas, für das Kompetenzstroh ist der Preis für Winterstroh zu bewilligen. Der Vertrag wird ohne Änderung 1845 erneuert. Für die obengenannten Naturalienkompetenzen hat die lastenberechtigte Pfarrei Ebersweier ein Ablösungskapital von 12 418 fl. 20 kr. anzusprechen, der Vertrag wird am 26. Januar 1847 genehmigt und mit Beschluß vom 9. Februar 1847 ins Soll gesetzt und am 23. August 1847 die Summe endgültig angewiesen. So reibungslos, wie es sich hier liest, ging die Angelegenheit nicht vor sich, es gab viele Jahre ein langes Hin und Her.

Die Domänenverwaltung Offenburg wird angewiesen, das Ablösungskapital der auf dem Zehnten zu Ebersweier haftenden Kompetenzabgabe mit 12 418 f. 20 kr. an die Amortisationskasse, welcher dieses Kapital zur Verzinsung überwiesen worden ist, alsbald zu bezahlen und das Ablösungskapital der Baukosten von 2637 f. 23 kr. nebst Zins zu 5 Prozent vom 22. April 1844 an bis zum Zahlungstage an den Kirchenfonds zu Ebersweier, dem dieses Kapital zur Verwaltung überwiesen wurde, gegen Quittung bzw. Vollmacht zu bezahlen. Nach Abzug des Staatszuschusses beträgt das Zehntablösungskapital der Gemeinde 12 336 f. 1 kr., welche

in fünf Terminen mit jeweils 2467 f. 13 kr. auf den 23. April 1848 bis 1852 an die Domänenverwaltung abzutragen ist. Aber die Gemeinde kann den Zahlungen nicht nachkommen und sieht sich immer wieder genötigt, um Zahlungsfrist nachzusuchen. Bis zum Jahre 1853 ist erst die Summe von 8162 f. 13 kr. getilgt, für die Bezahlung des Restes von 4173 f. 48 kr. werden drei weitere Zahlungstermine auf Herbst 1853/55 bewilligt. Doch bei den schlechten Weinjahren können nur 2791 f. 16 kr. am Kapital und die Zinsen abgetragen werden. Von dem Kapitalrest von 1381 f. 32 kr. werden Abschlagszahlungen im Gesamtbetrag von 460 f. 47 kr. gemacht, so daß der Rest noch 920 f. 45 kr. beträgt, dessen Betreibung bis 1. November 1856 zu unterbrechen ist.

Kirchenvisitationen

Solche fanden statt: 1740, 1763, etwa 1810, die Fragen sind unterschrieben von Ignat. Heinr. von Wessenberg, Generalvikar, Konstanz, 22. Mai 1805; 1840, Dekan und Pfarrer Ries wird von Erzbischof von Vikari sehr gelobt. Ries hat seinen Ordensnamen Franz Sales beibehalten, sein Taufname lautet Johann Nepomuk, geboren zu Kenzingen am 2. Mai 1781; 1888, die Fragen werden von Pfarrer Pfirsig gründlich beantwortet, auch er wird von Erzbischof Johannes Roos gelobt; 1905, Pfarrer ist Johann Baptist Nahm, Visitor ist Dekan Ritzentaler. Beanstandungen: das Äußere der Kirche hätte eine Wiederherstellung nötig, das Regenwasser muß durch Ablaufrinnen abgeleitet werden, am Hochaltar sollte für einen würdigeren thronus expositionis gesorgt werden, auch sollte die Vergoldung eines Kelches, die Verzinnung des Taufwassergefäßes vorgenommen werden; 1925, Pfarrer Lorenz Oechsler, Dekan Lipp, Visitor. Es ist alles in Ordnung; zu wünschen ist die Anbringung eines Vorhangs am Beichtstuhl und eines matten Glases am Emporefenster, um den Ausblick auf die Straße zu verhindern; 1931, Pfarrer Lorenz Kern, Visitor Dekan Lipp. Es ist ein Predigtjournal anzulegen; 1936, Pfarrer Karl Kaiser, Visitor Dekan Lipp. Anordnungen: An der Tabernakeltüre ist das Schloß durch ein solideres zu ersetzen, die Umfassungsmauer des Kirchplatzes möchte die Gemeinde herstellen lassen, auch ist der Zaun des Pfarrgartens herzustellen; 1941, Pfarrer Christoph Eichenlaub. Es waren weder Handwerker noch Material zu bekommen; 1947, Pfarrer Chr. Eichenlaub, Visitor Dekan Augenstein. Die große Linde vor Turm und Hauptportal ist zurückzuschneiden, die Sakristei sollte erweitert werden; 1952, Pfarrer Geistlicher Rat Max Schwall, Professor a. D., Visitor Dekan Geistlicher Rat Augenstein. Im Erzbischöflichen Ordinariat hat man mit großem Interesse Kenntnis genommen von einer Reihe von Instandsetzungen an Kirche und Pfarrhaus, wobei die Kosten bereits bezahlt sind. Anordnungen: Dach von Kirche und Pfarrhaus ist umzudecken, die Kirchentüren sind besser zu verriegeln.

Chronik der Pfarrei

Die Auswertung der Pfarrchronik ergäbe bereits schon eine größere Arbeit. Es sei nur wenig erwähnt: alphabetisches Verzeichnis der Hausväter mit Angabe der Nummer im Familienbuch, das seit 1821 geführt wird, Aufführung der Auswanderer mit Geburts- und Auswanderungsjahr, Heiz Valerian ist 80 Jahre alt,

Kommunionregister von 1804, Verzeichnis der Pfarrer von 1687 bis 1875, nämlich Engelbert Matthis 1687—1705, Franz Moser 1705—1710, Albert Engelhard 1710—1721, Isidor Bahr 1721—1724, Benedikt Stockle 1724—1732, Christoph Geiger 1732—1735, Albert Engelhard 1735—1749, Sebastian Alber 1749—1752, Norbert Pfeifer 1752—1759, Philipp Vogel 1759—1766, Xaver Mast 1766—1783, Milo Schmidt 1783—1792, Karl Walter 1792—1793, Wilhelm Fischer 1793—1797, Franz Blawaus (?) 1797—1807, Ignatz Schleer, Benediktiner aus dem Kloster Schuttern, 1807—1814, Franz Sales Ries, ebenfalls Benediktiner aus dem Kloster Schuttern, 1814—1859, Karl Bauer, Pfarrverweser, 1859—1862, Kaspar Obert 1862—1875, Pfarrhaus durch Franzosen 1703 abgebrannt, alte Geschlechternamen, ganz wenige uneheliche Kinder in den Jahren 1848—1889, der Name Ebersweier kommt von Eberhard von Bilenstein, Viehstand 1877 und 1880, Flurnamen in alphabetischer Reihenfolge, ungewöhnliche Todesfälle, Versteigerung älterer Personen und Kinder zum Unterhalt 1880, 1881 Blitzschlag in den Kirchturm.

Streitigkeiten wegen des Meiergutes zu Ebersweier

Der Meier des Gotteshauses Allerheiligen beschwert sich, daß er vom Meiergut zu Ebersweier verstoßen werden soll. Es sei sonst gebräuchlich, daß dem Meier auf wenigstens ein halbes Jahr zuvor gekündigt werde. Am 1. März erst habe ihm der Pater, Großkellner und Oberschaffner, auf den 23. April 1709 gekündigt. Nach der Ursache gefragt, habe der Pater geantwortet, der Abt werde sie ihm nennen. Beim Abt erfährt er, Pater Franz, Pfarrer von Ebersweier, könne das Gut selbst bebauen. Der Meier Matheus Thoman meint, er könnte jetzt nach Kriegsjahren von dem Gut endlich Nutzen haben, er habe bereits zum Teil die Sommeräcker gefahren und 23 Wagen Dung auf die Sommerfelder geführt. Er mußte alles mit zwei eigenen Ochsen bauen, vom Kloster hat er nie einen Zuspänn bekommen, den Wagenschopf und den Stall hat er selbst wieder aufgerichtet, er hat einen Backofen bauen helfen. Als er aber auf den gepflügten Acker des andern Tags Haber säen will, ist schon der Knecht des Paters Franz auf dem Acker, um Haber zu säen. Dazu schreibt der Abt zu Oberkirch am 5. April 1709, Thoman habe das Gut nicht für eine bestimmte Zeit oder gar für ein Lehen empfangen, sondern dieses Wittumgut diene zur Unterhaltung des Pfarrherrn. Den 11. April 1709 bittet der Abt, man möchte den Meier in seiner Halsstarrigkeit nicht unterstützen, widrigenfalls würde er die Sache beim Konsistorium zu Straßburg vorbringen. Georg Sepp wird mit Zuzug etlicher Bürger des Herrn Pfarrers Knecht gleich von dem Acker abtreiben und ihm bedeuten, daß, sobald man ihn wieder mit einer Fuhre auf dem Meiergut antreffe, man die Ochsen gleich hinwegnehmen und arrestieren werde, wogegen der Prälat protestiert. Er schreibt am 3. Mai 1709 unter anderm, man bezichte ihn einer Iniustiz und er habe wider Recht und Billigkeit Mathis Thoman behandelt, er habe aber als einstiger Großkellner nicht nur einen, sondern mehrere Meier teils mutiert, teils abgeschafft, z. B. Zachariás Heizmann und Christian Busam, die Meier auf Georgi, die Rebbauern auf Martini, er wisse nicht, wie er Thoman könne unrecht getan haben, da dieser nie als

Meier angenommen und kein Lehen besitze, sondern nur ex gratia verbleiben durfte, er müsse danach trachten, den Konvent und den Pfarrherrn zu erhalten und zu versorgen, daher rührten seine Maßnahmen.

Vom 30. Juli 1709 liegt ein Amtsdekret vor, in dem es heißt, Georg Sepp und andere Bürger von Ebersweier werden dem Meier bei Einbringen der Ernte, die man ihm von seiten des Gotteshauses zu entziehen sucht, Beistand leisten.

II. Vom Kloster Allerheiligen

Zehntrecht

Der Propst zu Allerheiligen des Prämonstratenserordens hat 1462 von dem Guardian und dem Konvent der Franziskaner zu Offenburg zu ewigem Erb den sogenannten Mönchszehnten im Bann von Ebersweier erhalten. Er verspricht, dafür jährlich auf den Martinstag 14 Sester Korn zu Zins zu geben. Die Zehntgüter aber sind: 1 Jeuch Weizenacker und 1 Bünd, der Straßburgerin Acker, der Spitalhof, des Otten Gut, 1 Jeuch hinter Hetzenlaulins Garten, 2 im Lerchengrund, alle Güter, die Obrecht von Wiedergrün und Hellwin innehaben, 2 Jeuch in dem Wolfshülin, 2 Jeuch an dem Hürbachsgraben, nochmals 2 Jeuch an diesem Graben, anderthalb Jeuch Hofstatt, 2 Jeuch in der Wasserfurt, nochmals auf der Wasserfurt 4 Jeuch, 10 Jeuch in dem Stumpf, 4 Jeuch in der Wasserfurt, 5 Jeuch neben Rudolfs Hof, genannt Langenbachsacker, dabei noch 2 Jeuch, 5 Jeuch, genannt der Barfüßeracker, $\frac{1}{2}$ Jeuch, zieht auf die Rödergaß, $\frac{1}{2}$ Jeuch unter der Högerin Reben, an diesen Reben 4 Jeuch, 1 Jeuch in dem Vollmersbach.

Abt *Anasius* hat 1687 die zwei Jeuch Acker im Ebersweierer Bann, die zwischen dem Gotteshaus Allerheiligen und den Franziskanern in Offenburg streitig waren, diesen freiwillig übergeben und abgetreten.

Erblehen

Von Abt, Prior und Konvent des Gotteshauses Allerheiligen wurden unterm 20. Oktober 1709 dem Michael May, Bürger in Weierbach, Zeller Stabs, zu Erblehen verliehen: 1 Jeuch Acker im Winkelbach, Rammersweierer Bann, und 1 Jeuch Acker am Ebersweierer Weg um jährliche 4 Sester Korn, die auf Martini zu liefern sind.

Des Gotteshauses Gengenbach Forderung an Allerheiligen

Der Prälat von Gengenbach beansprucht 5 Viertel Korn aus dem Zehnten zu Nußbach. Dieser Zehnte war anfänglich dem Gotteshaus Allerheiligen in dotem gegeben worden, woraus secundum iura communia dem Pfarrer von Ebersweier seine jährlichen Einkünfte zuflossen, wie die Landvogtei bezeugt. Bei leidigem Kriegsunheil aber trägt der Zehnte weder des Pfarrers Kompetenz noch das beanspruchte und bedingte Quantum, ja beim Ausfall der Fruchtgefälle war das Gotteshaus Allerheiligen genötigt, schon fünf oder sechs Jahre Früchte zu kaufen. Es sei ihm nicht zuzumuten, daß es den Seinigen das Brot nimmt und anderwärts gibt. Doch muß man trotz Kriegszeiten, Fehl- und Mißjahren das bedingte Zehnt-

quantum liefern, zumal unlängst verfügt wurde, daß, wo die Güter nicht genossen worden, man auch davon nichts zu fordern habe. Der Prälat will nicht hoffen, daß man ihn dieses geringen Distrikts halber zu einer solchen exakten und unablässigen Lieferung anstrengen werde, schreibt er aus Oberkirch, den 3. Juli 1681.

Im Anschluß an obiges Schreiben sei ein solches von dem Abt von Gengenbach vom 22. Oktober 1735 an das Gotteshaus Allerheiligen angeführt. Der Pfarrer von Ebersweier weigert sich, die 5 Viertel Korn-Gült an das Kloster Gengenbach abzugeben, wobei er des Klosters Schaffner zu Offenburg voriges und dieses Jahr freundlich insinuiert (ihm schmeichelt, einflüstert), sich nach Oberkirch zu wenden. Der Abt von Gengenbach bittet den Abt von Allerheiligen, daß ihm die nunmehr schuldigen 10 Viertel Korn in die Schaffnei zu Offenburg geliefert werden und der Pfarrer die Abführung der 8 Ohm Wein abwarten solle und nicht vorzeitig handle wie im vergangenen Jahr.

Spezifikation der Güter des Klosters Allerheiligen zu Ebersweier (3. Mai 1709)

2 Jeuch beim Meierhaus, Garten, 4 Jeuch Sommeracker am Garten, 1½ Jeuch Sommerbühn im Laubenhag, 2½ Jeuch Sommerbühn im Grieglinsacker, ¼ Sommeracker im niederen Garten, 3½ Jeuch Brachacker auf dem Schibenelder, 2 Jeuch Brachacker in der Breite, ¼ Brachacker im Egles am Rain, 5 Jeuch Brachacker im Mauchenfeld, 1 Jeuch Brachacker im breiten Feld, ½ Jeuch, nochmals ½ Jeuch und ¼ Jeuch im niederen Garten, ¼ Jeuch im Stück, 1 Jeuch im Caplersacker, ½ Jeuch in der Au, 2 Jeuch in der Riedhalden, 2 Jeuch in der Riedhalden, 2 Jeuch im Grubenstück, 2½ Jeuch eingemachte Bühn, ¼ Jeuch am Bohlsbacher Weg, 2 Jeuch im Wassergraben, 1½ Jeuch an der Hohlgaß.

Der Kornzehnte des Klosters Gengenbach zu Ebersweier

beträgt 16 Viertel 4 Sester. Unterm 11. März 1609 bittet Propst Paulus zu Allerheiligen den Prälaten zu Gengenbach um eine Zusammenkunft in Offenburg. Doch der Stättmeister zu Offenburg berichtet als Schaffner des Gotteshauses Gengenbach, daß von Allerheiligen 2 Viertel Weizen und 2 Viertel Korn abgebrochen worden seien mit den Worten, man wolle Gengenbach künftig gar nichts mehr folgen lassen. Vom Jahre 1518 bis zum Jahr 1599 wird rubriziert der Kornzehnte angegeben, ebenso erscheint von 1600 bis 1700 ein Auszug aus des Gotteshauses Gengenbach Zehntbuch über den Zehnten zu Ebersweier, den Gengenbach allda zu beziehen hat. Der richtige Bezug des Zehnten ist aber in den leidigen Kriegsläufen oder aus Fahrlässigkeit der Schaffner ins Stocken geraten, meint unterm 15. Februar 1726 Abt Augustinus zu Gengenbach an Abt Joachim zu Allerheiligen. Vom Zehnten der Gotteshäuser Allerheiligen und Gengenbach beansprucht dieses die Hälfte.

Errichtung einer Hofstatt

In einem Schreiben vom 3. März 1731 an den Markgrafen von Baden-Baden berichtet Josef Weber, junger Bürger in Ebersweier, vom Ansuchen um eine Hof-

statt in diesem Dorf auf zwei Äckern, die dem Gotteshaus Allerheiligen Gült tragen und die Pfarrer Engelbert um 30 Gulden ohne Kaufbrief an sich gezogen hat. Von den 6 Hofstätten, die nach Ansicht des Abtes bzw. des Pfarrers Benedikt Stöckle zur Überbauung tauglich wären, sind außer zweien, welche die Inhaber selbst überbauen wollen, die anderen vier wahrheitsgemäß dazu völlig ungeeignet. Über jenen zwei Äckern sind noch zwei andere Äcker, die vor etwa 40 Jahren von einem Bürger wegen schuldiger 14 Sester Korn-Gült zum Pfarrhof gezogen und bis dato angepflanzt wurden, tauglich zu einer Hofstätte, ebenso ein Hofstättlein beim Pfarrhof nächst der Zehntscheuer und zwei Hofstätten neben dem Meierhaus. Nach manchem Hin und Her ist es zwischen dem Prälaten zu Allerheiligen und dem Bürger Josef Weber wegen Abtretung der zwei bürgerlichen und vom Pfarrhof genutzten Äcker zu einem Vergleich gekommen, wonach der Prälat die zwei Äcker dem Josef Weber wieder einräumt, der zu dem gerichtlich hinterlegten alten Preis von 30 fl. für die aufgewendeten Meliorationen noch 35 fl. bezahlen soll, womit er einverstanden ist; hiermit ist am 27. Juli 1731 der Streit behoben.

Dem Prälaten von Allerheiligen wird der Ankauf eines Hausplatzes in Ebersweier 1730 von der Markgräflichen Regierung nicht gestattet, da weder im Dorf noch auf der Allmend ein Platz übrig sei.

Die Kirche

Die Kirche liegt auf dem höchsten Punkt des Dorfes. Vor ihr steht eine prächtige Linde, die Kirchenlinde genannt, sie ist alt und steht unter Naturschutz. Die Kirche wurde 1827/28 erbaut, am 27. April 1827 wurde der Grundstein gelegt. Die alte Kirche wurde im gleichen Jahr teilweise abgebrochen, der Turm aber, der im Untergeschoß gotisches Rippengewölbe mit einer Sechspassblume zeigt, bildete wohl den Chor der Kirche und kann, da er auf seinen eigenen Fundamenten ruht, für die neue Kirche als Eingang beibehalten werden. Bauriß und Überschlag wurden von Baumeister Voß aus Offenburg gefertigt, Kreisbaumeister Arnold ist der Ansicht, daß der Chor im Gegensatz zum Voßschen Riß um einige Schuh tiefer gelegt werden soll. Wegen der am Ende des Bauplatzes vorbeiziehenden Hohl-gasse möchte man wohl das Mittel der Kirche etwas verrücken, um zwei weitere Schuh Entfernung von der Hohl-gasse zu gewinnen, und die Sakristei und Paramenten-kammer auf beiden Seiten des Chors einstöckig anzulegen, wo auf beiden Seiten über den inneren Sakristei- und Paramenten-kammertüren Fenster für eine gute Beleuchtung des Chores und Hochaltars angebracht werden könnten. Maurermeister Alois Meisburger, Bürger von Ebersweier, hat den Kirchenbau um die Summe von 12 300 f. in Akkord übernommen, dazu auch den Abbruch des Chors und der Sakristei, wobei ihm das ziemlich wertlose Holzwerk nicht in Anrechnung gebracht wurde, weil er dafür die eine Seite der Kirche, die noch bis künftiges Frühjahr als Notkirche benutzt wird, mit Dielen zu verschlagen hatte. Das Fundament des Chores mußte an einer Stelle, da man auf eine alte Auffüllung stieß, um 2 Schuh tiefer gelegt werden, als im Überschlag berechnet war. Am 4. Mai 1828 wurde der erste sonntägliche Gottesdienst in der neuen Pfarr-

kirche abgehalten. Über dem Eingang stehen die Worte: Augustae cruci novae dedicantur aedes = dem erhabenen Kreuz wird die neue Kirche geweiht. Die großgemalten Buchstaben, die zugleich römische Zahlen darstellen, ergeben die Jahreszahl 1827. Übrigens, der Bau der Paramentenkammer unterblieb, sie wurde im Pfarrhaus eingerichtet. Von einer Einweihung oder gar Konsekration der Kirche läßt sich bis jetzt nichts finden.

Wann wurde wohl das abgebrochene Kirchlein erbaut? Nach den Schreiben der Pfarrer 1603—1614 wegen der schlechten Besoldung zugunsten des Kirchenbaus muß das Kirchlein im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts erbaut worden sein. Der Weihwasserstein trägt die Jahreszahl 1631. Nach dem Turm zu schließen, hatte dieses Kirchlein eine Vorgängerin aus gotischer Zeit, vielleicht aus der Zeit kurz vor 1400. Da aber die Franziskaner von Offenburg seit 1280 neben anderen Orten Ebersweier seelsorgerlich betreuten, ist anzunehmen, daß der Ort schon im 13. Jahrhundert ein Kirchlein oder eine Kapelle besaß.

Das Pfarrhaus

In einem Schreiben an die Amtleute der Landvogtei der Ortenau vom 15. Juni 1596 erbietet sich der Propstei-Schaffner zu Allerheiligen, das Pfarrhaus zu Ebersweier zu bauen.

Über mehr als 100 Seiten eines Faszikels durchzieht die Frage der Verpflichtung des Kirchspiels Ebersweier zur unentgeltlichen Leistung der Fuhr- und Handarbeiten zum Pfarrhaus nebst Zugehör. Der großherzogliche Domänenfiskus ist Zehntherr in Ebersweier und deshalb bäupflichtig für Chor und Sakristei der Kirche und für Pfarrhaus mit Nebengebäuden. Da die Gemeinde eine Fuhr- und Handfron abweist, kommt es zum Prozeß. Die beklagte Gemeinde hat vorgebracht, daß der Kläger von jeher auch die Hand- und Spanndienste zum Pfarrhausbau aus eigenen Mitteln bestritten habe, darüber wurde der Beweis angetreten und erhoben, daß im Jahr 1807 die Tenne hergestellt, 1810 das Waschhaus erbaut und die Mauer um den Pfarrgarten repariert, in den Jahren 1826, 1831, 1839 das Dach umgedeckt, 1831 zwei Kamine und eine Mauer am Kuhstall gefestigt, 1837 das Scheuertor repariert und der Brunnen gefestigt, 1823 das Brunnenhaus eingedeckt und der Abort repariert, 1829 der Gartenzaun gefestigt worden seien — alles dies auf alleinige Kosten des Klägers; bei der Übernahme der Arbeiten wurde aber ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß der Akkordant die Hand- und Spanndienste zu leisten, besorgen, verrichten oder zu bezahlen habe, wie die auftretenden Zeugen unter Eid berichten, 1830 wurde der Brunnen tiefer gegraben, 1835 der Backofen erneuert, 1837 zwei Öfen hergestellt und 1842 der Pfarrbrunnen instandgesetzt.

Im Hinblick auf das Urteil des Oberamts Offenburg vom 3. Dezember 1841 besagend: „Würde die beklagte Gemeinde Ebersweier den Erfüllungseid dahin ausschwören, daß in früheren Fällen der Fiskus als Zehntherr stets bei Haupt- und Nebenbauten an oder in dem Pfarrhaus und dessen Zugehörde auch die Hand- und Fronarbeiten geleistet habe, so soll der klagende Fiskus unter Verfallung der Kosten mit der erhobenen Klage abgewiesen werden. Würde aber die Beklagte

diesen Eid nicht ausschwören, so soll sie unter Verfällung in die Kosten für schuldig erklärt werden, im Vorkommen des Neubaus, der Reparatur und Unterhaltung des Pfarrhauses nebst Zugehörde die nötigen Hand- und Fuhrarbeiten unentgeltlich zu leisten“, lautet das Urteil des Oberhofgerichts. Die Beklagte hat sich zur Ausschwörung bereit erklärt, und deshalb wird dem Gemeinderat aufgegeben, binnen 8 Tagen nach Anhörung der Gesamtgemeinde 3 Personen, welche die beste Kunde von den zu beschwörenden Tatsachen haben, dem Oberamt Offen- burg namhaft zu machen. Zur Ableistung des Eides werden gewählt Johann Neger, Anton Ganter und Adam Laigast. Tagfahrt zur Ausschwörung wird auf den 31. Oktober 1843, 9 Uhr, beim Oberamt Offenburg angeordnet. Es ist anzunehmen, daß der Eid geleistet werden konnte.

Im ersten Weltkrieg stellte Ebersweier 85 Soldaten, 18 Kriegsteilnehmer fanden den Tod. Bei der Bombardierung des Offenburger Bahnhofgeländes am 27. November 1944 erhielten zwei Häuser Volltreffer und gab es zwölf Tode: sechs Pfarrkinder, drei Evakuierte aus Kork, ein Mann aus Offenburg und zwei Russen.

III. Grundbesitz

Nach einem Schreiben vom 10. Juni 1517 des Johann Deck, Schaffners der Propstei Allerheiligen, an die Gräfin Katharina von Eberstein bestand in Ebersweier ein Ebersteinscher Gülthof, der 26 Viertel Roggen abwarf, von 22 Gültleuten, die namentlich aufgeführt werden. Der Gülthof umfaßte: Haus, Hof, Scheuer und Garten, hinter diesem Garten 20 Jeuch Acker, 2 Jeuch Acker im Spental, 2 Jeuch und 1 Jeuch im Breitenfeld, 7 Jeuch Feld in der Freittin(?), 1 Jeuch im Weingarten, 9 Jeuch Acker, stoßen auf des Propsts Matten, $\frac{1}{2}$ Jeuch in der Schmiedgaß, daran anstoßend $\frac{1}{2}$ Jeuch, 7 Jeuch im Wasserstall; 2 Jeuch, 1 Jeuch, 2 Jeuch, $\frac{1}{2}$ Jeuch im Lerchengrund; 3 Jeuch in der Schleif, $\frac{1}{2}$ Jeuch beim Bannstein, 2 Jeuch an des Meiers Halden; 2 Tages, 2 Tages, 1 Tagen Matten; 1 Jeuch Acker, darauf ein Haus gebaut, 7 Jeuch, der Stadelacker genannt, auf diesen zieht ein Jeuch Feld, $\frac{1}{2}$ Jeuch Acker und Matten in dem Pfad, 2 Jeuch auf der Eck, 4 Jeuch Feld an der Schmiedgaß, 1 Jeuch ob dem Dorf, 1 Jeuch an der Schauenburger Hofgut, 4 Jeuch auf der Mauchenhalde, 1 Jeuch im Wassergraben; $\frac{1}{2}$ Jeuch, 18 Jeuch an der Kirchgaß; 2 Jeuch und $\frac{1}{2}$ Jeuch im Breitenfeld; $\frac{1}{2}$ Jeuch an dem Leibenhag, $1\frac{1}{2}$ Jeuch Feld in der Riethalden, 2 Jeuch neben der Rödergaß, 2 Jeuch Reben an des Wiedergrüns Gültgut, $1\frac{1}{2}$ Tages Matten in Durbach, 1 Tages Matten unten am Dorf, 1 Jeuch Reben auf der Rödergaß, 1 Jeuch am markgräflichen Gültgut. Auszug aus des Hans Wolf Hornaussen Erneuerung über sein Gültgut zu Ebersweier vom Jahre 1666: 7 Jeuch Acker, teils im Stadelacker Ebersweierer Bann, teils in Kleinenhohensteg Windschläger Bann, haben inne im Stadelacker Hans Gütlin $1\frac{1}{2}$ Jeuch, $1\frac{1}{2}$ Tauen, Christen Kili $\frac{1}{2}$ Jeuch, Martin Kast $\frac{1}{2}$ Jeuch, Martin Bürk 1 Jeuch, im Kleinenhohensteg Hans Gütlin 1 Jeuch, Hans Georg Eggs $\frac{1}{2}$ Jeuch, Bernhard Siegel $\frac{1}{2}$ Jeuch. Davon wurde am 5. März 1687 ein Augenschein genommen.

Kammergut

Das Domänenärar besitzt auf Ebersweierer Gemarkung im Breitfeld einen Acker von 1 Morgen 142 Ruten und eine Wiese im Vollmersbach von 1 Morgen 83 Ruten. Da bei der jährlichen Versteigerung des Heu- und Öhmdgrases die Wiese nicht im besten Zustand ist, wird sie auf 9 Jahre verpachtet von Michaeli 1826—1835—1844 auf 6 Jahre bis 1850 mit bisherigem Pachtzins 15 fl. 45 kr., mit neuem Pachtzins 9 fl., da die Bodenbeschaffenheit und die Lage der Wiese schlecht ist, Wiederverpachtung 1856, 1862, und mit 7 jähriger Pachtperiode 1869. 1871 erfolgt der Verkauf der Wiese um 550 fl. an Freiherrn von Neveu. Aus dem einen Acker werden zwei gemacht, die von 1854 bis 1860 und dann bis 1869 verpachtet werden, 1871 Verkauf um 676 fl. und 603 fl. an Jakob Gütle und Michael Junker.

Geometer Siefert aus Renchen bietet 1841 der Domänenverwaltung Offenburg sein Grundstück auf den Gemarkungen Ebersweier und Appenweier an, auf Gemarkung Ebersweier 4 Morgen 3 Viertel 40 Ruten, auf Gemarkung Appenweier 3 Morgen 1 Viertel 10 Ruten = 8 Morgen 50 Ruten. Wenn Siefert auf das Angebot von 300 fl. für den Morgen eingeht, kann der Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Das Domänenärar zahlt als Umlage zu den außerordentlichen Gemeindebedürfnissen 1827 und 1829 15 fl. 14 kr., 1832 und 1833 33 fl., 1834 10 fl. 9 kr., 1835 15 fl. 14 kr., als ordentliche Umlage 1839 43 kr., 1840/41 1 fl. 31 kr., 1841/42 1 fl. 44 kr., 1843/44 1 fl. 13 kr., 1844 1 fl. 1 kr., 1845 37 kr., 1848 1 fl. 1 kr. bei einem Grundsteuerkapital von 610 fl.

Die Ablösung des Herrenfrongeldes wird von der Domänenverwaltung Offenburg der Hofdomänenkammer vorgelegt zur Dekretur des sich auf 665 fl. belaufenden Ablösungskapitals, wovon nach der höchsten Verordnung die Staatskasse die eine, die Gemeinde aber die andere Hälfte zu berichtigen haben; von der Gemeinde ist die Abkaufssumme in sechs vom 1. Januar 1832 an mit 4 Prozent zu verzinsenden Jahrestermen abzutragen. Nach dem Abolutionsvertrag von 1786 und 1787 war festgesetzt worden, daß jeder Bürger jährlich 4 kr. und für jedes über Sommer gehaltene die Zahl 4 nicht übersteigende Stück Zugvieh jährlich 6 kr. an die Landesherrschaft zu entrichten habe. Ebersweier hat bereits 1832 seine Frongeldschuldigkeit von 332 fl. 30 kr. abgelöst.

Ein Vertrag zwischen den Gemeinden Ebersweier und Durbach über den Weidgang vom Jahre 1626

Schon im Jahre 1469 war ein Vertrag zustande gekommen. Nach obigem Vertrag (1626) soll die ganze Allmend „von oben dem Durbach an bis unten auf den von Ebersweier, ja ganzen den Windschläger Bosch halbiert werden, sie sollen auf dem Durbach, unter Weiler auch, von oben herunter ungefähr bis auf des Junkers Bühne und abwärts bis auf den Windschläger Bannstein die Nutz und Nießung haben; darauf auch jede Gemeinde mit Baumpflanzung und anderen Nutzbarkeiten Genuß und Wohlfahrt zu suchen befugt sein soll“. Von beiden Gemeinden sollen Steine mit beiderseitigen Zeichen gesetzt werden.

Die Streitigkeit zwischen der Gemeinde Ebersweier und der Gemeinde Bohlsbach wegen des Weidgangs der Ebersweierer in dem sogenannten Bohlsbacher Wald wird am 28. Mai 1721 vom Oberamt der Ortenau dahin entschieden, daß Ebersweier sich künftig des Weidgangs enthalten solle, wogegen Ebersweier in einem Schreiben an Markgräfin Franziska Sibylla Augusta Einspruch erhebt. Bohlsbach habe gedroht, es werde das Vieh mit Gewalt in das an den Wald stoßende Fruchtfeld abtreiben und dem Hirten Arm und Bein abschlagen. Unterm 5. Juni 1721 beklagt sich Ebersweier, daß ihr Rindvieh samt den Pferden abgetrieben wurde und daß alle Tage sechs Mann, mit Prügeln bewaffnet, den Hirten und das Vieh vom Weidgang abhalten. Die Gemeinde macht sich anheischig, unparteiische Zeugen beizubringen, um mit diesen ihre vermeintliche possession zu beweisen. Sie bringt tatsächlich als Zeugen bei: Georg Baur aus Ebersweier, etwa 40 Jahre alt, ist von 1699 bis 1707 mit Kühen oder Schweinen in den Wald gefahren, ohne daß die Bohlsbacher Einwendungen machten. Jakob Kempf, Bürger in dem Amt Staufenberg, gegen 50 Jahre alt, sagt aus, sein Vater und er seien von 1676 bis 1680 mit Rindvieh und Pferd in den Wald gefahren ohne Einrede der Bohlsbacher. Klaus Heitz, Bürger in Ebersweier, 50 Jahre alt, behauptet, daß 1680 und viele Jahre darauf Vieh mit Roß und Ochsen im Wald gehütet wurde ohne Scheu oder Einrede eines Menschen. Martin Armbruster, gegen 70 Jahre alt, gegen 48 Jahr Bürger in Ebersweier, berichtet, solange es ihm denke, hätten die Ebersweierer in dem Wald ihr Vieh, Roß und Ochsen gehütet ohne Verwehrung eines Menschen. Christian Gütle, Heimbürger zu Ebersweier, ungefähr 50 Jahre alt, sagt aus, er habe seine Roß im Wald gehütet ohne Einrede der Bohlsbacher. Peter Glanzmann, Ebersweierer Bürger, etwa 60 Jahre alt, behauptet, er sei ohne Scheu jederzeit im Wald bis zum Brunnen gefahren, ohne daß die Bohlsbacher ihn abgetrieben hätten. Bohlsbach berichtet dagegen an die markgräfliche Regierung, nach einem Vertrag vom Jahre 1686 wurden ohne Zutun der Gemeinde Ebersweier Steine gesetzt zwischen Bohlsbach und Rammersweier einerseits und Bohlsbach und Offenburger Spitalgütern anderseits. Es sind auch Verträge zwischen Bohlsbach und Rammersweier über das Weidrecht vorhanden aus den Jahren 1455, 1472, 1500, 1623 und 1686, wobei von Ebersweier nichts gesagt wird. Zudem hat Ebersweier früher nie Anspruch auf den Wald gemacht, nur haben die Ebersweierer beim Pflügen ihr Zugvieh ausgespannt und zuweilen im Wald weiden lassen. Es kann durch Zeugen festgestellt werden, daß die Gemeinde nie das geringste Recht in dem Wald besaß, der ja immer Bohlsbacher Wald hieß, Bohlsbach hat außerdem eine Waldordnung vom Jahre 1483. Ja, ein Einwohner von Ebersweier, der im Wald gefrevelt hatte, ist von den Vorgesetzten von Ebersweier ohne Kontradiktion vor das Bohlsbacher Gericht gestellt worden. Hofrat Johann Heinrich Grieff wird puncto juris pascendi einen Augenschein vornehmen und einen Vergleich zwischen beiden Teilen versuchen. Während Ebersweier zu einem solchen bereit wäre, gehen die Bohlsbacher keinen ein. Der Augenschein findet am 30. September 1721 statt (1643 und 1668 hatte auch ein solcher stattgefunden). Der Wald ist nur auf einer Seite besteint mit Marksteinen, die nach innen die Bohlsbacher Wolfsangel

und nach außen das Offenburger Spitalzeichen tragen, im ganzen fünf Steine mit Kreuzen, die an dem Stein erhoben angebracht sind, während die Kreuze an den Steinen zwischen Durbach und Ebersweier ausgehöhlt oder tief eingehauen sind, also besteht ein Unterschied zwischen dem Spitalzeichen und dem Ebersweierer Dorfzeichen; das Spitalzeichen kann demnach nicht für Ebersweier als sein Dorfzeichen angesehen werden. Aus dem Zeugenverhör sei als erster Lorenz Bildhauer genannt, der als Roßbub drei Jahre die Pferde in den Wald getrieben habe, aber nur ein Stück Wegs, nicht im ganzen Wald; es ist kein actus possessorius, wenn Roßbuben aus Bosheit in angrenzenden Bann, Waldung oder Felder fahren. Mathis Butz aus Durbach sagt, als Bürger und Schultheiß in Durbach sei er ständig um und durch den Wald gekommen, habe aber niemals vom Weidrecht der Ebersweierer gehört oder jemals einen Ebersweierer Hirten oder Herde gesehen, sondern nur die Roßbuben oder Leute mit einzelнем Vieh oder in den Kriegsjahren mit vielem Vieh, als man in die Wälder flüchtete. Jakob Kempf sagt in Erläuterung seiner vorjährigen Aussage, er habe die Ebersweierer Hirten nie im Wald gesehen, habe auch nie gehört, daß die Ebersweierer einige Gerechtigkeit im Walde hätten. Lorenz Waßmer sagt, jeder habe an Sonn- und Feiertagen seine Roß in den Wald getrieben, da die Bohlsbacher eine Stunde Wegs in die Kirche zu Offenburg zu gehen hatten, sich sicher wissend, von den Bohlsbachern nicht verjagt zu werden. In den Jahren 1713—1717 hat der Bangert von Bohlsbach vierzehn Ebersweierer gerügt (gestraft). Der gewesene Kuhhirt Hans Martin Lipp aus Großweier hütete 1711 im Bohlsbacher Wald, ohne daß die Bohlsbacher dawider redeten. Diese meinen gegen Lipp, 1703—1713 seien Kriegsjahre gewesen, und aus Mitleid habe man die von Ebersweier, Griesheim, Weier, Waltersweier und Bühl, die in den Wald geflüchtet, hier weiden lassen, ohne daß hierdurch ein Weidrecht zugewachsen sei. Lipp's Aussage, daß er als Kuhhirt die Holzmacher oder den Schweinehirten im Wald angetroffen habe, ist unwahr und widerlegt, da der Hirt zur Winterszeit, wo man Holz zu hauen pflegt, nicht ausfahren kann, und im Frühjahr fährt der Kuhhirt bis Georgi auf die Matten und nicht in den Wald, in diesen pflegen die Hirten nach Georgi bis Michaeli mit dem Rindvieh zu fahren, die Schweine aber werden in den Eckerich getrieben, wenn solcher vorhanden ist, während dieser Zeit ist das Rindvieh nicht im Wald. Ebersweier hatte ja gar keinen Weg und Zugang zum Wald, als solchen haben sie die sogenannte Bergstraße oder bei offenen Zeiten über die Felder.

Am 28. April 1722 wird über die Besichtigung und den Augenschein der Bannscheide und der Bannsteine zwischen Bohlsbacher Wald und Ebersweierer Gemarkung berichtet. Die Besichtigung fand im Beisein von Ebersweierer und Bohlsbacher Bevollmächtigten und des Stabhalters von Griesheim, Hans Adam Eggs, statt. Von den Bannsteinen ist kurz zu sagen, daß einer zerschlagen war, andere dalagen, mehrere gehoben werden mußten, zwei für von einem Wagen gefallene Steine angesehen wurden und manche kein Zeichen trugen. Vom 4. Mai 1722 liegt ein Verzeichnis der Bürger von Ebersweier und Bohlsbach vor: Ebersweier zählt 41 Bürger, Bohlsbach 39. Es sollen aber nur einige Deputierte der beiden Gemeinden das juramentum calumniae (Fälschung) abschwören. Hof-

rat Griß soll die Zeugen abhören und juramenta calumniae, malitiae Schurkerei, Arglist), veritatis (Wahrhaftigkeit, Unparteilichkeit) legaliter (gesetzlich) abnehmen. An den Zeugen werden zunächst die allgemeinen Fragen gestellt, nämlich Name, Alter, Lebensunterhalt, wohnhaft, ob er Freunde oder Feinde in der einen der beiden Gemeinden habe, ob er über seine Aussage unterrichtet wurde, ob er wegen seiner Aussage Nutzen oder Schaden zu gewärtigen habe, ob er Geschenke für seine Aussage empfangen oder zu erwarten habe. Es wurden vernommen Hans Georg Schweickert, Hans Martin Lipp, Konrad Britz, Jakob Kempf, Lorenz Lipp, Johann Schulz. Schweickert, Bürger und Kuhhirt zu Grißbach, sagt aus, er sei die Woche ein oder zweimal im Wald gewesen, wegen Eckerich mußte er mit den Geißen aus dem Wald bleiben, die Geißen seien bisweilen einen Büchsen-schuß in den Wald gelaufen, der Bangert habe ihm nie etwas in den Weg gelegt, er hätte über das nicht angeblümete Feld getrieben, er wisse keinen Weg von Ebersweier in den Bohlsbacher Wald. Schulz berichtet unter anderm, er habe die Ebersweierer auf Befehl des Zwölfers aus dem Wald hinausgejagt, die Bannsteine habe er nicht gesehen, da sie wohl überwachsen waren. Dem Josef Müller wurde ein Roß nach Bohlsbach geführt, wo er es gegen Bezahlung abholte. Vom Meister war ihm verboten, in den Wald zu fahren. Dem Ebersweierer Hirten sei die ganze Herde genommen worden, weil er in den Wald gefahren sei. Ebersweier meint unterm 9. Mai 1722, wie die Benennung Korker Wald und Vollmersbacher Wald für mehrere am Wald beteiligte Gemeinden gebraucht werde, so könnte auch trotz der Bezeichnung Bohlsbacher Wald Ebersweier einen Weidestrich seit uralter Zeit darin besitzen. Griesheim, Windschlag, Weier, Bühl, Durbach, die bezeugten, daß der Wald immer Bohlsbacher Wald hieß, sollten sich nach Ebersweierer Ansicht um ihre Angelegenheiten kümmern.

Auf Dienstag, den 17. August 1723, werden die beiden Gemeinden auf die fürstliche Kanzlei zu Rastatt vorgeladen. Hier wird bekannt gegeben, daß die Gemeinde Ebersweier ihre angemähte und angegebene possession des gemeinschaftlichen Weidgangs in dem Bohlsbacher Weidstrich nicht erwiesen, mithin sich des Weidgangs künftighin völlig zu enthalten habe (GLA. Abt. 229/21 980).

Allmend-Hausplätze

Die Gemeinde Ebersweier bittet um die Erlaubnis, die Allmend-Hausplätze an die, von denen solche überbaut worden und benutzt werden, eigentümlich überlassen zu dürfen. Dieser vogteiliche Antrag wird vom Oberamt und von der Kais. Königl. V. O. Regierung und Kammer am 23. Juli 1788 bzw. am 8. November 1788 genehmigt. Oberamtsräte der Ortenau sind: von Wellenburg, von Kleinbrod, von Dirfeld, von Goza. Es handelt sich um die Hausplätze von Müller, Anton Schuhen Witwe, Hans Mayer, Thomas Hölderle, Josef Kirchner, Anton und Georg Kunz und Mathias Leigast. Diese zahlen jährlich 7,36 fl., ihre Plätze werden zum Eigentum zu 926 fl. angeschlagen.

Leimengrabung

Valentin Wörner von Durbach klagt, daß an seinem Acker im Ebersweierer Bann auf Geheiß des Bürgermeisters Leimen gegraben wurde. Doch die Leimen-grube gehört der Gemeinde und liegt noch weit genug von des Klägers Acker entfernt. Ein Augenschein, der am 11. August 1815 stattfindet, wird die Streitfrage klären. Quer von der Nesselrieder- zu der Hohlgasse zieht ein Weg, der sogar nach Angabe alter Männer der Bannprozession diene und die Grenze gegen Wörners Acker bildet, so daß dieser samt der Spitze zur Allmend und die über dem Weg befindlichen Hecken zu des Wörners Acker gehören. Es kommt zu einem Vergleich: die äußerste Spitze des scharfen Winkels bleibt der Gemeinde überlassen, der Ortsvorstand verbietet, in den zwei Hohlgassen unterhalb des Wörnerschen Gutes Leimen zu graben, es sei denn, daß Wörner es ausdrücklich erlaubt.

Die Oberfinanzkommission erlaubt, den 11. April 1815, die Anlegung von 9½ Morgen Waldboden im Hartwald zu Reben unter der Bedingung, daß dies unter der Leitung des herrschaftlichen Rebmeisters Kiefer zu Durbach unternommen und darauf gesehen wird, daß nach und nach in der Ebene ebensoviel Rebgelände in Ackerfeld umgewandelt werde.

Die Mühle im Weiler

Hans Leigast sucht um die Erlaubnis nach, in Weiler eine Mahlmühle mit einem Gang und eine Plauel zu erbauen, für die Mühle sollte er 2 Viertel Korn-Gült und 1 fl. Wasserzins und für die Plauel 1 fl. Zins jährlich entrichten. Schon sein Vater Jakob Leigast hatte auf dem gleichen Platz eine Mühle, die 1675 von den Franzosen niedergebrannt wurde; von da an lag der Platz öd und wüst.

Gegen dieses Vorhaben erhebt Generalmajor Franz Josef Freiherr von Neveu Einspruch, da er 200 bis 300 Schritt oberhalb der geplanten Mühle die 1734 bis auf den Grund von den Franzosen eingäscherte Mühle wieder aufgebaut habe und durch die geplante Mühle großen Schaden erlitte. Es wird entschieden, daß der Bau zu unterbleiben habe, bis der Sachverhalt geklärt sei.

Einlegung eines Teuchs

Die Gemeinde Ebersweier wünscht 1809, zur Wiesenbewässerung einen Teuch in den Durbach einzulegen, eine Wiese an den Baron von Neveu zu verkaufen, weil die Gemeinde die Wässerung niemals ganz auf diese Wiese bringe, und daß der Punkt bestimmt wird, auf den der Teuch eingelegt wird.

IV. Wegerecht. Wegdienstbarkeit und Beseitigung eines Feldhags

Michael Kunz von Ebersweier hat im Gewann Scheibenelder mehrere Äcker gekauft, einen dortigen Weg verlegt, einen Feldhag zur Hälfte ausgestockt und den

höchsten Teil des Feldes mit Reben bepflanzt. Thomas Hölderle, Schneidermeister zu Ebersweier, hat über des Kunz anstoßendes Feld sich einen Fußweg angemast, weswegen Kunz bei der Vogtei Griesheim Klage erhebt und bittet, dem Hölderle das Betreten des Feldes zu untersagen. Auch bittet er um eine Verfügung, daß seine anderweitigen Anstößer zur Ausstockung des Hages angehalten werden. Beim vorgenommenen Augenschein am 16. Juli 1786 hat Hölderle Anspruch auf ein Stück Feld gemacht, das dieser und der Kläger gemeinsam haben, der Kläger $\frac{1}{4}$, Hölderle $\frac{3}{4}$. Der Grund aus den Feldern der Beklagten würde in das Feld des Klägers herabfallen, wenn der Hag ausgerottet würde, er muß also alle Jahre vom Boden an abgehauen werden. Alles hat schon lange über die Wegabänderung geklagt, denn der neue Weg liegt in der Tiefe, im Letten, beim Regenwetter im Wasser, zieht jäh in die Höhe und bildet einen ziemlich scharfen Winkel. Auch stellt sich heraus, daß Kunz dem Hölderle einen Teil vom Acker weggenommen hat, wie der Feldmesser Rapp feststellt. Kunz hat den neuen Weg eingehen zu lassen und den alten Weg auf eine Breite von acht Schuh herzustellen. Auf eine Beschwerde des Kunz beim Oberamt werden die strittigen Plätze nochmals in Augenschein genommen, dabei äußern sich die Experten wegen des strittigen Weges dahin, daß der neue Weg bestehen könnte, wenn der Rank verbreitert würde; es sollte für das dazu benötigte, vom Feldmesser weggemessene Stück Feld des Kunz diesem ein Stück Feld des Hölderle überlassen werden. Alle sind mit den obigen Entscheidungen einverstanden, nur die Unkosten machen noch Beschwerden.

Dienstbarkeit eines Wegs

Mathis Braig von Durbach hat im Ebersweierer Bann einen Acker gekauft, über den Vogt Neger und seine Söhne mit Wagen, Pflug und Egge fahren, weswegen Braig Klage erhebt, die aber abgewiesen wird. Nach Negers und der Anstößer Aussage fahre man schon 30 und 40 Jahre über den Acker. Bei der Steigerung wurde kein Wort von einem Weg gesagt, wie mehrere Zeugen aussagen, während andere behaupten, Neger habe den Weg erwähnt. Im Steigerungsprotokoll steht der Passus „oder vielmehr der Fahrweg“; kam diese Stelle nachträglich in das Protokoll oder wurde sie verschwiegen? Der Kläger wird zur Tragung der Kosten verurteilt, und Neger darf über das Grundstück fahren, wie es die Geschäfte des Feldbaus erfordern.

Anlegung eines Güterwegs

In dem Streit zwischen dem Schauenburgischen Verwalter Mößner in Oberkirch und dem Bürgermeister von Ebersweier wegen Anlegung eines Güterweges über das Schauenburgsche Erblehengut zu Ebersweier, der $\frac{3}{4}$ weniger Gelände verlangte als der bestehende Weg und für die Anstößer dringend notwendig wäre, verfügt die Badische Regierung des Mittelrheinkreises am 2. Juli 1836: der ausgesteckte Güterweg darf solange nicht ausgeführt und befahren werden, als derselbe nicht von sämtlichen Beteiligten genehmigt sein werde. Die Vorwürfe gegen das Bürgermeisterramt sind ungerechtfertigt, da der Gemeinderat den fraglichen Weg zur Beseitigung eines längst bestehenden nachteiligen Feldwegs ausstecken ließ.

V. Vermögensteilungen / Hinterlassenschaft

des Blasi Glanzmann, Bürgers zu Ebersweier, und Verteilung derselben unter die vier Erben Hans Adam, Hans Peter, Katharina und Anna Maria im Beisein des Vogts und des Stabhalters. Geschehen zu Ebersweier, den 6. September 1699:

1. Haus und Hof samt Garten, veranschlagt zu 100 Gulden, gibt jährlich dem Ebersweierer Heiligen $12\frac{1}{2}$ Schilling Zins, Katharina hat sie durch das Los bekommen und gibt der Anna Maria 25 Gulden.

2. Scheuer und Stall, auch zu 100 Gulden taxiert, gibt auch jährlich dem Heiligen zu Ebersweier $12\frac{1}{2}$ Schilling Zins, Maria Adam, Glanzmanns Witwe, hat für 100 Gulden angenommen und verzinst dem Heiligen zu Kuhbach 50 Gulden und bezahlt dem Schwager Peter Glanzmann 25 Gulden.

3. 7 Haufen Reben aneinander, jedes der vier Erben bekommt den vierten Teil.

4. 5 Haufen Reben, auch Ebersweierer Bann, werden an die vier Erben verteilt.

5. 2 Haufen abgegangener Reben im Laubenhag sind der Katharina und der Anna Maria überlassen.

6. 5 Viertel Brachacker geben dem Offenburger Hospital Flachs-Gült, Hans Peter hat die eine Hälfte und Anna Maria die andere.

7. 1 Jeuch Brachacker gibt jährlich $\frac{1}{2}$ Sester Korn Herrn Prälaten nach Oberkirch, 2 Viertel hat Katharina und 2 Viertel Hans Adam Glanzmanns Witwe Anna Maria.

8. $\frac{1}{2}$ Sommeracker im Laubenhag gibt des Jahrs dem Offenburger Spital 5 Vierling, haben Anna Maria und Katharina.

Verlassenschaft

Johann Georg Krummer, Bürger zu Ebersweier, erklärt: Nachdem seine Schwiegermutter Anna Maria verwitwete Motz den 13. April 1783 ihr Vermögen ihren zwei Töchtern, der Magdalena Motz, dem Ehefrau des Imploranten, und der Katharina, verehlichten Holer, übergeben habe, wobei sie ein Viertel Jeuch Sommeracker, ein halbes Viertel dito und $\frac{1}{8}$ Tauen Matten nebst der gesamten fahrenden Habe sich vorbehalten habe, sei sie den 14. Oktober 1785 gestorben. Nicht destoweniger sei am 22. Oktober 1785 bei der Vogtei Griesheim eine Verschreibung protokolliert worden, wonach die obgenannten Grundstücke und der ganze Hausrat dem Mathias Holer übergeben und verschrieben wurden, dem Söhnlein Gottfried des Imploranten aber für den Fall, daß es das zwölfte Jahr erleben würde, 35 Gulden vermacht sein sollen. Da aber die Verstorbene weder durch Testament noch durch eine nur Lebenden zukommende gerichtliche Handlung, jemand etwas zuzueignen oder zu entziehen, vermöge, zumal nicht erweislich sei, daß Implorant den Bürgermeister Ganter von Ebersweier, wie die vogteiliche Verschreibung unrichtig anmerke, bevollmächtigt habe, eine ihm so nachteilige Verschreibung bei der Vogtei Griesheim protokollieren zu lassen, so habe er den Vogt zu Griesheim wiederholt gebeten, die Verlassenschaft der Verstorbenen gleichheitlich unter die

beiden Töchter bzw. die beiden Tochtermänner zu verteilen. Da aber Mathias Holer zur Abtretung der halben schwiegermütterlichen Verlassenschaft nicht veranlaßt worden sei und er keine Gerechtigkeit bei der vorgesetzten Vogtei erhalte, so sehe er sich gezwungen, das Oberamt zu bitten, Mathias Holer vorzuladen oder die Vogtei zu veranlassen, die Acta an das Oberamt einzuschicken, oder Holer und dessen Ehefrau für schuldig zu erklären, die Hälfte der schwiegermütterlichen bzw. mütterlichen Verlassenschaft an ihn und sein Eheweib abzutreten. Unterm 9. Mai 1786 werden Bürgermeister Ganter, Krummer und Holer vor das Oberamt geladen, wegen der Verlassenschaft der Schwiegermutter zu verhandeln. Die Angelegenheit wird unterm 28. Juni 1786 gütlich beigelegt.

Inventur und Teilung des Vermögens

Nachdem Katharina, Ehefrau des Bürgers Josef Grüne, im Juni 1792 gestorben und der Witwer und die Kinder um eine Inventur und Teilung des Vermögens gebeten haben, hat das Vogteiamt diese den 7. Herbstmonat 1797 folgendermaßen vorgenommen:

Kinder: Aus erster Ehe Katharina, Anna Maria; Anna Maria Findling von Barbara Meckler, ledig; aus dritter Ehe Theresia, Rosina und Josef.

Anna Maria Findling erhält Haus und Garten mitten im Dorf, gibt einen Vierling Korn-Gült, sonst eigen, 178 Gulden wert, und $\frac{1}{8}$ Sommeracker, 30 Gulden wert, eigen. Rosina, Maria und Josef bekommen je $\frac{1}{8}$ Sommeracker 98 fl. Theresia, Rosina, Maria, Josef, Katharina erhalten je $\frac{1}{12}$ Brachacker 40 fl., Katharina und Theresia erben je $\frac{1}{4}$ Brachacker 38 fl., gemeinschaftlich zu versteigern ist $\frac{1}{4}$ Brachacker, 24 fl. geschätzt. An Reben erben Theresia $\frac{1}{2}$ Haufen 30 fl., Katharina 1 Haufen Platz auf dem Weiskopf 24 fl., Josef, Rosina, Theresia je $\frac{1}{3}$ von 1 Haufen 24 fl. Die fahrende Habe behält sich der Vater vor, auch Meisterschaft im Haus, halbe Nutzung des Gartens, jedes der sechs Erben hat ihn zu versorgen mit Frucht, Butter, Speck, Bohnen, Erdäpfel, Weißmehl und Salz. Die allseitige Zufriedenheit mit der Inventur, der Teilung und dem Vorbehalt bestätigen mit Unterschrift die sechs Erben.

Ein väterliches Voraus

Magdalena Maier von Bohlsbach, Witwe des Michael Siebert, klagt gegen Altvogt Neger, er habe von dem ihren neben dem seinen liegenden Acker weggenommen, und bittet um einen Augenschein, der am 9. Juni 1832 stattfindet. Neger behauptet, ihr Acker habe nicht die Größe von einem halben Jeuch, wie die Klägerin meine, sondern nur von anderthalb Viertel, sie möge das Gegenteil beweisen. Die Klägerin bittet um Vorlegung des Teilungszettels. Michael Kast und Franz Josef Gütle, Bürger in Ebersweier, wollen, da die Schriften durch den Franzosenkrieg auf der Kanzlei zu Griesheim verlorengegangen sind und das Inventarium von dem Ehetag des Simon Kempf noch nicht zum Vorschein gekommen ist, die Grundstücke angeben, die Magdalena Maier zu ihrem väterlichen Voraus am Ehetag des Simon Kempf erhalten hat: $\frac{1}{2}$ Viertel Jeuch Sommeracker in der Mauchenmatt, $\frac{1}{2}$ Viertel Jeuch im Breitfeld, $\frac{1}{4}$ auf der Hönlisteck, $\frac{1}{2}$ Vier-

tel Jeuch in der Au, vielleicht enthalte das Inventarium noch mehr Brachäcker, 1 Haufen Reben am Leinenhag, 1 Haufen allda und 22 fl. Geld. Dann hat sie das Vorteilsrecht zum Haus und Hof und das Vorrecht zum Schauenburger Gültgut. Nun behaupten die Erben des Simon Kempf, $\frac{1}{2}$ Viertel Jeuch Sommeracker am Kapelacker und $\frac{1}{2}$ Viertel oder $\frac{3}{8}$ Jeuch im Breitfeld seien als Vorausgut falsch angegeben und 28 Jahre im Besitz der Witwe des Siebert gewesen, ergibt eine Schuld von 360 fl. Außerdem hatte Magdalena noch eine Schwester Genoveva, die etwa vier Monat alt gestorben ist. Die Eltern der beiden waren Jakob Maier und Theresia Gütle, Magdalena war also eine Stieftochter des Simon Kempf.

Vogt N e g e r und seine Ehefrau übergeben ihr Vermögen an ihre drei volljährigen Kinder am 1. Mai 1821, nämlich Gebäude, Äcker, Matten und Reben im Wert von 3681 fl. und die fahrende Habe im Wert von 183 fl. 39 kr.

Aus der Ortschronik

Im Jahr 1877 werden 101 Häuser, 110 Familien und 503 Einwohner gezählt. Handwerker: 1 Zeugle Weber, 5 Leineweber, 1 Stricker, 3 Schreiner, 2 Schmiede, 4 Schneider, 4 Schuster, 3 Wirte, 1 Holzschuhmacher, 1 Zimmermeister, 2 Maurer, 4 Krämer, 1 Lehrer, 2 Wagner, 1 Bäcker; 4 Witwer, 20 Witwen, 2 Achtzigjährige, 78 Schulkinder. Der neue Gottesacker wurde am 28. Oktober 1860 eingeweiht. Haltstation Windschlag wurde am 15. Oktober 1845 eröffnet. Vom 8. November 1844 bis Ostern 1845 (23. März) war es außerordentlich kalt. Am 26. Mai 1878 beschloß die Gemeindeversammlung, die 9 Gemeindemessen einzustellen. Im Winter 1879/80 sind viele Bäume erfroren. 1880 Herbst äußerst gering. Am 30. November 1880 brannte es im Mitteldorf. Am 4. August 1883 brach ein Brand im Oberdorf aus. Am 15. Mai 1882 richtete der Frost großen Schaden an. Am 30. Mai Hagel mit Blitzschlag. Über der Haupteingangstüre des Pfarrhauses fand man die Jahreszahl 1712, das Jahr des Wiederaufbaues. Auch fand man einen Gang, der nach Aussage alter Leute in die Sakristei führte, Pfarrer Ries ließ ihn zumauern. Die Lochmatt war früher ein Fischweiher. 1885/86 von Dezember bis Anfang März viel Schnee.

In einer Beschreibung des Großherzogtums Baden 1885 heißt es: „Die Staufenberger und Schauenburger besaßen in Ebersweier viele Lehensgüter von den Grafen von Freiburg und von Eberstein. Familien im Jahre 1887: Benz Paul, Bell Karl, Baier K. Theod., Bieser Anton, Birk Michael, Borho Ambros, Braun Cä., Braun Anton, Braun Greg., Braun Michel, Decker Xav., Dauer Stefan, Eggs Jos., Eisemann Konr., Eisemann Roman, Eisemann Scholast., Eckenfels, Eckert Ludw., Gaß Hermann, Ganter Albin, Ganter Dionis, Gartenhäuser Witwe, Glanzmann, Glanzmann Simon, Gütle Kornel, Gütle Euseb., Gütle Felix, Gütle Gregor, Gütle Hieronimus, Gütle Herib., Gütle Jakob, Gütle Simon, Gütle Simon, Weber, Gütle Julius, Hafner Ludw., Haut Jos., Haut Xav., Haut Martin, Haut Pankr., Heiz Alex., Heiz Bern., Heiz Cipr., Heiz Justin, Holer Ambr., Holer Magn., Holer Max, Huber Clem., Huber Jos., Huber Jos., Huber Karl, Huber Mathis, Huber Wilh., Herzog Karl, Jörger Mart., Junker Mich., Jutz Phil., Kaltenbrunn D., Kaltenbrunn Karl, Kaltenbrunn Wilhelm, Kast Adam, Kast Augustin, Kast, Kast

Vinz., Kempf Leo, Kern Kasin., Ketterer Ing., Ketterer Xaver, Kirn Ambr., Kirn Simon, Kiefer Jos., Küderer Al., Küderer Bapt., Küderer Bern., Küderer Georg, Küderer Mich., Kunz Adam, Kunz Kosmas, Leigast Sev., Litterst Leon., Hätti Fortun., Noll Franz, Noll Johann, Rapp Wilh., Rösler Ciriac, Schnurr Wend., Schneider Theo., Seckinger Christoph, Siebert Cav., Siebert Konr., Siebert Mart., Suhm Jos., Vogt Fidel, Vogt Mich., Wiedemer Mathis, Wiedemer Sev., Wörner Alb., Wörner Mat., Wörner Urb., Zehnter Blas., Zehnter Leopold, Seckinger Heinr., Obrecht Phil., 102. Neggin. Bastian.

*

Ebersweier kann mit großer Genugtuung die sozialen Werke betrachten und mit Freude und Eifer benutzen, die durch die Einigkeit und Zusammenarbeit der Bürger in den letzten Jahren entstanden sind. Zunächst war der Bau einer Wasserleitung äußerst dringend, da bei anhaltender Trockenheit die Brunnen versiegten und der Dorfbach fast kein Wasser mehr hatte. Schon in den Jahren 1826—1834 sollte eine Wasserleitung gebaut werden, da man das Wasser der Pumpbrunnen für schlecht hielt, so daß verfügt wurde, zweimal im Jahr die Pumpbrunnen polizeilich zu untersuchen. Damals rügte man auch die schlechte Luftzufuhr, so daß das Aushauen überflüssiger Bäume und Sträucher, Austrocknen der Sümpfe, Eindämmung des Durbachs und Reinhaltung der Straßen verlangt wurden. Heute hat Ebersweier ein renoviertes Pfarrhaus mit entdecktem Fachwerk und noch andere schöne Fachwerkhäuser und einen Kindergarten, wo die Kinder in Licht, Luft und Spiel unter gesundheitlich besten Bedingungen geistige und körperliche Erziehung erhalten. Für die Kleinsten ist ein Schlafraum vorhanden, im Erdgeschoß des Schwesternhauses befindet sich ein Gruppenzimmer für die Schüler und Schülerinnen der oberen Klassen zu Gruppenstunden, Spiel und Basteln, auch findet hier die Mütterberatungsstunde statt, außerdem steht der Krankenpflegestation ein eigenes Verbandszimmer zur Verfügung, ein Gemeindebad vervollständigt die sozialen Einrichtungen des Dorfes, die den Bedürfnissen der heutigen Einwohnerschaft entsprechen. In den genannten Jahren 1826—1834 wurden eine zweckmäßige Kindererziehung, geordnete Lebensweise und Unterricht im Zubereiten gesunder und kräftiger Speisen empfohlen. Genannt seien auch die Gemeindegewäscherei, die Gefrieranlage, die große Heizung für Kinderschule, Schwesternhaus, Bad und Schulhaus. Seit 1925 hat der Ort ein Kriegerdenkmal, die Festrede hielt ein Kind des Dorfes, Stadtpfarrer Geistlicher Rat Augustin Kast, der seine letzten Lebensjahre in Gengenbach verbrachte, Mitarbeiter unseres Jahrbuches „Die Ortenau“ war und die Ortsgruppe Gengenbach leitete.

Benutzte Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe, Ebersweier, Spezialakten, Abt. 229/21951—21982; Abt. 391/906—918; 422/1571; Pfarrarchiv Ebersweier; Heimatbüchlein Ebersweier zum Dorffest im Mai 1957.

Zehntangelegenheiten

Von Alfons Staele

I. Zehntablösung der Gemeinden Fessenbach, Zell und Rammersweier

Die drei Gemeinden Fessenbach, Zell und Rammersweier haben die Ablösung des auf ihrer Gemarkung ruhenden ärarischen Zehntens beantragt. Das Ablösungskapital der Gemeinde Fessenbach wird auf 21 182 fl. festgesetzt, das der Gemeinde Zell beträgt nach Abzug des Staatszuschusses 29 492 fl., das der Gemeinde Rammersweier beziffert sich nach Abzug des Staatszuschusses mit 3661 fl. 51 kr. auf 10 205 fl. 31 kr. Alle drei Gemeinden beschließen mit Mehrheit, daß der Zehnte von der Gemeinde und nicht von den Zehntpflichtigen abgelöst und das betreffende Kapital bei der Schuldentilgungskasse aufgenommen wird, der nach den Bestimmungen des Zehntablösungsgesetzes das Kapital mit 5 Prozent Zins wieder heimzuzahlen ist. Aber nach dem Bericht vom 8. Juli 1851 des Oberamts Offenburg muß bei den traurigen Verhältnissen der Reborte Fessenbach und Zell Nachsicht geübt werden.

Fessenbach bedarf nach Abzug des Staatszuschusses ein Kapital von 15 672 fl. 42 kr. Das dem Domänenärar zehntbare Weinbergareal umfaßt 129 Morgen $7\frac{14}{16}$ Haufen, zehntfrei sind 3 Morgen $5\frac{9}{16}$ Haufen, das dem herrschaftlichen Erblehenbeständer zehntpflichtige Ackerland beträgt 30 Morgen 218 Ruten. Da bereits auf Zahlung des Weinzehnten von 1839 gedungen und schon Klage geführt wird, wird Georg Basler 1840 als Zehntrechner bestellt.

Auf der Gemarkung Rammersweier besitzt die Domänenverwaltung in vier Distrikten den großen Zehnten, auf den Allmend- und Neubruchfeldern den kleinen Zehnten und den Weinzehnten von sämtlichen Weinbergen. Das Areal des großen Zehnten umfaßt 72 Morgen 3 Viertel, des kleinen Zehnten 14 Morgen, der zehntpflichtigen Weinberge 192 Morgen 3 Viertel, dazu kommen die mit dem Zwanzigsten belasteten 28 Morgen 1 Viertel. Erblehenmeier Josef Anton Müller in Weierbach bezieht auf ungefähr 400 Morgen den großen Fruchtzehnten. Alles übrige Ackerfeld und sämtliche Wiesen sind zehntfrei. Zum großen Zehnten gehören Weizen, Korn, Sommergerste und Haber, zum kleinen Zehnten Wintergerste, Reps Grundbirnen und Hanf. Das Ablösungskapital ist zunächst berechnet auf 9183 fl., nämlich für den großen Zehnten 832 fl., den kleinen Zehnten 73 fl. 42 kr. und den Weinzehnten 8277 fl. 20 kr. In der Zeit von 1819 bis 1832 gab es einen Vollherbst in den Jahren 1819, 1823, 1826, 1828, einen Halbherbst 1820, 1825, 1829, 1832, einen Viertelherbst 1821, 1822, 1824, einen Fehlherbst 1827, 1830, 1831. Das Ablösungskapital ist für den Weinzehnten auf 12 961 fl. 40 kr.

erhöht worden, die Gesamtsumme beläuft sich also auf 13 867 fl. 22 kr. Der Johanniterzehnte beträgt 2 fl. 46 kr., der domkapitelsche (Straßburg) Etterzehnte 1 fl. 12 kr., der Gutleutzehnte 3 fl. 40 kr. Ohne Aufnahme eines Kapitals bei der Zehntschuldentilgungskasse wäre das Ablösungskapital bereits auf den 6. August 1841 zu bezahlen.

Generallandesarchiv Karlsruhe: Zell 2917, Fessenbach 1027, 1147, Rammersweier 2586, 2587, 2588.

II. Zehntfragen in Gengenbach

Als die Domänenverwaltung Gengenbach im Jahre 1820 von der Stadtgemeinde Gengenbach als Welschkorn- und Kleinzehnten 41 fl. 42 kr. für 1819 verlangt, erklärt der Gemeinderat von Gengenbach, diese Schuldigkeit sei eine gemeinschaftliche Obliegenheit des vormals reichsstädtischen Verbandes, dem Gengenbach, Ohlsbach, Reichenbach, Schwaibach und Bermersbach angehörten. Während die beteiligten Gemeinden sich einverstanden erklären, an den 41 fl. 42 kr. mitzuzahlen, nämlich Gengenbach 8,21 fl., Reichenbach 10,14 fl., Bermersbach 8,15 fl., Schwaibach 6,12 fl., meint Ohlsbach, das 8,40 fl. entrichten sollte, die Gemeinde habe schon von uralten Zeiten her einen jährlichen Beitrag der Kleinzehntkosten mit 2 fl. 42 kr. bezahlt. Der Gengenbacher Gemeinderat aber ist der Ansicht, diese 2 fl. 42 kr. sei der Etterheuzehnte, der auch von den übrigen Gemeinden an die Stadtzinsmeisterei entrichtet wurde. An Welschkorn- und Kleinzehnten fordert der Stadtrat von Gengenbach von Ohlsbach für 20 Jahre 173 fl. 20 kr., von Reichenbach für 7 Jahre 71 fl. 38 kr., von Bermersbach für 7 Jahre 57 fl. 45 kr., von Schwaibach für 7 Jahre 43 fl. 24 kr., zusammen 346 fl. 7 kr. Aber bei der Zusammenkunft der Gemeindevorsteher konnte kein Resultat erreicht werden, da besonders der Vogt von Ohlsbach sein Mißtrauen gegen Gengenbach zeigte, dem nichts anderes übrigbleibt, als klagend aufzutreten. Doch Ohlsbach erklärt sich unterm 22. April 1824 bereit, 182 fl. zu bezahlen.

Ein Teil der Zehntpflichtigen will 1831 keinen Zehnten entrichten von nur einer Ohm Wein, ja sogar erst von zehn Ohm an soll der Zehnte gegeben werden. Der Zehntpächter Joh. B. Fritsch meint dazu, bei dieser Verzehntung könne er seinen Bestand nicht halten, denn bisher seien von einem Ohm 2 Maß, von 5 Ohm eine halbe Ohm abgegeben worden. Wie hat es denn das Kloster gehalten? Dieses hat den Weinzehnten erst vom fünften und zehnten Ohm, nicht aber von kleineren Mengen bezogen, ausgenommen den Kommunikantenwein. Obgleich es aber in diesem Unglücksjahr nur wenige Rebenbesitzer zu einem Ohm bringen konnten und nach Ansicht der Zehntverweigerer noch nie von einem Ohm der Zehnte verlangt wurde, besteht trotzdem die Domänenverwaltung Gengenbach darauf, daß die Zehntpflichtigen ihrer Verbindlichkeit nachkommen. Diese werden wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes die Sache nicht weiter verfolgen, sondern auf gütlichem Wege mit den Zehntbeständern übereinzukommen suchen.

Während Gengenbach im Jahre 1822 für 1300 fl. Abholz verkauft hat, wurden nur 29 fl. 6 kr., statt der später errechneten 33 fl. 48 kr. als Holzzehnten erhoben.

Am 5. Januar 1825 berichtet der Gengenbacher Stadtrat von einer Einnahme von 338 fl. 39 kr. im Jahre 1822, Bauholz und Bürgergabholz sind zehntfrei, und der Waldmeister hat das Abholz auch für zehntfrei gehalten. Nach einem Schreiben des Forstamtes Offenburg vom 24. Januar 1825 ist nicht nur der von Holzversteigerungen herrührende Holzerlös zehntbar, sondern nach § 22 des 7. Organisationsedikts soll von allen ehemals reichsstädtischen Waldungen der zehnte Schilling alles dessen, was aus den Waldungen an Holzerlös, Eckererlös oder anderen Nutzungen in das Stadttarar jährlich fließt, als Forstregal entrichtet werden, auch hat der Stadtrat eine neue Holzzehntberechnung aufzustellen und vorzulegen. Die Holzerlöse, ob Bau-, Klaffer- oder Abholz, sind nicht zehntfrei.

Die Stadtgemeinde Gengenbach soll in fünf Jahresterminen das Zehntablösungskapital im Betrag von 20 120 fl. 44 kr. zu 5 Prozent abtragen, ist aber mit 6348 fl. 17 kr. im Rückstand geblieben und bittet deshalb um eine Frist von zehn Jahren, die nicht genehmigt wird. Zugestanden wird nur für den Rest des 1849er Termins von 2324 fl. 8 kr. Borgfrist bis Michaeli und für den auf den 11. Januar 1850 fällig gewordenen Termin von 4024 fl. 9 kr. bis Martini 1850. Getadelt wird von der Domänenverwaltung Offenburg, daß der Stadtrat in der Betreibung des Zehntablösungskapitals sehr nachlässig war; es sollten wenigstens kleine Abschlagszahlungen erfolgen, was denn auch 1851 geschah. Am besten wäre es, wenn die Gemeinde ein Kapital aufnähme, die Zehntschuld abbezahlt und bei den Zehntschuldnern die Ausstände eintriebe, was der Zehntverrechner Josef Bock 1852 und 1853 besorgt. Da aber das Bezirksamt Gengenbach dem Bock Nachlässigkeit in der Betreibung der Ausstände vorwirft und die Liquidation der Zehntausstände ein schlechtes Resultat liefert, beschließt der Gemeinderat und Bürgerausschuß am 16. Dezember 1853 die augenblickliche Entlassung des bisherigen Zehntverrechners, dessen Nachfolger Ratschreiber Fidel Kaiser werden soll, der von 36 Stimmen 28 auf sich vereinigt. Kaiser zieht nun die Gelder ein, die Restschuld beträgt am 6. April 1854 noch 2200 fl., die binnen Jahresfrist abbezahlt werden. Rechner Bock wird wegen seiner Rezeßschuldigkeit mit 399 fl. 5 kr. als Zehntrechner mit Zugriff auf seine Liegenschaften und wegen seiner Rezeßschuldigkeit von 4247 fl. als Gemeinderechner gerichtlich belangt.

Generallandesarchiv Karlsruhe: 1304—1307.

III. Zehntsachen in Ebersweier

Immer und immer wieder mußte sich das *Gotteshaus Gengenbach* wegen des Zehntbezugs im Ebersweierer Bann zur Wehr setzen. Schon 1278 hat es dargetan, daß es an Zehnten im Ebersweierer Bann jährlich 14 oder 15 Viertel Korn zu beziehen habe. 1280 werden die Ritter Dietrich und Egenolf von Staufenberg, die sieben Jahre den Zehnten an sich zogen, ad restitutionem verurteilt. 1287 hat Papst Nikolaus IV. diesen Zehnten durch eine feierliche Bulle bestätigt. In dieser Bulle werden Ortenberg, Durbach, Schambach, Griesheim, Windschlag, Ebersweier und Appenweier als Zehntorte angegeben. Schambach war ein Dorf bei Rammersweier. Um 1400 wird ein Hof „zuo schambach“ genannt, 1469 „in

dem banne zuo bolspach an der Lantstraß zwischend den zweyn schambach brucken“, „zuo schambach in der lachen“, „uff schambacher weg“, 1545 „zwo Juch an dem schambachbaum“. Oft kommt der Bach gleichen Namens vor. Obiger Zehnte ist von 1424 bis 1609 an die Gemeinde, an Bürger, an die Pfarrherrn oder Pröpste von Allerheiligen alljährlich verliehen und gewöhnlich in des Gotteshauses Schaffnei zu Offenburg geliefert worden. 1609 schlägt Propst Paulus von Allerheiligen dem Abt Georg von Gengenbach vor, auch etwas zur Kompetenz des Pfarrers von Ebersweier beizutragen, da das Gotteshaus Gengenbach zu Ebersweier wie er den halben Zehnten an Früchten und Wein zu empfangen habe. Doch Abt Georg will nichts davon wissen. Anno 1615 hat Roman Meyer zu des Gotteshauses halben Teil zu geben versprochen 4 Viertel Weizen, 18 Viertel Korn, 2 Viertel 2 Sester Gerste, 10 Schilling Weinkauf und einen Schilling Handschlag. Anno 1618 hat die Gemeinde Ebersweier zu des Prälaten von Gengenbach halbem Teil an Zehnten geliefert 4 Viertel Weizen, 14 Viertel Korn, 2 Viertel Gerste, 10 Schilling Weinkauf und einen Schilling Handschlag. Von dieser Zeit an behalten die Pfarrherren von Ebersweier von den Früchten und dem Wein zurück, wogegen sich Abt Jakob 1626 beim Propst von Allerheiligen verwahrt. Am 22. Oktober 1640 berichtet der Schaffner zu Offenburg, der Pfarrer von Ebersweier habe vom Zehnten in Durbach 5 Ohm und einige Maß Wein beschlagnahmt und hernach abführen lassen. Durch den Dreißigjährigen Krieg kam die Abgabe des Zehnten ins Stocken. Von 1686 an liefert der Pfarrer von Ebersweier nur noch 5 Viertel Weizen statt des bisherigen Zehnten. 1691 beklagt sich Abt Placidus bei Prälat Albert von Allerheiligen, daß der Pfarrer von Ebersweier seinen Weinzehnten von 8 Ohm in Durbach weggeführt habe. Schon 1510 war erklärt worden, das Gotteshaus Gengenbach habe den halben Teil des Weinzehnten zu Ebersweier zu erhalten. Und Abt Augustin bekräftigt, die Hälfte des Zehnten an Früchten und Wein in Ebersweier und 8 Ohm Wein in Durbach komme dem Abt in Gengenbach zu. Namens des vormaligen Klosters Gengenbach bezieht das Großherzogliche Ärar den großen und den kleinen Zehnten von dem Distrikt, der von Durbach bis an den Weilerweg geht.

Das Ebersweierer Meiereigut des Gotteshauses Allerheiligen wird am 19. April 1808 versteigert. Da aber zu wenig geboten wurde auf die einzelnen Teile, findet eine zweite Versteigerung statt, bei der ein besseres Resultat erzielt wird, nämlich 9376 fl., dazu noch 273 fl. für $\frac{1}{2}$ Jeuch Acker in der Au, für den bei der zweiten Versteigerung kein Gebot erfolgte.

Die Domänenverwaltung besitzt den großen Zehnten auf der ganzen Gemarkung Ebersweier = 669 Morgen mit Ausnahme der zehntfreien Güter und der Distrikte, von denen der Zehnte den drei Schauenburgschen Meiern zusteht, den kleinen Zehnten nur von jenem Distrikt, der dem Kloster Gengenbach zehntbar war = 49 Morgen, den Weinzehnten von sämtlichen Weinbergen = 59 Morgen ausschließlich der wenigen zehntfreien Reben. Zehntfrei sind 64 Morgen Ackerland, 26 Morgen Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Reben. Das Ablösungskapital

| | |
|---|------------------|
| des großen Zehnten beträgt | 14 270 fl. 7 kr. |
| des kleinen Zehnten | 743 fl. — |
| des Weinzehnten | 3 272 fl. 50 kr. |
| | <hr/> |
| | 18 286 fl. 1 kr. |
| Staatszuschuß mit Zins und Zinseszins macht | 6 102 fl. 59 kr. |

Offenburg, den 23. Dezember 1838.

Das Ablösungskapital der Zehntbaulasten beträgt

| | |
|--|------------------|
| für Chor und Sakristei | 198 fl. 54 kr. |
| für Pfarrhaus, Scheuer, Stall usw. | 2 438 fl. 29 kr. |
| | <hr/> |
| | 2 637 fl. 23 kr. |

Die drei Schauenburgschen Meier besitzen den Zehnten von 17½ Morgen Ackerfeld, ¼ Tauen Wiesen und 1 Morgen Reben. Die Ablösung des dem Freiherrl. von Schauenburg-Luxemburgschen Erblehen auf den Gemarkungen Ebersweier und Durbach zustehenden Zehnten von einem Areal von 28 Morgen ergibt ein Ablösungskapital von 1571 fl. 22 kr.

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Staatszuschuß | 314 fl. 17 kr. |
| und Zins und Zinseszins | 150 fl. 56 kr. |
| | <hr/> |
| belaufen sich auf | 465 fl. 13 kr. |

Bei der Grenzberichtigung zwischen der Gemarkung Ebersweier und Unternesselried kommt 1815 ein Vergleich zustande, wobei die eine Hälfte an Unternesselried, die andere Hälfte an Ebersweier fällt entlang dem Wiedergrüner Weg. Die Grundherrschaft von Frankenstein ist mit dem Vergleich einverstanden.

Generallandesarchiv Karlsruhe: Ebersweier 409/1096, 1097, 1099, 1100—1105, 1107, 1108.

Die späteren Geroldsecker

Studien zu ihrer Hausgeschichte

Von Oskar Kohler

Die Zeit

Die folgenden Ausführungen umfassen nahezu hundert Jahre Geroldsecker Geschichte, d. h. die Zeit zwischen 1486 und 1569. Von diesen beiden Zahlen bezieht sich die erste auf ein Ereignis, das den Tiefstand Geroldsecker Macht bedeutet, nämlich den Verlust der Stammburg unter Diebold II., die zweite verzeichnet ebenfalls ein schicksalhaftes Datum Geroldsecker Hausgeschichte: den Tod der beiden Grafen Quirin Gangolf und Walther VII. in der Schlacht bei Montauban. Zwischen diesen beiden Zahlen liegt ein dramatisches Stück der Chronik dieses Geschlechts, das sich farbig von dem bewegten Hintergrund jener Zeit abhebt.

Diese Zeit, in den Lehrbüchern gewöhnlich unter dem Titel „Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit“ laufend, ist wie kaum eine andere erfüllt von Gegensätzen, Spannungen und Widersprüchen. Sie ist innerstaatlich gekennzeichnet durch eine starke Schwächung der übergeordneten Macht und ihre Auflösung in Teil- und Einzelmächte als Ergebnis einer Entwicklung, die schon oft dargestellt und in ihren Ursachen untersucht wurde und die jenes buntscheckige Kartenbild des damaligen Reiches zur Folge hatte, das uns von den Geschichtsatlantiden her bekannt ist.

Die Menschen dieser Zeit waren in einen urtümlichen Zustand zurückgeworfen durch den Zwang zur Selbstbehauptung in einer Lebenssituation, die wenig rechtlichen Schutz bot. Diese Situation machte die einen trotzig, eigenmächtig und angriffslustig, während sie die andern zwang, sich zu ducken, um sich womöglich aus den Händeln der Stärkeren herauszuhalten. Andere wieder führte sie zum Zusammenschluß mit ihresgleichen, damit man sich in gemeinsamem Vorgehen gegenseitig Schutz verschaffe. So steht der Auflösung und Zersplitterung die Bildung neuer Gemeinschafts-

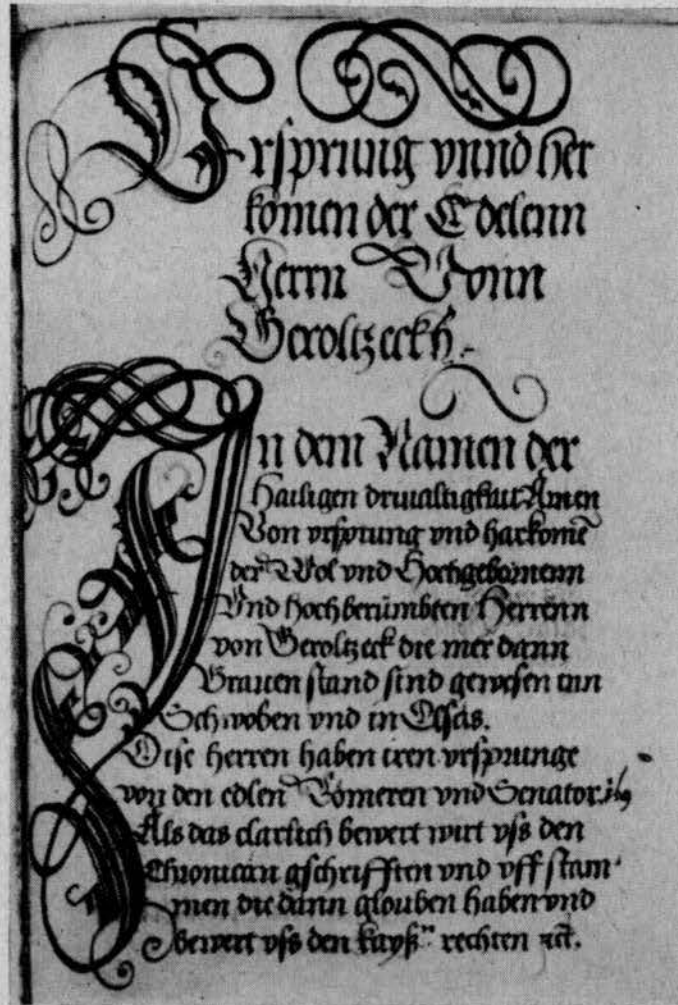
formen gegenüber. Daneben ertönt allgemein der Ruf nach einer Stärkung der Reichsmacht und nach neuen, besseren Ordnungen.

Im Wirtschaftlichen bestimmt trotz entwickelter Geldwirtschaft das alte Lehenswesen mit seinen Naturalleistungen das Bild der Zeit. Auf Zehnten, Fronden, Abgaben jeder Art ist wie selbstverständlich die Lebensgemeinschaft zwischen Hohen und Niederen aufgebaut. Die Erzeugnisse des bäuerlichen Fleißes bilden die allgemeine Grundlage, aber eine intensive Ausnutzung des Bodens ist kaum bekannt. Man braucht weite Flächen, ausgedehnte Gebiete, um die Ernährung zu sichern. An eine Zufuhr lebenswichtiger Nahrungsmittel aus größerer Entfernung ist kaum zu denken. Aus dem heimischen Boden muß die Nahrung gewonnen werden, und viele Mäuler schreien nach Brot. Daher das zähe Ringen um jede Zeile Ackers, jedes Stück Weide, jeden Zipfel Waldes. Im Kampf um das tägliche Brot, das wenige leicht und in Fülle genießen, viele aber nur mühsam und kärglich gewinnen können, ist der Blick der Menschen auf die äußeren Lebensgüter gerichtet, ihr Denken ist sachlich-nüchtern, ihr Sinnen und Trachten scheint sich im Praktischen zu erschöpfen.

Der Humanismus fährt wie ein Frühlingssturm über diese Welt hin, ergreift Hohe und Geringe, schafft neue Werte, neue Vorstellungen vom Sinn des Lebens und spaltet eine Schicht der Gebildeten vom gemeinen Volke ab. Trotzdem bleibt die Lebensstimmung noch einheitlich, denn diese Gelehrten, Poeten und Juristen sind eifrig bemüht, die neugewonnenen Erkenntnisse auch für die praktischen Zwecke des Tages auszumünzen, und bei mancherlei Anlässen, bei Festen und Feiern, bei Lehens- und Zehntverhandlungen kommen trotz strenger Scheidung der Stände Adel und bäuerlicher Mensch immer wieder in enge Berührung miteinander.

Tiefer als der Humanismus greift die reformatorische Bewegung ins Volk. Sie richtet den Blick der Menschen wieder stärker auf die innere Welt, sie stellt die Fragen nach dem Schicksal der Seele, nach Gott und Welt in den Mittelpunkt. Sie zwingt aber auch zur Entscheidung und trägt Unruhe bis in die Familien hinein. In Verbindung mit den sozialen Anliegen der Zeit und mit ihren politischen Gegebenheiten verschärft sie die bestehenden Gegensätze und schafft Spannungen, die sich schließlich in kriegerischen Auseinandersetzungen entladen und das Jahrhundert weithin mit Waffenlärm erfüllen. In diesen Kriegen aber finden die vom Adel als Lands-

Geroldsecker Chronik
Erste Textseite



knechtführer, Obristen und Hauptleute wieder eine angemessene Aufgabe und kommen bei ihren Feldzügen weit in der Welt herum.

Daheim aber, in ihren kleinen Reichen, sehen sich diese Herren einem eigenartigen Zwiespalt ausgesetzt. Ihre Selbstherrlichkeit erfüllt sie einerseits mit starkem Selbstbewußtsein, während sie sich andererseits einem überlegenen Nachbarn oder einer Feindgruppe gegenüber immer wieder zur Ohnmacht verdammt fühlen. Die Grenzen ihrer Gebiete sind empfindliche Gebilde, Grenzstreitigkeiten gehören zum ritterlichen Alltag. Man liegt auf der Lauer, um aus der Schwäche des Gegners Nutzen zu ziehen, man wartet auf das Aussterben eines Geschlechts, um gierig über das Erbe herzufallen. Denn man möchte selbst groß und mächtig werden und hegt im geheimen die Hoffnung, daß der „eigene Stamm“ einmal zu den ersten des Reiches gehöre. Man kämpft und streitet, bald mit den Waffen in wilden Kleinkriegen, bald mit der Feder in endlosen Prozessen. Denn in der Not schreit auch der sonst Skrupellose nach

Verhandlung vor einem gerechten Richter. Aber während sich diese Vorgänge in drangvoller Enge abspielen, fahren draußen auf den Weltmeeren die Schiffe der Entdecker in grenzenlose Weiten und stoßen vor in neue Räume voll unerschöpflicher Lebensmöglichkeiten.

Wie in einem Spiegel zeigt die Geschichte der Geroldsecker diese Verhältnisse; Zug um Zug lassen sie sich in dem engen Bereich ihres Kleinstaates nachweisen.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe: Akten Geroldseck, Akten Schuttern. Matth. v. Pappenheim, Das Cronic Buch, Geroldseck, Handschr. 239.

Walther VI. von Geroldseck, Tagebücher (Journalien), Handschr. Nr. 855.

Mone: Quellensammlung III, Chronik von Schuttern.

J. J. Reinhard, Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, 1766. Zimmersche Chronik.

Diebold II. Etwa 1445 bis 1499

„Stolz und unverträglich“, so charakterisiert ihn die Zimmersche Chronik, und sie fügt hinzu: „genau wie sein Vater“. Dieser Zusatz scheint zum Teil das Rätsel dieses Lebens zu lösen. Sicher ist, daß Herr Diebold aus seinem Elternhaus wenig günstige Eindrücke mitbekommen hat. Vielleicht hat er noch in seiner frühen Jugend das ewige Gezänk zwischen der Mutter und ihrer Schwägerin Anna von Zimmern mitangehört, das die beiden Frauen wegen irgendwelcher Kleinigkeit vollführten. Erregte Auseinandersetzungen wegen Erbschaftssachen waren auf der Burg an der Tagesordnung, und was der junge Herr sonst noch von der unmittelbar vorausgehenden Geschichte seines Hauses erfuhr, war auch nicht geeignet, Beispiele für Friedensliebe und Verträglichkeit abzugeben. So mag alles dazu beigetragen haben, die gewalttätigen und böartigen Anlagen in seinem Wesen zu entfalten und ihn zu dem schwierigen Charakter zu machen, als der er uns in verschiedenen Berichten entgegentritt. Dabei hätte das Ländchen mit den empfindlichen Grenzen einen klugen und verträglichen Herrn mehr als nötig gehabt. Streit und Händel lagen hier am Weg, und die kleinen Reibereien mit den Nachbarn wollten nicht aufhören. Aber das war auch sonstwo nicht anders und gehörte zum ritterlichen Alltag.

Folgenschwerer war aber jener Überfall auf Berner Kaufleute, die zu Schiff nach der Frankfurter Messe fahren wollten, auf dem Rhein in der Nähe von Ottenheim. Dieses Unternehmen erwies sich als ein gefährliches Abenteuer, indem Straßburg auf den Plan gerufen wurde, das, seiner Bündnispflicht gegenüber Bern getreu, mit Heeresmacht vor Schuttern zog, das Städtlein eroberte, die Burg, in der

Diebold die Gefangenen festhielt, brach und die Kaufleute wieder auf freien Fuß setzte. Diebold entkam dabei mit knapper Not der Gefangennahme und rettete sich auf Burg Geroldseck, wo er einem Angriff der Straßburger mit Erfolg die Stirne bieten konnte. Das Ganze ist ein Musterbeispiel für die Verflechtung der Interessen, wie sie sich aus den Beistandsverpflichtungen und Schutzbünden der Zeit ergaben. Vorkommnisse wie dieser Überfall haben den späteren Geroldseckern in der Volksmeinung den Ruf von Raubrittern und Wegelagerern eingetragen. Man muß aber dabei die Situation der Zeit bedenken, einer Zeit, in der das Reich einem Heerlager glich und Ereignisse dieser Art an der Tagesordnung waren. Hätte sich nicht eine Stadt von der Bedeutung Straßburgs eingemischt, so wüßten wir von der ganzen Sache wahrscheinlich genau so wenig wie von tausend anderen Händeln dieses streitsüchtigen Jahrhunderts. An und für sich war also eine Gestalt wie Diebold II. nichts Ungeöhnliches, wo es doch von Draufgängern, Rauflustigen und Querköpfen nur so wimmelte. Was aber unserm Geroldsecker in besonderem Maße fehlte, war Lebensklugheit und Blick für die Tatsachen und ihre möglichen Folgen. Außerdem muß er ein schlechter Wirtschaftler gewesen sein. Stück um Stück entglitt der immer noch reiche Geroldsecker Besitz seinen Händen, um in die Hände eines klügeren Rechners, des Markgrafen Christoph von Baden, überzugehen. Immer mehr verengte sich der Lebensraum des Grafen, nach 1482 war er auf die Burg selbst und die Vogteien Schönberg und Prinzbach beschränkt. Aber auch dieses letzte vermochte er nicht zu halten. Durch eine unglückselige Hauspolitik ging 1486 die Burg und das Restgebiet an den Pfalzgrafen Philipp verloren.

Die Pfalzgrafen bei Rhein, die im 15. Jahrhundert die halbe Ortenauer Pfandschaft besaßen, waren für Geroldseck „die mächtigen Nachbarn“. Schon Diebold I., der Vater unseres Diebold, hatte bei dem Pfälzer „Erbdienst“ genommen. Dieser Ausdruck bezeichnet das alte Verhältnis der Vasallität, das im wesentlichen darin bestand, daß der „Diener“ im Kriegsfall Hilfe leistete und seinen Besitz für die strategischen Zwecke des Herrn zur Verfügung stellte, ihm etwa die „Öffnung“ der eigenen Burg für den Notfall zusicherte. So war schon Pfalzgraf Friedrich ein „Gemeiner“ zu Geroldseck gewesen. Als Gegenleistung konnte der schwächere auf den Schutz des mächtigeren Herrn rechnen. Es liefen aber neben den pfälzischen Interessen in der Ortenau die habsburgischen her, da es sich hier im Grunde um altes Reichsgut handelte. Nun hatte Diebold II. die Bindung an

die Pfalz im Erbgang übernommen. Noch 1484 hatte er zusammen mit seinem Bruder Gangolf an der vom Pfalzgrafen veranstalteten Offenburger Herrenfasnacht teilgenommen, und die Beziehungen scheinen noch einigermaßen in Ordnung zu sein. Aber noch im Oktober dieses Jahres prallen die Gegensätze hart aufeinander. Der pfälzische Amtmann zu Ortenberg fällt in Schuttern ein, bringt das dortige Schloß in seine Gewalt und läßt die Geroldsecker Amtleute und Knechte wegführen. Was sonst noch in der Folgezeit an persönlicher Verstimmung und an ärgerlichen Grenzverletzungen vorgefallen ist (die Gegend von Zunsweier und der Wald Bellenberg waren eine ewige Quelle von Hader und Unfrieden), das wird sich im einzelnen schwerlich mehr feststellen lassen. Wie dem auch sei, Diebold löste bald darauf seine Bindung an die Pfalz und verpflichtete sich Herzog Sigmund von Österreich dem Habsburger. Diese Schwenkung mußte den Groll des Pfalzgrafen aufs äußerste steigern, denn, von allem andern abgesehen, der Burg Geroldseck am Ausgang des Kinzigtals kam eine strategische Schlüsselstellung zu. Die Habsburger Fahne, die jetzt dort wehte, war dem Pfälzer Landvogt ein dauerndes Ärgernis. Die Spannung hatte ihren Höhepunkt erreicht. Man zählte das Jahr 1486.

Herr Diebold hielt es an der Zeit, seine Beschwerden dem Habsburger Schutzherrn vorzutragen. Dazu war eine Reise nach Innsbruck nötig. Diese Reise glich wohl eher einer Flucht und einem Entweichen aus einer unhaltbar gewordenen Lage. Zuvor hatte Diebold noch einer Abteilung österreichischer Landsknechte Einlaß in die Burg gewährt, was dem pfälzer Gegenspieler kaum verborgen bleiben konnte. Offenbar hatte man auf Pfälzer Seite eine Lösung mit Gewalt schon länger ins Auge gefaßt, und mit der Abwesenheit Diebolds schien gerade der rechte Augenblick zum Losschlagen gekommen zu sein, und das „Unternehmen Geroldseck“, von langer Hand vorbereitet, konnte anlaufen. Wenn wir der elsässischen Chronik glauben dürfen, wurden rund 8000 Mann auf die Burg angesetzt, dazu 8 größere und 49 kleinere Geschütze und eine beträchtliche Zahl einfacher Büchsen, kurz, es wurde eine richtige Belagerung mit allem Drum und Dran. Wir haben einen Parallellfall für ein solches Unternehmen im Ortenauer Raum. 54 Jahre zuvor liegen die verbündeten Straßburger und Württemberger vor der Schauenburg bei Oberkirch, um die Burg zu brechen. Von dieser Belagerung sind noch Akten vorhanden, die uns Einblick in interessante Einzelheiten geben. Wir erfahren z. B., was für Umstände die Unterbringung der Kriegsleute

Instrumentu protestationis.
 sub Reuerentiss. Palatino Geroldo
 sub die Pfalzgrauen anno
 1586. mensis Martii die 14.
 1586. mensis 14. 8.

In Gottes Namen, Amen. In dem
 die Pfalzgrau Gerold Seck
 vmb die Pfalzgrauen anno
 1586. mensis Martii die 14.
 1586. mensis 14. 8.

In Gottes Namen, Amen. In dem
 die Pfalzgrau Gerold Seck
 vmb die Pfalzgrauen anno
 1586. mensis Martii die 14.
 1586. mensis 14. 8.

Erste Seite einer Abschrift
 des Protestschreibens
 Diebolds II. gegen Pfalz

und Pferde machte. Wir lesen auch von den Geschützen, die angefahren wurden, und von dem, was zu ihrer Bedienung nötig war. Eine einzelne Bestellung in Straßburg lautet z. B. auf 20 Zentner Pulver, 20 große und 20 kleine Kugelsteine. Vor Geroldseck war jetzt, 1486, das Verfahren nicht anders. „Der Pfalzgraf beschöß das Schloß sechs Wochen lang Tag und Nacht ohne Unterlaß“, lesen wir in der Chronik, und wenn wir dabei auch nicht an ein modernes Trommelfeuer denken dürfen, so können wir uns doch recht gut vorstellen, daß den Verteidigern das Leben schwer genug gemacht wurde. Auch die Belagerer hatten es nicht leicht. Die schweren und plumpen Geschütze an dem steilen Hang aufzustellen und zu bedienen, war ein hartes Stück Arbeit. Hilfskräfte nahm man, wo man sie fand. Die Bauernburschen in der Nähe wurden kurzerhand zu Dienstleistungen herangezogen. Man vergleiche z. B. die Aussage eines späteren Lehensmeiers vom Zunsweierer Hof in den Schutterer Akten: „Als der Pfalzgraf Geroldseck gewonnen, sey er 20 Jahr alt gewesen und

auch davor gelegen.“ Nach sechs Wochen ergab sich die Besatzung und öffnete die Tore der Burg. Der Chronist meint, sie hätte sich noch länger halten können. Es ist anzunehmen, daß die Abwesenheit des Burgherrn Ratlosigkeit bei den Verteidigern zur Folge hatte und ihren Widerstandswillen schwächte.

Die Burg war gefallen, der Pfälzer konnte seinen Einzug halten. Große Schätze werden dem Eroberer kaum in die Hände gefallen sein. Die Geroldsecker waren seit langem nicht mehr so gestellt, daß sie sich einen besonderen Prunk hätten leisten können. Ums Beutemachen ging es dem Pfalzgrafen ja auch nicht. Für ihn war die Hauptsache, die strategisch wertvolle Burg gewonnen und einen unruhigen Nachbarn ausgeschaltet zu haben. Diebolds frühere Untertanen werden ihrem Herrn kaum nachgetrauert haben. Sie hatten wohl eher das Gefühl, einen Unterdrücker losgeworden zu sein. Die verschiedenen Bauernunruhen, die sich um 1480 in diesem Gebiet feststellen lassen, zeugen dafür. Die Gengenbacher ergriffen damals die Gelegenheit, um „Diebolds hauptsächlichsten Anhänger und Berater“, den Magister Friedrich Moswender, in seinem Haus aufzugreifen und in ihrem Gefängnis festzusetzen. Dieser Moswender wurde später auf Anweisung des Pfalzgrafen und auf sein gegebenes Wort hin freigelassen. Aber kaum auf freien Fuß gesetzt, machte sich Moswender heimlich landaufwärts davon und fand schließlich in Zug in der Schweiz einen Unterschlupf. Die Schweizer verwendeten sich später beim Pfalzgrafen für ihn, um ihm die Rückkehr zu ermöglichen. Doch der Pfalzgraf lehnte unter Hinweis auf die Wortbrüchigkeit des Mannes jedes Entgegenkommen ab. Man ersieht hieraus, daß der „Fall Geroldseck“ in seinen Auswirkungen nicht auf sein engeres Gebiet beschränkt blieb, sondern darüber hinaus, vor allem in den südlichen Landesteilen, beträchtliches Aufsehen erregte.

Im übrigen hatte die Pfalz mit der Überprüfung und Neuordnung der Verhältnisse in dem gewonnenen Gebiet genug zu tun. Statt der österreichischen Fahne, die sofort nach Eroberung der Burg heruntergeholt worden war, wehte jetzt die pfälzer Fahne über Geroldseck, das Zeichen eines neuen Herrn. Das Archiv war sichergestellt und durchgesehen worden. Es hatte bei der Beschießung der Feste keinen Schaden genommen. Insgesamt fanden sich 286 Dokumente, die sich auf Verwaltungs- und Rechtsgeschäfte bezogen wie: Lehen, Burgfrieden, Käufe, Verkäufe, Pfandschaften, Zehnten, Fronen und dergleichen. Mit der Übernahme des Archivs konnte die pfälzische Verwaltung ihre eigene Arbeit aufnehmen.

Wie verhielt es sich inzwischen mit Herrn Diebold? Der „Feindsbrief“ war ihm nach Innsbruck nachgeschickt worden und kam erst in seine Hände, als die Burg bereits gefallen war. Für ihn war das Ganze ein glatter Rechtsbruch unter Mißachtung aller ritterlichen Spielregeln. Es war klar, daß er sich mit dem Verlust der Burg nicht abfinden konnte, bedeutete sie doch für ihn Heimat, angestammtes Erbe und Lebensgrundlage. Die erste Maßnahme, die er in seiner Sache ergriff, bestand darin, daß er vor den österreichischen Räten ein feierliches Protokoll aufsetzen ließ (es ist in Abschrift noch vorhanden) und dieses in die Welt hinausgeschickte. Aber es verhallte wirkungslos, wie viele andere „Protestationes“ dieser unruhigen Zeit.

Habsburg, das nicht unbeträchtlich in die Sache verwickelt war und dabei eigene Interessen zu verfechten hatte, versuchte es mit Verhandlungen. Zu Hall im Inntal wurde ein „Tag“ angesetzt, und dort standen sich am Sonntag nach Reminiscere 1487 die beiden Parteien gegenüber. Die Forderungen Habsburgs gingen auf Herausgabe der Burg, des Burgarchivs und der Fahne, „so uff Geroldseck ausgesteckt“. Die Verhandlung rannte sich bald fest. Der Pfälzer Gesandte schob Diebold die Schuld an der ganzen Entwicklung zu, verurteilte sein Verhalten und warf ihm Treubruch und grobe Verletzung seiner verbrieften Lehenspflicht vor. So führte die Verhandlung zu keinem Ergebnis.

Es lag nun für Habsburg nahe, den Weg der Gewalt zu beschreiten, um die Sache ins reine zu bringen, und Diebold mag dies auch erwartet haben. Man scheint auch den Versuch einer Rückeroberung der Burg erwogen zu haben. Dies ergibt sich aus einer Anweisung an Martin von Stauffen, „wegen pfälzischer Feindschaft und vorhabender Belagerung von Geroldseck 20 oder 24 geschickter Knechte dort aufzunehmen“. Aber etwas Entscheidendes geschah nicht. Die Habsburger, in deren riesigem Reich an allen Ecken die Kleinkriege aufflackerten, konnten nicht überall löschen. So blieb Diebold letzten Endes auf sich allein gestellt, wenn er es unternehmen wollte, um das mit Gewalt zurückzuholen, was man ihm mit Gewalt entrissen hatte. Dazu brauchte es bewaffneter Hilfe. Er suchte sie vor allem bei seinen Standesgenossen am Oberrhein und in der Bodenseeegend. Echte Freunde wird er kaum gefunden haben; er war nicht der Mann, sich solche zu machen. Eher mögen Abenteuerer und Glücksritter seinem Rufe gefolgt sein. Später tauchte er in der Nähe seiner Stammlande und in der Straßburger Gegend

auf, wohl um die Ansatzpunkte für sein Unternehmen zu erkunden. Die Straßburger waren von seinem Erscheinen nicht erbaut. Sie kannten diese Kleinkriege aus Erfahrung, sie wußten, daß sie in ihren Folgen unberechenbar waren, sie fürchteten Weiterungen. So bedeuteten sie Herrn Diebold, er solle sich „an einen bestimmten Ort“ begeben, „zur Verhütung größerer Unruhe“. Das kam wohl einer Warnung an ihn gleich.

Diebolds Verhalten in der Folgezeit ist durch ein eigentümliches Schwanken gekennzeichnet. Bald will er seine Sache durch gütliches Verhandeln, bald mit Gewalt betreiben. Da er beide Wege zu gleicher Zeit beschritt, störte eins das andere, und das Ende war der Mißerfolg. Pfalzgraf Friedrich, von den verschiedenen Umtrieben in der Ortenau unterrichtet, war sehr ungehalten. So liest man aus dieser Zeit den Vermerk, der Pfalzgraf äußere sich ganz ungnädig „gegen Herrn Diebold, Claus Schedel und Consorten“. Diebolds Sache aber machte keinerlei Fortschritte. Er unternahm noch einen letzten Versuch, eine bewaffnete Macht gegen den Pfalzgrafen in Bewegung zu setzen. Dies ist wohl der Sinn seines Ansuchens um Aufnahme in den Ritterbund St. Georgen (Jörgen) Schild gewesen, der am Bodensee und im Hegau seinen Sitz hatte. Aber der Bund zögerte Diebolds Aufnahme hinaus. Man wollte sich offenbar mit einer so heiklen Sache nicht befassen.

Etwa ab 1490 scheint Diebold zu der Erkenntnis gekommen zu sein, daß eine Gewaltlösung keine Aussicht auf Erfolg habe. Er wendet sich jetzt an das Mitgefühl seiner Standesgenossen und führt bewegte Klage darüber, wie schwer es sei, sich des väterlichen Erbes entschlagen zu müssen. Man solle doch sein Elend bedenken, man solle vermitteln. Eine persönliche Audienz beim Pfalzgrafen war und blieb der letzte Ausweg. Diebold suchte sie mit allen Mitteln zu erreichen. Auch die Frau Pfalzgräfin wurde um Fürsprache gebeten. Gegen Ende 1490 scheint es so weit zu sein. Der Pfalzgraf nennt seine Bedingungen. Aber — bezeichnend für den Mann — kaum zeigt sich ein Hoffnungsschimmer, da ändert sich Diebolds Verhalten. Er macht Einwände, pocht auf sein Recht. Die Audienz zögert sich hinaus. Neue Klagen, neue Bitten, bis hinauf an „Ihro königliche Majestät“. Im übrigen scheint es ihm herzlich schlecht gegangen zu sein in dieser Zeit. Die Äbte von Schuttern und Ettenheimmünster halten mit dem Kastenvogteizehnten zurück, und Diebold klagt gegen sie. Die wirtschaftliche Not macht ihn böseartig. Er hält die Gegend in Unruhe und lebt wohl zum Teil von Überfällen. Es wären wahr-

scheinlich alle froh gewesen, den unruhigen Mann wieder in Ordnung zu wissen. Endlich, 1494, ist es wieder soweit. Die heißersehnte Konferenz soll Wirklichkeit werden. Einzelfragen der Reise werden beraten. Wichtig ist vor allem „sicher Gelaidt“. Es geht durch mancher Herren Gebiet, und ein Mann wie Diebold kann nicht auf gut Glück reisen. Er braucht feste Zusagen, denn die Gefahr besteht, daß er irgendwo aufgegriffen wird und in einem Verlies verschwindet. Das will alles bedacht sein, und an solchen Schwierigkeiten scheidert es diesmal. Weiter gehen Diebolds Klagen und erfüllen die Ohren der großen und kleinen Herren. Man möchte helfen. Der Alternde findet jetzt leichter Gehör. Kaiserliche Stellen nehmen sich ernsthafter seiner an, Erzherzog Maximilian will vermitteln, auch der Bischof von Straßburg, mit dem Diebold kurz zuvor noch in Fehde lag, verwendet sich für ihn, und schließlich setzt sich auch der Bischof von Worms auf die flehentlichen Bitten von Diebolds Tochter „Freylein Elisabeth“ für ihn ein. Wo so viele hohe Herren sich verwenden, kann der Pfalzgraf keine tauben Ohren zeigen. In Hagenau sollen endlich die Verhandlungen und entscheidenden Aussprachen stattfinden. Man trifft Ende 1499 die Vorbereitungen, und der dortige Zunftmeister läßt die Ladung ergehen. Aber ehe Diebold sich zur Reise anschickt, macht der Tod dem Leben des unruhigen Mannes ein Ende. „Herr Diebold starb, von Osterreich verlassen, zu Reinsberg bei Säckingen, verjagt und vertrieben in großer Armut!“ So die Geroldsecker Chronik.

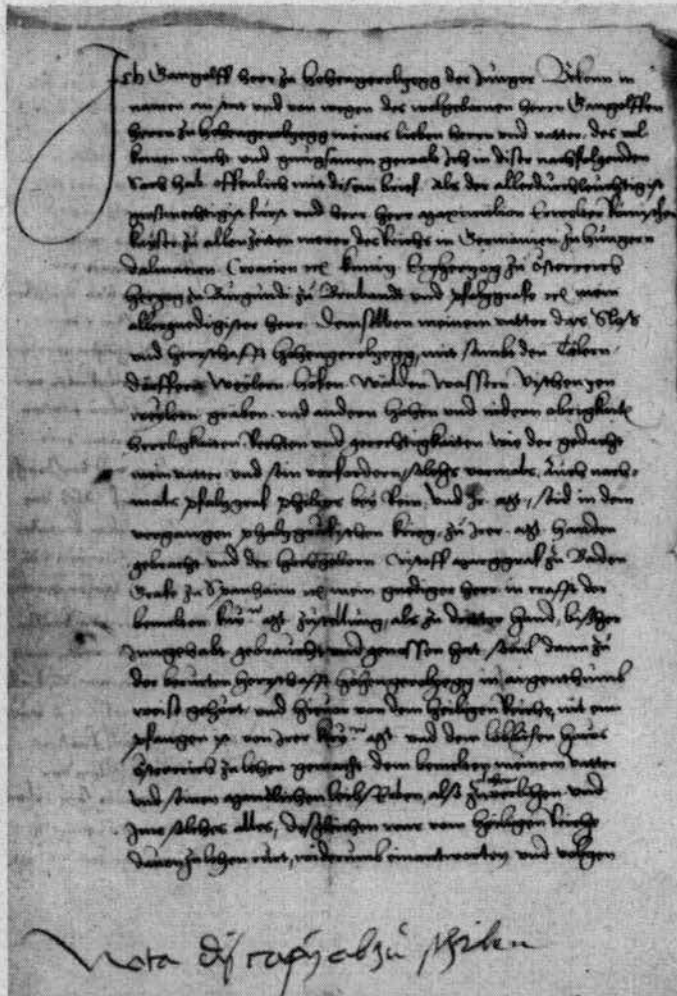
Gangolf II., gest. 1549

Er war der Sohn Gangolfs I. (gest. 1523). Dieser, der Bruder Diebolds II., wurde ebenfalls in den Pfälzer Streit hineingezogen. Es seien daher ein paar Bemerkungen über ihn vorausgeschickt. Alles deutete darauf hin, daß Gangolf I. dem Charakter nach von seinem Bruder Diebold grundverschieden war. Eher gutmütig als angriffslustig, eher auf friedliche Lösungen als auf Streit bedacht, hätte er sich gern aus der Sache mit der Pfalz herausgehalten. Noch während der Belagerung von Geroldseck erschien er beim Pfalzgrafen und erklärte, daß er mit dieser Fehde nichts zu schaffen haben wolle und bat um Schonung seines Anteils an Burg und Land. Der Pfalzgraf machte ihm Hoffnung auf eine gerechte Behandlung, aber als die Burg gefallen war, gab er dem Geroldsecker die geradezu klassische Antwort: Was er (Philipp) mit dem Schwert gewonnen habe, das wolle er auch mit dem Schwert halten. So kam auch Gangolf I. um seinen

Besitz. Er hat dann versucht, durch einen Prozeß wieder zu dem Seinen zu kommen, aber Prozesse kosten Geld, vor allem wenn sie kein Ende nehmen wollen. Herr Gangolf bekam das zu spüren und mußte nach und nach das, was ihm noch verblieben war, verpfänden oder verkaufen. Markgraf Christoph von Baden war ein williger Abnehmer, ihm waren die Schwierigkeiten der Geroldsecker gerade recht, um seine eigenen politischen Pläne in der Ortenau zu fördern. Damals kam die Hälfte der Dörfer Friesenheim, Ottenham, Schopfheim, Oberweier und Heiligenzell an das Haus Baden, sowie der Geroldsecker Bauhof zu Friesenheim und das Erlach zu Schutterern. Für Gangolf I. aber war die Lage schlimm genug. Vater einer zahlreichen Familie (4 Söhne, 6 Töchter), ohne wirtschaftlichen Rückhalt, ohne rechte Heimstatt, setzte ihm das Leben hart zu. Und immer wieder der Prozeß, im Wechsel von Hoffnung und Enttäuschung. Er muß den friedliebenden Mann mit der Zeit zermürbt haben. Zwar gab ihm ein Heidelberger Urteil vom Jahre 1494 recht, aber dieses Urteil kam nie zur Ausführung. So blieb Gangolfs Lage düster, und wir dürfen es der Geroldsecker Chronik glauben, wenn sie in eindrucksvollen Worten berichtet, daß er „in soliche Armut kam, daß er mit seinem Gemahel und zehn Kindern weder Heller noch Pfennig hatte“. Er mag froh gewesen sein, nach und nach die eine oder andere Tochter in einem Kloster oder Stift aufgehoben zu wissen.

Der Kampf um das Erbe blieb an seinem ältesten Sohn Gangolf, dem zweiten dieses Namens, hängen. Dieser, eine der interessantesten Gestalten unter den späteren Geroldseckern, scheint der rechte Mann für die schwere Aufgabe gewesen zu sein. Die Zimmersche Chronik weiß ein paar Geschichten von ihm zu erzählen, die geeignet sind, etwas Licht auf seinen Charakter zu werfen. Da ist die Sache mit der Kirschsuppe auf dem Rittertag zu Ulm, die er dem von Zollern ins Gesicht wirft, da ist die Geschichte von dem spöttischen Rededuell zwischen ihm und dem von Fürstenberg zu Meßkirch, dann die mit seiner Schwester Elsbeth und dem Saukopf, derbe Scherze, wie sie damals unter den Ritterlichen gang und gäbe waren. Aber man sieht: ein Mann mit Humor, von raschem Entschluß und mit geschickter Zunge. Die Rede floß ihm offenbar leicht vom Mund, und bei Ansprachen und Dankesbezeugungen schoben ihn seine Standesgenossen gern in den Vordergrund. Andererseits scheint ihn seine harte Jugend unter kärglichen Verhältnissen früh reif gemacht und ihm den Blick für die Wirklichkeit geschärft zu haben. Ihm also blieb es vorbehalten, das düstere Geschick der Geroldsecker zu wenden, eine Aufgabe,

Lehenserklärung Gangolfs II.
für Habsburg (1510)



die ein halbes Leben voller Unruhe, mehr im Sattel als im Bett, mehr im Feldlager als zu Hause bedeutete. Hier die wichtigsten Daten seines Lebens: Kleinkrieg des kaum Zwanzigjährigen gegen die Pfalz. — 1504 in kaiserlichen Diensten. — 1508 Teilnahme am Zug Maximilians gegen Mailand. Im selben Jahr Kampf gegen den Herzog von Lothringen. — 1519 als Hauptmann beim Schwäbischen Bund an der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg beteiligt. In diesem Jahr, nach dem Tode des Kaisers Maximilian, Schwierigkeiten mit den Äbten von Schuttern und Ettenheimmünster, die beinahe zu kriegerischen Verwicklungen führen. — 1522 mit Franz von Sickingen bei der Belagerung von Trier. — 1523 Heirat. Gemahlin Anna von Lindau-Rappin. — 1525 zusammen mit dem Bruder Walther Verteidigung der Burg Albeck gegen die Bauern. — 1529 als Reiterhauptmann beim Türkenfeldzug. — Ab 1530 Oberster Hauptmann und Landvogt im oberen Elsaß, im Sundgau, Breisgau und im Schwarzwald. — 1532 ein zweites Mal gegen die Türken. Verwundet. — 1536

Aufstellung eines Truppenkontingents am Oberrhein für Kaiser Karl V. im dritten Krieg gegen Franz I. von Frankreich.

Diese Übersicht bestätigt es: ein Leben voller Unruhe und Gefahr. Mit dem Kleinkrieg gegen die Pfalz fing es an. Gangolf befand sich damals bei seinem Vetter Heinrich von Dierstein auf der Burg Hohenkönigsberg. Von dort aus „schädigten“ sie den Pfalzgrafen. Unter diesem „Schädigen“ hat man wohl an Überfälle auf Ortschaften und Höfe im gegnerischen Gebiet zu denken, an Wegtreiben von Vieh, Zerstörung der Ernte und an ähnliches. Im Grunde wurde also die Sache auf dem Buckel des kleinen Mannes ausgetragen, vorwiegend auf dem der Bauern im offenen Land. Gangolf mag indessen bald erkannt haben, daß man auf diese Weise nicht zum Ziele kam. Durch solch kleine Schrammen konnte man dem mächtigen Pfälzer nichts anhaben, andere Kräfte mußten ins Spiel eingreifen, nur ein Größerer konnte dem Pfalzgrafen gefährlich werden. Den Geroldseckern blieb die Hoffnung auf die unruhige Zeit, die den Stempel der Unbeständigkeit mehr als jede andere an sich trug und den raschen Wechsel bestehender Verhältnisse tagtäglich vor Augen führte.

Aufmerksam mag Herr Gangolf die wachsende Spannung zwischen der Pfalz und Habsburg, zwischen dem Kurfürsten Philipp bzw. dessen Sohn Ruprecht und Kaiser Maximilian beobachtet haben. Es ging um das Wittelsbacher Erbe, um reiche und schöne Landstriche. In diesem Erbstreit, bekannt unter dem Namen der „Bayrischen Fehde“, trat unter kaiserlicher Führung der Pfalz eine überlegene Mächtegruppe entgegen, und die Geroldsecker erkannten bald, daß sich die Lage für die eigene Sache ausnutzen ließ. So sehen wir bereits zu Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen Herrn Gangolf in kaiserlichen Diensten. Die Ereignisse der Jahre 1503/04, in denen alle Unwetter über der Pfalz zusammenschlugen, die Reichsacht, die Schrecken eines ausgedehnten Bürgerkriegs, bestätigen die Geroldsecker Rechnung. In der Ortenau geht es Schlag auf Schlag. Habsburger Truppen erscheinen dort, sie finden wenig Widerstand. Offenburg, Gengenbach, Zell fallen rasch in Maximilians Hände. Burg Ortenberg, Sitz des Pfälzer Landvogts und festungsmäßig ausgebaut, hält sich nicht länger als zwei Tage. Noch behauptet sich Geroldseck, aber bereits werden Pläne für eine Beschießung der Burg ausgearbeitet, und der Kaiser besichtigt persönlich das Gelände¹. Da

¹) Man vergleiche hierzu einen Brief von Klaus Volmar, Burgvogt zu Geroldseck, an Pfalzgraf Philipp vom Juli 1504 des Inhalts, sein Herr möge ihm Geld und Bogenschützen schicken, damit er imstande sei, das Schloß besser zu verteidigen, da das Gerücht gehe, daß der römische König, der

kommen Nachrichten, die die Anwesenheit Maximilians im Osten des Reiches verlangen, und er überläßt es seinen Hauptleuten, das Werk zu Ende zu führen. Die Burg, um die sich der Ring geschlossen hatte, fällt den Belagerern bald wie eine reife Frucht in den Schoß.

Wenn nun die Geroldsecker geglaubt hatten, jetzt das Ihrige in Empfang nehmen zu können, so sahen sie sich enttäuscht. Ein seltsames Ränkespiel um den Besitz der Burg hebt in der Umgebung des Kaisers an. Es endet zunächst damit, daß Geroldseck dem Markgrafen Christoph von Baden „zu getreuen Händen“ übergeben wird. Dieser war an Geroldseck nicht uninteressiert. Die Burg mochte ihm einiges wert sein für die Sicherung und den Ausbau seines Ortenauer Besitzes. Vielleicht erinnerte man sich auch an die Silbervorkommen in dieser Gegend und spielte mit dem Gedanken, sie neu auszunutzen. Sicher hatte der geschäftstüchtige Markgraf bei der Übernahme der Burg seine eigenen Pläne.

Für die Geroldsecker aber bedeutete diese Entwicklung eine schwere Enttäuschung. Wenn man in der Chronik immer wieder liest, wie lieb und wert Herr Gangolf dem Kaiser war und wie sehr dieser seine Dienste zu schätzen wußte, dann wundert man sich einigermaßen über das Zögern Maximilians bei der Bereinigung der Angelegenheit. Nun dachte der Habsburger freilich in größeren politischen Zusammenhängen und verlor den eigenen Vorteil nie aus dem Auge. Gangolf hielt trotz allem im Dienst des Kaisers aus und begleitete seinen Herrn 1508 auf dem Zug nach Mailand. In eigener Sache blieb ihm nichts übrig als abzuwarten und den Kampf um sein gutes Recht mit allen Mitteln weiterzuführen. Seine Gegenspieler waren indessen auch nicht müßig, und es wurde dem Kaiser sogar nahegelegt, die Burg abreißen zu lassen und so das Streitobjekt aus der Welt zu schaffen. Es mag Gangolfs persönliches Verdienst gewesen sein, durch geschicktes Ausnutzen der Gegensätze die Sache schließlich doch für sich und sein Haus zu einem guten Ende geführt zu haben. „Anno 1511“, so lesen wir in der Chronik, „wurde Herrn Gangolf dem Jüngeren und seinem Bruder die Burg eingeweiht und zugestellt.“ Aber Habsburg hielt seine Hand darauf. Sie wurde österreichisches Mannlehen (1526).

Es mag für die Herren ein seltsames Gefühl gewesen sein, als sie zum ersten Mal wieder die alte Stammburg betraten und von der Höhe in das Land ihrer Väter hinausschauten. Es erwartete sie aber

sich zu Reutlingen befinde, es in Person belagern wolle und zu diesem Zweck 5000 Mann aus den Gebieten des Sundgaus, Breisgaus und den benachbarten Gegenden aufgeboden habe.

auch Arbeit die Menge. Galt es doch, die verworrenen Verhältnisse neu zu ordnen, die Rechtslage in Einzelfällen zu klären, das Fronden- und Abgabewesen nachzuprüfen, kurz, die Verwaltung wieder in Gang zu bringen. Dieser Aufgabe unterzog sich, wie es scheint, vor allem Walther VI., der Bruder Gangolfs. Er kam in den eigentlichen Genuß des Neuerworbenen, nahm auf Geroldseck Wohnsitz und führte dort das Leben eines Burgherrn, wie es zu seiner Zeit der Brauch war. Von sachlich-nüchternem Wesen hat er das Ländchen bieder und recht verwaltet. Im übrigen war er ein großer Freund der Jagd. Seine Tagebücher, soweit sie erhalten sind, gewähren einen reizvollen Einblick in den gräflichen Alltag.

Gangolf aber drängte weiter. Er blieb in kaiserlichen Diensten, und die folgenden Jahre brachten ihm von den Händeln der Zeit ein gerütteltes Maß. Es gelang ihm aber auch, einen weiteren Erfolg für sein Haus zu buchen. Als 1519 der Schwäbische Bund Herzog Ulrich von Württemberg aus seinem Land verjagte, war Gangolf als österreichischer Reiterhauptmann mit dabei. Ihm und seinem Haus brachte das Unternehmen die Rückgewinnung der Herrschaft Sulz am Neckar samt der dazu gehörenden Burg Albeck. Dieser uralte Besitz der Geroldsecker war ihnen 44 Jahre zuvor entrissen worden. Jetzt erfolgte die Wiederbelehnung durch den neuen Herrn von Württemberg, den Habsburger Ferdinand. Burg Albeck wurde Wohnsitz Gangolfs II., aber auch sein Vater, Gangolf I. (gest. 1523), verbrachte dort seine letzten Lebensjahre.

Man könnte denken, daß der viel umhergetriebene Graf nun endlich zur Ruhe gekommen sei. Dem war indessen nicht so. Zu stark war seine Anteilnahme am Zeitgeschehen, als daß es ihn lange zu Hause gelitten hätte. So finden wir ihn bereits 1522 bei Franz von Sickingen vor Trier, das bekanntlich von einem Ritterheer ohne Erfolg belagert wurde. Die Bekanntschaft mit dem von Sickingen wie auch mit Ulrich von Hutten war wohl schon früher zustande gekommen. Hier wirft sich die Frage auf, wie es mit Gangolfs Stellung zur Reformation aussah. Man darf nach allem, was wir von ihm wissen, behaupten, daß ihn die religiöse Problematik nicht sonderlich belastete. Wichtiger waren ihm die Interessen des eigenen Standes, die Probleme der Reichsritterschaft. Von den Aufgaben des Tages in Anspruch genommen, mit den Angelegenheiten seines Hauses voll- auf beschäftigt, wird er sich um den Streit der Theologen wenig gekümmert haben. Dazu kam sein enges Abhängigkeitsverhältnis zu Habsburg, so daß schon politische Gründe einer Hinneigung zum

Luthertum im Wege standen. Er wie auch sein Bruder Walther VI. blieben bei der alten Kirche. Im übrigen entsprach Gangolfs Wesen mehr das der irdischen Wirklichkeit zugewandte Lebensgefühl des Humanisten. An Möglichkeiten, mit humanistisch Gebildeten in Berührung zu kommen, fehlte es ihm nicht. In den Kreisen, in denen Gangolf sich bewegte, konnte man ihnen auf Schritt und Tritt begegnen. War es doch bei den hohen Herren längst Mode geworden, gelehrte Männer um sich zu haben und sich selbst an gelehrten Gesprächen zu beteiligen, hatte doch Pfalzgraf Philipp seine Residenz Heidelberg zu einem Musensitz erhoben, indem er die besten Köpfe der humanistischen Bewegung an seinen Hof zog. Und Kaiser Maximilian führte sogar auf seinen Kriegszügen Männer der Wissenschaft mit und hörte aus ihrem Munde manche gewagte Interpretation von Orts- und Landschaftsnamen. Auch unter Gangolfs ritterlichen Standesgenossen waren Männer genug, denen das neugewonnene Latein leicht vom Munde floß, und er, der selbst kein schlechter Redner war, mag die Eloquentia, die Beredsamkeit der Lateiner genugsam bewundert haben. Doch blieb ihm kaum Zeit, sich selbst geruhsamen Studien hinzugeben, zu sehr nahmen ihn die Tagesaufgaben und die Angelegenheiten seines Hauses in Anspruch. Immer wieder auf Kriegsfahrt, im Feldlager daheim, den Blick auf Burgen und Städte gerichtet, die es zu erobern galt, den Geruch von Pferden und Leder in der Nase: in einem solchen Leben war nicht viel Raum zum Studieren und Sinnieren.

Man wundert sich, daß Gangolf unter solchen Umständen Zeit zum Heiraten fand, aber er fand sie. 1523 führte er die Gräfin Anna von Lindau-Rappin als Gemahlin heim, heim auf Burg Albeck, dem neu erworbenen Besitz. Aber gleich in den ersten Jahren der jungen Ehe gab es ein aufregendes Ereignis. Als 1525 die Bauernunruhen ausbrachen, wurde auch Albeck von den erbitterten Haufen bedroht. Doch hatten die Geroldsecker — auch Gangolfs Bruder Walther befand sich damals bei ihm — die Burg so gut befestigt (sie verstanden sich offenbar darauf), daß man die unruhigen Wochen glücklich überstand.

Der Ehe mit Anna von Lindau-Rappin entsprossen drei Kinder, von denen das älteste, eine Tochter Anna Magdalena, auf Schloß Albeck geboren wurde, das zweite, der Sohn Quirin Gangolf, auf Hohengeroldseck, und das dritte, der Sohn Walther, wieder auf Albeck. Der Wohnsitz des Paares war demnach bald Albeck, bald

Geroldseck bzw. Ensisheim, je nach den äußeren Lebensumständen des Grafen.

Nach 1525 gab es für Herrn Gangolf ein paar ruhige Jahre. Als aber dann der Türke durch sein Vordringen im Osten das Reich bedrohte, war es damit wieder vorbei. An zwei Türkenzügen nahm Gangolf teil, dem von 1528 und dem von 1532, und zwar als Hauptmann des vorderösterreichischen Reiterkontingents. Auf dem zweiten Zug wurde er verwundet. Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg, 1533, scheint er sich wieder in Ensisheim niedergelassen zu haben. Von jetzt an versah er das Amt eines „obersten Hauptmanns und Landvogts im oberen Elsaß, im Sundgau, Breisgau und im Schwarzwald“, das ihm bereits 1530 übertragen worden war. In dieser Eigenschaft fiel ihm 1536 die Aufgabe zu, am Oberrhein Truppen für das Unternehmen Karls V. gegen Franz I. von Frankreich aufzustellen. Im übrigen wird sein Amt ihn vorwiegend mit Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten in Berührung gebracht haben. Herr Gangolf war so in kaiserlichen Diensten zu einer gewissen Sicherheit der äußeren Lebensverhältnisse gekommen. Da ihm auch ein Teil der Einkünfte aus den beiden Herrschaften zufließte, war er für den Rest seines Lebens der wirtschaftlichen Sorge enthoben. Als Todesjahr wird 1549 angegeben.

Für die Hausgeschichte der Geroldsecker ist Gangolf II. insofern von besonderer Bedeutung, als vermutlich er die Abfassung der „Geroldsecker Chronik“ angeregt hat. Davon soll im folgenden die Rede sein.

Das Cronic Buch

Bemerkungen zur Geroldsecker Hauschronik

Als „Mathäus, Reichsmarschall von Piberbach und Pappenheim, der Rechte Doktor, Domherr zu Augsburg“, führt der Verfasser der Geroldsecker Chronik seine eigene Person in der Vorrede ein. Wer war er eigentlich, der Herr mit dem klangvollen Namen? Stand er den Geroldseckern persönlich nahe oder erledigte er mit der Ausarbeitung der Chronik nur eine Art geschäftlichen Auftrag? Diese Fragen lassen sich schwer beantworten. Sicher aber ist ein anderes: Er war ein gelehrter Herr, der von Piberbach und Pappenheim, gelehrt im Sinne seiner Zeit, d. h. ein humanistisch Gebildeter. Die Vorrede zur Hauschronik hat er lateinisch geschrieben und nicht verfehlt, darin den Seneca zu zitieren und den Aeneas Silvio Piccolomini, das Muster und Ideal aller Humanisten. Aus diesen Kreisen erhielt das ganze Chronikwesen einen neuen Auftrieb. Die Neigung, den Quellen und Ursprüngen nachzuspüren, lag im Wesen der humanistischen Bewegung. Man will möglichst weit zurückgreifen, d. h. am liebsten rückt man seine Sache in die Nähe des berühmten Römervolks, man treibt Quellenkritik, man nimmt die Dinge nicht

schreiber), so erscheint dieser Grundsatz mehr als fragwürdig. Alles in allem gibt die Chronik für die Frühzeit des Geschlechts wenig quellenmäßig Greifbares oder dem Inhalt nach Ursprüngliches. Die Geschichte von Schwanau ist Herzogs Straßburger Chronik nachgeschrieben, die Erzählung vom Lützelharder findet sich ähnlich im Elsaß, und auch Nordfrankreich kennt dieses Motiv. Die dem Bericht von der Eroberung Schwanaus angehängte Geschichte von der getreuen Frau, die ihren Eheliebsten als kostbarstes Gut aus der verlorenen Burg schleppt, dürften doch wohl die Weiber von Weinsberg für sich in Anspruch nehmen. Keine von beiden Sagen kann daher als ursprünglich Geroldsecker Gut geltend gemacht werden. Als Hauptfrage bleibt die nach der Herkunft des Geschlechts. Kamen sie über den Rhein herüber, ist ihr Ursprung im Schwäbischen zu suchen oder sind sie ein eingessener Stamm unserer Gegend? Wüßten wir, wohin jener Vogt Hermanus in der Weiheurkunde des Burgheimer Kirchleins hingehört, so wäre uns in dieser Sache viel geholfen. Aber wir kommen da nicht weiter und warten auf die Gunst des Zufalls bei neuen Quellenfunden. Pappenheims Darstellung legt eine Herkunft aus dem Schwäbischen nahe. Denkbar wäre, daß ihr Ursprung in der Gegend des Zollern und des Staufen zu suchen ist, daß sie als Dienstleute der Staufer ihren Aufstieg erlebten und dann im Zuge der Verselbständigung der Lehen Herren auf eigenem Boden wurden. Jedenfalls hatten sie bereits unter Walther I. im Schwäbischen einen festen Rückhalt, wie die Teilung von 1277 zur Genüge beweist.

Auch das 14. Jahrhundert findet in der Chronik eine nur lückenhafte Darstellung. Erst mit dem 15. Jahrhundert erreicht sie einen mehr geordneten und zusammenhängenden Ablauf. Die Geschlechterfolge ist geklärt, die Ereignisse reihen sich in geschichtlicher Folge aneinander. Der Verfasser der Chronik konnte jetzt in reichem Maße Akten und Urkunden zu Rate ziehen und auch von den regierenden Herren Auskunft erhalten. So ergibt sich etwas wie ein Lebensbild für die eindrucksvollsten Gestalten dieser Zeit, für Diebold II. und Gangolf II. Mit dem Bericht über Gangolf scheint der Herr von Pappenheim die Feder aus der Hand gelegt zu haben. Die folgenden Stücke zeigen einen anderen Schriftcharakter und auch eine andere Darstellungsweise. Die letzte Aufzeichnung betrifft die Nachricht vom Tode Quirin Gangolfs, der am 19. Juli 1569 in der Schlacht bei Montauban fiel. Mit der Feststellung, daß der Geroldsecker Stamm jetzt auf zwei Augen stehe, schließt die Chronik, die in ihrem Hauptbestand von dem Herrn von Pappenheim um 1532 geschrieben und von einem Fortsetzer bis 1559 weitergeführt wurde.

Was ihr Äußeres betrifft, so kann man nur sagen: ein schönes Buch! In sauber geschriebener gotischer Fraktur geht es über 198 Seiten gediegenen Pergaments hin. Schwungvolle Initialen, fünf farbenprächtig ausgeführte Wappen und 15 einfacher gehaltene Stammtafeln geben dem Werk ein künstlerisches Gepräge. Die Chronik sollte also etwas Besonderes sein, mit dem die Geroldsecker Ehre einlegen konnten. Der Verfasser hat auch jede Gelegenheit benutzt, die Bedeutung, den hohen Rang (sie waren mehr als Grafen) und das alte Herkommen des Geschlechts ins rechte Licht zu setzen. Im übrigen beschränkt er sich auf die äußeren Vorgänge, ohne sich um tiefere Zusammenhänge zu bemühen. Mit der Weltfülle und Hintergründigkeit der Zimmerschen Chronik kann sich das Ganze in keiner Weise messen. Es handelt sich um ein Paradewerk, und wir dürfen schon aus diesem Grund Gangolf II., den Wiederhersteller des Geroldsecker Ansehens, den vertrauten Freund humanistisch gebildeter Männer als ihren Anreger bezeichnen.

Der Geroldsecker Denkstein

Hohengeroldseck, mich bau(en liesz)
von ehrn reich herr Geroldt hiesz,
dem groszen keiszer Karlo werdt,
in vil ritterlichen thate bewert.

Wardt auch Marrgroff in Oesterreich,
in Schwoben hertzog zugleich,
auch groff zu Bussen genandt,
den namen tragen in solchem standt.
Do her sein nochgeborn geschlecht
disz ehrnn woppen fieret recht.

Diese Inschrift, von einem Renaissanceornament flankiert und über einem Wapenbild eingehauen, liest man auf einer Steintafel über dem Eingang zum hinteren Palas der Burg Geroldseck. Was hat es mit dieser Tafel für eine Bewandnis? Betrachten wir die Inschrift etwas näher! Sie gibt uns in der Hauptsache ein Stück Hausgeschichte der Geroldsecker, nennt den sagenhaften Erbauer der Burg und Stammvater des Geschlechts, setzt ihn in Beziehung zu Kaiser Karl dem Großen und breitet seine Titel und Würden vor uns aus. Mit dieser Darstellung schließt sich die Inschrift eng an die Pappenheimsche Chronik der Herren von Geroldseck an und faßt das, was dort weitläufiger erzählt wird, in ein paar handfeste Knüppelverse zusammen. Geroldsecker Chronik und Denkstein gehören also zusammen. Aufschlußreich für die Situation, aus der heraus der Stein geschaffen wurde, ist aber die Schlußzeile: „Do her sein nochgeborn geschlecht diesz ehrnn woppen fieret recht.“ Sie klingen wie ein triumphierender Ausruf, sie wollen es gleichsam vor aller Welt verkünden: Wir, die Herren von Geroldseck, sind die Nachkommen jenes ruhmreichen Gerold. Wir haben das historische Recht für uns, das Recht, jenes Wappen zu führen und damit auch — sinngemäße Weiterführung des Gedankens — das Recht auf Burg und Land. Als die Geroldsecker den Stein setzen ließen, müssen sie Grund gehabt haben, dies zu betonen. Offenbar lagen die Schatten düsterer Jahre hinter ihnen. Es waren die Jahre der Entrechtung und Heimatlosigkeit, wie sie nach dem Verlust der Burg, nach 1486, folgten. Jetzt spricht aus der Inschrift des Wappensteins das neugewonnene Selbstgefühl der damaligen Herren Gangolf und Walther, nachdem sie wieder in Besitz der Burg gekommen waren und auch einen Teil der verpfändeten Güter zurückgewonnen hatten. Dies war die Situation um 1530. Chronik wie Denkstein müssen aus jenen Jahren stammen. Auch das Wappen auf dem Stein bestätigt dies. Es handelt sich dabei um eine Kombination der Wappen Hohengeroldseck und Geroldseck-Sulz (am Neckar), setzt also den Besitz der Herrschaft Sulz voraus, der 1519 wiedergewonnen und 1526 den Geroldseckern durch Neubelehnung bestätigt wurde.

Der Stein hatte im übrigen sein eigenes Schicksal. Er wurde um 1780 bei Grabarbeiten auf der Burg gefunden und zunächst an einer Außenwand der Prinzbacher Kirche eingelassen. Später fand er dann seinen Platz an der oben erwähnten Stelle.

Walter VI. Ein gräfliches Jägerleben

Er stand im Schatten seines Bruders Gangolf. Während dieser in mancherlei Zusammenhängen urkundlich bezeugt ist, findet sich Walthers Name in den Quellen viel seltener. Er muß der stillere und anspruchslosere von den beiden gewesen sein, auch der seßhaftere, und im übrigen, wie seine Tagebücher beweisen, ein sachlich-nüchterner Charakter. Zwischen ihm und seinem Bruder bestand ein gutes Verhältnis, in allen Familienangelegenheiten gingen sie gemeinsam vor. Als die Burg wieder den Geroldseckern zurückgegeben wurde,

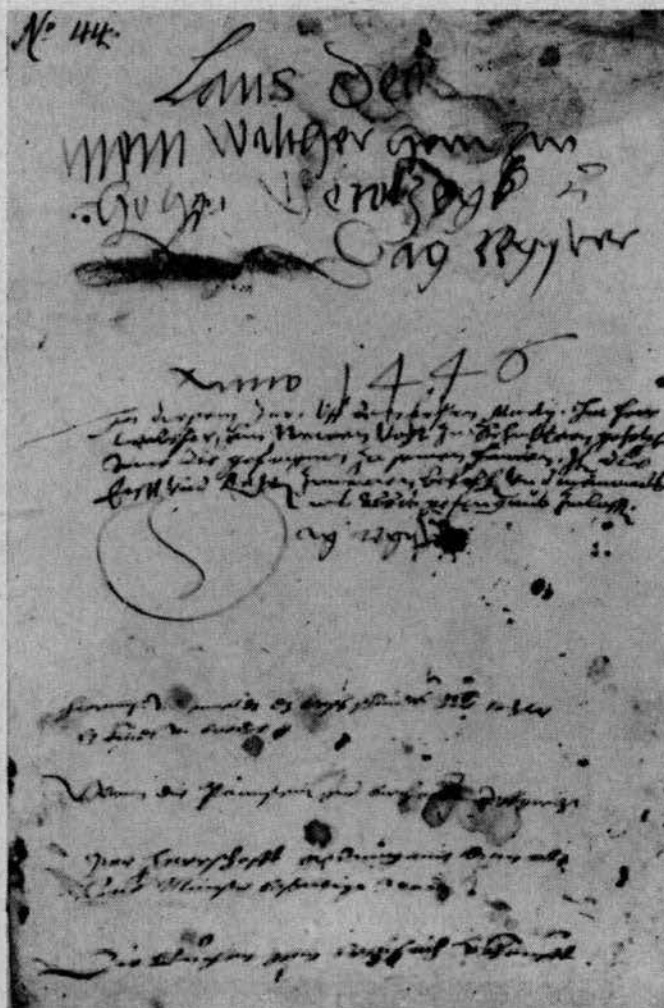
nahm Walther dort seinen Wohnsitz. Er war der eigentliche Burgherr und führte die Verwaltung, von Gangolf unterstützt und beraten. Es scheint, daß er ein sparsamer Mann war und ein guter Rechner, denn es gelang ihm nach und nach, die Vermögensverhältnisse seines Hauses wenigstens in bescheidenem Umfang zu verbessern und ihm eine neue wirtschaftliche Grundlage zu geben. So konnten die Geroldsecker allmählich darangehen, verlorengegangenen Besitz zurückzukaufen bzw. die dabei anfallenden Prozesse zu führen (von Baden die Vogteien Seelbach, Kuhbach und Schuttertal nebst dem halben Dorf Reichenbach). Sie wagten es sogar, ihren Rechtsanspruch auf die „vordere Herrschaft“ (Lahr-Malberg) zu betreiben, die infolge der alten Erbteilung und im Gang von Vererbung und Verpfändung in fremde Hände gekommen war. Auch die verschiedenen Ausbesserungsarbeiten an der Burg, die Behebung von Schäden aus den vorausgegangenen wirren Jahren weisen auf die erneuerte Wirtschaftskraft der Geroldsecker hin. Ihr Name hatte etwas von dem alten Glanz zurückerhalten. Es ist bezeugt, daß Walther VI. 1530 bei Kaiser Karl V. in Speyer weilte.

Was die Familienverhältnisse dieses Grafen betrifft, so ist zu sagen, daß er sich 1530 mit Anna von Stöffeln verheiratete, daß er drei Töchter hatte, Apollonia, Elisabeth und Anna Margarete, und einen Sohn Walther, der siebte seines Namens, ein Spätling, geboren 1545. Darüber hinaus ist zur Person Walthers wenig mehr beizubringen. Doch sind uns durch Zufall zwei seiner Tagebücher erhalten geblieben, die uns seine Gestalt menschlich näherbringen und zugleich einen reizvollen Einblick in den gräflichen Alltag gewähren. Sie zeigen uns das Mosaik eines solchen Lebens, wie es mit Reisen, Jagen (von Walther besonders wichtig genommen), Besuchemachen, Besucheempfangen, Festefeiern, Bauen, Erledigen der Verwaltungsgeschäfte ganz annehmlich dahinfloß. Das vollständigere der beiden Tagebücher sei hier auszugsweise wiedergegeben (Generallandesarchiv, Handschriften Nr. 855).

Vorbemerkung zur Datierung: Ein Umschlagblatt trägt von fremder Hand den Vermerk: Hohengeroldsegg, Historica, in Spezie zwey Journalien derer Herren von Geroldsegg, 1546, 56. Die erste Seite des ersten Tagebuchs zeigt von der Hand des Verfassers folgende Aufschrift: Laus Deo. Herrn Walther, Herrn zu Hohengeroldsegg und (verwischt) Sulz Dagregyster, anno 1446 (irrtümlich statt 1546). Das zweite Tagebuch müßte dem Umschlagblatt zufolge auf 1556 anzusetzen sein, was wieder nicht stimmen kann, da Walther bereits 1555 gestorben ist. Wir werden den Umständen nach eines der Jahre zwischen 1546 und 1550 anzusetzen haben und entnehmen diesem zweiten Tagebuch folgenden Auszug:

Januar. Für den Grafen begann das Jahr mit einem Ausritt nach Friesenheim,

Tagebuch Walthers VI.
Umschlagseite



wobei er vermerkt: „habe den Wein versucht.“ Am 15. Januar war er auf Jagd am Eichberg. Beute: zwei Reh. Am 16. erhält er eine Einladung von seinem Schwager und macht sich am 18. auf die Reise, die ihn ins Oberland führt, über Villingen bis Stühlingen, zumeist in Begleitung des Grafen Eitel Fritz von Zollern. Über 14 Tage, die ganze zweite Februarhälfte, war er so von zu Hause weg. Kaum zurück, geht's wieder auf die Jagd, diesmal am Lützelhard. Beute: eine Rehgeis. Die folgenden Tage übt er sein Amt als Gerichtsherr aus. Einen Lehensbauern, der „voll gewesen“ und kein Holz gefahren, läßt er einsperren. Des weiteren hat er Beleidigungssachen abzuurteilen.

Februar. Am 4. schickt er den Schneider nach Straßburg, Kleider einzukaufen. Am 9. laufen wieder Gerichtssachen, darunter folgender Fall: Ein Mann hat seine Frau verlassen, „sich an ein ander Frauen gehenkt und mit ihr ein Jahr lang im Land herumzogen“. Am 11. wird eine Bausache erledigt. Eine neue Scheuer — offenbar eine Zehntscheuer — soll in Schuttertal errichtet werden. Sie wird an Jerg, den Zimmermann, vergeben. Am 14. trifft Graf Eitel Fritz von Zollern zu einem Gegenbesuch ein. Die Angehörigen des von Zollern weilen zu dieser Zeit in Straßburg. So bleibt der Graf nicht lange, sondern macht sich noch am gleichen Tag dorthin auf den Weg. Der Geroldsecker reitet später ins Elsaß nach. Der Weg geht über Offenburg. Das Ziel ist Bitsch. Dort spricht er den Grafen Jakob in einer Familienangelegenheit. Er trifft sich dann mit denen von Zollern in Straßburg und macht sich am 22. auf den Heimweg. Zuvor ist noch ein „Zetel“ zu beschaffen, um zollfrei reisen zu können. Am 23. ist der Graf schon wieder auf Jagd, diesmal beim

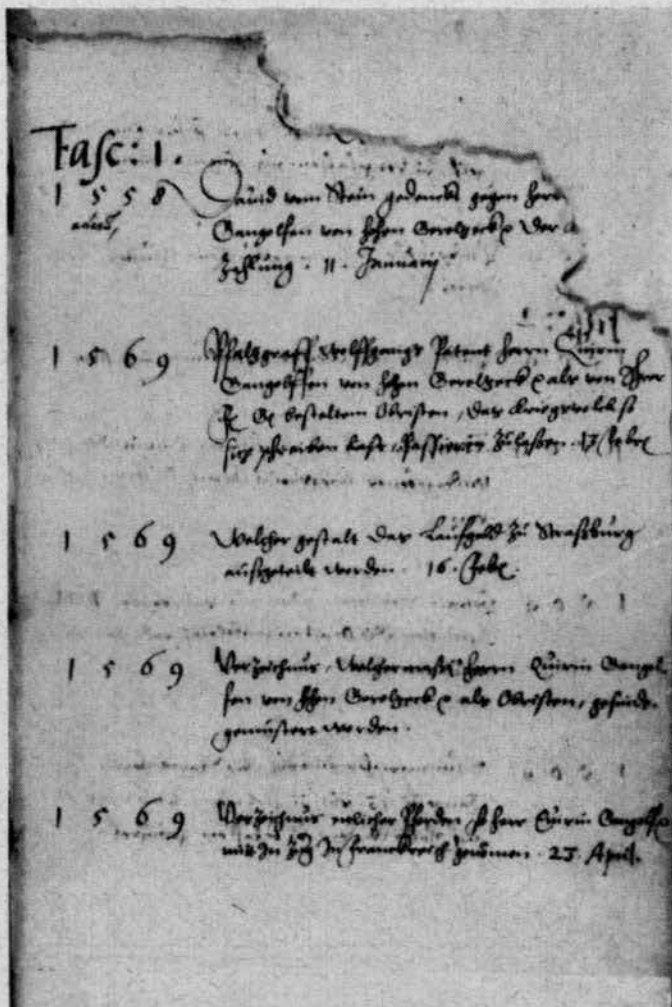
Meierhof: „Eine Geis gefangen.“ Bereits am 24. reist er zum zweitenmal nach Bitsch. Grund: dort wird Hochzeit gefeiert, und die ganze adelige Gesellschaft gibt sich bei der Gelegenheit ein Stelldichein. Der von Fleckenstein und seine Gemahlin, der Rheingraf und der Herr von Eberstein werden namentlich erwähnt. Man feiert ausgiebig eine volle Woche, geht zwischendurch auf die Hasenjagd und macht auch eine Reise nach Straßburg.

März. Am 13. „sind wir alle samt den Frauenzimmern gen Buchweiler kumen“. Am 16. reitet der Graf zurück in Gesellschaft des von Zollern und Gemahlin. Am 18. werden Briefe erledigt und an den folgenden Tagen Lehenssachen verhandelt und fällige Zinszahlungen in Ordnung gebracht. Am 21. kommt der Stadtschreiber von Lahr und legt den Zollvertrag zwischen Schuttern und der Stadt vor, um ihn siegeln zu lassen. Der Rest des Monats ist persönlichen Angelegenheiten gewidmet. An Graf Wilhelms Hausfrau (Gemahlin) wird eine Kuh abgeschickt, an Graf Jakob ein Hund. Und am 30. „ist jar markt zu Lahr gewesen“.

April. In den ersten Tagen werden amtliche Schreiben erledigt. Dann läuft wieder eine Bausache. Der Kuhbacher Zimmermann erhält den Auftrag. Er soll erhalten: Für sich und die Gesellen acht Tage lang zu essen, an Geld 50 Gulden, 25 Batzen, dazu drei Viertel Korn und ein Saum Wein. Weitere Geschäfte in diesen Tagen: Des Grafen Base erhält Wein und läßt ihn mit ihren Rossen holen. Dann Geldsachen: Hans Rudolf von Endingen mahnt wegen einer alten Schuld. Der Burgvogt wird nach Hechingen geschickt, dort eine ausstehende größere Summe zu holen. Auch wird in diesen Tagen der „Kalchofen“ in Betrieb gesetzt. Am 13. reitet der Graf nach Engen, um seinem Schwager das Heiratsgut zu bringen. Es wird eine größere Reise. Berührt werden folgende Orte: Salmenschweiler (Salem), Tettngang, Auggen, Heiligenberg, Stockach. Hier trifft er mit dem Grafen Christoffel von Fürstenberg zusammen. Am 28. geht es wieder heim nach Geroldseck.

Mai. Am 2. ein Ritt nach Burg Lichteneck. Dort wird ihm ein Lahrer Bürger vorgeführt, der ohne Erlaubnis gefischt haben soll. Am 4. gibt der Graf ein vierfüdriges Faß in Auftrag. Am 6. kommt ein Bürger von Schuttern und beklagt sich über den dortigen Abt, weil er ihm den Ort verboten hat. Der Graf soll als Schirmherr helfen. Am 11. „ist meiner Schwester Sun ins Frankreich geritten, dort zu studieren. Hab ihm den Lakaien zu geben“. Am 12. auf Jagd im Schuttertal, am 13. ein Ritt nach Malberg zu Graf Adolf von Nassau. Am 22. laufen Briefe ein, einer aus Hanau von des Grafen Bruder, einer von einem Meier Jerg wegen eines gestohlenen Bechers. Am 23. gehts wieder einmal auf Reisen, und zwar nach Burg Eberstein zu Graf Philipp. Am 25. „bin ich gen Baden geritten und da blieben“, am 25. „hab ich beim Fürsten gessen und da blieben“. Am 27. wieder daheim. Am selben Tag erwischt der Graf einen Offenburger Bürger beim Wildern mit einer Büchse. Für den Rest des Monats nichts Erwähnenswertes.

Juni. Am 4. ein Ritt nach Lichteneck. Am 5. Amtsgeschäfte: Schreiben des Abtes von Schuttern wegen Banngeld; Brief des Landschreibers von Lahr wegen Zehntsachen. Am 6. meldet sich Rudolf von Endingen wegen einer Geldschuld, die noch von des Grafen Vater herrührt. Die Sache wird ins reine gebracht. In diese Zeit fällt das Krebsen. Der Schwager in Engen bekommt am 7. einen Fang zugeschickt. Am 9. schreibt Wilhelm von Eberstein wegen einer Tagung in Ulm. Der Graf entschuldigt sein Ausbleiben im voraus. Am 10. laufen Geldsachen. Ein Freiherr von Seben sucht um eine Anleihe von 300 Gulden nach. Geldsachen auch mit Straßburg. Am 12. auf Jagd. Beute: Ein Rehbock und ein guter Hirsch. Am 13. ist Vogts-tag: „sind alle Vögt hie gewesen.“ Am 15. peinliches Gericht über einen Knecht. Am 17. und 18. werden Briefsachen erledigt, am 20. drei junge Hunde an den von Tübingen abgeschickt. Einen davon, „der ein weiß Bleßlin“ (Fleck) hat, will der Graf später wieder zurückhaben. Am 21. läuft eine Sache mit Schuttern wegen der Schatzung. Die dortigen Bürger verweigern die Abgabe. Der Graf hat alle Mühe,



Registerseite der Schriftstücke
 den Zug nach Frankreich betr.

ihnen klar zu machen, daß es sich bei dieser sog. Türkenschatzung um eine all-
 gemeine Reichssteuer handelt. Sie erbeten sich acht Tage Bedenkzeit. Am 22. ist
 Jagd auf Hornberg. Die Hunde waren schon tags zuvor dorthin abgeschickt wor-
 den. Am 24. kommt der Graf von Hornberg zurück. Rest des Monats: Amtsges-
 chäfte. Erledigen von Briefen. Am 30. trifft Besuch ein: Schwager und Schwester.

Juli. Der Besuch will natürlich nach Straßburg. Der Graf macht den Begleiter.
 Zuvor erledigt er am 9. noch eine Postsache: Das Buch „Kaiser Heinrich“ wird an
 den Herrn von Zimmern abgeschickt, der darum gebeten hatte. Am 13. reist der
 Besuch wieder ab. Am 14. werden drei Hunde an den Grafen von Lichtenberg ab-
 geschickt. Am 15. ist der Herr auf Jagd am Rebion. Beute: ein Hirsch, der freilich
 erst in Steinbach von den dortigen Bauern zur Strecke gebracht wird. Am 17. wer-
 den Briefsachen erledigt. Die Base hat wieder einmal um Wein geschrieben. Am
 29. auf Jagd, diesmal am Grassert. Bescheidene Beute: ein Rehbock und ein Has.

August. Ein Ritt ins Elsaß um die Monatswende. Kurz nach der Rückkehr läuft
 eine Verhandlung mit den Lahrer Amtleuten wegen einer Sägemühle, bei der das
 Recht an Grund und Boden ungeklärt ist. In diesen Tagen immer noch Verhand-
 lung mit Schuttern wegen der „Schatzung“ (Türkensteuer). Die Zeiten sind unruhig.
 Es herrscht Kriegsstimmung. Der Graf hat Sorgen, wie er das Geld für zwei Fähn-
 lein, die er aufstellen will, zusammenbringt. Am 9. kommen 600 Gulden herein.
 An diesem Tag hat er „mit den Knechten in der Herrschaft lassen abrechnen“.
 Der 13. bringt dem Grafen eine Einladung des Herzogs von Württemberg zum

Kreistag. Am selben Tag geht eine Sendung an die Base in Hagenau ab, ein Fuder Wein und zwei Hunde. Am 19. wurde endlich ein Teil der Türkensteuer aus Schuttern beigebracht. Am 21. schickt der Graf seinen Reisewagen weg zum Musterungsplatz nach Rottenburg. Am 22. „bin ich von hinnen gezogen auf Horb zu dem Musterplatz und hinweg in den Krieg gezogen“. Diese kriegsbedingte Abwesenheit des Grafen dauert über zwei Monate.

November. Am 13. kommt der Herr wieder nach Hause. Ein kurzer Krieg, aber dem Grafen war er offenbar lang genug. Er notiert: „am 13. bin ich wieder von Gotts Gnaden aus dem Krieg heimkommen.“ Und schon stellen sich die Kriegskameraden ein, unter ihnen „der Schertlin“. Am 16. geht die Sauhatz los, das „Sey hezen“. Der erste Jagdtag im Fronholz bringt als Beute drei Frischlinge. Am 18. wird am langen Eck „ein gut Schwein“ gefangen. An diesem Tag bringt der von Bollweil dem Grafen seine „Stückbüxen“ zurück und das „Bulfer“. Am 20. und 23. auf Sauhatz. Beute: je ein großes Schwein. Am folgenden Tag Amtsgeschäfte. Briefe und amtliche Schreiben werden erledigt, darunter ein „Fürgeschrift“ an den Schwendi, worin der Graf sich erbietet, „dem König zu dienen, so mit mir gehandelt würde meiner Gelegenheit nach“.

Dezember. Am 4. ein Ritt nach Lichteneck, Amtsgeschäfte. Am 6. auf Jagd. Beute: ein vierjähriges Schwein. Am 8. hat der Hans „Hochzitt“ gehabt. Am 10. auf Jagd bei Diersburg. Beute: ein Schwein, ein Frischling. 11. Die Herstellung eines Fischtrogs wird in Auftrag gegeben. Der Trog soll 4 Schuh breit und 20 Schuh lang werden. 13. Der Burgvogt reist in Geldsachen nach Wolfach. 16. Eine Reise nach Straßburg, von dort nach Hagenau, dann nach dem Lützelstein und zu dem Herrn von Sulz. Dort findet sich Gesellschaft: Graf Jakob von Lichtenstein, der Graf von Hanau, der Rheingraf. Jagdvergnügen der Herren. Dann als Begleiter des Grafen Jakob nach Bitsch. „Eodem hab ich den Grafen angesprochen.“ Und wieder gemeinsames Jagen. Sechs Rehe sind die Beute am 24. Am Christtag in Bitsch. Am 26. geht's weiter, erst nach Buchweiler, dann am 27. zurück nach Straßburg. Am 28. schickt der Graf den „Vendrich“ (Fähndrich) zu dem von Bitsch und von Hanau, um 2000 Gulden zu leihen, damit „ich meine Knecht kann abstellen und Treu und Glauben erhalten“. Die leidige Geldangelegenheit bringt weitere Umstände. Ein Ritt nach Hagenau am 29. scheint damit zusammenzuhängen. Am 30. ist der Graf wieder in Straßburg. Der von Hanau leiht schließlich 1000 Gulden und Graf Jakob 800 „Daler“ und 50 Kronen. An diesem Tag wird noch ein Schreiben erledigt und „auf der Bost gen Augsburg geschickt“, womit dann das Jahr abschließt.

Bemerkungen und Erläuterungen: Die Jagd: Sie nimmt einen wichtigen Platz im Tagebuch ein. Der Graf notiert jedes erlegte Stück Wild. Jagen war ihm Lebensinhalt. Es war Sport, Vergnügen und nützliche Tätigkeit, indem es den Fleischbedarf auf der Burg decken half. Der Graf scheint vor allem der Einzelpirsch gehuldigt zu haben. An jagbaren Tieren nennt er Hasen, Rehe, Wildschweine (Sey) und Hirsche, außerdem ein weiter nicht zu bestimmendes Tier unter dem Namen „lewa“ (?). Es werden zwei Arten von Jagd unterschieden: „im Haag“ und „vor den Hunden.“ Hag ist ein irgendwie eingezäuntes Stück Wald. Die Jagd „vor den Hunden“ ist die Jagd in freier Wildbahn, die meist mit Verfolgung des Beutetieres verbunden war. Der Graf wachte eifersüchtig darüber, daß seine Jagdherrlichkeit nicht verletzt wurde (vgl. 27. Mai, Offenburger Bürger beim Wildern). Mit dem Fischen verhielt es sich ähnlich (siehe 2. Mai, Lahrer Bürger fischt ohne Erlaubnis). Zu 18. Januar. Reise ins Oberland: Dorthin gehen alte verwandtschaftliche Beziehungen der Geroldsecker. Walthers Großmutter war Dorothea von Tengen und Nellenburg. Anna Magdalena, die Tochter seines Bruders Gangolf, war mit Joachim Graf von Lupfen und Landgraf von Stühlingen verheiratet. Alte verwandtschaftliche Beziehungen bestanden auch zu denen von Zollern, von Fürstenberg und zu den Grafen von Zimmern. Durch Besuche und Gegenbesuche hält man die

Verbindung aufrecht. Auch Geschenke gehen hin und her, oft recht handfeste. Eine Kuh, ein paar Hunde, ein Fang Krebse, ein Stück Sammet sind durchaus angebracht und willkommen. Zu 4. Februar. Straßburg: Die Stadt ist Mitte der Landschaft. Wer Geroldseck besucht, reist gewöhnlich auch dorthin. In der Stadt trifft sich mit Vorliebe der Adel der Umgegend. Verwandtschaftliche Beziehungen der Geroldsecker reichen in die Nähe, nach Lichtenstein und Buchweiler. Walthers Urgroßmutter war Elisabeth von Lichtenberg. Zu April. Geldsachen: Vgl. Gangolf I., Walthers Vater. Er befand sich in großer wirtschaftlicher Not und war gezwungen, da und dort Geld aufzunehmen. Schulden aus jener Zeit sind immer noch abzutragen. Zu 11. Mai: Studien in Frankreich: Daß der Adel seine Söhne im Ausland studieren ließ, war Brauch der Zeit. Frankreich und die Niederlande werden bevorzugt. Zu 21. Juni. Türkensteuer: Das Vordringen der Türken (1541 Fall von Ofen, die Ungarische Tiefebene unter türkischer Herrschaft) verlangte den gemeinsamen Abwehrkampf, dessen Hauptlast Österreich zu tragen hatte. Die Prälaten, Grafen, Ritter und Städte hatten die Steuer aufzubringen. Sie blieb letzten Endes am kleinen Mann hängen. Man konnte sich mit dieser Steuer nicht recht befreunden, empfand sie als eine „Neuerung“ und machte beim Einzug Schwierigkeiten. Zu 13. November. Der Schertlin: Ist der Landsknechtführer Schärtlin von Burtenbach gemeint? Die Bekanntschaft könnte aus der Zeit des gemeinsamen Kampfes gegen Herzog Ulrich von Württemberg herrühren. Es müßte sich also bei dem Krieg, in den der Graf gezogen ist, um den Schmalkaldischen Krieg handeln 1546 bis 1547, womit dann auch ein Hinweis für die Datierung des Tagebuches Nr. 2 gegeben wäre: wir kommen auf das Jahr 1547 hinaus. Zu 29. November. Der Schwendi: Gemeint ist der kaiserliche General Lazarus Schwendi, gest. 1584. Er war eine Zeitlang Besitzer der Burg zu Burkheim am Kaiserstuhl, also ein entfernter Nachbar der Geroldsecker. Walther sucht über ihn Karl V. seine Dienste anzubieten. Zu 13. Dezember. „Eodem hab ich den Grafen angesprochen“: Um was? Um eine Anleihe natürlich. Walther brauchte 2000 Gulden, um seine zwei Fähnlein auszuzahlen und „Treu und Glauben zu erhalten“. Man kann zwischen den Zeilen lesen, daß es ihm nicht leicht gefallen ist, andere um Geld anzugehen. Immerhin hatte er zum Jahresende 1000 Gulden und 800 Taler auf die Beine gebracht, und so dürfen wir hoffen, daß seine finanziellen Schwierigkeiten einweilen behoben waren.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach^{*)}

Von Karlleopold Hitzfeld

2. Kapitel: Die Curtis Tutschfelden

Die vorhandenen Quellen ergeben erst vom 12. Jahrhundert an ein genaueres Bild über die Klosterhöfe.

Am frühesten tritt ausgesprochenermaßen einer der am weitesten vom Sitz der Herrschaft entfernten Höfe ins Licht der Geschichte: die Curtis Tutschfelden, nämlich im Jahre 1139¹⁾. Dieser Ort ist eine kleine Siedlung in den Vorbergen über Herbolzheim mit kleiner Gemarkung (242 ha) und liegt gerade am Südrand der Ortenau, als dessen Südgrenze man die Bleich ansieht²⁾. Die daneben liegende, heute selbständige Gemeinde Broggingen gehörte damals noch unabgetrennt zu Tutschfelden. In beiden besaß die Abtei die Zehntrechte. Darum heißt es in einem Berain aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts „Tuschuelte oder brockingen. In disen zehenden gehöret korn, win unde howe, groß (Zehnt) unde etterzehende zuo samen³⁾“.

Die gleiche auffallende Benennung treffen wir 1287 in der Besitzbestätigung durch Papst Nicolaus IV. Dort heißt es: „Auch die Zehntrechte und was immer ihr an Rechten habt in Curte Tußvelden⁴⁾.“ Einzig bei diesem Klosterhof begegnet uns ständig die Bezeichnung als „curtis“. Es ist augenscheinlich eine alte, feststehende Benennung, die hier einen besonderen Grund haben muß. Die alten Königshöfe wurden nämlich durchweg „curtes“ genannt, ohne Unterschied der Größe, und ein solcher war nach der Tradition tatsächlich in Tutschfelden⁵⁾. Das würde zwanglos erklären, warum hier einmalig in den Quellen zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters der Wirtschaftshof stets curtis genannt wird, während sonst die Klosterhöfe immer „curiae“ heißen. Zuweilen wird anderwärts so unterschieden, daß die kleinen Gülthöfe curtes, die großen curiae heißen. In den Güterverzeichnissen von Gengenbach werden die Klosterhöfe immer „curiae“

*) Siehe „Ortenau“, 38. Heft 1958.

¹⁾ Decimas etiam curtis Tutsuelt, in der Besitzbestätigung des Papstes Innozenz II. für die Abtei Gengenbach vom 28. Februar 1139 (= J 1139).

²⁾ In einer U. von 972 wurde es einmalig Tutesvelda in pago Brisikewe genannt. Kleine Grenzplätze wurden zuweilen bald zum einen, bald zum andern Gau gerechnet, zumal die Einwohner meist auch Güter im Nachbargau hatten. Vgl. Ortenau 1952, 200 ff.; 1954, 187.

³⁾ B 2792 (Ende 14. Jahrhundert) fol. 54.

⁴⁾ § 24: Decimas quoque et quidquid iuris habetis in Curte Tußvelden, U. vom November 1287, GK 50/90 Gb Stift. ⁵⁾ Ortenau 1929, 226.

genannt, gleichgültig ob es große oder kleinere waren. „Curia“ war die feststehende lateinische Bezeichnung für jeden klösterlichen Verwaltungshof der gengenbachischen Herrschaft⁶⁾.

Aus den stets ähnlichen Merkmalen des Hofes von Tutschfelden geht immerhin soviel als ganz sicher hervor, daß es sich hierbei nicht um eine richtige Grundherrschaft oder Dorfvogtei handelte, sondern um Hofrechte und deren Zehnten. Alle Streitfragen darüber unterstanden trotzdem der Gerichtsbarkeit des Abtes⁷⁾.

Nun berührt es weiterhin seltsam, daß in dem abteilichen Zinsbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts zwar die Zehnten von Tutschfelden angegeben sind, aber in der Zusammenstellung der Klosterhöfe sucht man vergebens den Hof in Tutschfelden, der natürlich noch vorhanden gewesen sein mußte, denn an ihm hafteten ja die Zehntrechte. Selbst wenn der Hof als Lehen inzwischen vergeben worden war, müßte er irgendwie dort auftreten. Das Fehlen ist ein erstes Zeichen der Unvollständigkeit jenes Güterverzeichnisses. Indessen ist später keine Spur eines Gengenbacher Hofes in Tutschfelden mehr zu finden, so daß angenommen werden muß, daß dieser entlegene Besitz gelegentlich veräußert wurde. Denn aus den Erträgen mußten die Hilfskräfte ihr Deputat und die Klostermeier und sonstigen Beamten dieser Höfe besoldet werden. Was dann noch übrigblieb, mußte nach Gengenbach gefahren werden, viele Zollstellen passieren, was neue Unkosten verursachte, so daß im Endzustand nicht mehr viel übrigblieb. Daraus wird es verständlich, daß der Gengenbacher Hof in Tutschfelden mit den zugehörigen Zehntrechten nach 1500 völlig verschwand.

3. Kapitel: Die Klosterhöfe im Kinzigtal

Am klarsten können wir die Klosterhöfe im Raum des Kinzigtales überschauen. Die älteren Besitzbestätigungen führen den Besitz selbst nur in mehr allgemeinen Worten an, so daß wir über die Art der Rechtstitel nicht immer klarsehen und zur Sicherung die spätere Erscheinungsform heranziehen müssen.

Die älteste erhaltene Güterbestätigung gewährte dem Kloster der Papst Innozenz II. im Jahre 1139¹⁾. Darin sind die wichtigsten Besitzungen mit Ortsnamen vermerkt. Es sind die geschlossenen Grundherrschaften. Im Raum des Kinzigtales werden aufgezählt: Gengenbach, Zell, Steinach, Harmersbach, ein Viertel der Burg Geroldseck, Nördrach, mit den Forsten und Gewässern und allem, was dazugehört. Das waren also die ersten Rodungsoasen in diesem Raum, den wir uns so vorstellen müssen: In den Talauen herrschten die unregelmäßigen Wasserläufe und im übrigen Land der Urwald und der wilde Baum- und Strauchwuchs.

⁶⁾ B 2792 fol. 2 ff. ⁷⁾ s. R I 1275, § 7; L II 1551, 55, 56; M 1516, 67, 68, 70.

¹⁾ U. vom 28. Februar 1139 (= J 1139). Das Original ist nirgends mehr aufzufinden. Eine Nachzeichnung des Originals, beglaubigt durch Bischof Egilbert von Bamberg (1139—1146), ist im HStAMü; Kopien: im ältesten Bamberger Kop B/21 Nr. 1, StaBa; Kop 627 u. a.; Drucke: Germania Pontificia III 3, 76 ff. Dort die wichtigere Überlieferung; Würdtwein, Nova subsidia diplomatica Bd. 7, 107 nach dem damals in Straßburg befindlichen Original; Württembergisches UB II, 7; Migne, Patrologia latina Bd. 179, 405; Duménil, Regesta Badensia, 150; Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum bis 1198, Nr. 7949 (5674).

Das Bemühen des Klosters um die Gründung von Städten auf Klosterboden erregte die Unzufriedenheit des Adels der Nachbarschaft. Es kam 1233 zu Unruhen, bei denen man gerade dem Klosterarchiv besonders schlimm zusetzte. Die Urkunden wurden zerrissen und weggeworfen, so daß von der vorhergehenden Zeit leider fast nichts mehr übrigblieb²⁾. Der Abt mußte sich schleunigst eine neue Besitzbestätigung und den päpstlichen Schutz verschaffen. Gregor IX. gab dies durch seine Urkunde vom 5. Dezember 1234³⁾. Allein sie ist in zusammenfassenden Ausdrücken gehalten und kennt keine Ortsnamen als Gengenbacher Besitz mit Ausnahme von Fischerbach. Deswegen erwirkte sich der Abt nach dem Interregnum, als wieder geordnete Verhältnisse am Oberrhein eingetreten waren, vom Papst Nicolaus IV. 1287 eine spezifizierte Besitzbestätigung⁴⁾. Hier werden nun eindeutig die Grundherrschaftsbezirke den Klosterhöfen zugeteilt, mit denen Grundherrschaften verbunden waren, mit folgenden Worten: „Dinghöfe, weltliche Gerichtsbarkeiten mit den zugehörigen Rechten.“ Für das untere Kinzigtalgebiet werden dabei aufgezählt im Raum von Gengenbach: Gengenbach, Heidinger⁵⁾, Reichenbach im Kinzigtal, Ohlsbach, Beiern, Fußbach.

Also nicht weniger als sechs Curien befanden sich damals allein schon im Gebiet des unteren Kinzigtals⁶⁾. Über diese Ortschaften hatte die Abtei die vollständige Grundherrschaft, d. h. der ganze Boden des mit diesem Namen umschriebenen Gebietes war Klosterbesitz, und alle Bewohner waren des Klosters Eigenleute.

Was wir teilweise auch auf anderm Wege bestätigen können, das verraten uns schon die genannten ältesten Besitzurkunden, nämlich den Weg, wie das Kloster Gengenbach seine Grundherrschaft erschlossen hat. Bis 1139 ist im unteren Kinzigtal nur e i n e Siedlung genannt, Gengenbach selbst, der Mittelpunkt der Klosterherrschaft. Der Haupttalzug war hier ziemlich schmal und die Seitentäler sehr kurz. Im mittleren Kinzigtal wurde Steinach ein Ausgangspunkt für spätere weitere Rodungen.

In den 150 Jahren bis 1287 wurden im unteren Kinzigtal die Talausgänge der größeren Seitentäler erschlossen, und zwar am stärksten auf der Sommerseite, rechts der Kinzig: Heidinger, Reichenbach, Ohlsbach; links der Kinzig erschien unmittelbar neben der Kinzigaue die Kleinsiedlung Beiern und als erste und bis damals einzige Seitentalsiedlung nur Fußbach.

Über der südlichen Wasserscheide hatte das Kloster auch ein Waldgebiet, das zum Schuttertal hinzog. Hier entstand die Siedlung Reichenbach bei Geroldseck. Deren Markung zog sich bis gegen die Burg Alt-Geroldseck auf dem Rauhkasten hinauf. Deswegen wurde 1139 von dieser Burg vermerkt, daß ein Viertel davon

²⁾ Acta 104; Hitzfeld, Wer hat die Stadt Gengenbach gegründet? Ortenau 1955, 114.

³⁾ Select PU Nr. 65.

⁴⁾ U. des Papstes Nikolaus IV. vom November 1287 (= N 1287). Das Original ist nicht mehr auffindbar, aber zahlreiche Kopien, z. B. drei im GK 50/90 Gb Stift; Kop 627 u. a.

⁵⁾ Mundartlich verkürzt wurde daraus Heidiger, Heiger (Haiger), amtlich jetzt Haigerach, volkstümlich immer noch Haiger. Es ist das Tal unmittelbar hinter der Stadt Gengenbach, an deren Ost- rand der Haigerbach in die Kinzig mündet.

⁶⁾ Über die Klostergüter im einzelnen bei allen Curien s. die BB 2795/2802, 2807, 2809/10, 2812, 2816, 2817, 2818/19, 2820, 2824, 2825.

mit den Zugehörden zur Gengenbacher Grundherrschaft gehörte⁷⁾. Die Geroldsecker haben sich später dieser Abhängigkeit entzogen, indem sie um 1250 auf unbelastetem Allod-Eigentum eine größere und schönere Burg „Hohengeroldseck“ auf der Markung Schönberg erbauten⁸⁾. Auch die Klosterhöfe mußten zuweilen Steuern und Abgaben bezahlen und waren zu Diensten und Leistungen wie Herberge, Verpflegung usw. für den durchreisenden König, sein Gefolge, seine Boten und dergleichen verpflichtet. Durch die Urkunde vom 3. September 1297 erhob nun König Adolf einige der Gengenbacher Klosterhöfe zu Freihöfen⁹⁾. Diese Curien sowie die dort beamteten oder beschäftigten Leute wurden dadurch befreit von Steuern, Abgaben, Diensten und Leistungen an außerklösterliche Gewalten wie Landesherrschaft oder das Reich¹⁰⁾. Außerdem wurden dadurch diese Höfe auch reichsrechtlich anerkannt als gerichtliche Freistätten bei Gefahr für Leib und Gut eines Verfolgten, ähnlich wie das Kloster selbst. In spätere Weistümer wurde dies ausdrücklich aufgenommen¹¹⁾. Nur echte Dinghöfe wurden zu Freihöfen erklärt, nie bloße Gült- oder Zehnthöfe. Diese Freihöfe waren also die wichtigsten Curien der Abtei.

Die Freihofliste von 1297 ist für uns zugleich ein Beweis, daß seit 1287 die Kolonisierung der Klosterforste verstärkt und beschleunigt fortgesetzt wurde. Besonders die Erschließung der Sommerseite des Kinzigtals machte erhebliche Fortschritte: Die Curie Danterbach taucht zum erstenmal auf, ebenso die Curie Abtsberg in der Einach. Im Gebiet der mittleren Kinzig war von Steinach aus die Curie Stöcken gegründet worden. Der Boden der Markung gehört heute zur politischen Gemeinde Entersbach. Dagegen mußte der Zehnte nach Steinach bezahlt werden¹²⁾, d. h. sie gehörte kirchlich zu Steinach, weil sie von dort aus gegründet worden war.

Die Freihofliste sah 1297 so aus: Im Gengenbacher Raum: Danterbach, Reichenbach, Beiern, Fußbach, Einach. Es waren im ganzen fünf Freihöfe im Bereich des unteren Kinzigtals.

Dreißig Jahre später hat König Ludwig der Bayer die Liste der Klosterfreihöfe bestätigt und zugleich erweitert. Freilich blieb diesmal für alle diese Höfe eine Abgabe stehen: Jeder Freihof mußte ein Pfund Pfeffer an den königlichen Vogt auf Ortenberg jährlich bezahlen¹³⁾.

Gerade in der Umgebung von Gengenbach selbst hat das Kloster um 1300 die Urbarmachung weiter gefördert. Wie es ganz natürlich ist, wurden zuerst die günstigsten Anbaugelände urbar gemacht, das waren die Talausgänge. Jetzt ging es in das schöne Bergland weiter hinein. Dort entstand die Curie in der Binsmatt-Schwärzenbach, im Pfaffenbach und vor Einach. Im Haigerach war schon vor

⁷⁾ Die Reichenbacher Gemarkung stößt nicht ganz bis an den Rauhkasten. Zwischendrin liegt ein Waldgebiet, das zur Gemarkung Friesenheim gehört. Dieses verwinkelte Friesenheimer Waldstück war ebenfalls alter Gengenbacher Besitz. ⁸⁾ Ortenau 1934, Das Burgenbuch, 340.

⁹⁾ U. vom 3. September 1297, Select KK Nr. 122; veröff. v. Mommsen in ZGO, NF 49, 1956, 190.

¹⁰⁾ ab omni exactione et stura liberos esse volumus et immunes, ebenda.

¹¹⁾ z. B. für den Freihof in Harmersbach, 1426, Kop 627 f. 86 a. Ähnlich schon früher für die Curien in Oberschopfheim und Ichenheim 1276, ebenda f. 45 b.

¹²⁾ U. vom 20. Mai 1579, GK Staatsrerw. 50/112 Kinzigthal; Mitteil. FFA II, 194. ¹³⁾ L II 1531, 39.

1287 die Curie Heidinger. Alle diese Kolonien liegen auf der Sommerseite. Sie wurden 1331 Freihöfe.

Seit dieser Zeit hat also die Abtei in ihrer nächsten Umgebung im Gebiet des Kinzigtals im ganzen acht Freihöfe. Dabei ist es sicherlich mehr wie verwunderlich, daß zwar fast alle Curien rings um Gengenbach zu Freihöfen erhoben wurden, nur der Hof in Gengenbach selbst nicht.

Im Bereich der Stadt Gengenbach gab es vier Zehntbezirke: „Stadt Gengenbach“, „Obderstat“, „Underderstat“ und „Hungerberg“. Die Bezirke „Stat Gengenbach“ und „Underderstat“ gehörten zur Curie Gengenbach. Deren eigentlicher Name war „vor Lütkirch“¹⁴⁾. Sie lag nämlich vor der Pfarrkirche St. Martin, die im Gegensatz zur Klosterkirche Leutkirche genannt wurde. Der Platz dieser Curie war in der Gegend des heutigen Krankenhauses¹⁵⁾. Sie steht weder in der Freihofliste von 1297, noch 1331, noch 1516. Hier muß daran erinnert werden, daß der Klosterbezirk und die außerhalb dieses Bezirks im Bereich der Stadt gelegenen klostereigenen und von ihm bewirtschafteten grundherrlichen Güter sowieso gefreit waren¹⁶⁾. Später hat dieser Hof auch die Rechte der Reichenbacher Curie übernommen, die ja gar nicht weit weg war. Deshalb wurde im 16. Jahrhundert ins Curienbuch als Nachtragsvermerk angebracht: „jetzt Reichenbach genannt“¹⁷⁾.

In der Freihofliste von 1331 steht der Ausdruck: „zwei Einote“. Nun, das besagt nichts anderes, als daß zwei Klosterhöfe in der Einach lagen. So heißt heute der Talausgang des Hüttersbachtals (älteste Namensform: Hitzelsbach)¹⁸⁾ östlich von Gengenbach. Der ursprüngliche Name aber war demnach „Einote“ = Einsamkeit, auch ein Hinweis auf die späte Besiedlung zwischen 1287 und 1297 und später¹⁹⁾. Einer dieser „zwei Einote“ war schon 1297 Freihof geworden. Das war der Hof auf dem Abtsberg über dem Einachtal. An ihn zinste der Zehntbezirk „Obderstat“. Zu diesem „Abtshof“ oder „des Abts Hofgut“ gehörte auch eine besondere Schweige des Klosters, der sogenannte Sennhof, im Hüttersbach, der später je auf neun Jahre verpachtet wurde²⁰⁾, sowie später die dortigen Holzhauergütchen. Heute gehört dieser Abtshof dem Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach und hat eine ähnliche Aufgabe wie früher zu erfüllen, nämlich die Ernährung der Klostergemeinschaft auf die billigste Weise zu sichern.

Der zweite, im Jahr 1331 neu beförderte Freihof lag auf der andern, der östlichen Talseite, fast gegenüber dem Abtshof. Er gehörte zur Verwaltung des klösterlich gengenbachischen Spitalamts und hieß daher auch „der Spitalhof vor Einach“. Auf einem Plan von 1803²¹⁾ hieß er „Einacher Herrschaftshof“. In jenem

¹⁴⁾ B 2792 f. 54 b ff.

¹⁵⁾ Curia vor Luitkirch liegt vor Luitkirch und stoßet hinten an des Lupriesters garten unde lit einsit nydewendig nebet dem schinder unde dem Lupriester unde oben zu der andersit nebet dem bühlhansen, ebenda.

¹⁶⁾ s. die Verfassungs-U. Maximilians I. vom 24. November 1516 (= M 1516) § 82.

¹⁷⁾ Curia vor Luitkirch, quae vocatur Reichenbach, B 2792, f. 54 b. ¹⁸⁾ N 1287 und sonst.

¹⁹⁾ Einach ist aus Einot(b)ach entstanden.

²⁰⁾ UU. vom 1. Mai 1758 und 12. Mai 1769, GK 50/109 Hüttersbach.

²¹⁾ Ortenau 1952, neben S. 144.

Jahr war er in badischen Staatsbesitz übergegangen. Baden verkaufte ihn 1813, erwarb ihn jedoch später wieder zurück. Es ist heute das „Staatliche Versuchsgut Einach“ und als solches ein wichtiger Faktor für die Landwirtschaft, insbesondere für die Obst- und Kleintierzucht²²⁾.

Bemerkenswert ist der Dinghof zu Beiern²³⁾. Diese Siedlung lag ungefähr 800 m südöstlich vom heutigen Strohbacher Kreuz neben der Flußaue der Kinzig zwischen Strohbach und Brambach²⁴⁾. Allein inzwischen sind die Häuser von Brambach ebenfalls verschwunden. Vom 13. bis 15. Jahrhundert können wir den Ort Beiern nachweisen. Den Klosterhof deutete eine Urkunde vom 7. Juli 1415 so an: „Zins von drei Jeuch Acker, die zu Bützlin unterhalb des Weges neben dem Gut des Klosters Gengenbach liegen²⁵⁾.“ Das dortige Gewann heißt jetzt Bitzfeld, wodurch die Lage des ehemaligen Dorfes sicher angegeben werden kann. Das ganze ehemalige Wegnetz scheint noch vorhanden zu sein²⁶⁾.

Ausgerechnet bei der „Curia Peigern“ hat das Gengenbacher Curienbuch keine Angaben, man hat Platz gelassen für einen späteren Eintrag. Es ist nicht mehr dazu gekommen.

Der Name ist erstmals 1287 aufweisbar. Die Siedlung ist also wie alle Orte auf der Winterseite des Kinzigtals eine der späteren Kolonien. 1414 wurde die Curie erstmals ein rechtes Erbegut gegen 24 Viertel Roggen, 6 Viertel Gerste und 2 Pfennig. Wie fast alle Curien hatte auch Beiern das Vaselvieh zu betreuen²⁷⁾. Die Quittungen über den Empfang der Gült hat das Kloster im Curienbuch bis 1429 aufgeschrieben²⁸⁾. Danach fehlen weitere Nachrichten. In dem Verzeichnis der „Steuererträgnisse zu Strohbach, nach Ortenberg gehörig, zu Strohbach, Schönberg, Fußbach“ vom Jahr 1440 kommt Beiern nicht mehr vor²⁹⁾. 1461 deutet die Ausdrucksweise „des Meyers Sune uß dem Strobach“ darauf hin, daß der Meierhof 1461 schon im Strohbach lag und nicht mehr in Beiern³⁰⁾. Zum Jahre 1502 können wir erstmals klar die Curie in Strohbach (Meierhof) nachweisen³¹⁾. Der Weiler Beiern muß also zwischen 1429 und 1440 untergegangen sein.

²²⁾ Andere Einzelheiten s. Staedele, 1954, 126 f.

²³⁾ 1297, L II 1531 § 59; auch Beigern, Beyern, Begern, Peiern, Peyern, Peigern oder ähnlich geschrieben, s. z. B. B 2792 fol. 5 b; Kop 627 fol. 42 b. ²⁴⁾ U. von 1514, Kop 627 fol. 42 b.

²⁵⁾ von dreyen Jüchen Ackher, seint gelegen zu Bützlin under dem Weeg neben dem Closters gut von Gengenbach. Item von zwey Tagwon Matten stoßet an Bürckhlin Banwärts Bünden und des ehgenannten Closters gut, zinset dem Ehgenannten Closter Järllich 10 Pfennig, Ortenau 34, 1954, S. 159; Die Almende, die da zuehet zu o Begern von unsers herren des Abbt es hoef die sommerhalde ien untz an Cuonen des metzegers und Angnes schuchelin hof und guot oben in strobach und do zwiscent, als der strobach her abe gat, der rehte ruons in die lantstrasse und von dem strobach glich uff die soemmerhalde zu berge untz in der burger walt von Gengenbach (= Ziegelwald), also die snhe smeltze uf und abe gat, 1514, Kop 627 fol. 42 b. Das ist das heutige Strohbach; also war der Hauptsiedlungskern damals weiter südöstlich. Die Markung umfaßte den Gesamtbereich des heutigen Strohbach.

²⁶⁾ Amtliche Umgebungskarte 1 : 25 000 Gengenbach; Topographische Karte 1 : 25 000 Nr. 7614 Zell a. H.; Katasterpläne.

²⁷⁾ Originaleintrag vom 22. Oktober 1414, B 2792 fol. 5; Disen Hoff het Erhart des Hornenmeigers Soen zue eynem rechten erbe. ²⁸⁾ Ebenda.

²⁹⁾ U. vom 16. April 1440 und 16. Januar 1468, GK 50/168 Strohbach.

³⁰⁾ Originaleintrag vom 15. Januar 1461, Kop 627 fol. 118 b.

³¹⁾ U. vom 19. Januar 1502 und spätere Verleihungen bis ins 18. Jahrhundert, GK 50/168 Strohbach.

Es darf uns auch nicht täuschen, daß in der großen Verfassungsurkunde von 1516 und allen ihren Bestätigungen der Name der Curie Beiern immer noch ein Scheindasein führte³²⁾. Die kaiserliche Kanzlei hat nach ihren Gepflogenheiten alle ihr vorgelegten Urkunden von Wort zu Wort übernommen in den neuen Text. Darin ist auch der Wortlaut der ersten Verfassungsurkunde von 1331. Hier allerdings befand sich der Name Beiern noch zu Recht. Bei der späteren Übernahme 1516 wurde die Hereinnahme dieses Namens sinnlos, mußte aber nach den damaligen Vorstellungen von Glaubwürdigkeit geschehen, auch wenn inzwischen der Weiler ausgegangen war.

Nur wenig Spuren sind übriggeblieben. In einer Urkunde von 1746 wird ein Acker genannt „im Beyer Feld“ in Strohbach³³⁾. Auf einer Karte „Ausschnitt aus dem Kinziglauf im Jahr 1803“ steht neben einem Altkinzigarm die Flurbezeichnung „Bayerwasen“³⁴⁾, die in der Gegend heute noch geläufig ist. Dort machte der Kinziglauf 1803 kurz hintereinander zweimal ungefähr rechtwinklige Biegungen. Auch sonstige Nebenarme waren an dieser Stelle mit Inseln, also ein typisch gefährliches Gelände, wo die Kinzig sicher unzähligmal ihren Lauf änderte. Bei der großen Kinzigkorrektur³⁵⁾ wurde dort ein besonderer Sicherungsdamm gegen den Berg zu abgezweigt. Bei dem Katastrophenwasser der Kinzig im Jahr 1430 ist der Platz aufgegeben worden, und die Flurbezeichnungen Beyerfeld und Bayerwasen sind die letzten Erinnerungen an diese Tragödie.

Untersuchen wir noch ein wenig den Namen Beiern. Er deutet auf Siedler aus Bayern. Eine Verbindung mit Bayern gab es für das Kloster Gengenbach schon früh. Denn der Bayernherzog Uotilo (Uatelo, Odilo), † 765, der Vater des bekannteren Herzogs Tassilo, hat in Gemeinschaft mit Pirmin und Graf Ruthard das Kloster Gengenbach gegründet. Allein der Ort Beiern erscheint erst im 13. Jahrhundert. Wahrscheinlich ist in dieser Zeit wiederum Fühlung mit den bayrischen Benediktinerklöstern aufgenommen worden, so daß wir es hier mit bayrischen Neusiedlern zu tun haben, nach denen dann der Ort von den Nachbarn „bei den Beyern“ oder in Kurzform „Beyern“ genannt wurde. Nach der Katastrophe haben sich die Bewohner in dem nahen, aber hochwassersicheren Strohachtälchen niedergelassen.

Strohbach wird in der großen Urkunde von 1287 nirgends genannt. Also muß die Kolonisierung im Strohbach um 1300 noch unbedeutend gewesen sein. In einer Urkunde von 1314, in der die Curien von Beiern und Fußbach erwähnt werden, stehen die Namen von drei Bauern und zwei weiteren Bewohnern von Strohbach³⁶⁾. Das mögen damals alle oder fast alle Strohbacher gewesen sein. Die Anwesenheit aller Hausvorstände war erforderlich weil sie die Allmende von Beiern an den Lehensherrn, den Abt von Gengenbach, verkaufen wollten. Das klingt seltsam. Die Urkunde belehrt uns darüber, daß die Bauernschaft von

³²⁾ M 1516, § 65. ³³⁾ Ortenau 1955, 98. ³⁴⁾ Ortenau 1952, Karte bei S. 144. ³⁵⁾ Ebenda.

³⁶⁾ . . . das vor uns die gebuern, die hinach geschriben stant, warent: . . . Cuenrat in strobach der nidern froewen suon, Brendelin in strobach, Eberhart rippolt in strobach; unser herre der Abbet von sinen hoefen ze Begern und zu Fussolzbach; die Almende, die da zuehet zuo Begern von unsers herren des Abbttes hoef die sommerhalde ien untz an Cuonen des metzegers und Angnes schuehelin hof und guot oben in strobach. U. vom 7. März 1314, Kop 627 fol. 42 b.

Dantersbach, Hetzentäl³⁷⁾, Fußbach, Brambach, Beiern und Strohbach, welche Zinken zusammen eine „gebuerschaft und gemeinde“ bildeten, von den Juden Samuel von Gengenbach und Salman von Straßburg Geld aufgenommen hatten unter Verpfändung der genannten Allmende. Mit dem Geld bezahlten sie Steuern und Bede an Könige bzw. Kaiser. Aus dieser Schuld an die Juden „erwuchs großer Schaden und Wucher alle Tage für arm und reich“³⁸⁾.

Die Bauern wußten sich nicht anders zu helfen, als das Pfandobjekt zu verkaufen, um die Schuld zu tilgen. Sie gaben „diese Allmende dem Kloster lieber zu kaufen als andern Leuten, denn sie war früher ihren Vorfahren vom Kloster gegeben worden“³⁹⁾. Der Berghang an der Sommerhalde wurde dann als Rebberg angepflanzt, 323 Haufen = 80 Morgen. Die Rebteile wurden an die Bewohner von Beiern und Strohbach zur Bebauung verlehnt. Sie gaben „zu Landacht den 5. Ohmen“ = 20 % des Mostertrages. Reben sind dort bis auf den heutigen Tag, aber wesentlich weniger als in der Klosterzeit.

Hinter dieser Allmende lag und liegt der klösterliche Bärenwald am Bärenberg, über den das Kloster einen eigenen Förster setzte⁴⁰⁾. Seit Ende des 15. Jahrhunderts hatte das gerodete Land in Strohbach ungefähr den Umfang wie heute, und die Menschen waren zahlreicher geworden durch den Zuwachs der ganzen Ortschaft Beiern. Deswegen pachtete die Gemeinde im Jahr 1489 den Bärenwald zu Erblehen mit dem Recht, Rebstecken für die Landachtreben dort zu schneiden⁴¹⁾.

Nach dem Abgang von Beiern erscheint als Klosterhof der sogenannte Strohhof, der auf einer einsamen Rodung im hintersten Teil des Strohachtälchens lag und heute noch liegt. Um mit dem guten Beispiel voranzugehen, scheute sich das Kloster in der späteren Rodungszeit nicht, weit hinten in den Tälern zu roden und den Platz selbst anzubauen. So war es schon bei Fußbach und jetzt wieder im Strohbach. Der Strohhof war auf allen Seiten vom klösterlichen Bärenwald umgeben. Über die Form des Bestandslehens wurde der Strohhof später zum Erblehengut. Er war der Rechtsnachfolger des Freihofes Beiern.

Etwas weiter südlich muß der kleine Weiler (oder Hof) Brambach gelegen haben⁴²⁾. Er gehörte zum Bereich der Curie Beiern. Beide sind gleichzeitig bei der

³⁷⁾ Lag nicht weit von Beiern auf der andern Kinzigseite am Ausgang des Tälchens, angelehnt an einen Lößhügel. Dort kann man die unvorstellbare Wildheit des Katastrophenwassers von 1430 noch jetzt studieren. Nicht nur das Dorf, sondern ein großes Stück des ins Tal ziehenden Lößberges wurde dort scharf und glatt weggeschleust. Die Bewohner machten sich dann auf der stehengebliebenen hohen Lößbank wieder sesshaft. Diese Höfe bekamen den Namen „uf den Bergen“ (urkundlich erstmals 1485), verkürzt Bergen, woraus das heutige Bergach hervorging. Aus der Höhe der dortigen Lößbank kann man die Höhe des Wassers bei der Katastrophe ermessen.

³⁸⁾ da groes schade und wuecher uf ging alle tage uf arm und rich, U. von 1314 aaO.

³⁹⁾ Sü sprechent ouch, die vorgebant personen, geburschaft und gemeinde, sü gebent dise vorgeschriben almende den vorgebant gñädigen herren lieber ze koffende dann ander lueten, wanne sü wer hie vor iren vordern (= Vorfahren) von des gotzhus wegen geben von eins herren eins Abbtens wegen von Gengenbach und mochtend sü och bas kofen dan iemant anders und billicher, ebenda fol. 43a. Sie wußten dabei genau, daß sich dann praktisch außer den Einzelabgaben nicht viel ändern würde. In fremder Hand wäre das Land ein Spekulationsobjekt geworden und für die Pächter eine stärkere finanzielle Belastung.

⁴⁰⁾ . . . wissen, daß Jacob Mathis, meyers Sune uf dem Strobach, zuo Vorster uber den Beerenberg aufgenommen ist. Originaleintrag vom 15. Januar 1461, Kop 627 fol. 118 b.

⁴¹⁾ U. vom 20. Januar 1489, Kop 627; Kop 623 fol. 70 ff.; GK, Staatserwerb Gb Stift, fasc. 3, Nr. 12 vom 1. September 1802 (hier 1487 angegeben). ⁴²⁾ Krieger, 1314; Kop 627 fol. 42 b.

großen Überschwemmungsnot von 1430 aufgegeben worden. Der Name Brambach taucht später nicht mehr auf.

Der Freihof im Fußbach war der heute noch sehr stattliche Gehrenhof, hinter dem sich ein ehemaliger Klosterwald an einer auffallend steilen Bergwand befindet. Er heißt jetzt noch Abtswald und war offenbar auch später nicht in fremde Nutzung gegeben worden, vielleicht weil ihn niemand wollte. Der Boden dieses Waldes ist aber auch eines der seltsamsten Stückchen Erde. Er ist weithin mit lockeren Gesteinstrümmern ohne eine Spur von Erdreich oder Bodenkrume bedeckt, die scheinbar weit in die Tiefe reichen. Man muß sich nur wundern, daß hier überhaupt Bäume, und zwar Hochwaldbäume, anwurzeln konnten. Ebenso seltsam ist das Gestein dort. Es wird von den Leuten nach seinem löcherigen Aussehen „Leberstein“ genannt und ist eine besonders dunkelfarbige, fast schwarze Abart des Porphyrs⁴²⁾. Die Grenze dieses Porphyrschlotes kann man streckenweise ziemlich deutlich erkennen. Der Wald ist als ehemaliges, selbstbewirtschaftetes Klostereigentum 1803 Staatswald geworden und trägt heute erstaunlich schönen Mischwald. Die ehemaligen Abteigrenzzeichen sind an den Lakensteinen nicht mehr vorhanden, dafür wurden 1842 bzw. auf der Kammhöhe des Rauhkasten 1845 die badischen Staatswappen eingehauen.

Der ursprüngliche Name von Fußbach war Fußholzbach (fuossolzbach, auch fuotzolzbach geschrieben 1139, 1314, fuesselzbach 1314 und später), also (beim) Bach mit Fußholz; das waren Erlenbäume. Deren Holz wurde für Holzschuhe und außerdem für das Längenmaß Fuß verwendet. Einer der namentlich genannten Bauern, die 1314 die Allmende von Beiern verkauften, hieß Heinrich in den erlen⁴⁴⁾. Die dortige Curie war im 16. Jahrhundert Erblehen gegen 12 Viertel Korn und 12 Viertel Hafer⁴⁵⁾.

Spät erscheint weiter im Süden bei Biberach, ebenfalls auf der Winterseite des Kinzigtals, ein neues Rodungstal mit einer Curie: zuweilen Mertzbach, zuweilen Erzbach genannt. Das letztere mag der eigentliche Name sein, der dem Bergbau sein Dasein verdankte. Die Namensform Mertzbach ist zu erklären als Zusammenziehung aus „im Erzbach“. Diese Form muß sich stark eingebürgert haben, denn auf einer großen Karte des 18. Jahrhunderts ist die Siedlung deutlich als Merzbach verzeichnet, und der klösterliche Oberschaffner Scheffel nannte sie 1802 auch Mertzbach. Der Klosterhof hatte 1802 die Rechtsform des Erblehens⁴⁶⁾. Früher war Erzbach eine eigene Gemarkung, gehört aber heute zu Biberach.

Ähnlich wie im Strohbach war die Entwicklung weiter westwärts über dem Berggrat drüben im Bermersbach, das auch zur klösterlichen Grundherrschaft gehörte. 1287 gab es diesen Namen noch nicht. Später hat das Kloster auch hier gerodet⁴⁷⁾. Aus der ältesten Namensform Beringersbach 1361, über Berngersbach

⁴²⁾ Nicht weit davon ist auf der gegenüberliegenden Talseite auf den Gemarkungen Reichenbach und Ohlsbach ein fast weißer Porphyrt durch mehrere Steinbrüche erschlossen worden.

⁴⁴⁾ Kop 627 fol. 42 b. ⁴⁵⁾ UU. vom 25. April 1530 bis 15. April 1746, GK 50/20 Fußbach.

⁴⁶⁾ GK, Staatserwerb Gb Stift aaO.; über sonstigen Klosterbesitz s. U. vom 20. August 1676, GK 50/19 Erzbach, Staedele 1954, 128.

⁴⁷⁾ UU. vom 15. Januar 1361; 1523; 1614, GK 50/61 Gengenbach.

(um 1400) entstand die heutige Form Bermersbach, 1523 erstmals zu belegen⁴⁸). Nachdem der Rebbau im Strohbach einen so guten Fortgang genommen hatte, wurde auch im Bermersbach die Sonnenseite mit Reben angelegt, die sich zum guten Teil bis heute erhalten haben und einen bekannt ausgezeichneten Tropfen, den Bermersbacher, liefern. Jedoch waren es ursprünglich wesentlich weniger als im Strohbach, nämlich 1802 erst 56 Haufen = 14 badische Morgen. Diese Reben hat die Abtei selbst gebaut. Der klösterliche Wirtschaftshof hieß denn auch „der Rebhof im Bermersbach“, oder das Gut „der Priorsberg“, wo auch die Trotte war. Die außerdem noch ausgeliehenen Einzelrebstücke wurden bebaut von den Talbauern um die Hälfte des Ertrages. Auch dieser Rebhof hat Curien-Eigenschaft besessen⁴⁹). Die Siedlung selbst wurde abweichend von allen andern Gengenbacher Rodungen als Winzendorf angelegt.

Über dem Bermersbacher Rebberg drüben lag noch eine späte Rodung im Wingerbach (Mürrenbach) mit dem klösterlichen „Windegger Hof“ im obersten Wingerbach. Klosterbesitz vermögen wir dort erst um 1587 aufzuweisen. Es war eine der spätesten Rodungen des Klosters. Die Höfe werden 1587 unter dem Namen Mürrenbach, 1656 unter (Mür(r)bach aufgeführt⁵⁰). Der Windecker Hof war sicher eine echte Curie, denn auch er steht 1802 unter den erstrangigen Klostervasallen; damals hatte er die Rechtsform des „lebenslänglichen Bestandslehens“⁵¹). Der anfänglich auch dort vorhandene Rebbau ist heute sehr gering. Der Name ist eine Verschleifung aus Windeckerbach.

Dantersbach. In der Urkunde von 1287 kommt nur der Name „Schweybach“ vor, aber nicht bei den Curien. Die Rodung war also damals noch in den Anfängen. 1297 bei den Freihöfen Adolfs von Nassau erfahren wir erstmals von einer Curie Tancrotzpach, die 1331 Danchratspach heißt. Über diese Formen kam es im 15. Jahrhundert zu T(D)ankersbach⁵²), woraus sich allmählich durch Lautangleichung das heutige Dantersbach entwickelte. Den Namen Tancrotzpach, den das Original der Urkunde König Adolfs vom 3. September 1297 über die Klosterfreihöfe überlieferte, verdeutlichte die Kopie aus dem 16. Jahrhundert, wo man also die frühere Namensform schon nicht mehr verstand, als Danderspach⁵³).

⁴⁸) Ebenda und B 2792 fol. 20 b und 32 b.

⁴⁹) „Das gut der Priorsberg (in Bermersbach) war bis anhero allzeit ein frey gutt gewesen, also sollen auch die neu dazugetretenen Güter und also der ganze neue Rebhof ganz frey von allen anlagen alß Steuer und Schatzung ewiglich exempt sein und verbleiben.“ „Der jeweilige Rebman auf diesem Hof soll der Stadt Gengenbach Bürger sein und wan er kein aigen gutt hat, von dieses Rebhofs wegen in Steuer und Schatzung nicht höher alß andere Tagelöhner (also geringste Steuergruppe) angelegt werden. Dan neben er auch seine bürgerlichen frohdienst gemeiner Statt Gengenbach abrichten solle.“ Aus dem Vertrag vom 24. Juli 1695. Der Abt wollte früher nicht, daß die Klostermeier den städtischen Steuern usw. unterworfen sein sollten. Durch Besitztausch und sonstiges Entgegenkommen des Klosters (daher iniqua permutatio genannt im Index von H 229) kam der angedeutete Vertrag unter Abt Placidus Thalmann zustande und schuf wenigstens klare Vertragsverhältnisse. H 229, 1695, 437 f.; dazu ferner ebenda, 423 ff. Die Steuerfreiheit oder doch geringere Belastung war verständlicherweise ein mächtiger Anreiz zur Übernahme von Klostergütern. Spätere Geschehnisse des Rebhofs siehe Staedele 1954, 127.

⁵⁰) B 2807 von 1587/88; B 2816 von 1656; B 2818/19 von 1656, 1681, 1695.

⁵¹) U. von 1685 und später, GK 50/172 Wingerbach; H 229 beim Jahr 1751 S. 617; GK Staatswerb Gb Stift aaO.; Staedele 1955, 81. ⁵²) B 2792.

⁵³) Man vergleiche das Original GK Select KK Nr. 122 mit der Kopie Wien, Handschr. Böhm Nr. 385 fol. 259 b. B 2817 von 1656 hat schon endgültig die heutige amtliche Namensform.

Das ist der älteste Beleg für die heutige Namensform. Der ursprüngliche Hauptort der Klosterherrschaft im Elsaß hatte anfangs fast den gleichen Namen: Danchratsheim⁵⁴). Ähnlich wie bei Bayern mögen hier die ersten Siedler aus dem uralten elsässischen Dankratsheim (heute Dangolsheim) gekommen sein, nach denen die Nachbarn oder die Herrschaft diesen Höfen den Namen Dankratsbach gegeben haben. Die Namen der kleinen Siedlungskerne von Einach, Schwaibach, Danterbach und Schönberg sind anscheinend nicht immer klar auseinandergelassen worden, so daß es nicht ganz leicht ist, die Klosterhöfe hier eindeutig zu lokalisieren. 1331 sind in der gleichen Urkunde unabhängig voneinander der Spitalhof vor Einach und die Curie Danchratspach aufgezählt, so daß es unzweifelhaft zwei verschiedene Curien waren. Im 15. Jahrhundert ist Tankersbach als Curie angeführt. 1597 erscheint eine Curia Schönberg⁵⁵). Zuvor ist nie eine Curia Schönberg erwähnt, andererseits ist die Curia Tankersbach 1597 nicht genannt, so daß also wahrscheinlich beide Namen den gleichen Hof meinen, und zwar war es eine Kleinkammererei. Zehntbezirke waren es dort zwei, und zwar „Sweypach“ und „Schonbergforst, ein zehendeli“⁵⁶). Vielleicht ist die Angelegenheit so zu lösen, daß diese Curia zwischen den Zinken Danterbach und Schönberg lag, so daß der Hof bald nach dem einen, bald nach dem andern benannt wurde. Er lag nämlich bei dem alten Klosterforst, den die Gemeinde seit 1547 von der Abtei gegen einen jährlichen Zins von 1 Gulden 18 Kreuzer zu Erblehen hatte⁵⁷), wozu natürlich auch ein Hof gehörte. Das paßt gut zu dem erstmaligen Auftauchen des Namens Curia Schönberg im Berain von 1597. So blieben dann die Verhältnisse bis zum Ende der Klosterherrschaft.

Wir konnten im Jahr 1297 zum erstenmal eine Curie Reichenbach nachweisen, die damals Freihof wurde. Sie lag am Rande des Kinzigtals und hieß auch Reichenbach-Hub und wurde der Klosterhof für die Gegend am Ausgang des Reichenbachtals und in der anschließenden Kinzigtalaue. Dazu gehörte auch der Weiler Herg⁵⁸). Hier herrschte die Wirtschaftsform der Zweifelderwirtschaft. Brachland gab es da nicht. Statt dessen wurde schon die regelmäßige Düngung oder Mergelung verpflichtend eingeführt⁵⁹). Der Hof wurde 1420 an vier Pächter auf neun Jahre gegen 43 Viertel Roggen „uff den spiecher kein (= gen) gengenbach ane mines herren schaden (= Kosten)“ verpachtet⁶⁰). Seitdem war er ein Pachtlehen. Er verwaltete nach der Erschließung auch die hinteren Quelltäler Schwärzenbach, Mittelnbach und Hinterstenbach. Die dortigen Höfe (ursprünglich 12) wurden in der Form der Hofwirtschaft mit Weide- und Reutfeldbetrieb bewirtschaftet. Die

⁵⁴) U. H 480 Nr. 8; H 482 Nr. 11. ADépStr. Siehe auch das Kapitel: Die Curien im Elsaß.

⁵⁵) B 2809.

⁵⁶) B 2792 fol. 19 b und 20 b; U. vom 8. Mai 1515, GK 50/161 Reichenbach; B 2795/2802, 2807, 2809/10, 2812, 2816, 2817, 2818/19; Staedele 1954, 126.

⁵⁷) GK Staatserwerb aaO. fasc. 5 Nr. 12. Frage 11. Schon 1443 verlieh der Abt der Gemeinde Schönberg den sog. Schönberger Forst zu Erblehen, jedoch nur mit Benutzung der Beholzung und des Ekerichs gegen einen Jahreszins von 15 Schilling, U. vom 11. Juni 1443, GK 50/165 Schönberg bei Gengenbach. ⁵⁸) B 2792 fol. 57.

⁵⁹) Item dy meyger sullent disen hoff halten in gutem buche und sullent alle jar 6 juch tungen odir mergelen und sullent das nyt undirsturtzen, es haben danne mynes herren botten besehen, 6. Februar 1420, B 2792 fol. 56 b. Also gerade darüber übte das Kloster eine genaue Kontrolle aus. ⁶⁰) U. vom 6. Februar 1420, B 2792 fol. 56 b.

zugehörigen Zehntbezirke hießen im 15. Jahrhundert „Richenbach-Hub, Swertzenbach, Mittelnbach inferior (unterer) u. Slewelden (Schlehwald), Mittelnbach media (mittlerer), Mittelnbach superior (oberer), Hunddirstenbach (Hinterstenbach, später Sondersbach⁶¹⁾ ⁶²⁾.“

Dieser Fortgang der Rodung beweist auch, daß die Besiedlung nicht wild, sondern systematisch erfolgte und vom Kloster klug gesteuert wurde.

Seit dem 16. Jahrhundert erscheint die Curie Reichenbach-Hub mit der Curie „Vor Lütkirch“ vereinigt. Im Curienbuch steht unter der Überschrift „Vor Lütkirch“ von späterer Hand des 16. Jahrhunderts nachgetragen „Reichenbach genannt“⁶³⁾.

Nicht ohne weiteres klar sind die Verhältnisse mit dem Hof „im Pfaffenbach“. Das Pfaffenbachtal ist ein großes Seitental des Haigerachtals und zieht sich hinauf bis zum Pfaffenbacher Eck. Bis dorthin ist es heute noch bäuerlich bewirtschaftet. Jedoch scheinen früher noch weitere Teile, die heute wieder Wald sind, landwirtschaftlich genutzt worden zu sein⁶⁴⁾. Auch hierin ist die Rodung erst im 13. Jahrhundert gedungen. Ein Klosterhof mit dem Namen „Nüschentrüti“⁶⁵⁾ wurde 1331 Freihof. Der Name gehört auch der jüngeren Namensschicht an. Allein dieser Name hat sich nicht durchgesetzt, statt dessen aber der ältere Name Pfaffenbach, weil die Rodung vom Kloster und auf seinem eigenen Forst angelegt wurde. Es erscheint nun merkwürdig, daß der ältere Dinghof im Haigerachtal 1331 nicht Freihof wurde, wohl aber der junge im Pfaffenbach (Nüschentrüti). Er ist 1597 bei den Großkammereien. Eine Kleinkammerei Pfaffenbach hat es anscheinend nicht gegeben.

Die Seelgerecht-Stiftungen wurden von der in nächster Nähe gelegenen Curia Heidinger, auch „in der Geißhut“ genannt, mitverwaltet. Diese war auch eine Kleinkammerei. Der Hof ist heute noch im Haigerachtal vorhanden und auf allen Karten als „Geißhut“ angegeben. Vom Haigeracher Schulhaus geht ein Fahrweg in nordöstlicher Richtung an der Winterseite bis zu diesem Hof, der inmitten von Wald auf einer heute wieder einsamen Rodung liegt⁶⁶⁾. Der Name wird heute für hochdeutsch angesehen und steht so in allen Kartenwerken. Man verbindet damit die gleiche Bedeutung wie in der Zusammensetzung „Waldhut“; „Hut“ also soviel wie Pflege, hier dachte man vielleicht an die Aufsicht über die Geißen bzw. den Geißenhirt. In Wirklichkeit ist es ein Mundartwort und als solches mit kurzem u zu sprechen, was dem hochdeutschen „Geißhaut“ entspricht, und so steht es auch zuweilen in den Urkunden. Zunächst ist es ein beredtes Zeugnis dafür, daß die

⁶¹⁾ Verzeichnis der Steuertreg zu Reichenbach, Mittelbach, Sondersbach und Binzmatt, 16. Jahrhundert, GK 30/161 Reichenbach. Hier erstmals die Form Sondersbach. ⁶²⁾ B 2792 fol. 17 b ff.

⁶³⁾ B 2792 fol. 56 b. War auch zuerst Bestandslehen auf Zeit, später Erblehen. UU. von 1616 bis 1764, GK 30/160 Reichenbach; Staedele 1955, 81.

⁶⁴⁾ Schon 1515 ist die Rede von einem abgegangenen Haus auf dem Birkenhof im Pfaffenbach, das wieder aufgebaut werden soll. U. vom 27. September 1515, GK 30/159 Pfaffenbach.

⁶⁵⁾ erstmals erkennbar 1331, L II 1331, 39; später in B 2792 fol. 55 b; 1287 wurde nur der Name Pfaffenbach genannt.

⁶⁶⁾ 1445 wird „von des huß wegen uff der geißhut“ geklagt, „daß wir die umbessen und anstoesser an dem selben huß uff der geißhutt deshalp ouch verhoeren wollen“. U. vom 8. Juni 1445, Kop 627 fol. 87. Darnach waren also außer der Curie noch andere Häuser dort.

Geißenzucht und Geißenhaltung sehr ausgedehnt war. Weiter oben auf der Moos bezeugen das gleiche die Namen Geißschleifweg und Geißschleifkopf. Noch 1802 waren auf der Moos 75 Geißen neben 79 Stück Rindvieh (einschließlich Kälber) und 5 Pferde. Zur selben Zeit erbrachte von den Siedlern auf der Moos das Geißengeld etwa 40 Gulden jährlich⁶⁷⁾.

Aber wie kommt eine Curie zum Namen „Geißhaut“? Nun, die Neusiedler mußten ursprünglich und noch jahrhundertlang als Abgabe die Geißenhäute abliefern und waren daher zur Geißenhaltung verpflichtet; 1302 galt die Geißenhaut 2 Schilling⁶⁸⁾.

Die Höfe, die die Geißenhäute gaben, standen unter einem bevorzugten Recht, was natürlich mit dieser Abgabe zusammenhing⁶⁹⁾. Die Ziegenhäute waren nämlich der kostbare Schreibstoff für die Bücher und Urkunden. Für die handwerksmäßige Herrichtung der Häute zu Schreibstoff hatte das Kloster einen ebenfalls bevorrechteten Knecht, den „briever“⁷⁰⁾. Das Kloster hatte eine Schreibschule, über deren Frühzeit allerdings keine Nachrichten erhalten blieben. Als nun im Jahre 1007 das Bistum Bamberg bei seiner Gründung mit den Klöstern Gengenbach, Schuttern und andern ausgestattet wurde, hat sich Bamberg in Gengenbach einen geschlossenen Gutsbezirk vorbehalten, der im 13. Jahrhundert als „das alte Gut“⁷¹⁾ bezeichnet wurde und natürlich ein Freihof war. Das war das Gut, von dessen Höfen die Inhaber die Ziegenhäute gaben, denn das Bistum hatte natürlich einen enormen Bedarf an Ziegenhäuten. Jedoch war dieses Gut nur etwa 100 Jahre in Bamberger Eigenbetrieb. Später haben die Bamberger ihre Ziegenhäute billiger aus der Nähe bezogen, denn bis die Häute von Gengenbach die 400 km bis Bamberg gemacht hatten, wurde zuweilen ein merkliches Verlustgeschäft daraus. Genug, Bischof Otto, der Heilige von Bamberg (1103 bis 1139), schenkte diesen Gutsbezirk dem Kloster Gengenbach. Er lag nämlich teilweise unmittelbar vor dem Kloster, sein Hauptstück „im Oberdorf“⁷²⁾. Auch ein Forstwald, „die hintere oder innere Winterhalde“⁷³⁾, gehörte dazu. In diesem Klosterforst durften auch später nur die Ziegenhaut-Leute alles Holz hauen, mit Ausnahme der fünf Baumarten, die dem Kloster vorbehalten waren: nämlich Buchen, Eichen, Harzbäume (Nadelhölzer), Birnbäume und Apfelbäume⁷⁴⁾. Die Forsthoheit mit Gebot und Verbot und die Forstverwaltung ließ das Kloster durch einen Förster ausüben, der zu den 17 freien (besonders privilegierten) Kloster-

⁶⁷⁾ Akten GK Staatterwerb Gb Stift fasc. 5 Nr. 12, Fr. 79.

⁶⁸⁾ ein geishut gilet 2 Schilling, 1502 Glarus Urbar, Deutsches Rechtswörterbuch III.

⁶⁹⁾ doch sol es derenhalb (Beholzungsrecht) uf der geishut jrer gerechtigkeit, und wie es sunst von alter har komen, unabgebrochen sin. Forstordnung vom 25. Dezember 1491, Kop 627 fol. 90 a.

⁷⁰⁾ Weistum von 1275, GK Select KK Nr. 86 § 28; 24. November 1516, GK Select KK Nr. 1176 § 86.

⁷¹⁾ Unde wizzent och, daz alles daz guot, das da heizet d a z a l t e g u o t, daz her zuo Gengenbach hoerit, daz lit in deme rehte: swie vil sin ein man het, daz er niht wande ein val git von dem guote, unde swie lützel er sin het, so git er och ein ane die nuwen guot, die da virdinget sint; swie manig sunder guot er der het, die sint valbere, königliches Weistum RI vom Mai 1275, GK Select KK Nr. 86; gedruckt FU 4, 443; viele Kopien. ⁷²⁾ MG SS XII, s. oben 1. Kap. Anm. 14.

⁷³⁾ zum Unterschied von der vorderen oder äußeren Winterhalde.

⁷⁴⁾ RI 1275, 19; M 1516, 95. Die andern in diesem Wald vorhandenen Baumarten, die nicht den Bann hatten, waren: Hainbuchen, Espen (ob = Eschen?), Haselnuß, Weiden. U. vom 19. Februar 1599, GK 30/21 Gb Stift.

knechten gehörte. Der Förster für die Waldungen bei Gengenbach mußte „in einem der Häuser wohnen, die die Geißenhäute gaben, damit die Leute wüßten, wo sie ihre Holzzettel lösen sollten. Außerhalb von Gengenbach sollten die Förster auf den Dinghöfen wohnen“⁷⁵⁾.

In die Geißenhaut-Häuser mußte der Abt auch dreimal im Jahre für das Kirchspiel Gengenbach seinen Weinbann legen mit dreierlei Weinen, also eine Art Straußwirtschaften, aber auch mit Großverkauf. Zu den Geißenhaut-Häusern gehörten auch die Herbergen zum Adler und zur Sonne. Es wird nun wohl so gewesen sein, daß aus diesen Straußwirtschaften sich die Herbergen zum Adler und zur Sonne erst im Laufe der Zeit zu Gasthäusern entwickelt haben.

Zum Geißenhautbezirk gehörte auch die Fronmühle im Oberdorf. Sie mußte jederzeit zuerst und sofort für die Geißenhautleute mahlen, sonst durfte jeder sein Korn wieder holen und anderswo mahlen lassen oder das fremde Korn wegnehmen⁷⁶⁾.

Wieviel auch immer jemand von dem sogenannten „alten Gut“ bewirtschaftete, ob es viel oder wenig war, davon brauchte er bloß einen Fall zu geben, was er dagegen von „neuem Gut“ hatte, da war er von jedem Stück fallbar⁷⁷⁾.

Der Berg zwischen Pfaffenbachtal und oberem Haigerachtal verrät uns noch etwas anderes. Er hieß nämlich früher Kupferbihel⁷⁸⁾. Ein solcher Name kommt nie von ungefähr, sondern deutet auf eins der damals so seltenen Kupferbergwerke⁷⁹⁾. Doch sind später keine Nachrichten mehr darüber aufzufinden. Der Betrieb mag als nicht mehr lohnend wieder aufgegeben worden sein. Die Nuschenruthhäuser selbst bildeten einen richtigen Bergwerksort.

Gleichzeitig mit der Erschließung des Pfaffenbachtals gingen weitere Rodungen in den obersten Seitentälern zum Haigerachbach einher, so daß auch dort neue Einzelhöfe entstanden. Der gesamte alte und neue Siedlungsraum wurde nun so verteilt, daß das obere Haigerachtal, von der Einmündung des Pfaffenbachs an aufwärts, der Curie Heidinger (Heidiger, oft mit a geschrieben, verkürzt Heiger, „in der Geißhaut“) zugeteilt wurde⁸⁰⁾.

Das Pfaffenbachtal und das Tal zu beiden Seiten des unteren Haigerachs bis zur Stadt Gengenbach wurde in der neugeschaffenen Curia „im Pfaffenbach“ vereinigt. Jedoch kam im unteren Haigerach nicht alles zur neuen Curie Pfaffenbach,

⁷⁵⁾ Swer ze Gengenbach vorster ist, der sol sitzen in der huezer einime, die die geizhuite gebint, durch daz die lüte wizzent, wa si ir phant sullent loezen, anderswa sol man den vorster soechen in den dinghoevin. RI 1275, 20; M 1516, 112, 115.

⁷⁶⁾ So het min here der abbit und daz gotzhus /recht/ an der muillen, die da heizet Vronmüle. Swer sitzet uf den hovestetin, die geizhuite gebint, daz die niergent sulint malen wande zuo der selben muiln, unde hant si da wider reht: ze welre zit si das korn dar vuerint, ist es mornen ze der selbin zit niht gemaln, so soln si es anderswar vueren, swar si wellen. Ist aber das, das ieman da male, der niht sitzet uf den hovestetin, die geizsehuite gebint, das sol man abnemn und sol man von denen maln, die uf den hovestete sitzent, ebenda. ⁷⁷⁾ s. oben 3. Kap. Anm. 70 ⁷⁸⁾ B 2819, S. 251.

⁷⁹⁾ Ein Kupferhaus mit Ritterstube gab es im Gengenbacher Klosterbezirk nicht. Die Stelle in den Monumenta S. 185: „Der Herzog von Lothringen . . . logierte in der Ritterstuben auf dem K u p f e r h a u s“, beim 27. Oktober 1678 ist ein Lesefehler statt Küferhaus. „Seine hochfürstliche Durchleucht waren logiert in der Rütterstuben auf dem K u e f f e r h a u ß“, H 229, 254. H 229 war die Quelle für die Monumenta. Dieses Küferhaus war also der repräsentativste Bau außerhalb und neben der Abtei, verzeichnet auf dem Bauplan der Abtei von 1805 GK.

⁸⁰⁾ B 2795/2802, 2807, 2809/10, 2812, 2816, 2817, 2818/19.

sondern nur die jüngeren Höfe, Felder usw., während die alten Höfe und Güter, die schon vor 1275 die Geißhaut zinsten („die Geißhaut gaben“), auch weiterhin bei diesem alten Verband blieben, da sie bevorrechtet waren und daher bleiben mußten. Zur Curie Pfaffenbach gehörten also alle landwirtschaftlich genutzten Güter im Pfaffenbachtal selbst, wobei noch zu erwähnen ist, daß die einzelnen Höfe über die angrenzenden Berggrate hinüberreichten⁸¹⁾, was ebenfalls eine jüngere Rodungsgeometrie verrät. Schon am Ausgang dieses Tales gehörte auch die andere Talseite im Haigerach zur Curie Pfaffenbach. Die Südseite (Winterseite)⁸²⁾ des unteren Haigerachtalzugcs gehörte vollständig zu dieser Curie. Dazu gehörte ferner die Winterseite des sogenannten Oberdorfes und das Acker- und Gartengewann „in der Winterhalde“, das bis an die eigentliche Stadt heranreichte. Auf der Nordseite (Sommerseite) des Tales gehörten von der dortigen Hälfte des Oberdorfes und vom Hungerberg noch ein Teil (nämlich die jüngeren Höfe) zur neuen Curie Pfaffenbach. Da die Höfe vom Oberdorf auch jenseits der Kinzig und der Brückenhäuser Felder hatten, gehörten auch deren Felder zur neuen Curie bzw. zur Curie Geißhut⁸³⁾. Jetzt sind wir nicht mehr erstaunt, daß diese Curie als Großkammerci auftritt. Das Kammerhaus stand im Oberdorf auf der Winterseite⁸⁴⁾.

Zur Geißhaut zinsten auch die wichtigsten Häuser in der Stadt, z. B. das Kaufhaus⁸⁵⁾, die Herbergen zum Adler, zur Sonne⁸⁶⁾, die Großmühle im Oberdorf⁸⁷⁾, die Badstube⁸⁸⁾, der Schutterer Hof⁸⁹⁾ und andere. Die Zehntbezirke in diesem Bereich waren im 15. Jahrhundert „Heydiger, Pfaffenbach, Hungerberg⁹⁰⁾“. Nach dem Dreißigjährigen Krieg befand sich das Kammerhaus nachweisbar nicht weit vom Kammerhaus der Curie Pfaffenbach, aber auf der gegenüberliegenden Sommerseite⁹¹⁾.

Der Reichenbachfluß hat als letzten bedeutenden Quellfluß den Schwärzenbach, der aus dem gleichnamigen Tal hervorkommt. Aber es gibt auch noch ein Schwärzenbächlein in der Binsmatt, nicht weit von Gengenbach. Nach 1300 wurde auch hier gerodet und am Ausgang des Tälchens eine Curie angelegt, die den Namen Schwärzenbach bekam. Sie wurde so beschrieben: „an dem Schwärzenbächlein in der Bintzmatt gelegen, alleyn obwendig (= oberhalb) Büntzenmatten, zwüschent der Burger walt zu beiden siten und nydewendig (= unterhalb) des Liebach hoff“⁹²⁾. Dort steht auch jetzt noch ein Hof. Im Tälchen selbst gab es nur noch einen Hof, der 1424 des Liebach hoff und 1693 des Braun Hansen Hoff in Büntzmatt hieß und heute in der Mitte des Tales liegt. Beide bildeten eine gewisse Verwaltungseinheit. Die Curie Schwärzenbach stand 1331 unter den Freihöfen verzeichnet. Im 17. Jahrhundert war sie anscheinend in Erbpacht ausgegeben und während des Dreißigjährigen Krieges vom Inhaber widerrechtlich als eigentümlich verkauft worden. Das war für den Rat von Gengenbach eine willkommene Gelegenheit,

⁸¹⁾ B 2819 fol. 248 ff.

⁸²⁾ Über die befremdlich anmutenden Angaben von Himmelsrichtungen klärt am besten eine Karte auf. ⁸³⁾ B 2819 fol. 64 u. a. Die Hutmatten vor Strohbach gehörten z. B. zur Geißhut.

⁸⁴⁾ Ebenda fol. 116. ⁸⁵⁾ Ebenda fol. 6. ⁸⁶⁾ Ebenda fol. 8, 22, 65. ⁸⁷⁾ Ebenda fol. 24.

⁸⁸⁾ Ebenda fol. 25. ⁸⁹⁾ Ebenda fol. 14, 26. ⁹⁰⁾ B 2792 fol. 18 b ff. ⁹¹⁾ B 2819 fol. 140 f.

⁹²⁾ Curienbuch B 2792 von 1424 fol. 57; H 229, 1695, 417 f. Diese Lagebezeichnung ist völlig eindeutig.

diesen ehemaligen Abtshof als jetzt bürgerliches Gut mit allen bürgerlichen Umlagen, Abgaben, Steuern, Schatzungen, städtischer Fron usw. zu belasten, während die Curie ja frei war. Abt Placidus Thalmann (1680—1696) fand durch Nachforschung, daß es de iure eine Kloster-Curie war und verlangte vom Inhaber die Empfangsgebühr von 5 Schilling, was jener auf Verbot des Gengenbacher Rates hin verweigerte. 1693 starb der Bauer, worauf der Abt die Wiederherstellung der Curie vom Rat verlangte unter Vorlage seiner Nachweise. Der Meier brauchte nämlich wie bei allen Curien keinen Getreidezehnt zu zahlen und sammelte außerdem noch den Zehnten vom oberen Binsmatthof.

Um die schöne Eintracht zwischen Kloster und Bürgerschaft nicht durch Streit zu trüben, gab sich das Kloster mit einer neuen Vereinbarung zufrieden. Die Curie galt als erloschen; der Besitzer sollte jährlich 5 Gulden bezahlen, und der Zehnte wurde fast umsonst für 5 Schilling verpachtet. Dazu kamen noch die Fälle⁹³⁾. Dadurch war aus der bevorrechteten Curie ein gewöhnlicher Pacht Hof geworden, der dem Kloster aber gleichwohl einen etwas höheren Ertrag brachte. Das geschlossene Verwaltungsgebiet Binsmatt trat stets als selbständige Einheit auf neben Reichenbach, Heidiger und Pfaffenbach⁹⁴⁾.

Selbständig neben der Stadt Gengenbach stand immer der Weiler Bruggenhausen (1524, 1587/88, Bruckenhäuser 1597, 1614). Es war eine späte Kleinsiedlung bei der Zollstelle bzw. bei der Floßbau- und Floßanlegestelle⁹⁵⁾. Eine eigene Curie war dort nicht.

1139 waren die Rodungen in der Gengenbacher Gegend erst in den Anfängen, denn andere Namen finden sich keine in dieser ältesten Besitzurkunde, abgesehen von Oberdorf vielleicht, das aber mit Gengenbach identisch war. Weiter im Süden weitet sich das Tal zu breiterer Räumigkeit, und die älteste Besitzurkunde von 1139 brachte aus dieser Gegend schon vier Namen, die also die ältesten Grundherrschaftsbezirke dort darstellten:

Zell a. H., Harmersbach, Nordrach und Steinach. Der natürliche Mittelpunkt in diesem Bereich war Zell, an einem von der Natur bevorzugten, weiträumigen Platz. Es mag auch die erste dieser gengenbachischen Siedlungen gewesen sein. Von Disch liegt eine ausführliche Stadtgeschichte vor. Zu klären bleibt hier nur die Zeit der Erhebung zur Stadt. In der großen Besitzurkunde N 1287 wurde Zell noch als „villa“ = Dorf bezeichnet. In L II 1331 dagegen ist es bereits „Stadt“. In der dazwischenliegenden Zeit von etwa 40 Jahren wurde die alte Siedlung Zell von der Abtei genau nach Gengenbacher Muster zur Stadt erhoben. Es galten für Zell die gleichen Abhängigkeitsverhältnisse als Stadt der Abtei wie für Gengenbach⁹⁶⁾. Nach der Aufzählung der Grundherrschaften heißt es in J 1139 dann weiter „mit den Forsten und Gewässern und allem, was dazugehört“. Sie

⁹³⁾ Es waren im Kloster keine Urkunden über die Verpachtung dieser Curie mehr vorhanden, wie der Protokollschreiber noch besonders angemerkt hat. H 229, 419 f.

⁹⁴⁾ B 2795/2802 von 1524 bis 1594, B 2807 von 1587/88, B 2809/10 von 1597, B 2812 von 1614, B 2816 von 1656, B 2818/19 von 1656, 1681, 1693 und die späteren.

⁹⁵⁾ Originaleintrag um 1400, Kop 627 fol. 49 a.

⁹⁶⁾ Belege s. im Kapitel Verfassung der Klosterherrschaft; Disch, Die Reichsstadt Zell a. H.; über den Curienhof: Staedele 1954, 128.

bedeckten damals noch fast den ganzen Berg- und Talraum mit Ausnahme der genannten Rodungsoasen, die wir uns klein genug vorstellen müssen. Von diesen schritt die Aufschließung des Bodens weiter, zunächst nach Unter-Entersbach, wo das flache und doch weitgehend hochwassersichere Gelände geradezu zur Bebauung verlockte. Eine Urkunde von 1220 gibt uns über dieses erwünschte Aufschlüsse. Sie erzählt uns, daß über Entersbach schon früher mehrmals Bestimmungen getroffen worden wären⁹⁷⁾. Daher müssen wir das Entstehen der Curie Entersbach noch wesentlich früher ansetzen als 1220. Sie wurde später Pachtlehen an mehrere Beständer⁹⁸⁾. In dieser ganzen Gegend einschließlich Biberach war das bebaute Land in drei Oesche eingeteilt, also Dreifelderwirtschaft.

Von Entersbach aus wurde die Rodung Biberach angelegt, offenbar nicht allzulang vor 1220. Denn für dieses folgte erst in der genannten Urkunde ein genauer Verteilungsplan für die Zehnten⁹⁹⁾. Die Curie wurde später an drei Beständer verlehnt¹⁰⁰⁾. Die Fischereigerechtigkeit war dort, wie überhaupt entlang dem ganzen Kinziglauf, ein besonderes klösterliches Ambachtlehen¹⁰¹⁾. Die vom Kloster in Biberach errichtete Kirche wurde von Gengenbach aus betreut, aber erst 1618 zu einer gengenbachischen Pfarrkirche erhoben und noch 1790 dem Kloster inkorporiert¹⁰²⁾. Die Hügel am Ausgang des Prinzbachtals waren fest im Besitz des Klosters, bis es 1594 „seinen Berg vor dem Prinzenbach als Erblehen der Gemeinde Biberach überließ zur Anlage eines Weinbergs“¹⁰³⁾.

Auch der kleine Weiler Bruch, rechts der Kinzig, wurde von Unter-Entersbach aus gegründet mit einer Curie als Mittelpunkt. Kleine Abhängigkeiten Bruchs von Entersbach haben sich für dauernd erhalten¹⁰⁴⁾. Die Curie war im 16. Jahrhundert ein Erblehen gegen 5 Viertel 3 Sester Korn und 5 Viertel 3½ Sester Hafer¹⁰⁵⁾. Bruch gehört heute zu Biberach.

Vermutlich ebenfalls von Entersbach ausgegangen war in dieser Gegend noch ein weiterer Rodungsbezirk: nämlich am und auf dem Berg „Isensprant“, von dessen Rodung 1232 etwas erzählt wurde¹⁰⁶⁾. Der Abt von Gengenbach sollte auch darüber der Patron sein. Es scheint ein Einzelgut mit Curienrecht oder wenige Güter gewesen zu sein. Die Gegend heißt heute Eisensprung, entstanden durch falsche Volksetymologie. Brant ist die Bezeichnung für eine Wald- und Bergrodung, und Isen ist der Name des ersten Meisters.

⁹⁷⁾ U. vom 4. September 1220, GK 50/14 Biberach; auch in der U. von 1232 (ebenda) ist die Curie Entersbach und ihre Stellung erwähnt. Danach ist also Disch, aaO. S. 359 zu verbessern.

⁹⁸⁾ Akten GK Staatserwerb aaO. fasc. 5, Nr. 12, Fr. 11; Staedele 1954, 127 f.

⁹⁹⁾ U. vom 4. September 1220 aaO.

¹⁰⁰⁾ U. vom 29. August 1614, GK 50/12 Biberach; Staedele, 1954, 127.

¹⁰¹⁾ UU. vom 24. April 1508 bis 28. April 1665, ebenda.

¹⁰²⁾ U. vom 29. August 1618, 9. Juli 1790, GK 50/13 Biberach.

¹⁰³⁾ U. vom 11. November 1594, GK 50/12 Biberach. War also nie im Besitz der Geroldsecker, auch nicht mit der bloßen Landeshoheit.

¹⁰⁴⁾ U. vom 4. September 1220 aaO.; UU. vom 6. Oktober 1552 und später, GK 50/16 Bruch.

¹⁰⁵⁾ UU. vom 6. Oktober 1552 bis 16. September 1729, GK 50/16 Bruch; Staedele, 1954, S. 128.

¹⁰⁶⁾ U. von 1232, GK 50/192 Zell a. H. Statuimus, ut quidquid excultum fuerit seu novatum in Monte Isensprant iure patronatus debeatur abbati et conventui Gengenbacensi, 1486 erfahren wir von einem Klostergut im *Eisensprung*, das als Lehen an die Schauenburger vergeben war. U. vom 10. Juni 1486, GK 50/55 Gb Stift.

Nach einer andern Richtung stieg die Rodung ebenfalls von Unter-Entersbach aus, nämlich in das Oberentersbacher Tal hinauf. Dort entstand wiederum ein Klosterhof. Es mag eine späte Siedlung gewesen sein, denn über das Vorhandensein dieses Verwaltungshofes erfahren wir erst etwas anlässlich einer Verpfändung desselben an den Zeller Stettmeister und Stadtschreiber Johann von Mayershoffen im Jahre 1688¹⁰⁷⁾. Doch stand Ober-Entersbach schon in der Liste der Zehntbezirke aus dem 15. Jahrhundert. Diese Curie wurde 1802 nicht bei den erst-rangigen Klostersvasallen aufgezählt. Wenn dies nicht vergessen worden ist, war er inzwischen durch Nachlässigkeit der Beamten verlorengegangen, wie es von dem Jagdrecht noch nachweisbar ist¹⁰⁸⁾.

Bei Zell a. H. lag die Kleinsiedlung Neuhausen, als selbständiger Weiler 1660 im B 2820 genannt. Es gab aber schon Jahrhunderte früher ein klösterliches Ministerialengeschlecht von Neuhausen, so daß also zum mindesten deren Hof auf sehr alter Rodung lag¹⁰⁹⁾, ob mit oder ohne Curienrecht, ist nicht mehr feststellbar.

Getrennt verzeichnet steht in der genannten Urkunde von 1220 die Hube Grebern, auch Gröbern geschrieben, was heute die amtliche Form ist. Dieses besaß von Anfang an eigenes Curienrecht. Später errang sie eine besonders herausgehobene, selbständige Stellung als sogenanntes Ryßgut. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn das Gut nicht die privatherrschaftlichen Gerichtsrechte besessen hätte, mit andern Worten, wenn es nicht die rechtliche Stellung einer Curie gehabt hätte. Im 16. Jahrhundert wurde Gröbern in die Matrikel der Adligen Ryßgüter des Ortenauer Ritterkantons eingetragen, wodurch es der Privilegien der Reichsritterschaft teilhaftig wurde und insoweit dem neuen Reichsrecht darüber unterstand. Trotzdem blieb aber noch eine deutlich erkennbare Abhängigkeit von der Abtei zurück. Das ist bei Gütern, deren Obereigentümer ein geistlicher Reichsstand war, nicht weiter befremdlich. Indes gab es offenbar Zwiespältigkeiten in der Auslegung der reichsrechtlichen Bestimmungen.

Ursula, die letzte derer von Gröbern, verkaufte dieses Ryßgut zurück an die Abtei Gengenbach im Jahre 1613. Doch war es nur bis 1640 im unmittelbaren Nutzbesitz des Klosters. Dann ging es kaufweise an Dr. Johann Benedikt Fünkh über, der von 1636 bis 1648 Reichsschultheiß in Zell a. H. war, gegen Zins-, Gült- und Schuldverschreibungen.

Den Bodenzins und die Fälle hatte sich das Kloster vorbehalten. Da die Kaufsumme nur zum kleinsten Teil bezahlt wurde, blieb das Gut ganz dem Kloster verpfändet. Trotz der Proteste des Eigentümers und Pfandherrn ging das Gut in verschiedene Hände über und wurde vom Weingartener Kanzler Dr. Martin Weh um 1686 an die Zeller Stadtherren veräußert. Die Abtei hatte weder die Zinsen des geschuldeten Verkaufspreises noch die Bodenzinse dafür oder die Fälle bisher erhalten. Unbekümmert um die Klosterproteste begannen die Zeller dort einen Teich anzulegen und einen Meierhof zu bauen. Jetzt war der Abt gezwungen, am Speyerer Reichskammergericht gegen die Zeller zu klagen auf Herausgabe von Grebern oder statt dessen auf 4000 Gulden in Geld. Dieser Prozeß

¹⁰⁷⁾ U. vom 19. Juli 1688, GK 50/96 Entersbach. ¹⁰⁸⁾ H 229, 1699, 526.

¹⁰⁹⁾ U. vom 18. und 20. September 1451, GK 50/115 Nordrach, Staedele, 1954, 128.

wurde unter großen Kosten geführt, aber wegen des Krieges kam es nicht zu einem Richterspruch. In Zell war Johann von Meyershofen in einzigartigem Aufstieg der mächtigste Mann geworden. Zuerst ein gehässiger Schädiger des Klosters, änderte er sich später, vor allem nachdem er 1695 vom Kaiser geadelt worden war, und er sah seinen Vorteil, wenn er dem hilflosen Kloster mit seinem Rat besonders in Kriegszeiten zur Seite stand. Er sollte sich von einer adeligen Grundherrschaft den Namen zulegen und erstrebte zu diesem Zweck die klösterliche Grundherrschaft Grebern. Er erwarb die Ansprüche der Zeller für 6000 Gulden. Diese Gelegenheit ergriff Abt Placidus Thalmann, als er schon todkrank war, um den alten Streit aus der Welt zu schaffen. Gegen die Meinung eines großen Teiles des Convents, der sich von diesem ehemals so verderblichen Verfolger nichts Gutes versprach, hat der Abt auf eigene Verantwortung dem Meyershofen die Herrschaft Grebern in einem Vertrag abgetreten und erließ ihm auch noch die auf etwa 500 Gulden aufgelaufenen Ansprüche aus verfallenen Kapital-, Bodenzinsen und Fälligkeiten und 100 Wagenfahren. Die Abtei wahrte sich ihr Obereigentumsrecht durch den Vorbehalt eines Bodenzinses und des Todfallrechtes. Dem Käufer wurde noch der dortige Zehnte als Erblehen dazugegeben. Dadurch war, freilich wie üblich, zum Nachteil der Abtei, der langjährige Streit beigelegt, und seither war die Familie von Meyershofen von und zu Grebern deren Inhaberin bis zum Ende der Klosterzeit¹¹⁰⁾.

Zwischen 1287 und 1297 entstand die Curie „zu den Stöcken“, später einfach „Stöcken“. Diese Rodung geschah von Steinach aus, wie aus stehengebliebenen Abhängigkeiten erkennbar ist¹¹¹⁾. „Zu den Stöcken“ deutet auf die Baumstümpfe des gerodeten Waldes, die also erst nach und nach entfernt wurden. Sie wurden auch „Köpfe“ genannt und daher so auch zuweilen die Siedlung¹¹²⁾. Es zeigt auch, daß bei solchen Rodungen alsbald ein Klosterhof mit den zugehörigen Kolonistenhäusern errichtet wurde. Aus dem Holz des gerodeten Waldes wurden sie zunächst im Blockhausstil aus Holz gebaut. Auch diese Curie wurde 1620 an den Freiburger Universitätsprofessor E. Pascha für eine Schuld von 1000 Gulden verpfändet¹¹³⁾. Seit 1673 wurde sie als Erblehen vergeben¹¹⁴⁾.

Von den Curien im Bereich von Zell a. H. wurden 1297 Zell, Entersbach, Biberach, Bruch und Stöcken unter die Freihöfe aufgenommen. Dazu kamen 1331 noch Harmersbach und Steinach.

Nicht im Freihofverzeichnis steht der Nordracher Dinghof im Zinken Schönwald. Dieser Schönwälder Hof ist heute noch vorhanden. Er war der ertragreichste aller Klostergüter in Nordrach¹¹⁵⁾. Von den Zehntbezirken des Nordracher Tals war der südliche, „zu den Linden“, dem Zeller Freihof zugeordnet. Auch hier

¹¹⁰⁾ H 229, Verlust von Grebern, 1695, 498 bis 500; Ursprung und Schicksal der Familie de Meyershofen, ebenda 1706, 558 bis 560. Franz Disch, Gröbern, Ortenau 1934, 385 ff.

¹¹¹⁾ U. vom 7. Dezember 1750, GK 30/167 Stöcken; U. vom 20. Mai 1579, GK Staatserwerb 30/112 Kinzigthal; Mitteilung FFA II, 194.

¹¹²⁾ s. unten bei den Zehntbezirken Ziffer 5. ¹¹³⁾ U. vom 29. September 1620, GK 30/95 Gb Stift.

¹¹⁴⁾ U. von 1673 und später, GK 30/167 Stöcken; Staedele, 1954, 128.

¹¹⁵⁾ Solche Meiertümer waren sehr begehrt. Verleihung des Meiertums in Nordrach auf Zeit: U. vom 28. Juni 1459; seit 1. September 1541 Verleihung auf Lebenszeit; seit 6. Juli 1660 Erblehen; Verleihungen bis 1771, GK 30/115 Nordrach.

ist es ein Zeichen, daß die Rodung von Zell aus nach Norden vordrang. In diesem Falle war es nicht nötig, daß der Nordrach Dinghof im Schönwald in die Freihofliste besonders aufgenommen wurde, denn er gehörte zum klösterlichen Forstbezirk „Moos“. Dieser war sowieso seit alten Zeiten durch besonderes königliches Privileg von allen Steuern, Abgaben usw. an außerklösterliche Gewalten frei¹¹⁶). Ob dieser Hof auch eine Freistatt für Verfolgte war, muß indes bezweifelt werden.

Den weiteren Verlauf der Urbarmachung und damit der unermüdlichen Innenkolonisation durch das Kloster Gengenbach im Zeller Raum bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts zeigt hinreichend die lange und aufschlußreiche Liste der Zehntbezirke, ohne daß neue Curien dazukamen:

1. „Nordrach obderkirchen (heute Obertal), Nordrach undir der Kirche, Nordrach zu den Linden, Molstein (Mühlstein). Diese alte Namensform ist doch wohl als Malstein (Dingstein) zu deuten.
2. Harmerspach (Ober-Harmersbach), Richerspach hub (Oberharmersbach-Hub), Holverspach (Holdersbach), Langenhart (Langhard), Kürnbach (Kirnbach), Huppfischbach (Hippersbach), Röde (Rot), Usser-hanbach (Vorderhambach), Innern-hanbach (Hinterhambach), Knopfholz (auch heute so), Herrenholz (auch heute so), Bürren (Birach);
3. Celle (Zell a. H.), Grebern (Gröbern);
4. Nidern-Enterspach (Unter-Entersbach), Oberrn-Enterspach (Ober-Entersbach), Uff Ecke (wohl Eckerhof), Nülle unde büche (Nillhöfe und Buchen);
5. Köpf unde Eschpach (Stöcken und Espen);
6. Biberach;
7. Steinach, Nidernbach (Niederbach), Tachbach unde bogspach (Dochbach und Bocksbach);
8. Ussern-Bollenbach (Bollenbach, wozu auch Schnellingen gehörte), Innern-Bollenbach (Welsch-Bollenbach);
9. Weiler¹¹⁷).

Diese Zinken und Ortschaften sind heute noch vorhanden. Seither sind nur noch wenige dazugekommen, dagegen sind manche dieser Zinken in den letzten 500 Jahren wesentlich größer geworden, einige anscheinend auch kleiner.

Am meisten beeindruckt uns die Aufschließung der zahllosen Zinken zu beiden Seiten des Harmersbachtals. Dem Harmersbachtal als Stab und Gemeinde gelang es, aus der politischen Verbindung mit Zell loszukommen. Es wurde ein selbstherriges Reichstal. Grundherr und Niedergerichtsherr blieb aber trotzdem nach wie vor der Abt von Gengenbach. Auch hier wie in Zell stand die Besetzung des Reichsvogtantes allein dem Kloster Gengenbach zu¹¹⁸). Die Curie lag im

¹¹⁶) U. vom 29. April 1251, GK Select KK Nr. 56. ¹¹⁷) B 2792 fol. 21 ff.

¹¹⁸) U. vom 16. Dezember 1641, GK 50/105 Harmersbach. H 229 beim Jahr 1723 S. 657 ff. In der Erzählung, Der letzte Reichsvogt (Schneeballen 1. Reihe) 1. Kapitel, verarbeitete H. Hansjakob das Wesentliche von allem Urkundlichen, das damals bekannt war. Die Hauptsache ist dort richtig dargestellt, jedoch sind etliche falsche Angaben hineingekommen.

Obertal in der Nähe der Kirche. Dieser „Freihof“ ist heute noch als Wirtshaus vorhanden. Von diesem Hof ist ein Weistum auf uns gekommen.

Dieses ist das interessanteste aller noch vorhandenen Weistümer aus der Gengenbacher Klosterherrschaft. Es wurde nach ergangenen Urteilen der Gerichte zusammengestellt und ist „also an Herrn Conraden apte zue Gengenbach komen“¹¹⁹). Abt Konrad von Blumberg (1398 bis 1418) starb 1418. Uns liegt es in der Kopie von 1426 vor:

Wie auch sonst üblich, sollte der Abt, wenn er nach Harmersbach kommt, zwei Zugpferde und ein Reitpferd bei sich haben, für deren Wartung die Harmersbacher zu sorgen hatten. Dem Abt (oder seinem Vertreter) sollten sie eine gute Mahlzeit und ein kleines Abendbrot vorsetzen. Dafür gab der Abt beim Abschied 5 Schilling Pfennig.

Der freie Hof des Klosters hieß „der Fronhof zu Harmersbach“. Er genoß die gleichen Rechte und Freiheiten wie das Kloster in Gengenbach selbst, daß also darin jedermann Frieden für Leib und Gut genießen sollte. Wer dagegen verstieß, sollte die gleiche Buße erleiden, als ob er die Rechte des Klosters zu Gengenbach selbst gebrochen hätte. Auf dem Hof sollte ein freier Knecht sitzen, der dem Abt, dem Meier und der Gemeinde schwören mußte, ihre Rechte zu achten. Am Freihof sollten zwei Tore sein, damit das Vieh darin behalten werden könnte, das als Pfand hineingetrieben wird, zum einen hinein, zum andern heraus. Der Hof war eingezäunt, und die Storzen am Zaun sollten nach außen gewendet sein, damit das Vieh nicht Schaden litte. Der Freiknecht war von allem Zwang frei und brauchte weder den Herren (= Vogt und Geschworene) noch dem Gericht Dienste tun und auch keine Steuer oder sonstige Auflage geben. Der Abt bestellte den Freiknecht nach seinem Belieben, gleichgültig aus welchem Ort. Wenn er einen aus Harmersbach nahm, galt die Einschränkung, daß es keiner sein durfte, der mehr als 30 Schilling Pf. Steuer gegeben hat.

Die drei freien Dinggerichte waren in diesem Hof zu halten, und der Knecht mußte sie jedermann oberhalb des Mietersbach bekanntmachen gegen 2 Schilling Pf. Besonders vorgeladen wurden nur die Witwen und Waisen. Das 1. Gericht mußte am Sonntag nach dem 20. Januar (damals Hilarii) verkündet werden, und der Meier oder der Freiknecht hielten am Mittwoch danach das Gericht. Dabei beschworen sie auch das alte Herkommen bei diesem Gericht¹²⁰). Das 2. wurde am Sonntag nach dem 1. Mai, und das 3. am Sonntag nach Galli (16. Oktober) verkündet, und sie tagten jeweils am darauffolgenden Mittwoch. Diese drei Gerichte sollten frei sein. Wer nicht anwesend war, büßte dies mit 2 Schilling Straßburger Pf., wovon der Meier zwei Drittel und der Gerichtsvogt ein Drittel erhielten. Wenn es erforderlich war, mußte der Richter an jedem Gerichtstag dreimal zu Gericht sitzen, und zuerst für die Fremden richten, sodann für die, welche unter-

¹¹⁹) Weistum von 1426, GK Kop 627 fol. 86 a ff.

¹²⁰) ... und ein meyer oder der frig knecht uff die nechsten mittwoch dornoch daz gericht besitzen, die ouch des gericht herkomen geschworen habent, ebenda fol. 86 a; Solche dry gericht werden uff ein Mitwoch durch den meiger diesens lehens oder ein geschwornen knecht besessen und gehalten mit den buren im Harmersbach. U. vom 20. Juni 1515, GK 50/72 Gb Stift S. 1.

halb dem Mietersbach wohnten, schließlich die Fälle von oberhalb des Mietersbach. Diese letzteren konnten Fälle vorbringen ohne vorhergegangene Vorladung. Solange sollte verhandelt werden, bis der Richter mit dem Schaub (Strohwisch als Zeichen der Beendigung) aufstand.

Der Abt mußte auf dem Freihof ein Gefängnis halten für Leib- und Güterfrevler. Dabei wurde vorkommendenfalls das Vieh 8 Tage bei Heu und 14 Tage bei Gras behalten, ohne sonstige Auslagen für den Meier oder den Freiknecht. Doch sollte der Knecht auch die Gefangenen beaufsichtigen¹²¹).

Im Eid des Freiknechts war auch enthalten, daß er für die Abtei den Zins getreulich sammelt, die sonstigen Rechte des Gotteshauses kräftig wahrt und ausübt, insbesondere die Abgaben an (Forst-) Hafer und -Hühnern für den Abt auf den Tag des Apostels Thomas einsammelt von jedermann oberhalb des Mietersbach, oder für ein Imi Hafer 3 Pf. und für ein Huhn auch 3 Pf. nimmt. Wer in der Bezahlung dieser Abgaben säumig war, hatte nicht mehr das Recht, in (billigerem) Geld zu bezahlen.

Wenn ein Zinsmann fälschlich behauptete, er habe bezahlt, und der Knecht ihm mit erbaren Leuten als Zeugen oder anderer Urkund nur ohne Erfolg zusprechen konnte, sollte der Knecht außen an des Zinsmanns Etter stehen und diesen über die Rechtsfolgen belehren. Dadurch fiel sein Gut dem Lehensherrn anheim. Der Knecht hatte auch das Recht, ohne besonderes Gerichtsverfahren überfällige Zinsen zu pfänden.

Diesem Knecht oblag auch die Pflicht, den Bann zu beaufsichtigen, zwischen Georgii (23. April) und Michaeli (29. September) täglich zweimal übers Feld zu gehen, wenn ihm auf seine Bitte hin dieser Gang vom Meier und Gericht nicht erlassen würde. Dabei mußte er durch ein Gewann hin und durch ein anderes zurückgehen und ein Horn bei sich haben. Wenn er dabei sähe, daß irgendwo ein Vieh Schaden anrichtete, sollte er in Abständen dreimal blasen. Wenn inzwischen der Hirt dem Vieh nicht gewehrt hätte, sollte der Knecht das Vieh nehmen und in den Freihof treiben. Dieses Vieh mußte dann beim Knecht mit 4 Pfennig oder einem Pfand eingelöst werden, welches noch vor Martini des Jahres in Geld abgelöst werden mußte.

Als Bannwart erhielt der Knecht von jedem Haus im Kirchspiel eine Hafergarbe. Wenn aber ein Ausmärker Korn oder Hafer im Tal pflanzte, mußte er dem Knecht eine Roggengarbe geben. Ferner sollte ihm für alle Rechte von jedem Haus im Kirchspiel ein Laib Brot gegeben werden, wie sie zu Weihnachten gebacken wurden.

Soweit das Weistum von 1426. Auch in Gengenbach war der Bannwart unter den 22 Freiknechten des Klosters. Außer dem Freiknecht gab es als klösterlichen Oberbeamten noch den Klostermeier. Die selbständige politische Stellung des Reichstales brachte es mit sich, daß die beiden klösterlichen Oberbeamten die Autorität des Grundherrn darstellten und miteinander die abteilichen Rechte

¹²¹) Item so hat ein Apt von Gengenbach ein gefencknuß und ein fryen hoff im thal Harmerspach. Der selbig hoff ist gefryet; also wer hinyen entrint, ist fry; wer gefangen hinyen kompt, ist gefangen. Ebenda S. 2.

handhabten. Das wird uns noch klarer als durch das ältere Weistum des Freihofs aus der Darstellung des Meierlehens von 1513¹²²⁾. Es hieß „das Meier- und Fischerei-Amt im Harmersbach“, das des Gotteshauses Gengenbach Eigentum war. Dieses Meieramt begann am Mietersbach und umfaßte das ganze Tal bis zu den Quellen des Baches und zum Wald hintenaus¹²³⁾. Soweit „der fisch syn feder netzen mag im thal Harmersbach“, durfte niemand ohne Erlaubnis des Meiers fischen. Dieser mußte als Mann des Klosters auf Erfordern des Abtes zum Manngericht der Klosterherrschaft kommen und mitrichten nach den Klosterrechten. Durch einen geschworenen Boten (= den Freiknecht) mußte er alle Jahre die drei Gerichte ansagen lassen. Gerade hier beim Gericht wurde die Zusammenarbeit der zwei Oberbeamten besonders deutlich.

Die grundherrliche Hoheit des Abtes zeigte sich auch in der Bestimmung, daß niemand im Tal ohne Bewilligung des Meiers seine Güter teilen durfte. Wenn eine solche Teilung oder ein Felduntergang (= amtliche Grenzbegehung) mit seiner Erlaubnis stattfand, gebührten dem Meier zwei Schilling Straßburger und dem Boten (= Freiknecht) 6 Pfennig.

Auch die Eichung (= das sinnen) sowie die Maße und Gewichte gehörten zur Zuständigkeit des Meiers, während für das übrige Zeller Gebiet der Zeller Reichschultheiß der Eichmeister war; ähnlich war es für Gengenbach und sein Gebiet beim Gengenbacher Stadtschultheißen. Die Eichgebühr für 1 Sester betrug 6 Pfennig und für einen halben Sester 4 Pfennig Straßburger. Bei den andern Massen setzten der Meier oder sein Knecht den Lohn nach dem ungefähren Verhältnis dazu fest¹²⁴⁾.

Alle, die haushäblich im Tal wohnten, gaben dem Meier jährlich zwei Handvoll = 8 Eier; wer kein Huhn hatte, mußte statt der Eier 8 Pfennig Straßburger erlegen.

Dieses Meiereilehen mußte jeweils mit 10 Gulden empfangen werden¹²⁵⁾. In dessen wohnte der Meier meist nicht im Tal selbst, dagegen war es für den Freiknecht Pflicht, im Freihof zu wohnen. Daraus begreift es sich leicht, daß der Knecht der ständige Vertreter oder Gehilfe des Meiers war und damit die eigentliche klösterliche Autorität darstellte, die für die Bewohner stets zu erreichen war. Im Eid des Knechtes hieß es ausdrücklich, daß er „dem Abt schwört, seine (des Abts) Gülten und Gut getreulich einzubringen, dem meier sein Lehen zu handhaben, dem Tal zu dienen nach Inhalt des Hofs Zettels (= Weistum)¹²⁶⁾“.

Mithin war der Freiknecht nach diesen beiden Weistümern (denn auch die Urkunde über das Meierei-Ambacht hatte die Merkmale eines amtlichen Weistums) Bannwart, Oberbote, stellvertretender Richter, Gefängnisaufseher und -betreuer

¹²²⁾ Ebenda.

¹²³⁾ „Dieses meiger Ampt goeth an am Mieterspach das thal hinuff als wyth das wasser gaeth zuem wald hinden uff“, ebenda S. 2.

¹²⁴⁾ Es soll oder bedarff auch niemans Elen Meß moß oder gewicht geben oder sinnen on syn erlaubung. Von einem Sester geburt ime zue Sinnen Sechs pfennig, von einem halben sester vier pfennig Straßburger. Sunst von andern massen oder messen ist kein bestimpter lon, dan uff syn des meigers oder synes knecht mutmassung. Ebenda S. 2.

¹²⁵⁾ Ebenda S. 1, gleichzeitig am Rand vermerkt.

¹²⁶⁾ Da inne sitzt ein gesworner knecht, der dem Apt swert, syn gült und guet getruwlich in zuebringen, dem meiger syn lehen zu handhaben, dem thal (zu dienen; fehlt im Original) nach Inhalt des Hoffe zedels, ebenda S. 2.

und schließlich Zinssammler in einer Person, freilich nur für den verhältnismäßig kleinen Bezirk des Reichstales. Es war eine angesehene und begehrte Stellung.

Somit geben uns diese beiden Weistümer ein anschauliches Bild über die abteilichen Rechte in der ganzen klösterlichen Grundherrschaft und im besonderen im Reichstal Harmersbach, das dadurch auch in seinem grundherrlichen Bereich gänzlich ohne auswärtige Abhängigkeiten oder Bindungen war. Dies war schon vor der politischen Trennung von Zell a. H. der Fall und wahrscheinlich der Grund dafür, daß eine gesonderte Pfandschaft später daraus gemacht werden konnte.

Seltsam entwickelten sich die Verhältnisse in Berghaupten. Die Fläche der heutigen Gemarkung gehörte zu zwei verschiedenen Grundherrschaften, der nördliche Teil dem Kloster Schuttern, der südliche dem Kloster Gengenbach. Durch das eigentliche Berghauptener Tal ging irgendwo die Grenze hindurch. Von jedem der beiden Teilherren wurden Kleinsiedlungen und je eine Kapelle erbaut: St. Georg von Schuttern, Unserer Lieben Frauen zu den 4 Stegen im Pfuhl von Gengenbach. Der Schutterner Bezirk war eine Außensiedlung von Zunsweier, kirchlich eine Filiale der dortigen Pfarrei, wurde aber zeitweise von Gengenbach pastoriert. 1736 wurden beide Kirchenteile zu einer selbständigen Pfarrei vereinigt. Die Pfarrkirche St. Georg wurde 1750/52 erbaut, verschiedene Male erweitert, zuletzt 1957. Schuttern war der Zehntherr¹²⁷).

Auf der kleinen Anhöhe südlich vom Berghauptener Tal erhob sich ein Burgstall mit einem klösterlich-gengenbachischen Dienstmannengeschlecht. Zum Turm gehörte ein Dinghof, also ein grundherrlicher Bezirk, dessen Abgaben zusammen mit dem Geleitpfennig das Einkommen der Burgstallbewohner ergaben. Zur Zeit der Erbauung des Turmes muß die Kinzig weiter östlich als heute geflossen und am Fuße des Turmes die Hauptlandstraße des Tales vorbeigezogen sein. Der Turm verschwand vor dem 13. Jahrhundert nach abermaligem Wechsel des Kinziglaufs und Rückverlegung der Talstraße auf die rechte Kinzigseite.

Die volle Behauptung der Grundherrschaft ist dem Kloster hier nicht gelungen. Die ersten Verluste sind zeitlich nicht festzulegen, also wohl schon früh eingetreten. Den Rest seiner Grundherrschaft in Berghaupten hat das Kloster fürsorglich in Eigenbau genommen bis 1798 und dadurch glücklich festgehalten. Dieser unmittelbare Besitz betrug damals noch 91 Jeuch Äcker, 34 Jeuch Matten und 24 Haufen Reben (= 6 Morgen), war also immer noch ein beträchtlicher Teil der Berghauptener Gemarkung. Dazu kam noch der Weidgang des Klosters auf dem sogenannten Großen Feld von Berghaupten¹²⁸). Der klösterlich-gengenbachische Dinghof wurde 1456 in das Jagdhaus Falkenweiher umgewandelt. Die umfangreiche Anlage war rings von einem Weiher umgeben. Von allen 4 Seiten führte ein Steg zu dem Gebäudekomplex, zu dem auch die Kapelle zu den 4 Stegen gehörte. Der Blitzschlag von 1556 hat diese ganze Anlage vernichtet. Sie wurde nicht wieder aufgebaut¹²⁹).

¹²⁷) H. Wagner, Geschichte und Sagen vom Dorf Berghaupten.

¹²⁸) U. vom 17. Mai 1790, GK 50/11 Berghaupten.

¹²⁹) GK 50/72; Ruppert, Geschichte des Hauses und der Herrschaft Geroldseck 244 ff.; Wagner a. a. O.

Verwaltet wurde danach der Besitz in Berghaupten von der Hub aus, die noch auf Gengenbacher Gemarkung lag und heute noch liegt. Dort wohnten zwei Wassermeier des Klosters für die Fischteiche und die Wiesenwässerung, der eine für die auf Gengenbacher Gemarkung, der andere für die Wasserrechte auf Berghauptener Boden¹³⁰⁾.

Zuweilen hatte sich der Berghauptener Klosterbesitz durch Schenkungen und Vermächtnisse vermehrt¹³¹⁾. Ende des 18. Jahrhunderts hat die Gemeinde den Hauptteil der Klostergüter (10 Tauen Wiesen und 80 Jeuch Äcker) in befristete Pacht genommen.

Seit 1504 können wir in Berghaupten ein Ambachtlehen nachweisen, in welchem gewisse Zinsen und Gefälle aus Berghaupten vereinigt waren¹³²⁾. 1574 erfahren wir auch etwas über „eine gefreite Büni“ des Klosters zu Berghaupten¹³³⁾, die also zum Dinghof gehörte. Ein neues Mannlehen entstand dort 1630. Hierbei wird das Bestreben erkennbar, heimgefallene Erbgüter in ertragreichere Lehensformen (Mannlehen, Ambachtlehen) umzuwandeln, was auch sonst verschiedentlich durchgeführt wurde¹³⁴⁾.

Die Landesherrschaft über Berghaupten war 1277 bei den Herren von Geroldseck, kam später an das Bistum Straßburg und wurde von diesem an verschiedene Herren verpfändet. 1504 wurde der Pfandinhaber Pfalzgraf Philipp von Heidelberg vom Kaiser Maximilian I. geächtet und im Kampf besiegt. Die Pfandschaft wurde ihm genommen und mit aller Obrigkeit der Reichsstadt Gengenbach übergeben¹³⁵⁾.

Indessen lösten die Geroldsecker später die Pfandschaft von den Gengenbachern wieder ein. Jakob von Geroldseck starb als letzter seines Geschlechtes 1634. Sein Rechtsnachfolger wurde ein Graf von Kronenburg. Noch im 17. Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Kriege waren die Herrschaftsverhältnisse dort heftig umstritten. Bitter erzählen die Kapitelsprotokolle beim Jahr 1669 die Tatsache, daß die Herren von Geroldseck früher das Kloster maßlos belästigt haben und in Berghaupten eine weitreichende Jurisdiktion beanspruchten, welchen Anspruch sie auch auf den ganzen dortigen Klosterbesitz ausdehnten. Der Abt schloß deshalb mit der Frau von Mercy, der Witwe des Feldmarschalls Franz von Mercy, die damals das ganze Tal Berghaupten als Lehen vom Straßburger Bischof besaß, einen Vertrag. Doch dauerte er nicht lange, sondern wurde bedeutungslos. Denn nach einigen Jahren überfiel der Graf von Kronenburg, Herr auf Burg Geroldseck, das Tal Berghaupten, ließ die Bewohner durch Drohungen auf sich vereidigen, entfernte die Hohheitszeichen der Mercy und brachte dafür die seinigen an, indem

¹³⁰⁾ Staedele 1954, 125 f.

¹³¹⁾ U. vom 15. Januar 1361, GK 30/61 Gb Stift; 2. Juni 1400, ebenda 30/10 Berghaupten. Aber auch durch Zukäufe: U. vom 3. November 1785, ebenda.

¹³²⁾ UU. vom 22. Februar 1504, 28. Februar 1508, 6. Dezember 1537, 11. Januar 1538, 22. Juli 1556, 25. November 1566, 30. November 1567, 11. November 1568, 11. November 1570, 3. August 1600, 28. Februar 1647, GK 30/11 Berghaupten.

¹³³⁾ UU. von 1574 und 5. März 1591, ebenda 30/10 Berghaupten. Büne oder Bünd ist ein durch eine Umzäunung abgegrenztes und abgeschlossenes, auch der allgemeinen Weidbenutzung entzogenes Landstück. ¹³⁴⁾ UU. vom 14. Januar und 2. Februar 1630, GK 30/11 Berghaupten.

¹³⁵⁾ GK 1504, 30/11; Wagner a. a. O.

er behauptete, dieses Tal gehöre zur Burg Geroldseck und sei kein Lehen des Straßburger Bischofs. So wurde die Familie von Mercy enteignet. Sie wohnte damals in Gengenbach im Mercynten Hof¹³⁶).

Die Ansprüche des Kronenburgers wurden jedoch vom kaiserlichen Reichshofrat abgewiesen. Mittlerweile waren die Mercy von Gengenbach weggezogen, weil ihnen ihr Plan, in Berghaupten eine Standesherrschaft zu errichten, mißlungen war und sie mit dem brutalen Nachbar nichts mehr zu tun haben wollten. Die Söhne gingen in den Dienst des Markgrafen Friedrich Magnus V. von Baden-Durlach. Dieser kaufte den Mercy 1694 ihre Rechte an der Vogtei Berghaupten ab. Durch Weiterverkauf ging im Jahre 1700 Berghaupten an den Baron Ernst von und zu der Schleuß, aus Straßburger Patriziergeschlecht, über, der das Schloßchen Berghaupten zu einem Weiherschloß herrichtete und dort wohnte. Es blieb als ritterschaftliche Standesherrschaft bei dieser Familie bis zu deren Erlöschen just in der Zeit, wo alle ritterschaftlichen Besitzungen 1806 an Baden kamen.

Ohlsbach¹³⁷) hatte zwei Teile: Ohlsbach-Hub und Ohlsbach-Forst. Ohlsbach-Hub lag um den Talausgang bis an die Kinzig und hatte die Wirtschaftsform der Zweifelderwirtschaft. Der Bezirk Ohlsbach-Forst umfaßte das hintere Tal und hatte die Form der Hofwirtschaft.

Die Curie befand sich neben Ohlsbach-Hub. Über die Anzahl der Huben wird zuweilen die Zahl 17 genannt, ob mit oder ohne die Curie, ist schwer zu sagen. Von diesen Huben wurden 1275 von der Abtei neun ausgegliedert¹³⁸). Wir kennen genau diese Tatsache, aber wir wissen nicht, was für Auswirkungen diese Ausgliederung gegenüber der bisherigen Zugehörigkeit zur klösterlichen Grundherrschaft hatte. Denn alle Ohlsbacher waren trotzdem dem Kloster Gengenbach fallbar¹³⁹). Die neun ausgegliederten Huben galten von da an als Reichs-Gut, das später zur königlichen Landvogtei Ortenau kam. Irgendwann einmal wurden diese landvogteilichen Ohlsbacher Huben dem Bistum Straßburg zugeteilt. 1564 wurden sie als Lehen des Bistums Straßburg bezeichnet¹⁴⁰). Andererseits wurde noch 1652 der gesamte Hubbezirk zu Ohlsbach erneuert¹⁴¹).

Die Ohlsbacher Klostercurie war 1398 an drei Beständer: Gotfridus klein, Berhtoldus meiger genannt Ruediger und Heinricus Stephan, verpachtet, welche immerhin noch die stattliche Menge von 40 Vierteln Roggen als Zins abzuliefern hatten¹⁴²).

¹³⁶) Kapitelsprotokoll vom 9. Januar 1669, H 229, 126 ff.; Monumenta, 177; U. vom 30. Januar 1669, GK 50/11 Berghaupten. Für das Weitere siehe auch die UU. und Akten im GK und Gemeindearchiv Berghaupten.

¹³⁷) B 2795/2802, B 2803/4, B 2807, B 2809/10, B 2812, B 2816, B 2817, B 2818/19, B 2824.

¹³⁸) RI 1275, § 10.

¹³⁹) U. vom 6. Februar 1596, GK 50/156 Ohlsbach.

¹⁴⁰) U. vom 16. Mai 1564, GK 50/155 Ohlsbach.

¹⁴¹) U. vom 6. August 1652, GK 50/156 Ohlsbach.

¹⁴²) U. vom 11. September 1398, Kop 627 fol. 41 b.

Alte Briefe sprechen zu uns

Von Josef Krausbeck

Sie haben ihre eigene Sprache, wenn sie in schlichtem und für uns heute mit guter Schulbildung besenkten Menschen oft fehlerhaftem Deutsch uns erzählen von den Freuden und Leiden ihrer Zeit. Sie sind wert, in unsern Familien erhalten zu werden, sie sind ja ein Stück unsrer Vorfahren, ein Stück unverwelklicher Schönheit. Sie sind im kleinen ein Stück der großen Weltgeschichte, die sonst nur von den Großen und Mächtigen berichtet, aber das Los der Millionen im allgemeinen übersieht.

Sie lehren uns, sie ermutigen uns in ähnlichen Situationen, sie heben unsre Achtung vor den Ahnen, vor ihrer Bescheidenheit und stillen Größe.

Heben wir sie gut auf, die alten Briefe und Urkunden, die irgendwo in einer Lade auf der Bühne liegen, die irgendwo hinter einem Bucheinband, zwischen einem alten Bild sich finden, und heben wir für die kommenden Geschlechter auch Briefe aus unsrer Zeit auf, die irgendeine Besonderheit in sich tragen, von einem Fest oder einem Trauerfall berichten, vom Leben eines Soldaten, vom Erfolg eines Familienmitgliedes, vom Geschehen in der Heimat.

Dies will ich veranlassen, wenn ich einige Briefe veröffentliche, die ich in Wolfach fand, Briefe aus dem letzten Jahrhundert.

Es sind zwei Briefe des Wolfachers Joh. Georg Rottler, der als Schuhmacher nach Wien kam und dort Obermeister wurde, aus dem Jahr 1806, ein Brief des Wolfacher Soldaten Mathias Geiger aus dem Feldzug 1812, ein Brief einer Großmutter an ihre Enkelin zum Namenstag, 1847, ein Brief des Rechtsanwalts Wolfinger aus Freiburg, 1848, und ein Brief der Anna Maria Wolfinger über eine Reise nach Paris, 1859.

Die Briefe sind im Originaltext mit allen grammatischen Mängeln unverbessert abgeschrieben.

Brief des Wolfachers Johann Georg Rottler aus Wien vom 23. November 1806 an seinen Bruder in Wolfach. (Aus dem Wolfacher Stadtarchiv.)

Lieber Bruder

Wienn den 23t Nov. 1806.

Dein Schreiben vom May Sagt mir Draurigkeit und freiden zukleich. Wie der Pater Abraham (a Santa Clara der in Wien lebte und wirkte) in Seiner bredyg voran geweind und hinden gelacht. Du hast recht gehabt das du balt wieder geheirathet hast. Unser Schwester wie ich vernim hath unß etwas vermacht all wo ich auch etwaß davon bekäme per 40 fl. und du mich auf einen langen Termin verweißen dust ich denke du köndest die Schuld jbernemen weill du onehin Kabi-dallien hast und ich Solcheß brauche besonderß weill daß Silbergelt in Wienn jez

einen großen werth hath. So kende ich etwaß gewinnen damid. wie man glaubt so wird es bald anderst werden dan dedt ich ferlieren. der Thomaß hat mir auch geschrieben aber nicht fill guteß. Seine Sehne (Söhne) wollen nach Wienn kommen. Wenn Sie aber Sind wie der Holtzer So kennen Sie Schon außbleiben. Der Kerl ist mein krester faind den ich in Wienn habe er ist ein außgemachter flegel nur ist der fall eingedreten allwo er Sich erinnern kan waß er zu mir gesagt hat er wird mich nie brauchen er Scheists auf mich. Dieses Jahr den 6ten Jener wurde ich von der Zunft zum Vorsteher erwelt und vom Magisterrath auf zwey Jahr mit einem Dekerreth bestetiget nur laße ich dich urdeilen er hat mir noch kain guteß word gegeben allwo ich deglich von den Subliganden gebetten wir inen nicht abgenait (abgeneigt) zu Sein bey der Komision und er hat Schon zwey mal under meiner Komision gehabt und hat noch nichtß derkleichen gedan indem er weist daß ich daß Recht habe einem jedem Stehrer die wacht hin zu Schicken und die Arbeit weck zu nemen welcheß ich zwar nicht due. ich werde dir nicht fill überlestig Sein mit brief Solang ich daß amt habe. du kannst wohl denken dreyzehn hundert maister zwey dausend und noch mehr gesell 600 Lehriung daß ich da alle Dage zu dun habe. . . . ich erinere dich noch einmal wegen dem ferlangten. du kannst mir Schon den gefallen dun der fetter fillweber ist ein ordendlicher Bursch aber der ferenbacher ist eben ein liederlicher Kerl er ist mir noch 7 fl Schuldig ich werde nichts dafür bekommen.

ein Schenen gruß von mir und der meinigen, meinem Sohn und allen an dich und deine frau und geschwistert und Schwager besonders an Herrn Schwager in Schabach und Monika. . . .

Getreuer Bruter
Joh. Georg Rottler

. . Von Wienn ein Brief und nichts neues daß were zu fill. Hier war die Kriegszurüstung Ser Stark aber es get alles von Bohlen (Polen!) zu rick und oestreich will kain grik haben nach allem Vernemen nach hat frankreich wider Oestr. nichts. Daß ist gut vor unß. Der Krieg ist vor die underdanen nie gut.

Lieber Bruder wenn du mir daß gelt in golt Schicken kannst So ist es mir Ser anständig der Kraußbeck hat dem Sax ein 27 fl Banko Setel geschickt (geschickt) welcheß nichtß gilt eß ist ein alteß daß schon lang verrufen ist.

Der Schuhmacher Rottler aus Wolfach hatte es in Wien also zum Zunftmeister gebracht, hatte aber mit seinen Landsleuten allerhand Sorgen und schlechte Erfahrungen gemacht, die, auf seine Hilfe rechnend, in die Kaiserstadt gekommen waren. Der Brief bietet mancherlei Aufschlüsse über die Zeitverhältnisse um 1806 und die damalige Kriegszeit, wie über die schwierigen Geldverhältnisse jener Jahre.

*

2. Brief des Schumachers Joh. Georg Rottler aus Wien an seinen Bruder in Wolfach vom 3. Dezember 1806. (Aus dem Wolfacher Stadtarchiv.)

Lieber Bruder!

Wien dem 3ten Dezember.

Wundere Dich nicht über mein abermaliges so geschwindes Schreiben, die gefährlichen und abscheulichen Umstände in welchem sich Mayntz (Mainz) vor der-

mahlen befindet veranlaßt mich zu denken daß sich unser Bruder Thomas nicht gar zu wohl befinden mag; meine brüderliche Denckungsart welche ich doch noch jederzeit gegen ihn gehegt bewegte mich vor kurtzer zeit an ihm zu schreiben allein ich habe noch zu dato keine Antwort erhalten; darum ich mich entschlossen Dich um eine Nachricht seinetwegen zu ersuchen. Habe also die Güte lieber Bruder und schreib mir bald wie es doch unserm Brudern geht /: den ich glaube sicher daß er dir schon geschrieben :/ dann ich bin seinetwegen sehr bekümmert schreib mir auch wie es dir bey dieser Avere (Affaire) geht und wie es dort im Lande herum wo du wissenschaft davon hast zugeht dann in Wienn kann man von gar nichts keine zuverlässige Warheit erfahren. Auch wirst du und kannst wegen deinen Sohn Konrad froh seyn daß er just, noch zu rechter Zeit von Mayntz nacher Hauß gekommen, den ich muß dir aufrichtig bekennen daß wie ich vernahmen daß Mayntz eingehnomen wäre ich selbst seiner froh war. Von Wienn kann ich dir benachrichtigen daß man der Wohlfeilheit wegen zufrieden seyn kann weil daß vergangene Jahr fruchtbar war; man hoft aber daß wenn der Krieg lang dauern sollte abermal eine Theuerung entstehen könnte, schreibe mir auch zugleich wegen dem Joseph Holtzer ob und wann er nach Wienn kommt damit ich mich seinetwegen zu verrichten weiß. hiermit schließe ich und verbleibe dein stäts

aufrichtiger Bruder
Johann Georg Rottler.

Einen schönen Gruß von mir und der Meinigen an deine Frau und deinen Sohn wie auch an unsere Mutter und an alle übrige Geschwister und Swäger. Lebe wohl und schreibe mir bald.

Dieser Brief, der im Original viel deutlicher und sprachlich richtiger geschrieben ist wie der vorhergehende, gibt uns interessante Aufschlüsse über das große Bangen um die Geschicke von Mainz, das bekanntlich in jener Kriegszeit sehr viel zu leiden hatte.

Das Fragen um das Schicksal des Bruders Thomas läßt selbst keine Bemerkungen über das Leben als Zunftmeister mehr zu, erübrigt diese vielleicht auch im Hinblick auf den kurz zuvor geschriebenen Brief. Man erhält aber zugleich, wie im vorigen Brief, einen Hinweis, wie weit die Leute jener Zeit trotz der schlechten Verkehrsmöglichkeiten in der Welt rumkamen.

*

Brief des Mathias Geiger bey dem badischen Linien-Infanterieregiment derzeit in Stettin an seinen Vater Herrn Mathias Geiger, Küfer in Wolfach, vom 25. April 1812. (Aus den Familienurkunden von Schreinermeister Fritz Geiger, Wolfach.)

Stettin den 25ten April 1812

Gott zu einem Gruß

Ich kann nicht underlassen, eich eine paar zeilen zu Schreiben, eich viel geliebte Eltren und Geschwister, ich will eich berichten wo ich bin und wie es mir gehet was

mich anbelangt, bin ich Gesunt und wohl auf aber wir haben keinen guten Marsch gehabt wir seyn durch das Hesische Marschirt und auch durch das Hanöbrischen — neies weis ich nichts zu Schreiben als mir haben Stettin viel Schneh und Eis gehabt, und der Mann fast (faßt) das Täglich 32 lt (lot) Erbsen und ein fiertel Pfunt Fleisch und ein bischen Stroh wo mir darauf Schlafen, und mir wisen wieder nicht wo mir hin Marschiren als die Ret ist davon mir Marschiren nach Danzig und die Jäger ligen auch bey unß in Stettin und das 1te Badalion ligt in Küstrin ich Grise eich viel Geliebte Eltren und Geschwister und wie auch an Herrn Schwager und Schwestern und auch an seine Kindern mich wirds Freuen wann dieses Schreiben sie Gesunt und Wohl andrefen wirt und ich Wünschte das sie mir wann sie Gelegenheit haben mir etwas Geld schicken dann ich es sehr Nöthig habe wann sie mir Geld schicken wollen so schicke sie mir keine zwanziger und auch kein Badi-sches Geld dann ich habe viel verlohren an Geld mir habe wor ein zwanziger nur Achtzehn Greizer grigt und ich hofe das ihr mir meine Kleiter Fleisig Ausglofft und versorgen ihr mir den Hut, und ich Grüße auch alle meine Liebste Kame-rathen, und wie auch einen Gruß vom Matheus Raus und einen Gruß vom Borho Jäger Ab der Schmälze und richten den Gruß bey seiner Frau aus wie auch einen Gruß vom vordren Bauern Sohn ihm Langenbach und auch ein Gruß an Georg Armbruster Gränetier Dollebachers Sohn aufem Habben (heutiger Dohlenbacher-hof im Happach) und ein Gruß vom Armbruster Sauschnitterlis Sohn ober Wolfach diese Gruß richten ihr alle an ihre Eltren aus und den Gruß vom Raus richten ihr an den Langer Schmitt aus und sagen ihm das er und ich Gesunt und Wohlauf seye und wier sint täglich beysammen.

Weiter weis ich nichts mehr zu Schreiben als ich das Geld wo ihr mir Geschickt habt in Manheim erhalten hab under desen Lebet wohl ich verbleibe eier getreier Sohn

NB Schreibt wider so balt wie Mäglich und auch was Neues Wenn ihr mir Schreiben wollet so machet die Atres folgenderart

An Matheas Geiger bey den Badischen 3ter Linien Infanterie Regiment 4te Com-pagnie Staabs Capitain v. Wenker

Trotz aller Unbeholfenheit und Einfalt zeigt uns doch dieser alte Soldatenbrief einiges von den Strapazen, die unsere badischen Soldaten im russischen Feldzug schon zu Beginn, also noch in deutschen Landen, mitmachen mußten, auch sehen wir, wie aus der Heimat viele beisammen waren, alle als Opfer eines ungezügelten Eroberungswillens, der sie schließlich in Rußlands Winter zu Tausenden erfrieren ließ.

*

Brief einer sorgenden G r o ß m u t t e r aus dem Jahr 1847 an ihre Enkelin Marie. (Aus den Familienurkunden von Schreinermeister Fritz Geiger, Wolfach.)

Liebe Marie

Hier bringe (ich) dir ein kleines Geschenk zu deinem N:Tag auch für dein fleißiges Lernen. Sei nur recht fleißig u. from folge deinen Eltern u. Lehrer die es gut mit

dir meinen daß der liebe Jesus u. deine l. Eltern recht Freud an dir haben fliehe die Bösen Kinder die dich auch zum Bösen verleiten können verehere täglich der Kinder Freund der l. Jesus u. die l. Gottes Mutter so wirst du immer auf dem Weg der Tugend Wandeln

gegeben den 8ten September 1847

zum Andenken deiner dich Innig geliebten Groß Mutter

Wie schlicht spricht dieser Brief zu uns heute oft so flüchtigen Menschen, und wie hielt ihn die Enkelin in Ehren und mit dem Brief, sorgsam darin eingewickelt die Gabe zum Namenstag, das ständige Andenken an die gute Großmutter, den großen Silbertaler mit dem Bild des Kaisers Joseph I., säuberlich mit einem Ringle versehen, um als Zierstück angehängt zu werden, wohl an den Rosenkranz, wie es damals üblich war. Aber die kleine Marie hatte wohl Angst, den Taler zu verlieren und wickelte ihn in den Brief ein und fügte ihm noch einen silbernen Taler hinzu, wohl ein Jahr später, denn dieser Taler mit dem Bild des Papstes Pius IX. datiert vom Jahr 1848. So liegt der Brief heute noch bei den Familienstücken der Nachfahren und erzählt von mütterlicher Sorge und treuem Kindessinn.

*

Brief des Rechtsanwaltes Ludwig Wolfinger, damals in Freiburg, später in Kenzingen wohnhaft, vom 18. April 1848 an seine Braut und spätere Gattin Anna Maria Krausbeck in Wolfach. (Aus der Familien-Urkundensammlung Josef Krausbeck, Wolfach.)

Freiburg, den 28. April 1848

Liebe Nanni!

Nicht als ob ich Extra Zeit hätte, sondern ich muß wirklich die Zeit stehlen, um Dir zu schreiben.

Den allgemeinen Hergang der ungeschlachten Ostertage hast Du aus meinen letzten Briefen u. sofort auch aus den Zeitungen entnommen. Die Einzelheiten sind erst seitdem bekannt geworden; jeder Einwohner hat in den 2 schrecklichen Tagen seine besonderen außerordentlichen Erlebnisse gehabt.

Es ließe sich ein großer Roman darüber schreiben.

Vielleicht interessiren Dich meine speziellen Erlebnisse.

Am Samstag vor Ostern ging ich zum Schwabenthor Abends 8 Uhr; da fiel mich ein Freischärler mit einer Axt u. dem Geschrei an: Du Herrgottsackerment, willst du Pflastersteine hier herausreißen u. Barrikaden machen helfen. — Mit Noth entrann ich dem unheimlichen Geschäft.

Am Ostersonntag flogen die Kanonenkugeln nicht weit von mir hin u. her, während ich auf dem Lorettoberg stand; als ich um 7 Uhr Abends heim wollte, wäre ich beinahe als Freischärler angesehen u. gefangen worden, weil in der Zwischenzeit des Gefechts alle Zugänge von u. zur Stadt abgesperrt u. jeder Nicht Soldat als verdächtig behandelt wurde.

Am Ostermontag kam der Generalissimus mit ein paar Freischärlern auf den Münsterturm, während ich dort war; sie fingen an zu stürmen; nun kannst Dir denken, welch panischer Schrecken in uns andere friedliche Menschen, die nur als

Zuschauer da waren, bei dem Gedanken fuhr, daß das Militär auf den Thurm heraufkomme u. die Unschuldigen wie die Schuldigen als Rebellen behandle.

Der Prozeß gegen dergleichen Leute war kurz, man schoß sie geradenwegs nieder. Einem Schneider, der ein bischen zu weit unter seiner Thüre vorsah, ging z. B. ein Schuß zum rechten Aug hinein u. zum linken heraus(!); ein anderer Zuschauer flüchtete sich in die Nische einer Hausthüre in der Jesuitengasse, als die Soldaten ihn sahen, wurde er gleich zusammengeschossen; vor dem Breisacher Thor erwischten die Soldaten einen Freischärler, den sie in der Wuth mit Gewehrkolben tod schlugen; ein Polizeidiener, der im Rathaus gemüthlich am Fenster saß, bekam einen Schuß, daß sein Hirnschädel in mehrere Stücke zerfiel; eine Frau u. Tochter, die aus ihrem Zimmer auf die Soldaten schossen, wurden niedergehauen; eine andere Frau, die hinter den Jalousieläden stand, wurde von einer Kugel gänzlich durchbohrt. Amtschirurg Dr. von Wänker war vor seinem Haus, als der 1te Kartätschenschuß ihm ein Stück vom Hintern wegriß.

Meine Leute waren beim Beginn des Spektakels in der Wohnstube; eine der ersten Kanonenkugeln prallte am Fenstergesims an, u. eine andere riß fast das Altanengestell weg; das Gekrach des Hauses war so arg, daß sie in der Angst des Einsturzes sich mit allen Hausleuten in den gewölbten Keller flüchteten.

Beinahe jedermann hatte in eigener Weise seine Todesangst, weil bereits kein Haus ist, in welches nicht Kanonen oder Kartätschen oder Flintenkugeln drangen.

Nach dem Sturm u. besonders am Dienstag wurden eine Masse von Verhaftungen vorgenommen; es sitzen jetzt beinahe 240 Individuen! Eine gemischte Commission von 2 Auditoren u. 5 Civilbeamten ist zur Untersuchg. der traurigen Catastrophe niedergesetzt; ich war am Mittwoch gleichfalls zur Commission gezogen, blieb aber seitdem weg, weil das Geschäft nicht viel Dank säen wird.

Meine Absicht, am 1. Mai in Kenzingen aufzuziehen, ist vereitelt; ich erhielt von der Regierung den Auftrag, u n v e r z ü g l i c h die Amtsverwesung im Landamt zu übernehmen und konnte durch eine Weigerung die Herren nicht vor den Kopf stoßen, hoffentlich wird die Verweserei nicht lange dauern.

Die Stadt ist noch immer mit Truppen besetzt; der Alexander (jüngerer Bruder seiner Braut) aber ist nicht hier; sein Regiment muß in Kenzingen oder Breisach seyn; jedenfalls dürft Ihr keine Besorgniß um ihn haben, weil die Rekruten noch nie ins Treffen kamen, sondern erst exerziert werden müssen. Uebrigens wird fast täglich mit den Regimentern changirt, heute kommen sie, morgen gehen sie u. kommen wieder andere statt ihrer, u. wohin es geht, wissen sie allemal selber nicht. — Heute war große Parade vor dem Prinzen Friedrich von Württemberg; er ist ein hübscher Mann, in den 40 Jahren, mit hellblauer Uniform, goldenen Epauletts, schwarzem Federhut, u. ritt einen Rappen; in seinem Gefolg waren ca. 30 Generale, Adjutanten xx — 50 Compagnien aller Waffengattungen deflierten. —

Vor 14 Tagen werde ich schwerlich von hier abkommen.

Louis.

*

Brief der Anna Wolfinger, geb. Krausbeck, damals wohnhaft in Schopfheim, an ihre Eltern Franz Joseph Krausbeck und Maria Anna Krausbeck, geb. Straub in Wolfach, vom 18. August 1859. (Aus der Familien-Urkundensammlung Josef Krausbeck, Wolfach.)

Schopfheim den 18. August 1859.

Liebe Eltern!

Ich kan nicht umhin Ihnen zu schreiben daß ich 3 Tage in Paris gewesen bin. Sie werden sagen, haben die Leut so viel übrig Geld um solche große Reisen zu machen? Nein übriges haben wir keines, aber wir benutzten die Gelegenheit die sich darbot; nemlich es wurden ermäßigte Tax gemacht von allen Grenzort der französischen Bahnen, so auch in Basel, u. da es so billig war, wollte mein Man mich durchaus in die große Welt einführen, es kostete uns von Basel bis Paris à Person 20 franken hin und her, zusammen 40 fr, oder 18 fl 40 x, der Aufenthalt war 3 Tage, kam uns mit Logie u. Zehrung auf 40 fl — das ist den auserordentlich billig nicht war; am lezten Freitag vor 8 Tagen reisten wir ab, bis Basel, am Samstag früh 6 Uhr fuhren wir nach Paris am Sonntag früh 7 Uhr waren wir in Paris, also einen Tag u. eine Nacht giengs ununterbrochen „rene de Clesir“ (rien de plaisir? nichts von Vergnügen?) nach Paris.

Nun beginnt die Erzählung was wir sahen u. hörten.

1. Sahe wir 1½ Million Menschen auf den Beinen alle Sorten, Schwarze, Wilde, Türken, verwundete und Elende, glückliche u. unglückliche, den Kaiser u. Kaiserin, der Einzug von den Truppen die er mitbrachte, alles konten wir den ersten Tag mitansehen, das war eine Pracht u. Herrlichkeit, das Pariservolk lebt u. stirbt für ihren Kaiser, die eroberten österreichische Fahnen, 4 bis 5 waren es, ganz zerfezt brachten sie sie mit, ich muß aufrichtig gestehen ich konte vor Wehmut das Weinen nicht enthalten, u. so mag es noch manchem deutschen Patriot gegangen sein bei diesem Anblick.

Da der Zug unendlich lange dauerte, so wollten wir die kurze Zeit noch zu andern sehenswürdigkeiten verwenden, wir gingen über den Puluar (boulevard) zum Wahndungsplatz (Vendômeplatz?) um das Amphitheater das 20 000 Menschen umfaßte u. wo der Kaiser mit Generalität u. hohen Personen sich versammelten und das Militär vorüberzog, 72 000 Linnentruppen (Linientruppen), 24 000 Gard, u. noch viele Seegard (?) die letzteren waren von lauter Gold und Silber kostemirt; der Kaiser u. Kaiserin saßen unter einem Goldenen Baldachin rings herum Thryumpfbögen u. von hochrothen Seidensammet gepolsterte Bänke mit goldenen Franzen eingefaßt, die Häuser waren überall aufs brachtvollste dekuriert, 6stöckige Paläst mit goldenen Altanen, brachtvolle Stattie (Statuen), von lauter Historischen Männer, von da giengen wir in den Tulleriegarten (Tuileries) u. zum kaiserlichen Palast, denken Sie sich etwas großartiges, man kan es aber sich doch nicht denken, es übersteigt alle Begriff, wir giengen dan in die St. Magdalena Kirche aber wie schön war es da wieder, ich mußte mehrere mal stehen bleiben u. die Augen zudrücken, um die wirklichkeit zu erkennen.

das u. noch vieles merkwürdiges dem ich jetzt keinen Namen geben kan haben

wir am ersten Tag gesehen u. erlebt, natürlich waren wir Abends ganz erschöpft, wir mußten immer wieder 3 bis 4 Stund zurück um in unser Logie zu kommen.

Den zweiten tag war das Napolionsfest da waren alle Häuser insbesondere das Stadthaus, Eisenbahnhof schön dekorirt, wir giengen auch in die Nordre Dam Kirche (Notre Dame), von da auf den St. Jakobsthurm (tour St. Jacques) um einen überblick von Paris zu bekommen, 6 Wochen würde man brauchen um herum zu kommen, u. da kan man es nur erreichen wen gefahren wird, von da giengen wir zu einem Kutscher u. fuhren auf das Lager wo 80 000 Man Soldaten ihre Zelten aufgeschlagen hatten, da gab es manch rührender Anblick, wo die Mutter ihr Sohn, ihr Enkel, der Vater das seinige suchte, u. es fand oder nicht fand, dieses Glück des wiedersehens, die Trostlosigkeit des Verlustes alles gieng an einem vorüber nicht ohne mitgeföhl, das der Turkos interesant ist, denken Sie sich die schwarzen Menschen die sehen aus wie lebendige Teufel u. aber in ihrem Benehmen nichts weniger als unanständig, die Soldaten überhaupt waren alle freundlich u. gegen die Fremden oder Deutschen gefällig, es herrschte überall ordnung es ist uns nirgends etwas unanständiges aufgefallen, wir konten ungestört unsern Weg fortsetzen. Nachts war dan die Beleuchtung vom Tulerigarten bis in die eliseischen Felder, war alles ein Feuermeer es hatte alle Farben, dan kam das großartige Feuerwerk, das war so schön das ich nicht im Stande bin es zu beschreiben, es war feenhaft zauberisch ich mußte Wolfinger (ihren Mann) fest am Arm faßen und fragen, ist es wahr oder ist es ein Traum, er mußte sehr darüber lachen es gieng ihm aber selbst so, es war 9 Uhr von da giengen wir zurück in unser Logie um 12 Uhr kamen wir erst dahin, wir legten uns gleich zu Bett, es ist ein deutscher Gasthof wo wir uns gut verstehen konten, dann haben auch das Palärolina (Palais royal?) durchwandert u. die Kaufläden wo alles strozte von Silber u. Gold u. manchfaltige Künste, Theater, dan die noblen Kaffee wo in einem allein 30 Billiard stehen, dieser Glanz, Bier war alles schlecht mit Ausnahme vom Straßburger da kosteten 3 Schoppen 28 kr, das Essen war gut u. nicht theuer, mit einem Wort alles vorurtheil gegen Paris ist von mir gewichen, ich bin freilich nur im kleinsten Theil von Paris gewesen, aber da war es schon so lebhaft man meinte die Menschen schlupfen aus dem Boden.

Ich könnte u. wüßte noch vieles das sich gar nicht beschreiben läßt, 4 bis 5 Bögen würden kaum hinreichen u. alles gesehene zu notieren.

Wir hätten gerne Alexander (ihren jüngeren Bruder) davon in Kentniß gesezt, aber es war zu spät, wir haben die Gelegenheit erst ein Tag vorher erfahren, es hätte ihn kaum 16 bis 18 fl gekostet, u. wir geben es jezt nicht für 100 fl her, man darf herzhaft sagen, wen man Paris sieht, so hat man die ganze Welt gesehn.

Ich möchte Sie hören was Sie dazu sagen wen Sie das gelesen haben, mein Mann hat gegenwärtig 2 Tagfahrten in Waldkirch u. Freiburg da schlägt er die ganze Reis wider heraus (!), wir sind wohlbehalten angekommen u. wünschten nur Sie hätten gesehen was wir.

Ich grüße Sie alle vielmal Ihre ergebenste Tochter

Anna Wolfinger geb. Krausbeck

Eine alte Tierkunde mit Angabe von Heilmitteln

Von Alfons Staebele

Vor vielen Jahren schenkte mir jemand ein großes, dickes Buch. Es ist dreiteilig und handelt von Vögeln, Fischen und Schlangen. Leider beginnt das Vogelbuch erst mit Seite 39, ist aber dann lückenlos durchgeführt und schließt mit Seite 556. Das Fischbuch ist vollständig erhalten, umfaßt 202 Blätter und stammt aus dem Jahre 1598. Der dritte Teil, der von den Schlangen handelt, zählt nur noch 29 Blätter, doch ist wie beim Fischbuch das Titelblatt erhalten. Der Titel der beiden Bücher ist, wie es damals üblich war, sehr umfangreich. Der des Fischbuches sei mitgeteilt, er lautet: „Fischbuch, das ist ausführliche Beschreibung und lebendige Conterfactur aller und jeden Fischen, von dem kleinsten Fischlein an bis auf den größten Walfisch, wie sie nicht allein in dem großen, hohen Meer, sondern auch in den Seen, Flüssen, Bächen und allen schiffreichen Wassern gesehen und gefangen werden. Samt derselben Nutzbarkeit und Güte sowohl in Essenspeise und Küchen als auch in der Arznei und Apotheken. Allen Ärzten, Waidleuten, Köchen, ja auch den künstlichen Malern sehr dienstlich und notdürftig. Durch den weitberühmten Herrn Doktor Conrad Geßner in Latein erstmals beschrieben. Hernach aber von Herrn Conrad Forer ins Deutsch gebracht, jetzt aber an vielen Orten gebessert.“ Während dieses Buch in Frankfurt am Main durch Johann Saur gedruckt und durch Robert Cambiers Erben verlegt wurde, druckte das Schlangenbuch Johann Lancellot in der churfürstlichen Stadt Heidelberg und verlegte es Andreas Cambier im Jahre 1613. Das ganze Buch ist reich bebildert.

Recht ausführlich und reizvoll sind die Abhandlungen über die verschiedenen Arten der Enten und Gänse, über die Geier, Habichte, Hähne, Hühner, Falken, Schwalben, Störche und Tauben. Fasanen, Finken, Sperber, Krähen, Lerchen, Pfauen, Rebhühner, Spatzen, Wachteln und andere Vogelarten haben ebenfalls eine eingehende Besprechung gefunden. Dabei wird gehandelt von der Gestalt des betreffenden Vogels, seiner Natur und Anmut, seiner Speise und Nahrung und seinem Nutzen für den Menschen. Ganz absonderlich sind die Ausführungen, die gemacht werden unter der Überschrift „was von diesem Vogel in der Arznei zu gebrauchen“. So wird behauptet, Entenblut breche den Stein in Nieren und Blase, es sei auch dienlich wider mancherlei Gift. Daß Fasanenfleisch solche stärkt, die das Abnehmen gehabt und durch langwierige Krankheit ausgemergelt sind, dürfte wohl glaubhaft sein. Manche Anwendungen lassen sich mit Gans, Hahn und Huhn machen. Gänse- oder Hühnerschmalz bewahrt die Gesichtshaut vor Sonnenbrand. Kressichsamen, zerrieben und mit Gänseschmalz vermischt, nimmt die Schuppen auf dem Kopf, dieser muß aber oft damit gewaschen wer-

den. Gänseschmalz, vermischt mit Safran- und Knoblauchsaff, ist wirksam gegen Ohrensausen. Hahnenbrühe ist für solche gut, welche die rote Ruhr haben. Die Bilger (Zahnfleisch) der zahnenden Kinder soll man mit Hühnerschmalz erweichen. Hühnerschmalz, zerlassen und lauwarm in die Ohren geträufelt, nimmt jeden Bresten derselben. Zerriebenen Hahnenkamm gib dem in der Speise zu essen, der unwissend ins Bett harnt, so wird ihm geholfen. Zerriebene Hühnerleber, mit Gerstenmehl und Wasser pflasterweis aufgelegt, ist gut gegen Podagra. Alte Hahnenbrühe befördert den Stuhlgang. Wer den Krampf hat, nehme ein halbes Pfund Hirzenunschitt, mische darunter ein Pfund Kapaunenschmalz und lege es in einem leinenen Tüchlein pflasterweis über, das wird gewaltig helfen. Auch die Hühnereier finden mancherlei Verwendungen in der Arznei. Eier, mit Öl zerstoßen und mit Mangoldblättern aufgebunden, mildern St.-Antoni-Feuer. Bestreich das Haupt mit einem Hühnerei, danach zwacke das Haupt mit dem Saft des Erdäpfelkrauts, also werden die Nisse getötet. Eier heilen die Apostemen und bösen Geschwür am Hintern, sie werden, mit einem Tüchlein Rosenöl darein geschüttet, auf die Geschwür des Hintern aufgelegt. Milch, mit einem Ei und Rosenöl vermischt, dient den entzündeten Augen. Ein Ei, roh getrunken, ist gut für das Blutharnen, löscht den Durst und nimmt alle Heiserkeit. Gekochte Eier, mit Honig zerstoßen, werden für den Husten gegeben. Eierschalpulver, Melonensamen, mit Entenschmalz vermischt, ergeben eine Salbe zu einem schönen Angesicht. Schwerlich probieren werden wir, ob Geierbein, gebrannt, zerstoßen und aufgesprengt, alle Eissen und offenen Schäden heilt. Daß eine Geierfeder, unter die Füße der Gebärenden gelegt, diesen hilft, daß sie ohne Beschwerden gebären, scheint der Verfasser selbst nicht zu glauben. Willst du eine helle Stimme bekommen, mußt du Kranichbrühe trinken. Aus dem Mark seines Schienbeines macht man Augensalbe. Die Köbellerche, gebraten, sei gut für Bauchkrümmen und Darmgicht. Das Mark vom Rebhuhn, mit Wein getrunken, befreie von der Gelbsucht. Schwalben, oft genossen, sind der Befreiung von der fallenden Sucht dienlich. Junger Schwalben Asche, mit dem Kraut der Wolfsmilch und Schnecken-schaum gemischt, läßt das Haar der Augenbrauen, das herausgezogen wurde, nicht wieder wachsen. Die Trunkenheit wird vertrieben, indem man dem „Vollen“ ein gut Teil Asche von der Schwalbe eingibt. Noch viele, teilweise gruselige und geradezu ekelhafte Mittel könnten erwähnt werden, statt dessen seien sonstige Bemerkungen und Anschauungen gebucht.

Es wird z. B. berichtet, im Schwarzwald seien gar seltsame Vögel, deren Federn in der Nacht wie Feuer leuchten. Damit zünden sie den Menschen, die im Walde sind. Drollig ist der Satz: „Die Gans ist den Saaten mit dem Biß und mit dem Schiß schädlich.“ Vom Storch wird behauptet, er bemerke ein kommendes Unwetter, er stehe, wenn es vorhanden, mit beiden Beinen mitten im Nest, schau-dere mit den Federn und verberge den Schnabel unter der Brust; kindliche Treue und Dankbarkeit seien ihm eigen, und er hasse einen Mitbuhlen. Dabei wird erzählt, ein Storch, der die Untreue seines Weibleins bemerkte, sei weggeflogen und habe andere Störche mitgebracht, welche die Ehebrecherin angriffen und grausam zerrissen. Vom Sperber wird gesagt, er sei sehr frech, und Aristoteles sage, jeder

Vogel, der im Flug seine Nahrung raube, verschone sein Geschlecht, nur der Sperber sei des Adels unwissend wie auch der Mensch, der nicht aufhöre, sein Geschlecht zu neiden und zu hassen. Vom Habicht handeln 49 Seiten, eingehend sind die Belehrungen, wie man den Habicht fangen, ätzen, zähmen, abrichten und als Federspiel gebrauchen soll; das gleiche gelte auch vom Falken.

Im Verlauf der Abhandlung über die Vögel treten viele bekannte und unbekanntere Persönlichkeiten auf, die als Gewährsmänner angegeben werden: Aristophanes, Aristoteles, Plinius, Oppianus, Marcellus, Georgius Fabricius, Platina, Didymus, Turnerus, Basilius, Albertus, Gellius, Varinus, Aelianus, Kiranides, Aratus, Columella, Varro, Serapio, Avisenna, Galenus, Apitius, Martialis, Rasis, Vegetius, Volaterranus, Aloisius Mundella, Hylas, Tappius.

Das F i s c h b u c h handelt von Meer- und Süßwasserfischen, von Schnecken, Krebsen und Würmern. Auch hier werden gelegentlich Heilmittel angegeben. So soll die Heringsseele den gestellten Harn treiben, die Grappe, in Wasser gesotten, den Stuhlgang bewegen, die Leber vom Steinfisch, in der Speise genommen, die Gelbsucht vertreiben. Die Gall der Meerrochen ist gar dienlich den Bresten der Ohren, das verlassene Schmalz vom Delphin, mit Wein getrunken, heilt die Wassersucht, die Asche vom Kuttelfisch wird mit Kupferwasser gebraucht zu einer Krankheit der Nase, Polypus genannt. Roh gegessen bringen die Kuttelfische den Tod; Diogenes, Philoxenes und Cytherius sollen daran gestorben sein. Wie glücklich aber wären viele, wenn es wahr wäre, daß die obschwimmende Feiste von gesottenen Aalen, aufgefaßt und angeschmiert, die Kahlköpfe mit Haar beziele! Von den Fischen, namentlich aber vom Delphin, werden manche ergötzliche Geschichten erzählt. Arion z. B., der wegen seiner Schätze auf dem Meer ermordet werden sollte, erbat als letzte Gunst, noch seine Harfe schlagen zu dürfen. Angelockt von Gesang und Spiel, versammelte sich eine große Menge Delphine. Arion sprang auf den Rücken eines solchen und kam glücklich an Land.

Nach Ausweis des Inhaltsverzeichnisses umfaßte das S c h l a n g e n b u c h 52 Seiten. Die Schlange ist zu vielerlei Krankheiten in der Arznei gebraucht und ist deshalb dem Aeskulap, dem Gott der Ärzte, zugeeignet worden. Vermische Schlangenschmalz mit Öl, so weicht der Kropf, Schlangenseite heilt Röte, Flecken und Blöde der Augen, bessert und schärft das Gesicht, das Öl von Schlangen und Schlüsselblumen nimmt den Schmerz des Podagra. Allerlei Historien werden von den Schlangen erzählt, z. B. berichtet Plutarch, eine Schlange, von Liebe entbrannt zur Jungfrau Aetolia, sei alle Nacht zu ihr geschlichen, habe sie umschlungen und umfangen, aber nie verletzt. Als die Jungfrau an einen andern Ort gebracht worden war, habe die Schlange sie eifrig gesucht und schließlich gefunden, habe sie umringelt und umfaßt und mit dem Schwanz geschlagen, ohne ihr aber größeren Schaden zuzufügen. Nicht uninteressant dürfte die Angabe sein, die Amazonen hätten sich im Krieg mit Schlangenhäuten bedeckt.

Manche der genannten Heilmittel des Tierkundebuches erinnern an die Hausmittel, die früher wohl üblicher waren als heute, wie auch das Besprechen einer Krankheit früher mehr geübt wurde als heute.

Bücherbesprechungen

Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, I. und II. Band. Herausgegeben vom Alemannischen Institut unter Leitung von Professor Dr. Friedrich Metz. Verlag Rombach, Freiburg i. Br., 1959. 755 Seiten, 281 Bilder, Leinen, 48 DM.

Name und Begriff Vorderösterreich und die Erinnerung daran mußten mit dem Aufhören der österreichischen Herrschaft am Ober- und Hochrhein, im Schwarzwald, im Hegau, an der oberen Donau und am oberen Neckar nach und nach verblassen, zumal die nachfolgenden Regierungen bestrebt waren, die Erinnerung an das Vergangene zu beseitigen und auszutilgen. In Wien und Innsbruck ging namentlich nach 1866 die Erinnerung an die österreichischen Vorlande fast gänzlich verloren. Nun hat das Alemannische Institut in Freiburg es unternommen, das obengenannte Werk herauszugeben, das eine fühlbare Lücke ausfüllt, indem es die erste größere und zusammenfassende Darstellung eines Ländergebietes gibt, das durch viele Jahrhunderte einen nicht unbedeutenden Besitz der Habsburger bildete.

Dieses Ländergebiet umfaßte den Breisgau mit Teilen des Schwarzwaldes, die Vorarlbergischen Lande, den Sundgau, als Streubesitz die Herrschaft Hohenlandsberg im Oberelsaß, die Herrschaft Weilertal in den mittleren Vogesen, die Landvogtei Ortenau, die Herrschaft Triberg, die Städte Villingen und Bräunlingen, die Grafschaft Hohenberg im Neckarland, die Lehensherrschaften Sigmaringen und Veringen, die Landgrafschaft Nellenburg im Hegau, die Stadt Konstanz, die Waldstädte am Hochrhein, die Donaustädte in Oberschwaben, die Grafschaften Tettngang, Argen und Wasserburg, die Landvogtei Schwaben und die Markgrafschaft Burgau im heutigen bayrischen Schwaben.

Obgleich Österreich bereits 150 Jahre vom Hoch- und Oberrhein, vom Schwarzwald und Bodenseegebiet verdrängt ist, gibt es noch genug Zeugnisse der österreichischen Herrschaft in unserer badischen Heimat. 1457 gründete Erzherzog Albrecht VI. die Freiburger Universität, deren Hoheitszeichen die beiden Szepter von 1466 und 1512 sind, das erste mit dem Schild des Erzherzogs Albrecht, das zweite mit den gegossenen Figürchen des Erzherzogs Albrecht und der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. Im Sitzungssaal des Rathauses in Freiburg ist der Doppeladler in der Deckenverzierung zu sehen. Am Freiburger Kaufhaus stehen auf den Konsolen zwischen den Fenstern unter Baldachinen die lebensgroßen Figuren von Maximilian I., seinem Sohn Philipp und seinen Enkeln Karl V. und Ferdinand I. im Glanze ihrer silbernen Rüstungen. Das Rathaus in Burkheim zeigt am Portal das österreichische Wappen. Das Endinger Rathaus besitzt eine Scheibe mit dem Adlerwappen Kaiser Karls V. Im Rathaus zu Rheinfelden befinden sich

die Doppeladlerwappen Karls V. und Ferdinands I. von 1533 und das Wappen Erzherzog Ferdinands von 1581. In der Städtischen Sammlung im Villingener Rathaus sind zwei Scheiben mit Doppeladler zu sehen. In Museen und anderswo sind noch manche Erinnerungszeichen an die österreichische Herrschaft in unseren Ländern vorhanden, besonders sind auch verschiedene Gebäulichkeiten erwähnenswert, z. B. der stolze Renaissancebau des Österreichischen Schloßchens in Radolfzell. Bis in die Gegenwart wirkt und lebt das über 600jährige Brauchtum der Stockacher Fastnacht mit ihrem Hohen grobgünstigen Narrengericht, beruhend auf einem Privileg des Erzherzogs Albrecht an den Hofnarren Hans Kuoni von Stockach aus dem Jahre 1351.

Im ersten Band des Werkes wird berichtet über die Entstehung der österreichischen Vorlande, ihre Stellung und Bedeutung auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, z. B. über die kirchlichen Verhältnisse, die Militärgeschichte, den Bergbau und das Hüttenwesen in den Vorlanden, sodann erfahren wir, daß in geschichtskundigen österreichischen Kreisen die Vorlande als verlorener, aber alter, lieber und wertvoller Besitz gelten, daß man stolz darauf ist, daß sie einst zu Österreich gehört haben, daß man die langdauernde Anhänglichkeit der Vorderösterreicher an Österreich dankbar anerkennt, und man weiß, daß fähige Leute aus den Vorlanden in Österreich die Intelligenzschicht bereichert haben. Mehr als anderswo in Deutschland hat man sich aber auch im Südwesten weithin eine stille Liebe zu den österreichischen Ländern bewahrt.

Der zweite Band ist der Schilderung der verstreuten einzelnen österreichischen Gebiete gewidmet, so dem österreichischen Breisgau mit vielen Abbildungen und einer Skizze von 1790 mit Angabe der Kameralherrschaften, des städtischen, klösterlichen und adeligen Besitzes. Professor Dr. Kähni behandelt die geschichtliche Entwicklung der Landvogtei Ortenau und gibt davon eine Beschreibung mit entsprechenden Abbildungen und einer Skizze, die das Fehlen der räumlichen Geschlossenheit dartut und das Zerfallen in fünf Teile zeigt. Die Landvogtei bestand aus den Gerichten Ortenberg, Griesheim, Appenweier und Achern und den Aftergerichten Ottersweier und Zunsweier. Die vier Waldstädte Rheinfeldern, Säkingen, Laufenburg und Waldshut genossen beachtenswerte Selbstverwaltung. Eingehend werden besprochen das Territorium, die geographischen Gegebenheiten, die Besiedlung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die militärische und finanzielle Bedeutung, Verfassung und Verwaltung, die politische Rolle der Grafschaft Hauenstein, deren Name unter der badischen Regierung bald verschwinden mußte. In der Fehde zwischen Villingen und Fürstenberg nahm Herzog Albrecht II. von Habsburg die Bürger gegen ihren Stadtherrn in Schutz und garantierte ihnen die Rechte und Freiheiten, die sie bis jetzt errungen hatten. Ein Schiedsgericht vereinbarte den Verkauf der Stadt und der Herrschaft Warenberg an Herzog Albrecht und seine Brüder um 7500 Mark Silbers, und nun traten stetigere Verhältnisse ein. In einer Fehde mit König Albrecht und dessen Sohn unterliegend, mußte Graf Heinrich zu Fürstenberg die Stadt Bräunlingen an Herzog Friedrich und dessen Brüder 1305 um 250 Mark Silbers abtreten. Es war die erste Enklave, die sich das Haus Habsburg mitten in der fürstenbergischen Grafschaft erwarb. Graf

Albrecht V. von Hohenberg verkaufte 1355 die Herrschaft Triberg dem Herzog Albrecht von Österreich, das damit seine Stellung im mittleren Schwarzwald verstärken wollte. Leider wurde die kleine Herrschaft für 300 Jahre zum Pfandobjekt und hatte viel unter den Obervögten zu leiden. Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 übereignete im Artikel 8 die Landgrafschaft Nellenburg der Krone Württemberg, das aber die Okkupation rücksichtslos durchführte. Doch 1810 wurde das nellenburgische Gebiet badisch, aber immer blieb die Erinnerung an die gute alte österreichische Zeit lebendig. Den Anschluß von Konstanz an die schweizerische Eidgenossenschaft und deren Vordringen in den süddeutschen Raum verhinderte allein das österreichische Dazwischentreten in den Jahren 1498, 1510 und 1548.

Die Beiträge des Buches stammen von namhaften Kennern der Geschichte Vorderösterreichs aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Elsaß. Möge das reichhaltige Werk viele Leser finden!
Dr. St.

Adolf H i r t h , Heimatbuch der Gemeinde G r e f f e r n , I. Teil, 1957.

Mit der Herausgabe des vorliegenden Bändchens „Kirche, Schule und Rathaus“ soll der Anfang einer Ortsgeschichte von Greffern gemacht sein, die Bearbeitung weiterer Sachgebiete wird folgen. Zunächst wird berichtet von der Loslösung der Urfparrei Sasbach zur Mutterparrei Schwarzach, zur Errichtung der Kuratie Greffern. Da die im Jahre 1755 erstellte Kirche viele Reparaturen verlangte und mit der Zeit zu wenig Platz bot, wurde 1887 eine neue Kirche gebaut, deren Reparaturen und Instandsetzungen, die durch Kriegseinwirkung erforderlich waren, ausführlich dargelegt werden. Dem Kirchspiel Schwarzach zugehörig, wurden die Grefferner auf dem Friedhof um die St.-Michaels-Kirche, der ursprünglichen Pfarrkirche, und ab 1794 auf dem Friedhof an der Bühler Landstraße beerdigt; seit 1860 hat Greffern einen eigenen Friedhof.

Die Schwarzacher Klosterschule und die eigene Schule in Greffern, die seit etwa 1760 bestand, finden ebenfalls eine eingehende Behandlung. Mit dem Jahr 1789 begann die Planung eines gemeinsamen Gemeinde- und Schulhauses, das 1892 durch einen Neubau ersetzt wurde. Wer darüber genaueren Bescheid wissen will, möge das Büchlein kaufen, er wird darüber bis zum Jahre 1956 gründlich unterrichtet.
Dr. St.

Die Chronik des Kreises Waldshut. Ein Haus- und Heimatbuch des Kreises. Vocke-Verlag, Waldshut 1957, 18,70 DM.

Eingeleitet wird das Werk mit dem Lied „Haimet am Hochzhy“, verfaßt von Paul Körber, vertont von Franz Philipp, und einer Karte mit sämtlichen 81 Gemeinden des Kreises. Diese werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt mit Angabe ihrer Lage, ihrer Geschichte bis 1956, ihrem Wappen und einem charakteristischen Bild. Höhenluftkurort Höchenschwand, Stühlingen, Tiengen und Waldshut mit der Zunft der Junggesellen erfahren eine längere Beschreibung. Dieser erste Teil wird geschlossen mit dem Gedicht „Haimet“ von Hans Matt-Willmatt, der diesen Teil bearbeitet hat.

Doch man begnügte sich nicht mit der Behandlung der einzelnen Orte, Karl Friedrich Wernet bearbeitete Vor- und Frühgeschichte des Kreises im Raum zwischen Alb und Wutach, die alemannische Landnahme, die Rodungsperiode, die Herrschaft der Habsburger und die Zeit von 1800 bis zur Gegenwart, Hans Matt-Willmatt erzählt von den Burgen, Schlössern und Kirchen im Kreis Waldshut. Wernet berichtet des weiteren von den acht Teillandschaften des Kreisgebietes, von Entstehung und Aufbau der Landschaft, der Gesteinsunterlage, den Gewässern, den klimatischen Verhältnissen und den Bodenverhältnissen. Lesenswert ist die Darstellung der Pflanzen- und Tierwelt im Kreis von Oberlehrer Hans Meyer.

Nachdem wir unterrichtet sind über Landwirtschaft und Obstbau und das Genossenschaftswesen im Kreis Waldshut, wird uns eine treffliche Schilderung geboten vom Handwerk und seiner Geschichte, vom Schmied, Töpfer, Seiler, Weber, Bäcker usw. mit Bildern aus alter Zeit und Hinweisen auf solche Geschäfte im Kreisgebiet. Nicht weniger ansprechend ist die Geschichte des Einzelhandels mit Illustrationen und Angabe solcher Geschäfte in Orten des Kreises. Großhandel, Industrie, Holzwirtschaft, Geldwirtschaft und Verkehrswirtschaft dürfen in einem solch bedeutendem Werk nicht fehlen, zumal auch sie vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachtet werden.

Unter Volksgesundheit und Hygiene wird eine Geschichte der Apotheke und Drogerien gegeben. Die Gaststätten einst und jetzt, Lichtspieltheater stehen unter der Überschrift Gastlichkeit und Unterhaltung. Schließlich kommt auch die Post noch zu Wort mit geschichtlicher Betrachtung.

Zum Schluß redet Richard Gäng von der hochalemannischen Mundart, Hans Matt-Willmatt von den Trachten im Kreisgebiet und erzählt die schönsten Sagen aus dem Kreis Waldshut. Das ungemein lehrreiche und unterhaltende Werk verdient auch außerhalb des Kreises Waldshut viele Leser. Dr. St.

Mitteilungen für Namenkunde. Schriftleiter: Arthur Zobel, Aachen, Maria-Theresia-Allee 47.

Die Mitteilungen wenden sich in volkstümlicher, aber qualitativ hochstehender Weise an die Freunde der Namenforschung und bringen methodisch wichtige Aufsätze, vor allem aber Nachrichten zur Namenforschung. Sie sollen die Verbindung zwischen den Namenforschern in Deutschland, Österreich, Luxemburg und der deutschsprachigen Schweiz verstärken und einen Erfahrungsaustausch einleiten zwischen den Stellen, die Namenforschung betreiben und Flurnamensammlungen organisieren.

Die beiden vorliegenden Hefte bringen die Aufsätze „Kurzbericht über die Namenforschung in der Schweiz seit 1945“. „Orts- und Flurnamensforschung in Schleswig-Holstein.“ „Die neue Sammlung der Flurnamen Schlesiens.“ „Die Namenforschung in Bayern.“ „Namen als Geschichtsquelle, Beispiele aus der Pfalz.“ Dr. St.

Helmut Steigelmann, Die Pennälerverbindung Teutonia 1842. Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums und der Stadt Rastatt. Herausgegeben vom Verband Alter Herren der Teutonia 1842. 187 Seiten. Rastatt 1958.

Die Zahl derer, die über die Pennälerverbindungen geringschätzig urteilen, ist groß. Um so mehr Beachtung verdient das vorliegende Buch. Es ist eine willkommene Ergänzung zum Festbuch anlässlich des 150jährigen Jubiläums des Rastatter Gymnasiums, an dessen Gestaltung Gymnasialprofessor Steigelmann maßgebend beteiligt war. Der Verfasser ist weit davon entfernt, „unbedeutende Schülertorheiten nachträglich zu verherrlichen“. Seine Ausführungen, die weit mehr als eine Verbindungsgeschichte sind, beruhen, wie die zahlreichen Anmerkungen zeigen, auf einem gründlichen Quellenstudium in mehreren Archiven und Bibliotheken. Die vorhandene Überlieferung wurde auf ihre Zuverlässigkeit sorgfältig überprüft. Das Buch vereinigt die Vorzüge unbedingter Sachlichkeit und lebendiger Darstellung.

Zunächst schildert der Verfasser die politischen Verhältnisse im badischen Land und die geistige Verfassung der studentischen Jugend in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihrer unbestimmten politischen Sehnsucht, die Vorgeschichte und Gründung der Teutonia. Dann erlebt der Leser wie auf einem Filmstreifen die wechselvolle Geschichte der Verbindung: Auflösungen, Neugründungen, Streitigkeiten, Schlägereien, Messuren, verhinderte und gestörte Kneipen, Exbummel, Stiftungsfeste, Beziehungen zu Korporationen anderer Lyceen, Maßnahmen der Schulbehörde. Einzelne Gestalten treten hervor: Direktoren, Professoren und Gymnasiumsdiener, welche die undankbare Aufgabe hatten, den Wirtshausbesuch der Gymnasiasten zu überwachen. Schauplatz ist die ehemalige Festungs- und Musenstadt Rastatt.

Einen besonderen Wert erhält das Buch durch das letzte Kapitel „Ideale und Wirklichkeit“. Der Verfasser fragt nach den Kräften, welche diese Verbindungen nach so vielen Rückschlägen immer wieder neu erstehen ließen, behandelt die Probleme, mit denen die heutige Jugend, besonders die höheren Schüler, zu ringen hat im Gegensatz zur Jugend vor 50 und 60 Jahren, stellt die Frage nach dem Sinn und Zweck der Pennälerverbindungen und zeigt, wie diese auch heute noch ein positiver Faktor in der Erziehung sein können. Die Teutonia 1842 muß man zu dieser vortrefflichen reich illustrierten Darstellung ihrer Geschichte beglückwünschen.

O. K.

Max Jörger, Anekdoten, Schnurren, Geschichten um Altacherner Originale. Achern 1958.

Was von Altacherner Originalen erzählt wurde und verlorenzugehen drohte, hat Max Jörger seit Jahren gesammelt, „auf seine Weise wiedererzählt“ und da und dort einzeln veröffentlicht. Einen Teil dieser Erzählungen, vermutlich die schönsten, hat er zum 150jährigen Stadtrechtsjubiläum in einem über 100 Seiten starken Büchlein erscheinen lassen und seiner Heimatstadt gewidmet. Damit hat er nicht nur den „sitzengebliebenen und davongelaufenen“ Achernern, sondern allen Ortenauer Heimatfreunden eine Freude bereitet. Der Leser kann bei der Lektüre dieser ergötzlichen Geschichten um „humor- und witzgeladene“ Käuze, die in unseren Tagen leider aussterben, ein Schmunzeln nicht unterdrücken. Die mundartlichen Ausdrücke sind im Anhang erklärt. Gefällige Zeichnungen von Emil Burkard begleiten den Text.

O. K.

Eugen Falk-Breitenbach, Aus der Stille. Moritz Schauenburg Verlag, Lahr/Schwarzwald.

In der von Dr. K. Fr. Müller herausgegebenen Silberdistelreihe ließ der Hausacher Malerpoet eine neue Sammlung von Gedichten in der Mundart des mittleren Kinzigtals erscheinen. Das reizende Bändchen ist mit vier Illustrationen des Verfassers geschmückt. Aus dem Nachwort von Oskar Kilian: „In den Gedichten ‚Aus der Stille‘ tritt uns mehr der Denker und Grübler entgegen ... Gott — Heimat — Menschenherz sind die Leitgedanken des neuen Gedichtbandes.“ O. K.

Hermann Schneider-Strittmatter, Die Schicksale der Talschaft Einbach, gedruckt von Aug. Sandfuchs, Wolfach 1958.

Gehen wir von Hausach auf der rechten Talseite in das Gebirge, so kommen wir nach Einbach mit seiner großen Gemarkung, der einstigen Markgenossenschaft, auf der die Stadt Hausach entstand, als Wohnsitz der Dienstleute des Schloßherrn, der Handwerker und Ackerbürger. Die Täler der Gemarkung sind so vielgestaltig und die schattigen Waldwege über die Anhöhen sind so gut gepflegt, daß man gerne hier für einige Wochen die ländliche Abgeschlossenheit genießen möchte.

Der Verfasser des feinen Büchleins berichtet in fortlaufender Erzählung über den Einbacher Erzbergbau, der Wohlhabenheit in die Siedlung brachte, das einträgliches Geschäft der Flößerei, über zwei Aufrührer des Bauernkrieges, den Waffendienst der Einbacher, den Frondienst, der den Einbachern mehreremal Anlaß zu Klagen gab, die allem Anschein nach zu Erfolg führten. Im Schwedenkrieg wurden den Einbachern zunächst 12 Stück Vieh weggenommen, an den Quartierkosten zahlten die reichen Einbacher Bauern fast 15 v. H., übel hausten Freund und Feind im Land; das Letzte wurde den Bauern weggeholt, wenn sie nicht rechtzeitig ihre Habe in den vielen Erzhöhlen in Sicherheit gebracht hatten, Hungersnot herrschte, nichts war vor den Marodebrüdern sicher.

Nach der Schilderung der Verhältnisse nach dem furchtbaren Krieg, als die noch übriggebliebene Bevölkerung wieder aufatmen konnte, muß der Autor von neuem von Kriegsdrangsalen aller Art berichten von Plündern, Fouragieren, Brandstiftung, Kontributionen und Schanzen. Endlich konnte sich das Volk wieder im Frieden regen, es ging zum Wallfahren auf den Kreuzberg und zur Wendelinskapelle des Käppeleburgs Jakob Bächle im Osterbach.

Der Bergbau im 18. Jahrhundert, Trachten, Marktprozeß, Französische Revolution, Napoleonische Kriege, Einbach im badischen Staat, im 19. Jahrhundert, in den beiden Weltkriegen sind weitere Themen, die ihre Bearbeitung gefunden haben.

Ein Denkmal wird in dem Büchlein gesetzt den Gefallenen des ersten Weltkrieges und den Gefallenen und Vermißten des zweiten Weltkrieges, indem sie namentlich aufgeführt werden.

Musterungsrodel und Fronrodel nennen uns viele Einbacher Namen, für deren Veröffentlichung man dem Verfasser dankbar sein muß, denn der Mensch sollte in einer Heimatgeschichte nicht übergangen und vergessen werden. Dr. St.

Lebendige Volkskunde des Elsaß. Eine elsässische Festgabe für Joseph Lefftz.

Vor einigen Jahren erschien in der Sonntagsbeilage einer elsässischen Tageszeitung ein volkskundlicher Aufsatz: „Der Bauerngruß“. Vom Grüßen nach Bauernart, vom „Zit biete“, wie es heute auf dem Dorfe noch üblich ist, sprach der Verfasser sehr lebendig. Dabei fiel auf, wie sehr doch das, wovon hier aus dem Elsaß berichtet wurde, auch für unsere badische Heimat gilt; die Ähnlichkeit bezog sich nicht bloß auf die Bräuche, sondern sogar auf die vielen einzelnen Grußformeln, die — von geringen mundartlichen Differenzierungen abgesehen — hüben wie drüben die gleichen sind. Ebenso gilt auch bei uns: wer auf dem Lande „die Zit nit biet“ oder den Gruß nicht beantwortet, gilt als Feind, mindestens als Einfaltspinsel.

Der Verfasser war Dr. Lefftz, der unbestritten beste Kenner der elsässischen Volkskunde. Ehemaliger Chefbibliothekar der großen Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek, ist Dr. Lefftz seit Jahrzehnten in vielfältigen volkskundlichen Arbeiten weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt. Seine Freunde ehrten jetzt den Gelehrten anlässlich seines 70. Geburtstages durch eine Festgabe, die in Buchform einen Teil der vielen Aufsätze und Arbeiten vereinigt. Unter dem Titel „Elsässische Dorfbilder. Ein Buch von ländlicher Art und Kunst“ (Verlag Sutter, Woerth, Unterelsaß, 1958) bringt sie das Wertvollste, was wohl je über ländliche Art und Kunst des Elsaß geschrieben wurde.

Zunächst wird vom Land, von Dorf und Flur, im Lob der Zeiten berichtet, der Verfasser führt dann durch das schöne Dorf, weist auf die Hausinschriften, die alten Bauernstuben, auf alte Hausratssprüchlein hin, zeigt Bauertrachten, führt in die Hausgärtlein und läßt die Flurnamen erzählen.

Wie sich das dörfliche Alltagsleben im Jahreslauf abspielt, davon handelt der Abschnitt: Von den Bauernregeln, von dem Dorfgesinde zu Großvaters Zeiten, von Bräuchen zur Zeit der Ernte und der Weinlese, von der Dreschflegelzeit, von alten Spinnstuben und der Spinnstubenkurzweil. Im Abschnitt „Das fest- und feiertägliche Dorf“ werden die Festtage des Jahres lebendig vorgeführt: Neujahr, Fastnacht, Ostern, 1. Mai, Pfingstritt, Johannismacht, die Kilbe- und Messtzeit, der Martinstag und Weihnacht.

Während die religiöse Volkskunde im Abschnitt „Von der Wiege bis zum Grabe“ zu Wort kommt, führt der Verfasser in „Dorfpoesie und Dorfmusik“ durch Volkslied und Volksmusik. Über den geschmähten „Hans im Schnokeloch“ wird viel Wissenswertes berichtet. Besonders aufschlußreich spricht Dr. Lefftz über den bäuerlichen Witz und Gritz in den Ortsneckereien, den Übernamen, Redensarten, Sprüchen und Sprichwörtern.

Ein farbiger Götterbrief von 1811 dient als prächtiges Gewand, Zeichnungen und Fotografien machen das Geschriebene recht anschaulich. Erfreulich ist: der Stoff erdrückt nicht; des Verfassers tiefe Sachkenntnis, die Beherrschung des Stoffes, seine feine Sprache in bilderreichem, persönlichem Stil wirken auflockernd und anregend und „erschließen eine der schönsten Seiten der elsässischen Seele“.

Wilhelm Me ch l e r

Das Siebdrehen

Das Siebdrehen wurde besonders von den Brauchern, Besprechern, Schwarzkünstlern und Segensprechern geübt, wie Grimmelshausen im „wunderbaren Vogelnest“ und im „Simplizissimus“ erwähnt. Die Ausführung des Siebdrehens war nicht einheitlich. Man steckte eine offene Schere in ein Sieb, je eine Person hielt mit dem Zeigefinger ein Ohr der Schere mit den Worten: St. Petrus und St. Paulus gehen über Land, sie lügen nit, sie betrügen nit, geben kein falsches Zeugnis, sie sagen mir die Wahrheit, ob Anna Wassermännin das Garn gestohlen hat. Doch die Wassermännin berief sich auf Barbara Wormber, die gestand, das Sieb bei der ganzen Nachbarschaft probiert zu haben, bei allen Personen sei es stehen geblieben, als sie aber zur Butzin kam, sei es gelaufen, also sei diese die Diebin. Auf die Frage, ob sie glaube, daß diese Kunst den Täter offenbare, antwortete die Frau, sie glaube, daß man durch Siebdrehen einen Diebstahl offenbaren könne, sie begründete es mit einem Vorkommnis in Speyer. Die Wormber habe, als dem Dechanten Tuch gestohlen war, die Diebin, die Baumännin, durch das Sieb gestellt, außerdem habe ihr ein Knecht durch Siebdrehen einen gestohlenen Kessel wieder verschafft. Sie glaube wohl, daß man Gott damit beleidige, allein sie hätte solches aus Armut getan. Zudem habe ihre Schwester, als man sie des Diebstahls von 10 Gulden beim Pfarrer bezichtigte, das Sieb gedreht, es sei auf den Schulmeister herausgekommen, der das Geld restituierte. Der Mann der Wormber, Soldat in einem thüringischen Regiment, mußte den Offizieren oft das Sieb drehen, auch der alte Wormber hat das Siebdrehen geübt. Dem französischen Kommandanten waren silberne Löffel gestohlen worden; da der Diener eines Herrn Keller verdächtigt wurde, ließ dieser das Sieb drehen, als Dieb wurde einer der Leute des Kommandanten erwiesen. Anna Barbara, Witwe eines thüringischen Musketiers, gestand, anlässlich eines Diebstahls auf Bitten der Frau Schultheiß das Sieb gedreht zu haben. Da aber das Sieb auf die beiden verdächtigten Mägde nicht habe laufen wollen, habe sie gefragt, auf wen sie weiter raten solle. Auf der Schultheißin angegebenen Bruder, der in der Stube zugegen war, sei das Sieb sogleich gelaufen, worüber der Mensch verblichen sei und die Tat gestanden habe.

Das sind einige Beispiele des Siebdrehens, das geübt und an das geglaubt wurde. Wie war das möglich? Nun, die Verdächtigten standen gespannt im Kreise, der Siebdreher ging unter allerlei Manipulationen und Zaubersprüchen von einem zum andern; sollte sich da nicht die Unruhe des Diebes mit seinem schlechten Gewissen und seiner Angst auf das Sieb übertragen haben, zumal dem gewiegten Siebdreher die Unruhe des Diebes nicht entgangen sein dürfte. Dazu kam die allgemeine Anschauung und der Aberglaube der damaligen Zeit (1700), wovon auch studierte Leute nicht frei waren.

Dr. A. Staedele

Historischer Verein für Mittelbaden · Offenburg

Der Jahresbeitrag der Mitgliedergruppen ist an die Vertrauensleute, derjenige der Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen. Mit Rücksicht auf die auch für unsern Verein infolge der Währungsreform eingetretene Kassenlage bitten wir um Überweisung des Jahresbeitrages 1959 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1959.

Um die uns gestellte Aufgabe zu unserer und der Mitglieder Befriedigung lösen zu können, bedürfen wir bei den gestiegenen Papierpreisen und den erhöhten übrigen Kosten dringend der tätigen Mithilfe unserer verehrten Mitglieder, indem sie ihrem Beitrag noch ein Scherflein beifügen, für unseren Verein tatkräftig und unermüdlich werben und sich in den Mitgliedergruppen betätigen. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr können wir bieten.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend um Bekanntgabe der Anschriften von Heimatfreunden, die für unsere Bestrebungen Verständnis haben und sie unterstützen möchten.

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ (nur druckfertige Originalbeiträge) sind zu richten an den Schriftleiter Professor Dr. A. Staedele, Direktor i. R., Bleichheim bei Kenzingen. Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten und ihre Reihenfolge behält sich die Schriftleitung vor. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Die Jahrgänge unserer Zeitschrift vor 1925 sind vergriffen. Der Verein kauft diese Bände sowie Jahrgänge 1929 und 1934 — in gutem Zustande — zurück.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner entgegen (nicht mehr lieferbar sind die Jahrgänge 1929, 1932, 1934 und 1941).

Einbanddecken für die Jahrgänge 1939 bis 1941 und 1949 bis 1952 sowie 1953 bis 1956 sind beim Rechner, Herrn Dr. Rubin, zu je DM 2.50 einschl. Verpackung und Porto zu haben.

JAHRESVERSAMMLUNG

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 20. September 1959 in Lahr

9.15 Uhr: Geschäftliche Sitzung im kleinen Pflugsaal, Kaiserstraße 41.

9.45 Uhr: Festsitzung im großen Pflugsaal. Vortrag von Hochschulprofessor
Dr. Tschira, Karlsruhe:
Die Burgheimer Kirche im Lichte der neuesten Forschung.

12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel „Wacker“.

15.00 Uhr: Besichtigung der Burgheimer Kirche und der Stiftskirche.
Anschließend geselliges Beisammensein im Hotel „Wacker“.
(Änderungen vorbehalten.)

Im Namen der Stadt Lahr
Dr. Friedrich
Oberbürgermeister

Vorstand und Ausschuß
des
Historischen Vereins für Mittelbaden

Es wird höflichst gebeten, sich bis spätestens 18. September im Hotel „Wacker“
zum Mittagessen anzumelden.

Ankunft der Züge in Lahr-Dinglingen

Aus Richtung Freiburg: 7.36 P, 7.42 E, 9.19 P

Aus Richtung Offenburg: 8.11 E, 9.06 E

Abfahrt der Züge von Lahr-Dinglingen

In Richtung Freiburg: 17.04 P, 18.46 E, 19.13 P, 20.58 E

In Richtung Offenburg: 17.52 E, 19.43 P, 20.34 E

Ausstellung der Werke des Malers Carl Sandhaas in Haslach i.K.
vom 28. Juni bis 30. August 1959
